

Tamilische Flüchtlinge in der Bundesrepublik: Eine Bestandsaufnahme sozialer, ökonomischer und rechtlicher Aspekte der Integration

Kurt Salentin
unter Mitarbeit von Markus Gröne

Buchpublikation im
IKO-Verlag für interkulturelle Kommunikation
Frankfurt 2002

ISBN 3-88939-642-9

Im Zuge der Auflösung des IKO-Verlags sind die Rechte an diesem Werk an die Autoren zurückgefallen. Die vorliegende Veröffentlichung steht unter einer Creative-Commons-Attribution-No-Derivative-Works-Lizenz (CC-by-nd). Es gilt der Lizenztext unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/de/legalcode>.

Die Online-Ausgabe ist fehlerbereinigt, seitenkonkordant mit der Buchausgabe und zitierfähig.

Stand Juli 2021

Unser Dank gilt allen, die das Zustandekommen dieser Arbeit ermöglicht haben. Prof. Günter Albrecht hat uns seit der Konzeption der zugrunde liegenden Untersuchung beratend zur Seite gestanden und viele wichtige Anregungen beigesteuert. Die Finanzierung erfolgte durch eine Sachmittelbeihilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG-Geschäftszeichen AL 143/2-1). Jutta Haneberg und Horst Haus haben mit bewundernswerter Geduld die schwierige Transkription der Interviews erledigt, bei deren Durchführung Krishna Subramaniya und Gowridevi Yokeeswaran behilflich waren. Krishna Subramaniya hat darüber hinaus wie auch Walter Keller (Dortmund) eine Fülle sonst nicht zugänglicher Informationen über das Vereins- und Medienwesen der Tamilen zur Verfügung gestellt. Herr Rechtsanwalt Holger Plöger gab wertvolle Auskünfte in juristischen Fragen. Frau Angelika Jehring von der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld gebührt Anerkennung für unermüdliche Mithilfe in logistischen und Verwaltungsfragen. Allen Migranten und Experten, die hier nicht namentlich aufgeführt werden können, sei für die Auskünfte gedankt, die die Grundlage unserer Analyse darstellen. Besonders hervorzuheben ist schließlich der Beitrag von Corinna Meyer, die als studentische Hilfskraft das Projekt in der Feldphase mitgetragen hat.

Kurt Salentin
Markus Gröne

Inhalt

Kapitel 1

Einleitung

1

1.1 Hintergrund der Untersuchung

1

1.2 Themenübersicht

8

Kapitel 2

Sozialwissenschaftliche Grundlagen

15

2.1 Allgemeine theoretische Positionen zur Eingliederung
von Migranten

15

2.2 Binnenintegration und gesellschaftliche Eingliederung:
Konkurrenz- oder Ergänzungsverhältnis der
Integrationsdimensionen

18

2.2.1 Was ist eine ethnische Kolonie?

20

2.2.2 Ethnische Kolonien als Ressource

29

2.2.3 Ethnische Kolonien als Falle

32

2.2.4 Differenzierungen aufgrund empirischer Befunde

36

2.2.5 Ethnische Kolonien als Distanzierung von der
Aufnahmegesellschaft

39

2.2.6 Koloniebildung und siedlungsräumliche Gegebenheiten

42

2.3 Schlußfolgerungen für eine Untersuchung der Situation
der Tamilen

46

Kapitel 3

Befragungsmethoden, Grundgesamtheit und Stichprobe

49

3.1 Anlage der Untersuchung: Experten- und Migranteninterviews

49

3.1.1 Experteninterviews

49

3.1.2 Migranteninterviews

51

3.2 Interviews

55

3.2.1 Durchführung

55

3.2.2 Erhebungsinstrumente

63

3.2.3 Transkription

64

| | |
|---|-----|
| 3.2.4 Codierung | 66 |
| 3.3 Grundgesamtheit und Stichprobe: | |
| Soziodemographische Grunddaten | 67 |
| 3.3.1 Umfang und Entwicklung der Zuwanderung aus Sri Lanka | 68 |
| 3.3.2 Altersstruktur und Geschlechterverhältnis | 77 |
| 3.3.3 Biographische Phasen | 81 |
| 3.3.4 Rechtsstatus | 82 |
| 3.3.5 Regionale Verteilung | 84 |
| 3.3.6 Resümee | 86 |
| | |
| Kapitel 4 | |
| Rechtliche Aspekte der Integration | 89 |
| | |
| 4.1 Rechtliche Grundlagen des Flüchtlingsaufenthalts in der Bundesrepublik | 90 |
| 4.1.1 Allgemeine gesetzliche Grundlagen | 90 |
| 4.1.2 Der Rechtsstatus von Flüchtlingen in der Bundesrepublik | 93 |
| 4.1.3 Resümee: Rechtsstatus und Sicherheit des Verbleibrechts | 100 |
| 4.2 Rechtstitel tamilischer Flüchtlinge | 101 |
| 4.2.1 Die Anerkennungspraxis | 101 |
| 4.2.2 Übersicht: Individuelle Rechtskarrieren | 105 |
| 4.2.3 Verteilung der Aufenthaltstitel in Grundgesamtheit und Stichprobe | 106 |
| 4.2.4 Asyl- und aufenthaltsrechtliche Probleme aus Expertensicht | 112 |
| 4.3 Soziale Konsequenzen der aufenthaltsrechtlichen Situation | 115 |

| | |
|---|-----|
| Kapitel 5 | |
| Rückkehr oder Niederlassung: Verbleibperspektiven | 127 |
| 5.1 Ausgangsfragestellung | 127 |
| 5.2 Fallbeispiel Jeeva | 130 |
| 5.3 Fallbeispiel Durai | 137 |
| 5.4 Fallbeispiel Nantha und Haran | 143 |
| 5.5 Zusammenfassung und Diskussion | 149 |
| Kapitel 6 | |
| Binnenintegration und gesellschaftliche Integration: Soziale Aspekte der Niederlassung | 155 |
| 6.1 Sozialkontakte | 156 |
| 6.1.1 Informelle intraethnische Sozialkontakte | 161 |
| 6.1.2 Informelle interethnische Sozialkontakte | 176 |
| 6.1.3 Zum Zusammenhang zwischen inter- und intraethnischen Kontakten | 205 |
| 6.2 Intra- und interethnische Kontakte zu Institutionen | 213 |
| 6.2.1 Religiöse Institutionen | 215 |
| 6.2.2 Politisch-ideologische Gruppenzugehörigkeiten | 221 |
| 6.2.3 Sonstige Infrastruktur | 230 |
| Kapitel 7 | |
| Tamilische Flüchtlinge auf dem deutschen Arbeitsmarkt | 237 |
| 7.1 Rechtliche Voraussetzungen der Erwerbsbeteiligung von Flüchtlingen | 237 |
| 7.1.1 Gesetzesgrundlagen | 237 |
| 7.1.2 Die Bedeutung von Arbeitserlaubnissen | 240 |
| 7.1.3 Die Rolle der Arbeitsämter | 242 |
| 7.2 Tamilen auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Probleme, Restriktionen, Perspektiven | 244 |

| | |
|---|-----|
| 7.2.1 Die Beschäftigungssituation der Stichprobe: ökonomische, soziale und individuelle Faktoren der Arbeitsmarktplazierung | 244 |
| 7.2.2 Erwerbsbiographien tamilischer Flüchtlinge in der Bundesrepublik - Fallbeispiele | 247 |
| 7.2.3 Typische Muster von Erwerbsbiographien | 253 |
| 7.2.4 Probleme am Arbeitsplatz und bei der Arbeitssuche | 254 |
| 7.2.5 Die subjektive Zufriedenheit mit der Beschäftigungssituation | 258 |
| 7.2.6 Zusammenfassung | 260 |
| Kapitel 8 | |
| Fazit | 263 |
| 8.1 Folgerungen für die Diskussion um ethnische Kolonien | 263 |
| 8.2 Zur Einbettung der empirischen Ergebnisse in migrationssoziologische Theorieansätze | 270 |
| Literatur | 279 |
| Sachregister | 289 |
| Tabellen | |
| Tabelle 3.1: Soziodemographische Daten der Befragten | 56 |
| Tabelle 3.2: Verteilung der Staatsangehörigen Sri Lankas auf die Bundesländer | 85 |
| Tabelle 6.1: Sozialbeziehungen der Tamilen in der BRD | 158 |
| Tabelle 6.2: Binationale Eheschließungen mit einem deutschen Partner in der Bundes- republik im Jahr 1993 (Auswahl) | 181 |

Abbildungen

| | |
|--|-----|
| Abb. 3.1: Zuwanderung aus Sri Lanka und Umfang der Herkunftsgruppe 1978 bis 1998 | 71 |
| Abb. 3.2: Zugänge in Herkunftsgruppe und Interviewstichprobe | 72 |
| Abb. 3.3: Asylbewerber und Anerkennungsquoten | 74 |
| Abb. 3.4: Aufenthaltsdauer am 31.12.98 | 75 |
| Abb. 3.5: Altersstruktur der Staatsangehörigen Sri Lankas in der BRD am 31.12.87 | 78 |
| Abb. 3.6: Altersstruktur der Staatsangehörigen Sri Lankas in der BRD am 31.12.97 | 78 |
| Abb. 3.7: Altersstruktur der Staatsangehörigen Sri Lankas in der BRD am 31.12.97 (korrigierte Darstellung) | 79 |
| Abb. 3.8: Altersstruktur der Befragten und ihrer Familienangehörigen | 80 |
| Abb. 3.9: Alter bei Einreise in die BRD (Stichprobe) | 81 |
| Abb. 4.1: Schematische Darstellung der Aufenthaltstitel | 95 |
| Abb. 4.2: Anerkennungsquoten der Asylbewerber aus Sri Lanka | 102 |
| Abb. 4.3: Aufenthaltstitel: mögliche Verläufe | 107 |
| Abb. 4.4: Aufenthaltstitel: wichtige Verläufe | 108 |
| Abb. 4.5: Rechtsstatus am 30.06.98 | 109 |
| Abb. 4.6: Anteile der Rechtstitel im Zeitverlauf | 110 |
| Abb. 6.1: Deutsche Sprachkenntnisse und Kontaktumfang (Interviewstichprobe) | 202 |
| Abb. 6.2: Kontakte zu Tamilen (Interviewstichprobe) | 207 |
| Abb. 6.3: Kontakte zu Deutschen (Interviewstichprobe) | 208 |
| Abb. 6.4: Kontaktumfang in der Interview-Stichprobe | 208 |
| Abb. 6.5: Veränderung der Sozialkontakte nach Familiengründung | 212 |

1. Einleitung

1.1 Hintergrund der Untersuchung

Warum stellen wir eine Untersuchung der Situation einer Flüchtlingsgruppe in der Bundesrepublik an? In der jüngeren Vergangenheit hat eine Verschiebung der Charakteristika der Zuwanderer in die Bundesrepublik stattgefunden. Hatten in der unmittelbaren Nachkriegszeit Flüchtlinge aus Mittel- und Osteuropa die größten Kontingente gestellt, so dominierten in den sechziger und siebziger Jahren Arbeitsimmigranten aus Süd- und Südosteuropa die Einwanderung (Fassmann/Münz 1992). Doch seit dem Anwerbestopp für Arbeitnehmer aus Nicht-EG-Staaten im November 1973 ist die Platzierung auf dem Arbeitsmarkt als Immigrationsgrund zurückgegangen, und auch nach der Liberalisierung des europäischen Binnenmarkts zeichnet sich eine erneute umfangreiche Arbeitskräftewanderung innerhalb der Europäischen Union und in die Bundesrepublik nicht ab. Seit den achtziger Jahren ist jedoch ein neuer Typus des Migranten in den Vordergrund getreten: der Flüchtling aus Krisengebieten verschiedener Erdteile. Die Brisanz des weltweiten Flüchtlingsproblems steigt mit Zahl und Intensität gewalttätig ausgetragener Konflikte, und die Bundesrepublik ist von seinen Folgen massiv betroffen, auch wenn der Umfang des Personenkreises der Asylbewerber, Kontingent- und de-facto-Flüchtlinge hinter der Größenordnung der Arbeitsmigrantenpopulation zurückbleibt. In der Bundesrepublik sind neben der Ost-West-Binnenwanderung und der Übersiedlung Deutschstämmiger aus Osteuropa Fluchtbewegungen zum Normalfall der Migration geworden. Auch die Grundrechtsnovelle von 1993 (der sogenannte Asylkompromiß) hat daran nichts geändert. Doch in ihrer politischen und sozialwissenschaftlichen Verarbeitung sind Defizite nicht zu übersehen. Während seit Beginn der neunziger Jahre auf politischer Ebene die Frage diskutiert wird, ob die Auseinandersetzung mit dieser neuartigen Situation nicht andere Reaktionen erfordert als die bisher ▷

ergriffenen administrativen Maßnahmen mit rein defensivem Charakter, muß an die Gesellschaftswissenschaften die Aufforderung ergehen, sich mehr als bisher mit Flüchtlingsproblemen auseinanderzusetzen. Denn während in der Vergangenheit die Lebenssituation der Arbeitsmigranten stets Inhalt sozialwissenschaftlicher Forschung war, hat sich die Anwesenheit der neuen Flüchtlingsgeneration trotz heftiger politischer Kontroversen um ihre Aufnahme und enormer Medienpräsenz noch nicht in einer vergleichbaren wissenschaftlichen Behandlung niedergeschlagen. So fehlt es fast vollkommen an gesicherten Daten über wirtschaftliche und soziale Verhältnisse der Asylbewerber, Kontingent- und de-facto-Flüchtlinge. Die meisten Statistiken der Wohnbevölkerung weisen unter den ausländischen Nationalitäten lediglich die großen Gruppen der Arbeitsimmigranten separat aus. Nur wenige Studien greifen spezielle Aspekte der Lebenslage der Flüchtlinge heraus, und insbesondere über ihre sozialen Beziehungen zur deutschen Bevölkerung ist wenig bekannt.

Ein Grund dafür ist sicher der scheinbare Widerspruch zwischen der Fluchtsituation und dem Gedanken an einen möglicherweise permanenten Verbleib. Eine zunächst durchaus plausible Überlegung könnte etwa lauten: Flüchtlinge haben die spontane Entscheidung getroffen, einer akuten Gefährdung im Herkunftsland durch einen vorübergehenden Auslandsaufenthalt zu entkommen; das Exil ist nur ein Ort des Abwartens mit dem Ziel der Rückkehr, wenn etwa politische Verhältnisse sich wieder stabilisiert haben; eine Entscheidung zum Verbleib in der Fremde ist zu keinem Zeitpunkt gefallen, Rückwärtsorientierung prägt die Lebensperspektive, und eine Verankerung in der Aufnahmegesellschaft ist ohne besondere Bedeutung, wenn sie nicht sogar dem Ziel der Rückkehr im Wege steht. Die im deutschen Sprachraum wohl am weitesten verbreitete Bezeichnung für die langfristige Aufnahme Fremder, *Integration*, erschwert den Zugang zu unserem Problem weiter, da sie Konnotationen eines harmonischen Aufgehens von Einwanderern in der umgebenden Gesellschaft besitzt. (Die Verwendung inhaltlich offenerer Bezeichnungen wie *race relations* oder *immigrant incorporation* in der internationalen Forschung ist deshalb dem Gegenstand eher angemessen.)

Eine vorläufige Antwort auf die Frage, warum wir trotzdem das Thema der langfristigen Inkorporation einer Flüchtlingsgruppe aufgreifen, läßt sich finden, wenn Parallelen zu anderen Einwanderergruppen gezogen ▷

werden, deren *Integration* selbstverständlicher Gegenstand der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung ist. Das Augenmerk ruht insbesondere auf der Rückkehrperspektive. Auch ein Bild etwa der Arbeitsmigranten leuchtet ein, die in Erwartung besserer wirtschaftlicher Möglichkeiten einer Beschäftigung im Ausland zeitweilig nachgehen, ohne ihre Verbundenheit mit dem Land der Geburt aufzugeben. Nach eigenem Bekunden sehen sie ihre langfristige Zukunft im Herkunftsland, nachdem sie sich durch ihre Auslandstätigkeit eine verbesserte wirtschaftliche Position verschafft haben. Doch eine solche Sichtweise trifft nur in der Anfangszeit der Emigrationssituation zu; sie übersieht prozeßhafte Zustandsänderungen nach längerer Anwesenheit. Am Beispiel der Arbeitsimmigranten in der Bundesrepublik zeigt Heckmann (1980), wie ursprünglich befristete Aufenthalte in einen unumkehrbaren Einwanderungsvorgang münden - eine allerdings in der Vergangenheit umstrittene Einsicht. Veränderungen vollziehen sich sowohl auf Individual- als auch auf Gruppenebene. Die Auswanderung beginnt zumeist mit dem Wunsch nach Überwindung einer wirtschaftlichen Notlage. Im Zielland werden jedoch Erwartungen und Anspruchsniveaus bald neu bestimmt. Vergleichsmaßstäbe finden sich nicht mehr nur allein in den Verhältnissen im Herkunftsland, sondern auch in der aktuellen Umgebung im Residenzland. Mit veränderten Konsumgewohnheiten geht eine Gewöhnung an ein Leben unter verringerter sozialer Kontrolle als in der traditionellen Herkunftsgesellschaft einher. Die Existenzchancen nach einer (hypothetischen) Rückkehr ins Herkunftsland steigen nicht im selben Maß wie der Lebensstandard im Aufnahmeland, denn für die erworbenen spezifischen Qualifikationen (insbesondere von Industriearbeitern) fände sich keine adäquate Verwendung, und die für eine selbständige unternehmerische Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse fehlen oft. Der Rückkehrwunsch wird zunehmend diffus, während kognitive, soziale und ökonomische Verknüpfungen mit der Aufnahmegesellschaft und Orientierungen auf sie hin wachsen. Am Ende dieser Entwicklung, und nicht etwa am Anfang, steht die Entscheidung zum Verbleib. Bis zu diesem Endpunkt bestimmt ein »Rückkehrmythos« die Vorstellung der Migranten: Trotz starker Herkunftsorientierung ist die Wahrscheinlichkeit tatsächlicher Rücksiedlung klein.

Auf gesellschaftlicher Ebene sieht Heckmann dreierlei Belege für die Permanenz der Einwanderung: 1. Die sogenannten Gastarbeiter sind weder ▷

als Arbeitskräfte in der Produktion noch als Nachfrager substituierbar. Ihr Verbleib ist aus ökonomischer Sicht notwendig. Auch aus demographischen Gründen (v. a. wegen des Geburtenrückgangs der einheimischen Bevölkerung) ist ihr Verbleib notwendig, um das Arbeitskraftangebot zu erhalten. 2. Aus einer anfänglich durch den Überhang junger männlicher Arbeitskräfte gekennzeichneten demographischen Gliederung geht im Lauf der Zeit durch Familiennachzug, -gründung und Alterung eine ausgewogenere Sozialstruktur der Immigrantenbevölkerung hervor, die sich der der Aufnahmegesellschaft annähert. 3. Die u. a. durch Unterbringung in Werkwohnungen bedingte Ghattobildung löst sich zunehmend auf. Daß sich eine eigenständige Sozialorganisation mit kulturellen, sozialen, religiösen u. ä. Einrichtungen ausbildet, ist keineswegs ein Indiz des vorübergehenden Charakters der Präsenz von Arbeitsimmigranten. Vielmehr weist sie auf einen Typ der Integration hin, der kulturautonome statt assimilativer Formen annimmt.

Bei Flüchtlingen finden sich vermutlich nicht wenige Analogien. So bestätigten unsere persönlichen Kontakte vor Beginn der Untersuchung, daß diese Gruppe nach mehrjährigem Aufenthalt ihre Maßstäbe für physische Sicherheit, politische Freiheit, persönliche Bewegungsfreiheit und materielle Versorgung der Aufnahmegesellschaft annähert, selbst wenn sie sich weiterhin als Fremdkörper begreift und auch von ihrer Umgebung so behandelt wird. Fallbeispiele von Neumann (1994) und Feldhoff/Kleinberg/Knopf (1991) stützen die Vermutung, daß bereits die Erwartung erhöhter sozialer Kontrolle im Herkunftsland das Rückkehrmotiv mancher Flüchtlinge abschwächt. Auch für andere von Heckmann genannte Indikatoren finden sich erstaunliche Entsprechungen, die bisher leider kaum dokumentiert sind. So sind anerkannte Flüchtlinge und illegale Einwanderer als billige Arbeitskräfte in manchen Wirtschaftszweigen sehr gefragt, wenngleich vermutlich noch nicht der Punkt erreicht ist, an dem man von einer Angewiesenheit der Wirtschaft auf die Arbeit der Flüchtlinge sprechen kann. Immerhin gelten Tamilen und andere Gruppen als besonders motiviert und fähig, und die Existenz wenigstens einzelner Betriebe in der Gastronomie und Landwirtschaft ist inzwischen von ihrer Verfügbarkeit abhängig. So setzte sich der schweizerische Gaststättenverband öffentlich für einen Verbleib abgewiesener tamilischer Asylbewerber und gegen eine Rückschaffung nach Sri Lanka ein, weil viele Betriebe ohne sie in Bedrängnis ▶

kämen (vgl. dazu Stürzinger 1996 und Spiegel 1995). Auch die Sozialstruktur der Flüchtlingsgruppen wandelt sich stetig. Nicht nur von den Tamilen in der Bundesrepublik ist bekannt, daß ihre ersten Einwandererkohorten vorwiegend aus jungen Männern zwischen 18 und 35 Jahren bestanden. Seit Beginn der achtziger Jahre sind weitere Jahrgänge gefolgt und die ersten Einwanderer gealtert, und nachziehende Familienangehörige spreizen die Altersstruktur und balancieren die Geschlechterverteilung. Eine »zweite Generation« in der Bundesrepublik geborener Kinder hat das schulfähige Alter erreicht. Bemerkenswerterweise wählen tamilische Männer nur selten nicht-tamilische Gattinnen, und die Regel ist die Heirat mit Frauen, die bis zur Eheschließung in Sri Lanka gelebt haben. Während sich daran möglicherweise die soziale Distanz zur Aufnahmegesellschaft ablesen läßt, wissen wir jedoch aus Einzelfällen auch, daß schon die Tatsache der Heirat an sich als Anzeichen einer mit Niederlassung im Aufnahmeland verbundenen Lebensplanung zu werten ist und nicht etwa eine Vorkehrung der Rückwanderung bedeutet. Dafür spricht auch der von vielen Flüchtlingen vollzogene Wechsel zur deutschen Staatsbürgerschaft.

Es ist offenbar auch falsch, eine spontane Flucht anzunehmen, die eine ebenso spontane Rückkehr denkbar erscheinen läßt. Die von Neumann (1994) und Feldhoff/Kleineberg/Knopf (1991) beschriebenen Fälle besitzen durchweg eine längere Vorgeschichte der Flucht bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie ihr Herkunftsland tatsächlich verlassen. Eine vorherige Binnenflucht war oft erfolglos. Wir müssen von einer wenigstens ansatzweise planvollen Entscheidung zur Auswanderung ausgehen. Andererseits bestehen Fluchtursachen unverändert weiter. Im Fall Sri Lankas ist ein Ende des Bürgerkriegs nach mehreren gescheiterten Dialogversuchen zwischen Regierung und tamilischen Rebellen gegenwärtig in weite Ferne gerückt. Abschiebungs- und Rückführungsabkommen für tamilische Flüchtlinge zwischen Aufnahmeländern wie Indien und der Schweiz wurden vor diesem Hintergrund auf unbestimmte Zeit ausgesetzt (Nair 1996, Stürzinger 1996). Aus den vorstehenden Überlegungen wird man eine Reihe von Schlußfolgerungen ziehen müssen:

- Die Anwesenheit von Bürgerkriegsflüchtlings ist von mehr als nur vorübergehender Natur. Sie währt teils bereits über ein Jahrzehnt, und ihr Ende ist zumindest mittelfristig nicht abzusehen.
- Vielmehr ist die Vermutung begründet, daß sich unmerklich der Wandel ▷

von einer kurzfristigen Flucht ins Asyl zu einer dauerhaften Einwanderung vollzogen hat oder vollziehen wird.

- Von welcher Art die Existenz im Exil ist, bleibt dagegen weitgehend unbestimmt. Bisher liegen sowohl gewisse Anzeichen für eine rege Teilnahme am wirtschaftlichen Leben als auch für eine Distanz zum sozialen Leben der Aufnahmegesellschaft vor, die allerdings nur auf Einzelbeobachtungen beruhen.
- Daher liegt es nahe, das Interesse diesem Zustand zuzuwenden, der durch vorläufige Niederlassung gekennzeichnet ist, aber keineswegs ein spurenloses Aufgehen der Flüchtlinge in der einheimischen Gesellschaft erwarten läßt.

Es ist nicht einfach, diese vorerst weitgehend unbestimmte Beziehung mit einer Bezeichnung zu versehen, ohne eine inhaltliche Festlegung ihrer Natur (etwa im Sinn von Angleichung, siehe die Ausführungen unter 2.1) ex ante vorzunehmen. »Inkorporation« wurde in Anlehnung an den Begriff *immigrant incorporation* einstweilen als Benennung gewählt. Mit ihr ist keine Einverleibung durch einen großen Organismus gemeint. Es ist aber unstrittig, daß Flüchtlinge zumindest im technischen Wortsinn ein Teil der Wohnbevölkerung sind. Und mehr noch: Sie sind ein Teil der Gesellschaft, weil sie ihre Umgebung wahrnehmen, weil ihre Umgebung sie - mitunter ablehnend - wahrnimmt und weil Interaktion stattfindet. Sie sind Fremde in der von Simmel (1908:685f.) beschriebenen Lage: »Denn das Fremdsein ist natürlich eine ganz positive Beziehung, eine besondere Wechselwirkungsform; die Bewohner des Sirius sind uns nicht eigentlich fremd - dies wenigstens nicht in dem soziologisch in Betracht kommenden Sinne des Wortes -, sondern sie existieren überhaupt nicht für uns, sie stehen jenseits von Fern und Nah. Der Fremde ist ein Element der Gruppe selbst, nicht anders als die Armen und die mannigfachen »inneren Feinde« - ein Element, dessen immanente und Gliedstellung zugleich ein Außerhalb und Gegenüber einschließt«. Tamilen stehen *innerhalb* der Gesellschaft, weil sie an ihren ökonomischen, politischen und sozialen Strukturen partizipieren: Sie sind erwerbstätig oder beziehen Transfers, sie mieten Wohnungen, sie sind als Flüchtlinge Gegenstand politischer Maßnahmen, sie bewegen sich in der Öffentlichkeit, haben deutsche Kollegen, Nachbarn und Freunde. Sie stehen aber auch *außerhalb* der Gesellschaft oder ihr gegenüber, weil sie, so unsere Ausgangsannahme, nicht - oder nicht in ▷

gleicher Weise - an ihren Strukturen und Prozessen partizipieren können wie Einheimische: Ihre Erwerbstätigkeit ist eingeschränkt, bei der Wohnungssuche werden sie diskriminiert, die Politik ist eher um ihre Abwehr als um ihr Wohl bemüht, und in der Öffentlichkeit erfahren sie das ganze Spektrum der dem Fremden zuteil werdenden Reaktionen von Neugier über Haß und Unverständnis zu Gastfreundschaft. Das von Simmel grundsätzlich als dialektisch beschriebene Verhältnis des Fremden zur Gesellschaft bildet das Grundmotiv unserer Betrachtung. Im folgenden Abschnitt gehen wir daran, das hier noch abstrakte Interesse in die Form thematischer Fragestellungen zu gießen.

Die Ausgangsbeobachtung der nicht nur vorübergehenden Anwesenheit spricht auch dafür, die Situation der Flüchtlinge mit allgemeinen Konzepten der Immigrationsforschung zu untersuchen. Eine grundsätzliche Verschiedenheit des Verhältnisses der Flüchtlinge zu ihrer Aufnahmegesellschaft von dem anderer Migrantengruppen wird a priori nicht angenommen (vgl. Albrecht 1972:40). Aus diesem Grund werden wir im weiteren statt von Flüchtlingen auch von Migranten sprechen, um zu verdeutlichen, daß strukturelle Ähnlichkeiten mit dem gesellschaftlichen Dasein der Arbeitsmigranten und, noch allgemeiner: dem Fremden schlechthin, angenommen werden. Die Bezeichnung Migrant soll keine Bewertung, etwa der Fluchtmotive, ausdrücken. Sie soll auch keinesfalls spezifische Probleme der Lebensführung im Asyl leugnen.

Die Idee, gerade TAMILIEN in den Mittelpunkt des Untersuchungsinteresses zu stellen, geht auf persönliche Kontakte zu dieser Gruppe zurück. TAMILIEN stehen nichtsdestoweniger in diesem Kontext exemplarisch für die großen Flüchtlingsgruppen in der BRD, zu denen u. a. auch Iraner, Kurden und Bosnier zählen. Sie eignen sich für die Untersuchung insbesondere wegen ihres vergleichsweise großen Umfangs, wegen ihrer langen Aufenthaltsdauer und wegen der weniger großen Sprachprobleme im Zugang zu ihnen. Da, wie noch detailliert geschildert wird, Beziehungen innerhalb der Gruppe eine besondere Rolle spielen, wird auch bewußt darauf verzichtet, einen Querschnitt aus verschiedenen Flüchtlingsnationalitäten zu untersuchen.

1.2 Themenübersicht

Die folgenden Teile des vorliegenden Bandes sind formal in zwei Teile gegliedert: einen theoretisch-methodischen Vorspann (Kapitel 2 und 3) und den empirischen Hauptteil (Kapitel 4-7). Der Gang der Darstellung folgt inhaltlichen Interessen. Im Mittelpunkt stehen die sozialen Beziehungen der Tamilen zur Aufnahmegesellschaft. Aus der sozialwissenschaftlichen Diskussion der Integration von Zuwanderern ergeben sich Fragen hinsichtlich sozialer Aspekte der Niederlassung der Tamilen, deren empirische Klärung den Hauptgegenstand dieser Abhandlung bildet. Ihnen wenden wir uns sogleich ausführlich zu. Bei der Betrachtung darf nicht übersehen werden, daß die Niederlassung in einem rechtlich-politischen Rahmen stattfindet, der zahlreiche Facetten des sozialen und wirtschaftlichen Lebens der Flüchtlinge in der Bundesrepublik vorstrukturiert; u. a. läßt sich die Erörterung der sozialen Integration nur unter der Voraussetzung einer absehbaren Permanenz der Niederlassung überhaupt sinnvoll führen. Wir stellen ihr aus diesem Grunde zwei Kapitel voran, die die objektiven, juristischen Voraussetzungen des Aufenthalts der Gruppe in der Bundesrepublik beschreiben (Kapitel 4) und andererseits die subjektiven Verbleibperspektiven umreißen (Kapitel 5). Die Anwesenheit der Tamilen in der Bundesrepublik unterliegt einem aufenthaltsrechtlichen Regelwerk, das zahlreiche Barrieren der sozialen und ökonomischen Integration errichtet. Da wir bereits bei Gesprächen mit Migranten und Experten auf große Unsicherheit in Rechtsfragen stießen und die Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen beim Leser nicht voraussetzen wollen, halten wir es im Interesse eines besseren Verständnisses für sinnvoll, einige allgemeine asyl- und aufenthaltsrechtliche Grundlagen zu dokumentieren (Abschnitt 4.1), bevor wir auf die Situation der Tamilen im Besonderen eingehen (Abschnitt 4.2).

Es zeigt sich, daß einem physischen Verbleib eines großen Teils der Zielgruppe in der Bundesrepublik keine rechtlichen Hindernisse im Wege stehen. Die aufenthaltsrechtliche Stellung erfährt seit Mitte der achtziger Jahre eine allmähliche Verfestigung oftmals bis hin zur Einbürgerung - ohne daß sich allerdings bei der Mehrheit der Flüchtlingspopulation simultan auch subjektive Rechtssicherheit einstellt. Nachdem die Asylgesuche der meisten Tamilen abgelehnt und sie nicht als politisch Verfolgte anerkannt ▸

wurden, sondern nach zähem Ringen über viele Instanzen nur ein weniger privilegiertes Bleiberecht als de-facto-Flüchtlinge erstreiten konnten, haben sie die Furcht nie ganz ablegen können, in absehbarer Zukunft des Landes verwiesen zu werden und die Rückreise nach Sri Lanka antreten zu müssen. Konkrete Vorkehrungen für diesen Fall werden gleichwohl nicht getroffen. Im Gegenteil werden, in der Regel ohne daß bewußte Entscheidungen zugrunde liegen, Weichenstellungen vorgenommen, die auf einen dauerhaften Verbleib hinweisen. Die Partizipation an Strukturen und Prozessen der Aufnahmegesellschaft beginnt in dieser Situation aber unter ungünstigen Vorzeichen: Da der Aufenthalt weiterhin als vorübergehend begriffen wird, können biographische Entscheidungen mit weitreichenden Konsequenzen für die Fähigkeit zur Orientierung in der neuen Umgebung und zur Kommunikation mit ihr wie auch für die Platzierung in ökonomischen Strukturen nur halbherzig getroffen werden. Investitionen in den Erwerb deutscher Sprachkenntnisse etwa sind davon unmittelbar betroffen.

Wenn dann im Kapitel 6 eine Bestandsaufnahme der sozialen Aspekte der Integration vorgenommen wird, sind die Auswirkungen der vermeintlich provisorischen Natur des Aufenthalts in der Bundesrepublik unschwer zu erkennen, denn fehlende Sprachkenntnisse bilden eine der standfestesten Barrieren des sozialen Austauschs der Tamilen mit ihrer einheimischen Umgebung.

Die zentrale Fragestellung dieses Kapitels zielt jedoch auf ein Integrationshindernis ganz anderer Natur: die Einbettung in eine Zuwanderergemeinde, die, wie oft zu hören ist, eine geschlossene »Parallel-« oder »Gegengesellschaft« bilde, die mit der Aufnahmegesellschaft in Konkurrenz trete und eine Partizipation an ihr behindere. Die theoretische sozialwissenschaftliche Diskussion um die Effekte solcher »ethnischen Kolonien« stellt Kapitel 2 dar. Die Eingliederung von Zuwanderern in eine Aufnahmegesellschaft findet vor dem Hintergrund der Existenz einer Einwanderergesellschaft im Aufnahmeland statt. Lange Zeit prägten aus den USA stammende Assimilationsmodelle die Vorstellung, Einwanderer und ihre Nachkommen gingen graduell in der Aufnahmegesellschaft auf und verlören alle sozialen, kulturellen und ökonomischen Besonderheiten. Doch seit den sechziger Jahren stellt die Immigrationsforschung Überlegungen an, die diese Gesetzmäßigkeit in Zweifel ziehen. Entwicklungen werden ▷

beobachtet, die auf die Verfestigung der Beziehungen innerhalb des Personenkreises gleicher Herkunft zu sogenannten ethnischen Enklaven oder Kolonien und eine Abgrenzung gegenüber Personen und Institutionen der Aufnahmegesellschaft hinweisen. Diese werden teils als Ausdruck der Kontinuität durch Migration verpflanzter Sozialbeziehungen betrachtet, teils aber auch als Reaktion auf die in der Migrationssituation erlebten Probleme. Wir werden uns in Abschnitt 2.2 mit den Folgen der Integration in eine ethnische Kolonie für Partizipation der Migranten an den Strukturen der Aufnahmegesellschaft befassen. Zunächst ist aber eine Begriffsbestimmung notwendig (Abschnitt §2.1). »Ethnische Kolonie« dient in der Literatur als Sammelbezeichnung für sehr unterschiedliche Sachverhalte. Wir zeigen, daß mindestens drei Dimensionen differenziert werden müssen: individuelle Sozialkontakte (Interaktionen mit Angehörigen derselben Herkunftsgruppe), Institutionen (ethnische Infrastruktur, Organisationen) und ethnisches Bewußtsein (eine Einstellung). Ob überhaupt sinnvollerweise bei einer zugewanderten Gruppe von einer ethnischen Kolonie gesprochen werden kann, muß fallweise anhand dieser Kriterien entschieden werden. Bei den Tamilen in der Bundesrepublik handelt es sich in dieser Hinsicht angesichts ihrer geringen räumlichen Verdichtung, die die Gestaltung intraethnischer Interaktionen einschränkt und die Herausbildung von Organisationen erschwert, keineswegs um eine triviale Frage.

Ob die Einbindung in das Leben einer ethnischen Kolonie der gesellschaftlichen Partizipation zu- oder abträglich ist, wird sehr unterschiedlich beurteilt. Die Koloniebildung wurde in der Vergangenheit vornehmlich unter zwei Aspekten betrachtet: als *Ressource* im Prozeß der Bewältigung migrationsbedingter Probleme mit heilsamen Effekten auf die Psyche der Migranten, die ihre Integration fördert, oder als *Alternative zur Aufnahmegesellschaft*, die Migranten zwar Sicherheit, Achtung und begrenzte sozioökonomische Mobilität bietet, der gleichberechtigten Teilhabe jedoch entgegensteht, weil sie den Anschluß an die Strukturen der Aufnahmegesellschaft um so schwerer macht, je vollständiger ihre eigenen Angebote sind. Im einen Fall wäre die ethnische Kolonie eine Schleuse, im anderen eine Falle. Die letzten Abschnitte des 2. Kapitels referieren die beiden theoretischen Positionen und stellen empirische Befunde aus Studien mit anderen Zuwanderergruppen vor. Ziel der Erörterung ist es, Kriterien für die Beobachtung und Beurteilung einer etwaigen Koloniebildung unter Tamilen ▷

(im empirischen Teil der Arbeit, Kapitel 4) zu gewinnen und den Blick auf ihre Wirkungen zu schärfen.

Neben der sozialen Eingliederung auf der Ebene der Interaktionen und Institutionen interessiert uns, welche Stellung Tamilen in wirtschaftlicher Hinsicht einnehmen. Die vor allem in den USA geführte Diskussion um die Bedeutung einer ethnischen Ökonomie (z. B. Wiley 1973), die sich segmentartig aus der sie umgebenden Volkswirtschaft abhebt, spielt für das Gros der Zuwanderergruppen in der Bundesrepublik eine untergeordnete Rolle, weil weder der Umfang der Gruppen noch ihre räumliche Verdichtung es begründen, die Entstehung abgegrenzter Märkte für Arbeit und Güter gezielt zu beobachten. (Dazu steht auch nicht im Widerspruch, daß gewisse Nischen vorzugsweise von bestimmten Nationalitäten gefüllt werden.) Andererseits machte es jedoch in diesem Zusammenhang seit den siebziger Jahren Sinn, nach der Platzierung der Zuwanderer in den Strukturen eines übergreifenden Arbeitsmarkts zu fragen. Autoren wie Hoffmann-Nowotny (1973), Castles/Kosack (1973) und Esser (1988) konstatieren eine Unterschichtung des Arbeitsmarktes, denn Zuwanderer besetzen vorwiegend die untersten Ränge der Erwerbshierarchie. Die Autoren antizipieren eine bedeutsame Wirkung der Arbeitsmigration. Sie ermöglichen, so die These, Einheimischen einen begrenzten Aufstieg unter materiellen und Prestige Gesichtspunkten und führe so zu einem Spannungsabbau im Modernisierungsprozeß und zur Systemstabilisierung. Diese Argumentation auf die Asylmigration zu übertragen und sie unter dem letztgenannten Aspekt zu betrachten, kann theoretisch trotz einiger Schwierigkeiten des Vergleichs (keine Anwerbung, veränderte Lage des Arbeitsmarkts) neue Frageperspektiven eröffnen. Auch Flüchtlinge müssen auf kurz oder lang ihren Lebensunterhalt durch Erwerbsarbeit bestreiten, so daß es zur Teilnahme am Arbeitsmarkt keine Alternative gibt. Sie verfügen über eine schlechtere Qualifikation, so daß sie, zumal bei unsicherer Rechtsstellung, gezwungen sind, zu Konditionen zu arbeiten, die für Deutsche und länger ansässige mediterrane Arbeitsmigranten unattraktiv sind. Leider ist aber über die Struktureffekte der Beschäftigung der Zuwanderer seit den achtziger Jahren wenig bekannt, so daß die Überlegung spekulativ bleiben muß, hier gehe ein neuer Prozeß der Unterschichtung vonstatten.

Unser Interesse an der Stellung auf dem Arbeitsmarkt schließt an Überlegungen zum Zusammenhang zwischen der ökonomischen Platzierung, der ▷

Integration in Kontaktnetzwerke, dem Erwerb kognitiver Kompetenzen und der Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft an (vgl. die Diskussion bei Esser 1980 und Nauck 1988). Es ist anzunehmen, daß die Bedeutung der Erwerbsteilnahme über die bloße materielle Sicherung des Lebensunterhalts hinausreicht und für Zuwanderer (wie für Einheimische) Quelle sozialer Kontakte, Forum des Meinungsaustauschs und eine der Grundlagen des Selbstwertgefühls und des sozialen Ansehens bildet. Daneben erschließen sich im Erwerbsleben und den mit ihm verbundenen Sozialkontakten (zu Kollegen etc.) Möglichkeiten zur Erweiterung kognitiver Kompetenzen, etwa der Sprachfertigkeit wie auch allgemeiner Kenntnisse, die für die gesellschaftliche Partizipation von Nutzen sind. Aufgabe des Kapitels 7 ist daher eine Bestandsaufnahme der Arbeitsmarktplazierung der Tamilen. Unter anderem ist dabei wieder auf juristische Restriktionen einzugehen, denn wie der gesamte Aufenthalt, so ist auch die Erwerbsteilnahme der Tamilen in der Bundesrepublik in besonderer Weise verrechtlicht. Anhand konkreter Erwerbsbiographien werden dann ökonomische, soziale und individuelle Faktoren der Arbeitsmarktplazierung geschildert.

Es ist an dieser Stelle nachzutragen, daß Kapitel 3 Angaben zur methodischen Vorgehensweise der Untersuchung enthält. Die Aussagen zur Eingliederung der tamilischen Migranten in die deutsche Gesellschaft beruhen neben umfangreichen Literaturrecherchen in der Hauptsache auf 28 Interviews mit Migranten an zwei Standorten sowie zum anderen ergänzend auf der Befragung einer Reihe sogenannter Experten, d. h. Mitarbeitern deutscher Ämter und Beratungs- und Betreuungsstellen für Flüchtlinge. Das Kapitel gibt eine Einführung in Anlage und Durchführung der Befragung und erörtert einige im Feld aufgetretene Probleme. Da wir möglichst allgemeingültige Aussagen über Tamilen in der Bundesrepublik machen wollen, jedoch nur eine begrenzte Zahl von Migranten mit Interviews erreichen konnten, nehmen wir ferner einen Vergleich soziodemographischer Grunddaten der Population und der befragten Stichprobe vor (Abschnitt 3.1). Dies ermöglicht eine Einschätzung der Repräsentativität der Interviewteilnehmer für den Personenkreis aller Tamilen in der Bundesrepublik.

Schließlich müssen wir darauf hinweisen, daß im Rahmen dieser Arbeit bei weitem nicht alle Aspekte des tamilischen Lebens in der Bundesrepublik behandelt werden können. Dies betrifft insbesondere drei Punkte:

1. Ein großer Teil der organisierten Aktivitäten findet auf lokaler Ebene statt, und es war uns aus Kapazitätsgründen nicht möglich, auch nur annähernd das ganze Spektrum der Vereine und Veranstaltungen zu beleuchten. Wir müssen es dabei bewenden lassen, auf die hervorragende Arbeit von Martin Baumann (2000) zu religiösen Aktivitäten rund um Hindutempel in der Bundesrepublik hinzuweisen. 2. Aus Gründen, die in Kapitel 6 im Detail zur Sprache kommen, werden wir über die Aktivitäten der wichtigsten politischen Gruppierung der Tamilen, der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE), nur wenig aussagen. Einblicke in ihre verborgenen Strukturen in der Schweiz, die vermutlich auf die Verhältnisse hierzulande übertragbar sind, liefert McDowell (1996). 3. Ferner ist der Hintergrund der Fluchtbewegung, der Bürgerkrieg in Sri Lanka, eine so komplexe Angelegenheit, daß jeder Versuch einer knappen Darstellung oberflächlich bleiben müßte. Wir verzichten auf eine eigene zusammenhängende Schilderung, flechten Hintergrundinformationen aber dort ein, wo es der Kontext verlangt, und verweisen Leser mit weitergehendem Interesse auf die Arbeiten von Wilson 1988, Perera 1992, Pfaffenberger 1994, Martini 1995, Rösel 1996 und 1997, die Dokumentationen des Südasienbüros (Conolly et al. 1986, Keller et al. 1993) sowie den Eintrag im World Directory of Minorities (Minority Rights Group 1992).

2. Sozialwissenschaftliche Grundlagen

Nachdem in der vorstehenden Einleitung der Rahmen der Untersuchung festgelegt wurde, soll dieses Kapitel sozialwissenschaftliche Überlegungen vorstellen, an denen sich der Hauptteil des Bandes, insbesondere Kapitel 6, orientiert. Wir gehen von einem Überblick über grundlegende Vorstellungen aus, die in den Sozialwissenschaften zur Integration von Zuwanderern entwickelt wurden (Abschnitt 2.1). Die Aufmerksamkeit richtet sich dann speziell auf die Rolle, die ethnische Kolonien in diesem Prozess spielen (2.2). Zuletzt leiten wir konkrete Fragestellungen ab, die bei der Untersuchung der Niederlassung tamilischer Zuwanderer zu beantworten sind.

2.1 Allgemeine theoretische Positionen zur Eingliederung von Migranten

Die Immigrationsliteratur hält eine verwirrende terminologische Vielfalt für das Verhältnis autochthoner zu eingewanderten Bevölkerungsteilen bereit, die hier nicht annähernd in voller Breite erörtert werden kann. Um eine Vorstellung von dem Rahmen zu gewinnen, in dem sich die Inkorporation der Tamilen wahrscheinlich wiederfinden wird, sei der Systematisierungsversuch von John Berry (1980) erwähnt. Er geht davon aus, daß interethnische Beziehungen langfristig zu einem Zustand gegenseitiger Anpassung (adaptation) führen. Die Varianten lassen sich danach unterscheiden, ob 1. die kulturelle Identität der Zuwanderer beibehalten wird und 2. positive Beziehungen zur aufnehmenden Mehrheitsgesellschaft bestehen (ein nicht genau bestimmtes Konstrukt). Wenn Beziehungen vorliegen, spricht er bei Beibehaltung kultureller Identität von Integration und bei deren Verlust von Assimilation. Fehlen Beziehungen, spricht er bei Vorliegen kultureller Identität von Zurückweisung (rejection) und bei ▶

Verlust eigenständiger Kultur der Einwanderer von Dekulturation. Auf Verfeinerungen des Schemas wollen wir nicht eingehen. Alle Varianten der Adaptation treten empirisch auf, und bei entsprechender Dimensionierung des Gegenstands nach Sprache, Einstellungen, kognitiven Stilen etc. sind sie auch bei ein und derselben Gruppe vorhanden. Zu ähnlichen Ergebnissen kommen Kim/Hurh (1993) aufgrund empirischer Untersuchungen.

Auch Modelle der Entwicklung interethnischer Beziehungen vom ersten Kontakt bis zu einem langfristig stabilen Verhältnis unterscheiden sich beträchtlich. Schmitter-Heisler (1992) ordnet die vorhandenen Ansätze drei Paradigmen zu, die jeweils die Diskussion in einer theoriehistorischen Epoche beherrschen und neben unterschiedlichen Sachaussagen ideologisch-politische Komponenten umfassen. In einer von Forschungen in den USA geprägten sogenannten klassischen Periode (1900-1969) wurde ein teleologischer Verlauf hin zur Assimilation der Einwanderer angenommen, der die Aufnahmegesellschaft unverändert läßt. Die von europäischen Erfahrungen mit Arbeitsmigranten beeinflusste sogenannte moderne Periode (1970-Mitte der achtziger Jahre) sieht dagegen stabile ethnische Enklaven und verfestigte soziale und wirtschaftliche Ungleichheit zwischen Einwanderern und Autochthonen. Gegenstand der Arbeiten in diesem Paradigma ist oft der segmentierte Arbeitsmarkt, wohingegen kulturelle Aspekte nachrangig bleiben. Seit Mitte der achtziger Jahre werden Modelle entworfen, die um die Begriffe Multikulturalismus und ethnischer Pluralismus kreisen, doch meist eher ideologisch und sympathisierend als strukturbeschreibend ausgerichtet sind. Sie treten für die Koexistenz kulturell verschiedener Gruppen ein, ohne Wege einer politischen Realisierung aufzeigen zu können oder auch nur die mit dem Begriff verbundenen Probleme zu untersuchen. (Einen guten Überblick über die Multikulturalismusdebatte bietet Schulte 1990.)

Typische Vertreter der »klassischen« Periode sind Generationenmodelle (race relation cycles), wie sie Bogardus (1930) und Park (1928) entworfen haben. Sie beschreiben stufenartig wiederkehrende Veränderungen des Verhaltens der US-amerikanischen Autochthonen zu Immigranten. Bogardus zufolge werden nach naiver anfänglicher Neugierde die Einwanderer in Arbeitsmarktprozesse einbezogen. Als billige Arbeitskräfte gefragt (economic welcome), kommen sie in wachsender Zahl ins Land und rufen Befürchtungen der einheimischen Arbeiter vor einem Unterlaufen der ▷

Lohnstandards hervor (economic antagonism). Populistische Politiker machen sich die Stimmung zunutze und betreiben eine restriktive Einwanderungsgesetzgebung, was im Gegenzug Fair-Play-Bewegungen auf den Plan ruft. Antagonistische Strömungen reißen nach dem Erlaß von Immigrationsbeschränkungen ab (quiescence). Die zweite Generation ist dieser Version zufolge in beträchtlichem Umfang assimiliert, leidet aber auch unter Diskriminierung.

In der »modernen« Tradition stehen Arbeiten Hoffmann-Nowotnys (1970, 1973) und Essers (1985, 1988), die in der Erforschung der Integration von Arbeitsmigranten in der jüngeren Vergangenheit Anwendung gefunden haben. Der systemtheoretische Ansatz von Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny sieht in ungleichen Verteilungen von einerseits Macht und andererseits Prestige den Ausgangspunkt von Spannungen und dann Wandlungs- und Balancierungsprozessen innerhalb und zwischen Systemen. Migrationen von Arbeitskräften sind Ergebnis ungleichgewichtiger Verhältnisse von Einkommen, Bildung und Urbanisierung. Sie haben ihrerseits eine Reduzierung anomischer Rangspannungen und damit eine Systemintegration zur Folge, indem sie die Sozialstruktur des Aufnahmesystems unterschichten und die unteren Ränge der einheimischen Gesellschaft indirekt aufsteigen lassen. Ohne weiter auf Bedenken gegen axiomatische Voraussetzungen und Operationalisierbarkeit des Modells einzugehen (Albrecht 1972:147 und Hill 1984:57), ist anzumerken, daß der Ansatz zum einen explizit auf die (politisch angeregte und gesteuerte) Aufnahme von Arbeitsmigranten zugeschnitten und zum anderen eher zur Erklärung gesellschaftlicher Makrophänomene geeignet ist. Da uns jedoch die Integration von Flüchtlingen auch als Verhalten auf der Akteursebene interessiert und Makroeffekte für den Arbeitsmarkt durch die Flüchtlingsimmigration im Vergleich mit denen durch Arbeitsimmigration in der Bundesrepublik vergleichsweise klein sind, sei auf Hoffmann-Nowotny nicht weiter eingegangen. Auch Esser (1988) kommt zu dem Schluß, daß ethnische Differenzierungen zwischen Deutschen und ausländischen Arbeitsmigranten zu einer wirtschaftlichen Unterschichtung der Gesellschaft führen und dadurch den Modernisierungs- und Ausdifferenzierungsprozeß für die einheimische Bevölkerung »überlastungsarm« halten. Die Verlagerung gesellschaftlicher Konfliktlinien von Klassenspaltungen weg zu ethnischen Grenzen hat systemstabilisierende Wirkung.

In einer zusammenfassenden Bewertung kommt Schmitter-Heisler (1992) zu dem Ergebnis, daß sowohl dem klassischen Assimilations- als auch dem modernen Enklavenmodell reale Einwanderungsvorgänge entsprechen, daß aber die zweite Variante besser dazu fähig ist, die Komplexität von Gegenwartsgesellschaften zu erfassen. Ihr Problem sei dagegen die Beschränkung auf ökonomische Aspekte, insbesondere den Arbeitsmarkt, und die Vernachlässigung anderer Dimensionen. Diese an die amerikanische Literatur gewandte Kritik trifft aber auf die deutsche Diskussion sicher nicht zu, da sich hier eine Reihe von Autoren sowohl auf theoretischer als auch auf empirischer Ebene mit sozialen Enklaven auseinandergesetzt hat. Ein - indes sehr unterschiedlich bewerteter - Einfluß ethnischer Enklaven oder Kolonien auf die soziale Positionierung der Migranten wird dabei unterstellt. Da auch die gesellschaftliche Integration der Tamilen wahrscheinlich nicht ohne den Einfluß interethnischer Beziehungen vonstatten geht, erörtern wir im folgenden einige grundsätzliche Überlegungen zum Einfluß der Kolonie. Zuvor ist aber eine begriffliche Klärung nötig.

2.2 Binnenintegration und gesellschaftliche Eingliederung: Konkurrenz- oder Ergänzungsverhältnis der Integrationsdimensionen

Seit Beginn der achtziger Jahre herrscht weitgehend Einvernehmen darüber, daß nicht nur die Flüchtlinge der unmittelbaren Nachkriegszeit, sondern auch die durch Gastarbeiteranwerbung entstandenen Gruppen dauerhaft ansässig werden (Heckmann 1980, Boos-Nünning 1990). Obwohl nicht wenige Migranten in ihre Herkunftsländer zurückkehrten, erwies sich die Vorstellung umfassender Remigration als realitätsfern. Doch auch die scheinbare Alternative zur Remigration, die rasche Assimilation, fand und findet offenbar nicht statt. Vielmehr wurde allenthalben die Entstehung *ethnischer Kolonien* beschrieben. Mit dieser Bezeichnung werden Teile der Wohnbevölkerung versehen, die sich aus Personen gleicher Herkunft und ihren Nachfahren zusammensetzen und sich segmentartig von der Aufnahmegesellschaft abheben. Ihnen werden folgende Merkmale zugeschrieben: ein Vorwiegen sozialer Interaktionen und Kommunikationen mit Angehörigen der Eigengruppe, der Aufbau separater Wirtschaftsstrukturen, ▷

die auf Vereinsbasis organisierte Pflege sprachlicher, religiöser und kultureller Besonderheiten, oft auch die Wahrung sozialer Distanz zur Aufnahmegesellschaft und wertmäßige Abgrenzung gegen sie. Der Begriff der ethnischen Kolonie wird jedoch mitnichten einheitlich verwendet, und eine Bestandsaufnahme der ihm zugeschriebenen Eigenschaften mit dem Ziel einer übersichtlichen Dimensionierung ist zu Beginn notwendig (Abschnitt 2.1.1).

Die Bedeutung der Kolonie für die Fortentwicklung der Lebensumstände des individuellen Migranten, insbesondere für seine psychische Verfassung und seine sozioökonomische Plazierung, wurde Gegenstand einer Kontroverse. Die Bewertung betont einerseits den Ressourcencharakter des Rückhalts in der Migrantengesellschaft, andererseits werden Vorbehalte gegen die langfristigen Folgen der Segregation geltend gemacht, die aus der Koloniebildung resultieren kann. Sie werden von der Befürchtung getragen, daß der Verbleib in einer Kolonie den Migranten und ihren Nachkommen langfristig Nachteile einträgt. Damit werden zwei gegensätzliche Standpunkte in einer auch unter sozialpolitischen Gesichtspunkten interessanten Debatte begründet. Wir stellen die wichtigsten theoretischen Argumente pro (Abschnitt 2.1.2) und contra Kolonie (2.1.3) dar und prüfen, ob sie sich mit empirischen Befunden belegen lassen (2.1.4).

Das Bild der ethnischen Kolonie muß unvollständig bleiben, solange ihre Existenz als eine Selbstverständlichkeit hingenommen wird. In Abschnitt 2.1.5 sammeln wir deshalb Anhaltspunkte für die These, daß ihre Herausbildung eine Folge der Erfahrung mangelnder Akzeptanz durch die Aufnahmegesellschaft ist. Später nehmen wir Bezug auf sozialpsychologische Arbeiten zur Entstehung sozialer Gruppen und zum Verhalten in Intergruppensituationen mit dem Ziel, ihre Erkenntnisse für das Gebiet der ethnischen Beziehungen fruchtbar zu machen. Die Perspektive der Hinwendung zur ethnischen Kolonie als Pendant zur Abwendung von der Mehrheitsgesellschaft verleiht dem Thema zusätzliche sozialpolitische Relevanz, weil darin ein Indiz für gesamtgesellschaftliche Desintegration mit der Folge zunehmender Konfliktpotentiale in einem von Zuwanderung geprägten Land gegeben sein *könnte*. Dieser Überlegung folgen wir allerdings mit äußerster Zurückhaltung, da es uns derzeit an schlüssigen empirischen Belegen für eine Zuspitzung ethnisch-kultureller Konflikte zu fehlen scheint. In diesem Sinn intendieren wir nicht Krisen-, sondern ▷

Grundlagenforschung, die es erlaubt, etwaige problematische Entwicklungen zu erkennen und verstehen.

2.2.1 Was ist eine ethnische Kolonie?

Die ethnische Kolonie ist in den Sozialwissenschaften in keine umfangreiche Forschungstradition eingebettet, und der Begriff besitzt nur schemenhafte Konturen. Vor einer Erörterung der Kausalbeziehung zur Integration von Migranten soll daher auf Grundlage einer Übersicht über Definitionen des Terminus und verwandter Begriffe eine Arbeitsdefinition entwickelt werden.

Max Webers Definition der ethnischen Gemeinschaft kreist um objektive Differenzen zwischen einem Personenkreis und seiner Umgebung einerseits und um deren subjektive Wahrnehmung andererseits: »Wir wollen solche Menschengruppen, welche aufgrund von Ähnlichkeiten des äußeren Habitus oder der Sitten oder beider oder von Erinnerungen an Kolonisation und Wanderung einen subjektiven Glauben an eine Abstammungsgemeinsamkeit hegen, derart, daß dieser für die Propagierung von Vergemeinschaftungen wichtig wird, dann, wenn sie nicht 'Sippen' darstellen, 'ethnische' Gruppen nennen, ganz einerlei, ob eine Blutsgemeinsamkeit objektiv vorliegt oder nicht. Von der 'Sippengemeinschaft' scheidet sich die 'ethnische' Gemeinsamkeit dadurch, daß sie eben an sich nur (geglaubte) 'Gemeinsamkeit', nicht aber 'Gemeinschaft' ist, wie die Sippe, zu deren Wesen ein reales Gemeinschaftshandeln gehört. Die ethnische Gemeinsamkeit (im hier gemeinten Sinn) ist demgegenüber nicht selbst Gemeinschaft, sondern nur ein die Vergemeinschaftung erleichterndes Moment« (Weber 1964:307). Die ethnische Gemeinschaft wird nicht durch Interaktion konstituiert, sondern lediglich durch das *Gefühl* der Gemeinsamkeit, das latent bleiben kann und nur in wenigen Lebensbereichen (Endogamievorschriften) zu Konsequenzen führt. Der Zusammenhang kultureller Ähnlichkeit und gemeinsamer Herkunft einerseits und ethnischen Gemeinschaftsgefühls andererseits ist kontingent, und das eine kann durchaus ohne das jeweils andere existieren. Eine Konsequenz der Offenheit dieser Beziehung formuliert Weber selbst. Er geht zwar von objektiven »kulturellen« Differenzen zwischen Gruppen als Grundlage ethnischer Unterscheidungen aus, er relativiert ihren Stellenwert jedoch zusehends. »Fast jede Art von Gemeinsamkeit ▷

und Gegensätzlichkeit des Habitus und der Gepflogenheit kann Anlaß zu dem subjektiven Glauben werden, daß zwischen den sich anziehenden oder abstoßenden Gruppen Stammverwandtschaft oder Stammfremdheit besteht« (S. 306). Auch »rein rational geschaffene Vergesellschaftungen« können sich in einem »künstlichen« subjektiven ethnischen Gemeinsamkeitsglauben niederschlagen. Jede Art gelebter Gemeinschaft, auch politisch induzierte, erzeugt umgekehrt einen Gemeinsamkeitsglauben, so daß die Ethnie in vielen Fällen nur ein Reflex des Bewußtseins auf politische Strukturen ist, innerhalb derer beträchtliche Heterogenität des Habitus herrscht, wie das Deutsche Reich vor 1918 zeigt. Die andere Konsequenz der Kontingenz benennt Weber zwar nicht, sie liegt aber auf der Hand. A priori angebbare und objektiv beobachtbare Unterschiede der Kultur und der Herkunft müssen nicht zwangsläufig zu ethnischem Gemeinsamkeitsempfinden führen - die Welt bestände sonst vermutlich nur noch aus Myriaden kleinster ethnischer Gruppen. Somit ist es nicht unplausibel anzunehmen, daß einem Personenkreis gemeinsamer Herkunft trotz nahe zurückliegender Wanderung das ethnische Gemeinsamkeitsgefühl fehlen kann, sei es, weil die gemeinsame Herkunft wegen anderweitiger Differenzen nicht erfahren oder diese Wahrnehmung von Vergemeinschaftungen mit Personen anderer Herkunft überlagert wird.

In den sechziger Jahren entstand um das Konzept der *ethnischen Gruppe* eine Debatte, in der zwei bei Weber noch versöhnlich nebeneinander existierende Positionen sich zusehends voneinander absetzten. Während die essentialistische oder »primordialistische« Schule (z. B. Geertz 1963) von gegebenen Unterschieden zwischen Kulturen und Ähnlichkeit innerhalb einer Kultur ausgeht, reinterpretiert Barth (1969) Ethnizität als reine Zuschreibung, d. h. als eine Art der sozialen Kategorisierung der sozialen Welt durch Akteure in einer Eigengruppe und durch die Umgebung. Die auf Barth zurückgehende »konstruktivistische« Denktradition untersucht daher häufig die Entstehung oder Überhöhung von Unterscheidungsmerkmalen vor dem Hintergrund sozialer Absetzungsbewegungen. Für die erste Tradition steht die Kultur als solche im Mittelpunkt, während für die zweite nur die Grenze zwischen Kulturen interessant ist (zum Überblick Keyes 1997 und Schlee/Werner 1996). Neben der essentialistischen und konstruktivistischen Theorietradition hat sich ein dritter, vermittelnder Ansatz etabliert (Rex 1990). Rex geht in seinem instrumentellen Phasenmodell ▷

von der Möglichkeit der Reaktivierung latenter, aber durchaus primordialer ethnischer Bindungen als Antwort auf Diskriminierungs- und Stigmatisierungserfahrungen im Migrationskontext aus.

Offenbar ist für das Konzept der ethnischen Gruppe lediglich die Existenz realer oder konstruierter Gegensätze von Bedeutung, die Frage der Entstehung dagegen vernachlässigbar. Insbesondere wird eine Verbindung zur Migration nicht zwangsläufig thematisiert, obwohl die Vorstellung einer gemeinsamen Migrationsgeschichte den Faktoren zugerechnet wird, die ethnische Gemeinschaftsgefühle herbeiführen. Man könnte nun annehmen, daß sich Arbeiten über ethnische *Kolonien* auf eine allgemeine Definition der ethnischen Gruppe beziehen und sie um ein Element der zeitnahen Immigration erweitern, doch dem ist nicht so. Die meisten Autoren geben sich wenig Mühe, ihren Gegenstand zu definieren. Es kommt sogar zu einem unergiebigem Streit um die Konsequenzen der Koloniebildung, weil ohne ein klares Konzept derselben gearbeitet wird (s. u.).

Zwei Hauptlinien sind zu erkennen. Die wichtigste Position in der von Breton (1964) angestoßenen Diskussion setzt eine Kolonie mit der Existenz intermediärer Organisationen einer Herkunftsgruppe gleich. Er führt das Konstrukt der *institutionellen Vollständigkeit* ein: der Grad, in dem Einwanderer ein Spektrum ethnisch-spezifischer Organisationen (Vereine, Presseorgane, Schulen etc.) herausbilden. Auf Breton beruft sich z. B. Esser (1986, auch 1980), dessen Koloniebegriff aber ansonsten abstrakt bleibt. Blaschke/Ersöz/Schwarz (1987) konzentrieren sich auf »organisatorische Institutionalisierungsprozesse in einem ethnischen Milieu« und meinen konkret Kleinbetriebe, politische Organisationen und Sportvereine; auch Fijalkowski (1998, Fijalkowski/Gillmeister 1997) greift Ausländervereine heraus. Die andere Linie versteht unter der ethnischen Gemeinde »nicht eine festgefügte Organisation, sondern die Gesamtheit der alltäglich gepflegten innerethnischen Kontakte« (Hoffmann 1981:145, ebenso Daheim 1982). Damit besteht eine Kolonie im wesentlichen aus informellen Kontakten, v. a. mit Landsleuten am Arbeitsplatz oder zu Familienangehörigen. Elwert (1982), der in der Bundesrepublik den Streit um die Rolle ethnischer Kolonien entfachte, meint mit seinem Koloniebegriff wahrscheinlich diese informellen ebenso wie die institutionalisierten Beziehungen, doch unglücklicherweise nimmt er keine explizite Definition vor ▷

(s. u.). Bei Zhou (1997) sind es dagegen wieder eindeutig die informellen Beziehungen, die eine ethnische Kolonie, Enklave oder Gemeinschaft (community) ausmachen (die Begriffe werden synonym verwendet). Im Mittelpunkt steht der erweiterte Familienkreis, ergänzt um Bekanntschaften mit Personen derselben Herkunft, während auf Organisationen und Vereine kein Bezug genommen wird.

Park/Miller (1969) beschreiben wie viele amerikanische Autoren das *Ghetto*, d. h. die physische Segregation der Einwanderer in bestimmten Stadtteilen, wenn sie von einer ethnischen Kolonie sprechen. Sie unterscheiden darin nicht weiter nach Beziehungsarten und fassen formelle Beziehungen (in Vereinen), Verwandtschaft und informelle Beziehungen zusammen. Zhou (1997) grenzt die ethnische Gemeinde gegen das Ghetto (v. a. die *inner city*) ab, das sie in die Nähe der einheimischen Unterklasse einschließlich langansässiger, kastenähnlich segregierter Minderheiten rückt. (Wir kommen auf die Bedeutung dieses Unterschieds zurück.)

Der Begriff der *Minderheit* wird dagegen mit Machtdefiziten eines Personenkreises in Verbindung gebracht. Im Lexikon »Ethnische Minderheiten« heißt es dazu: »In bezug auf ethnische Minderheiten in der Bundesrepublik ist von zahlenmäßig geringen, nicht-dominanten Gruppen auszugehen, die sich durch tatsächliche und/oder vermeintliche Merkmale (z. B. Sprache, Herkunft, Religion) von der dominanten Mehrheit unterscheiden« (Polm 1995:340). Abgesehen von dem Problem, daß zwar der Umfang einer Gruppe und ihre Sprache sich wahrscheinlich eindeutig einordnen lassen, die Herkunft aber schon strittig sein kann, und spätestens bei der Frage nach der »Nicht-Dominanz« klar wird, daß hier die Definitionslast schlicht auf einen unscharfen Begriff verschoben wurde, zeigt die Handhabung der Kriterien durch die Herausgeber des Bandes die praktischen Schwierigkeiten dieser Definition. So wurden zwar Beiträge über Japaner (»Beinahe alle ... haben eine akademische Ausbildung«, »ca. 50% in leitenden Positionen tätig«, »Manager-Wanderung«, siehe Thranhardt 1995:246 im o. g. Lexikon) und Niederländer aufgenommen, nicht jedoch etwa über US-Amerikaner. In ähnliche Schwierigkeiten gerät die Harvard Encyclopedia of American Ethnic Groups, die auf eine eigene Definition der ethnischen Gruppe verzichtet und es bei einer Sammlung der häufigsten Merkmale dessen bewenden läßt, was nach vorherrschender Meinung eine ethnische Gruppe ausmacht (Thernstrom et al. Hg. 1980:vi).

Amersfoort (1982), der die Niederlassung Zugewanderter in den Niederlanden unter dem Gesichtspunkt ihrer Gleichstellung mit Alteingesessenen untersucht, operiert ebenfalls mit dem Begriff der *Minderheit*, wenngleich präziser. In universalistischen Gesellschaften ist ihm zufolge der formelle Ausschluß vom Zugang zu gesellschaftlichen Bereichen die Ausnahme, obwohl er gegenüber aus dem Ausland Zugewanderten praktiziert wird. Für wichtiger hält er die Frage, ob bei formeller Gleichstellung alle Gruppen auch real gleiche Chancen besitzen oder ob nicht informelle Machtdifferenzen zu einer Ungleichheit führen, die sich unter Berufung auf universalistische Grundsätze nicht anfechten läßt. Drei Probleme charakterisieren eine Minderheit: 1. Intergenerative Weitergabe askriptiver Merkmale in einer Kollektivität. Die Zugehörigkeit zu einer Minderheit besitzt Priorität gegenüber anderen Formen sozialer Kategorisierung. 2. Numerische Unterlegenheit, die eine effektive Teilnahme am politischen Prozeß und Machterweiterung durch Koalitionsbildung verhindert. 3. Objektive Benachteiligung im Rechts- und am Bildungssystem sowie am Wohnungs- und Arbeitsmarkt.

Schließlich kommt der Begriff der *Diaspora* zur Verwendung. Ikonomu (1991) benutzt ihn synonym mit dem der ethnischen Gruppe. (Er beruft sich explizit auf Thernstrom et al., Hg., 1980:vi.) Bei Hettlage (1991) finden sich Bezüge zum griechischen Ursprung des Worts (Zerstreuung), während weitere Definitionselemente breiten inhaltlichen Spielraum zulassen: »Unter Diaspora im politisch-soziologischen Sinne wird daher die geographische Zerstreuung von ethnischen Gruppen bezeichnet, die von ihren Zugehörigkeitsgruppen getrennt leben (müssen), als Minderheit in einer andersartigen Gesellschaft (eine wie immer geartete) Aufnahme gefunden haben und unter den Bedingungen zweier Zugehörigkeiten gravierenden Problemen der Interessenklärung und Identitätsfindung ausgesetzt sind« (Hettlage 1991:5). Einvernehmen darüber, was eine ethnische Gruppe sein soll, setzt Hettlage offenbar voraus, und es bleibt offen, woran Zugehörigkeitsgruppen zu erkennen sind. Da er die Entstehung von Diasporen in Migrationsprozessen (Vertreibung, Flucht, Arbeitsmigration, Auswanderung) begründet sieht, scheint es sich stets um die Zugehörigkeit zu Herkunftsländern zu handeln. Für die erste Generation Vertriebener mag dies noch eindeutig sein, doch wie stellen sich die Verhältnisse unter deren Nachkommen oder auch nach Migration ohne Zwang dar? Die ▷

spezifische Differenz der Diaspora gegenüber dem Oberbegriff der ethnischen Gruppe verliert sich zusehends.

Ein Beitrag Cliffords (1997) illustriert erneut die Schwierigkeit des Versuchs, einen eigenständigen Begriff der Diaspora als »Peoples whose sense of identity is centrally defined by collective histories of displacement and violent loss« (Clifford 1997:286) zu etablieren. Webers *subjektivem Glauben an eine Abstammungsgemeinschaft* wird lediglich das Element des *dwelling-in-displacement* hinzugefügt. Der Heimatverlust haftet sich indessen nicht notwendigerweise an den Kern des Selbstverständnisses der Vertriebenen, wie das Beispiel religiös verfolgter Siedler in der Gründerzeit der USA zeigt; mitunter tritt die Erinnerung an einen mythischen Ursprung (oder seine Fiktion) auch recht unvermittelt in den Vordergrund wie bei den Rastafaris in England und den USA. Obwohl die Untersuchung der Verbindung zwischen Vertreibung und der Konstitution einer sozialen Kategorie begründet ist, wie die über Generationen hinweg stabile jüdische Diaspora zeigt, ergibt sich die Verbindung offensichtlich nicht zwangsläufig. Wenn daher ein Diasporabegriff sinnvoll ist, dann nur, insofern er sich historisch für bestimmte ethnische Gruppen eingebürgert hat, nicht aber, weil er einen qualitativ neuen Gegenstand beschrieb.

Konstitutiv für die Bildung ethnischer Kolonien wirken Verwandtschaftssysteme und Kettenmigrationen. Kettenwanderung ist eine Form der Migration, in der Migranten soziale Beziehungen zu bereits Ausgewanderten, v. a. zu Verwandten und früheren Nachbarn, für ihren Migrationsprozeß nutzen: Von den Ausgewanderten erfahren sie über Chancen, erhalten Hilfe für ihre Reise, für das Finden von Wohnungen und Arbeitsplätzen, auch für die Anpassung an die neue Umgebung. Kettenwanderungen manifestieren auch die Kontinuität von Beziehungen zwischen den Ausgewanderten und ihrem Herkunftskontext (Heckmann 1992:99).

Ein tragendes Strukturelement der Diaspora sieht Heckmann (1991:103ff.) ähnlich wie Breton in Vereinen, politischen Organisationen und religiösen Vereinigungen, die spezifische Bedürfnisse in der Migrationssituation spiegeln. Grundlegenden Orientierungs- und Existenzsicherungsbedürfnissen entsprach der Typ der Arbeitervereine, der im Kontext der Arbeitsmigration in die Bundesrepublik die früheste Form von Vereinsgründungen von Migranten darstellte und im Verlauf der siebziger Jahre eine wichtige Solidarfunktion für die neu Eingewanderten erfüllte (ebd.: ▷

103). Als die wichtigsten Vereinstypen im Stadium entwickelter Koloniebildung definiert Heckmann den Elternverein, das »Zentrum«, die Regionalvereine und Sportvereine sowie politische und religiöse Vereinigungen und Gemeinden:

Der Elternverein ist primär ein Organ der Interessenvertretung, zentriert um die vielfältigen schulischen Probleme der zweiten und dritten Einwanderergeneration. Das »Zentrum« als Vereinstyp stellt die organisatorische und lokale Zusammenfassung vielfältiger Bedürfnisse, Interessen und Tätigkeiten auf ethnischer Grundlage dar. Kultur, Sport, Freizeitgestaltung, nicht selten nach Generationen und Geschlechtern getrennt, gehören zu den Aktivitäten dieses Vereinstyps; Chöre, Tanz- und Theatergruppen sind Formen kultureller Aktivität im »Zentrum«. Das »Zentrum« verfügt über bestimmte Einrichtungen wie einen gastronomischen Betrieb, Räume für Veranstaltungen oder eine Bibliothek. Regionalvereine repräsentieren Minderheitenkulturen innerhalb der Nationalkulturen der Auswanderungsländer im Immigrationskontext.

Bedeutendster Vereinstyp im Freizeitbereich ist der ethnische Sportverein, der einen Teil der Sporttreibenden innerhalb der ethnischen Minderheit organisiert. Es sei zu beobachten, daß v. a. Jugendliche zunächst Mitglieder einheimischer Sportvereine sind, mit zunehmendem Alter aber in ethnische Vereine übertreten. Neben dem steigenden Identifikationsbedürfnis der jungen Erwachsenen mit ihrer Herkunftsgruppe spielen vermutlich auch sozialer Druck seitens der ethnischen Kolonie eine Rolle. Auch der Wunsch, Diskriminierungen in einheimischen Vereinen auszuweichen, dürfte für ethnische Vereinsbildung oder den Übertritt zu ethnischen Vereinen verantwortlich sein. Heckmann zufolge repräsentieren ethnische Sportvereine ihre ethnische Gruppe in der lokalen Öffentlichkeit und symbolisieren somit ein Identifikationsobjekt für diese Gruppe.

Im Gegensatz zu den bisher beschriebenen Vereinstypen, die zum Teil zwar auch in Dachverbänden organisiert sind, deren Gründung aber in der Regel auf lokale Initiatoren zurückzuführen ist, sind Heckmann zufolge religiöse und politische Migrantenorganisationen fast immer im Zusammenspiel lokaler Vereinigungen und überregionaler Organisationsstrukturen entstanden; die lokalen Gruppen sind meist von Anfang an Teil einer Großorganisation. Kennzeichnend für alle religiösen Vereinigungen und Gemeinden innerhalb ethnischer Gruppen ist, daß sie sich in ihren Aktivitäten ▷

auf weit mehr als den religiösen Bereich beziehen. Diese Ausweitung über im strikten Sinne religiöse Aktivitäten hinaus findet sich beispielsweise bei einem großen Teil der türkischen Moschee-Vereine, die eng mit politischen Gruppierungen verbunden oder deren Aktivitäten selbst ideologisch motiviert sind (Beispiel: Milli Görüs). Sind die bisher vorgestellten Organisationen der ethnischen Kolonie primär auf den Immigrationskontext bezogen, spiegeln die politischen Gruppen oft bestimmte Fraktionierungen und Interessen des Herkunftskontextes. Dies gilt in besonderer Weise für die Immigranten aus der Türkei.

Festgestellt werden kann nach Ansicht Heckmanns, daß die Herkunftsorientierung der politischen Immigrantenorganisationen um so deutlicher sei, je weniger Partizipationsmöglichkeiten die Zugewanderten im politische System des Aufnahmelandes vorfinden. Dies könne dazu führen, daß politische Spannungen im Einwanderungsland bis hin zu gewaltförmigen Konflikten innerhalb der ethnischen Kolonie im Einwanderungsland ausgetragen werden. In Schweden beispielsweise wird nach Einschätzung Heckmanns aufgrund der politischen Integration und Partizipation in Parteien des Einwanderungslandes ein konfliktgeladener Herkunftsbezug der politischen Immigrantengruppen zumindest relativiert.

»Ethnische Ökonomie« ist ein weiteres Stichwort, das im Zusammenhang mit der Diasporasituation und ethnischen Koloniebildung von Immigranten genannt wird. Gemeint ist eine ethnisch differenzierte Ergänzungsökonomie, die sich auf eine spezielle Nachfrage seitens der Immigranten einstellt, die von einheimischen Anbietern nicht gedeckt werden kann. Dies betrifft nicht nur die Lebensmittelbranche; zu den wichtigsten Betrieben dieser Ergänzungsökonomie zählen daneben Export-Import-Geschäfte, Videogeschäfte, Buchläden, Übersetzungsbüros, Banken, Reisebüros und Speditionen. Kennzeichnend für viele dieser Betriebe ist ihre Multifunktionalität, d. h. daß sie unterschiedliche Waren und Dienstleistungen anbieten, z. B. Wohnungen, Arbeitsplätze oder Autoverkäufe vermitteln und Lohnsteuerhilfe anbieten. Von dieser auf eine jeweilige ethnische Gruppe ausgerichteten Ergänzungsökonomie läßt sich eine »Nischenökonomie« unterscheiden, deren Angebot primär auf die Mehrheitsgesellschaft zielt und z. B. Restaurants, Schnellimbisse, Änderungsschneidereien, Auto-Reparaturwerkstätten oder Marktstände umfaßt. Von ihrer ökonomischen Struktur sind die Betriebe überwiegend Klein- und Familienbetriebe mit geringer ▶

Kapitalausstattung.

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, handelt es sich bei der »ethnischen Kolonie« um eine Bezeichnung uneinheitlicher Inhalte, die bei näherer Betrachtung keine gemeinsame Schnittmenge besitzen: Sie ist einmal eine vermeintliche oder reale Abstammungsgemeinschaft, eine Gruppe mit ähnlicher Kultur, eine nur als soziale Grenzziehung bedeutsame Kategorie; dann eine Sammelbezeichnung entweder für Organisationen oder für informelle Kontakte oder beides; schließlich ein Personenkreis, der an den Strukturen der Aufnahmegesellschaft defizitär partizipiert. Jedes Kriterium besitzt für sich eine gewisse Plausibilität, und eine Festlegung auf ausschließlich eines zöge die Gefahr nach sich, relevante Aspekte des Gegenstands zu übersehen. Es liegt nahe, die Kriterien als analytisch zu trennende Aspekte eines integralen, mehrdimensionalen Koloniebegriffs zu betrachten.

Eine empirische Untersuchung steht nun vor dem folgenden Problem: Bei den Einzelkriterien handelt es sich jeweils um voraussetzungsvolle Konstrukte in dem Sinn, daß sie sich zwar möglicherweise mit einigem Aufwand konkretisieren und operationalisieren lassen, daß niemand aber im vorhinein weiß, ob und in welchem Grad sie dann auch real gegeben sind, ob also beispielsweise die Zuwanderer der Nationalität X sich als Abstammungsgemeinschaft verstehen oder intensive informelle Binnenkontakte pflegen. Die vorstehende Erörterung hat also (kontingente) Eigenschaften des Gegenstands aufgezeigt, ihn selbst, an dem diese Eigenschaften unterschiedlich ausgeprägt sein können, bisher jedoch nicht benannt. Es liegt also nahe, von einem möglichst einfach faßbaren Objekt auszugehen, um dann die Variation dieser Eigenschaften untersuchen zu können. Gegenstand der Untersuchung sollen daher zunächst nur zugewanderte Gruppen (einschließlich ihrer Nachkommen) in einem geographisch von ihrer Herkunft verschiedenen Raum sein. Der Terminus »Gruppe« ist hier einzig im Sinn gemeinsamer Anwesenheit und ohne die Voraussetzung sozialer Kohäsion zu verstehen und bedeutet nicht mehr als Personenkreis. Die Definition der ethnischen Kolonie ergibt sich dann aus einer Verdichtung der Beiträge obiger Erörterung. Ob und in welchem Grad eine ethnische Kolonie vorliegt, soll sich auf drei Ebenen erkennen lassen: 1. am Gemeinsamkeitsglauben, 2. an der Dichte informeller Kontakte und 3. am Organisationsgrad. Die Frage der räumlichen Konzentration und Segregation ▷

ist kein Definitionskriterium, sondern eine mögliche Determinante. Auch die von Amersfoort betonte Partizipationsdimension soll beachtet werden (obwohl sie keineswegs nur Problem einer ethnischen Gruppe sein muß). Denkbar ist, wie noch zu zeigen sein wird, daß Defizite in dieser Dimension Effekte auf Gemeinsamkeitsglauben und Kontaktverhalten besitzen. Wir rechnen die Partizipation also ebenfalls nicht zu den Konstitutionsmerkmalen, sondern zu den Bedingungsfaktoren einer ethnischen Gruppe.

Damit ist eine erste Begriffsklärung erreicht. Es kommt nun darauf an, eine Vorstellung davon zu gewinnen, welche Auswirkungen Kolonien auf die gesellschaftliche Stellung der Migranten besitzen und wie es überhaupt zu ihrer Entstehung kommt.

2.2.2 Ethnische Kolonien als Ressource

»Es ist nicht die 'amerikanische Gesellschaft', in welche der neu ankommende Einwanderer integriert wird, sondern die Einwanderergesellschaft in Amerika« (Heckmann 1980:108). Schon die Klassiker der US-amerikanischen Immigrationsforschung hatten den hohen Stellenwert der Aufnahme in nationale Einwanderergruppen für Neuankömmlinge betont. Von Park/Miller ([1921] 1969) stammt die These, daß die Partizipation an Einwandererinstitutionen die Akkulturation und die Partizipation an den Institutionen der Aufnahmegesellschaft auf vier Wegen fördert: 1. Sie bieten Leistungen, die außerhalb der ethnischen Enklave nicht erhältlich sind (Arbeit, Unterkunft, Wohlfahrtsversorgung, soziale Sicherung, Information durch fremdsprachige Presse etc.). 2. In ihnen wird Orientierung vermittelt. Kontinuität zwischen Sinndeutungen vor und nach Migration wird hergestellt. 3. Mit der Migration geht oft ein Statusverlust einher, denn in den USA fehlt es sowohl an der Anerkennung einzelner Persönlichkeiten und spezieller sozialer Positionen als auch an Respekt gegenüber ganzen Einwanderernationalitäten. Dieser »Demoralisierung« hilft die Achtung durch Angehörige der eigenen Herkunftsgruppe ab. 4. Die in der Kolonie ausgeübte soziale Kontrolle wird als notwendiges Regulatorium des sozialen Lebens angesehen. Die Kolonie gewährleistet die Befolgung habitualisierter Regeln und verhindert die moralische Marginalisierung der Migranten.

Die europäische Forschung geht von ähnlichen Wirkungen aus. In intraethnischen Sozialbeziehungen, so die Annahme, vollziehen sich soziale Prozesse, die in interethnischen Beziehungen nicht realisiert werden können. Hier werden Probleme verarbeitet, die der Kontakt mit der Aufnahmegesellschaft erst hervorruft. Sozialstrukturen auf ethnischer Basis besitzen für Migranten Funktionen, die in ihrer Bedeutung gesellschaftlichen Institutionen der autochthonen Bevölkerung entsprechen. Neben der *gesellschaftlichen* Integration (der Teilnahme an Prozessen und Strukturen der Aufnahmegesellschaft) existiert eine durch die Ausrichtung auf Angehörige der gleichen Ethnie gekennzeichnete Form der Integration, die Elwert (1982) als *Binnenintegration* bezeichnet.

Elwert und Heckmann (1991) nennen unter Berufung auf Park/Miller übereinstimmend vier Leistungen, die den Wert der ethnischen Koloniebildung ausmachen. (Der Begriff der Binnenintegration beschreibt den Sachverhalt wohl präziser: Binnenintegration ist ein Ergebnis der Koloniebildung.) 1. Sie stärkt das Selbstbewußtsein und das Selbstvertrauen, die zur Auseinandersetzung mit einer fremden Umgebung notwendig sind. In der Fremde verlieren, wie beide Autoren unter Rückgriff auf Überlegungen von Alfred Schütz (1944) ausführen, erlernte Rezepte zur Abwicklung alltäglicher Verrichtungen unvermittelt ihre Funktionsfähigkeit. Um die resultierende Verhaltensunsicherheit und Desorientierung (»Kulturschock«) zu bewältigen, bedarf es geschützter Räume, in denen neue Verhaltensmuster ohne Versagensängste erlernt werden können (Broom/Kitsuse 1955). Beziehungen zur Aufnahmegesellschaft sind dazu ein ungeeigneter Schauplatz, da deren Mitglieder die verunsichernde Wahrnehmung des Fremden nicht nachvollziehen können und in der zumeist vorliegenden Asymmetrie des Verhältnisses (etwa bei Behördengängen und in Auseinandersetzungen des Erwerbslebens) empathische Einstellungen nicht vorausgesetzt werden können. Innerhalb einer Gruppe gleicher kultureller Identität sind dagegen Korrektur und Anerkennung auf der Grundlage einheitlicher Erfahrung und Solidarität möglich. Als Mitglied einer strukturierten, ethnisch homogenen Minderheitengruppe sind Migranten einer weniger großen Gefahr psychischer Störungen ausgesetzt (Albrecht 1972:224, 231). 2. Neben dieser sozialpsychologischen Stabilisierung leistet Binnenintegration einen instrumentellen Beitrag zur Fremdbewältigung, indem sie Alltagswissen vermittelt. Es fehlt oft weniger an Informationen ▷

über juristische Regelungen oder formale Verfahrensweisen als vielmehr an Kenntnissen konkreter praktischer Abläufe. Derjenige, der schon Erfahrungen mit einer Situation besitzt, kann darüber informieren, »wie etwas läuft«. Binnenintegration vermittelt auf diese Weise notwendige Gebrauchswerte. Heckmann (1991:36) nennt im Zusammenhang mit instrumentellen Leistungen auch die materielle Absicherung der Migranten, sei es als Grundsicherung für den Fall von Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Tod wie bei den »benefit-societies« der frühen Immigranten in den USA, oder sei es als Ergänzung sozialstaatlicher Organe für gruppenspezifische Bedürfnisse im Kontext des Europas der Gegenwart. 3. In ethnischen Kolonien findet kulturspezifische und allgemeine Sozialisation statt. Die Gruppe wird durch die Sozialisation nachfolgender Generationen reproduziert, und die Mitglieder erhalten ein Übungsfeld für ihr Sozialverhalten. 4. Eine in der Bundesrepublik gegenwärtig noch weniger bedeutsame Wirkung der Binnenintegration sieht Elwert in der Bündelung politischer Macht zum korporativen Auftreten im Wettstreit um gesellschaftliche Güter. Mit ethnischen Pressure-Groups »werden Kommunikationskanäle geschaffen, die überhaupt erst eine symmetrische Artikulation und Berücksichtigung von Interessen ermöglichen« (Elwert 1982:722). Bis auf die letztgenannte Funktion ähnelt die Beschreibung dem Leistungsspektrum, das *sozialen Netzwerken* in der psychosozialen Versorgung zugeschrieben wird (vgl. z. B. Kardorff 1988).

Elwert betont den Ressourcencharakter der Einwandererkolonie für Migranten und ihre Brückenfunktion im Zugang zu gesellschaftlichen Leistungen, die ihnen verlorene Handlungsfähigkeit zurückgibt und die Bewältigung sozialer Anforderungen ermöglicht. Er definiert folglich Binnenintegration als »Zustand, in dem für das Glied einer durch emische (kulturimmanente) Grenzen definierten Subkultur der Zugang zu einem Teil der gesellschaftlichen Güter einschließlich solcher Gebrauchswerte wie Vertrauen, Solidarität, Hilfe usw. über soziale Beziehungen zu anderen Gliedern dieser Subkultur vermittelt ist« (Elwert 1982:720). Koloniebildung übe langfristig förderlichen Einfluß auf die Beziehung der Migranten zur Aufnahmegesellschaft aus und stehe nicht in Konkurrenz zur gesellschaftlichen Integration: »Eine stärkere Integration der fremdkulturellen Einwanderer in ihre eigenen sozialen Zusammenhänge innerhalb der aufnehmenden Gesellschaft - eine Binnenintegration also - ist unter bestimmten >

Bedingungen ein positiver Faktor für ihre Integration in eine aufnehmende Gesellschaft« (Elwert 1982:718).

2.2.3 Ethnische Kolonien als Falle

Problematische Folgen der Koloniebildung sieht Elwert nur unter besonderen Bedingungen. Der Zugriff der Instanzen der Aufnahmegesellschaft kann so weit eingeschränkt sein, daß die Garantie gewaltfreier Räume für Migranten nicht mehr gilt. Wenn es zur Isolatbildung kommt, so daß Alltagswissen über die Aufnahmegesellschaft nicht mehr vermittelt wird, findet kein Zugewinn an Handlungsfähigkeit und Selbstbewußtsein mehr statt. Die Vermittlung allzu geschlossener Bilder der fremden Umgebung durch vermeintliche Experten der Immigrantengesellschaft immunisiert gegen eigene Wirklichkeitserfahrung und verhindert die für gesellschaftliche Integration notwendigen Lernfortschritte. Binnenkontakte werden dann so naheliegende, bequeme und emotional befriedigende Alternativen zu Außenkontakten, daß ein Überschreiten der Gemeinschaftsgrenze unattraktiv erscheint.

Zum Kronzeugen seiner Argumentation *für* die gesellschaftlich integrierende Funktion der Binnenintegration beruft Elwert Breton (1964), der die Folgen der ethnischen Organisationsbildung für die Sozialbeziehungen von Immigranten untersucht hatte. Breton verfolgt das Ziel, die Integration im Sinn der Teilnahme am Gemeinschaftsleben der Aufnahmegesellschaft oder der eigenen Herkunftsgruppe zu erklären. Seine Befunde stützen Elwerts Binnenintegrationsthese allerdings nicht, sie scheinen sie geradezu zu widerlegen. Es zeigt sich nämlich, daß mit zunehmender institutioneller Vollständigkeit der Anteil der Personen steigt, die ihre Kontakte mehrheitlich *innerhalb* der eigenen Gruppe pflegen. Es lohnt sich allerdings, einen Blick auf methodische Details des Beitrags zu werfen. Erstens zählt Breton seine Zielvariablen (Kontaktrichtung, Sprachkenntnisse etc.) nur zweidimensional nach der institutionellen Vollständigkeit und ohne Kontrolle so wichtiger Drittvariablen wie des Umfangs und der räumlichen Konzentration der Gruppe aus. Eine zahlenmäßig starke Minorität könnte ihre Binnenkontakte ja alleine deshalb so umfassend gestalten, weil das schiere Angebot so breit ist. Ferner wertet Breton stets nur aus, zu welcher Gruppe der Proband seine Kontakte mehrheitlich unterhält; Niveauunterschiede ▷

im Kontaktumfang gehen auf diese Weise verloren. Wenn nun die Beteiligung an ethnischen Institutionen sowohl Binnen- als auch Außenkontakte förderte (eine These, die sich später z. B. bei Schöneberg 1985 und Fijalkowski/Gillmeister 1997 findet), stünden Bretons Befunde durchaus mit der Binnenintegrationsthese im Einklang.

Breton (1964:198ff.) interpretiert sie dagegen als Konkurrenzverhältnis von Binnen- und Außenkontakten. Er nennt folgende Wirkungsmechanismen: 1. Substitution: Ethnische Angebote verdrängen die der Aufnahmegesellschaft. 2. Die persönlichen Netzwerke der Teilnehmer finden innerhalb von Organisationen günstige Wachstumsvoraussetzungen. 3. Organisationen bilden Diskussionsforen, auf denen Interessen der Gruppe erst ins Bewußtsein gerufen werden. Sie mobilisieren und stärken die Kohäsion der Gruppe. 4. Führer der Organisationen neigen dazu, ihre Klientel zu halten bzw. an sich zu binden oder zu vergrößern.

Den Ausdruck der »ethnischen Mobilitätsfalle« prägte Wiley (1967). Für die soziale Hierarchie der US-Gesellschaft lehnt er die Metapher einer Leiter ab, die kontinuierliche vertikale Mobilität zuläßt, und führt das Bild eines Baumes mit segmentierten Zweigen als Symbolen diskontinuierlicher Hierarchien ein. So wie man Seitenäste erklettern und dabei begrenzt an Höhe gewinnen kann, erlauben auch ethnische Gruppen Binnenmobilität. So wie der Zugang zur Baumkrone nur über den Stamm möglich ist, führt aber auch weitergehender sozialer Aufstieg notwendig über die Strukturen der Kerngesellschaft. Wer sich auf ethnische Arbeitsmärkte verlegt, kann sich in einer Lage wiederfinden, die keinen weiteren Aufstieg zuläßt, wenn sich nämlich ethnische Strukturen vom Mainstream abkoppeln, weil Feindseligkeiten zwischen ethnischen Gruppen bestehen oder weil spezifische Märkte versorgt und spezifische Qualifikationen nachgefragt werden. Die Wertemuster der Hierarchien stehen sich dann unverträglich gegenüber. Fertigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen, die in ethnischen Nischen dem Aufstieg förderlich sind, müssen dies nicht auch in der Mehrheitsökonomie sein. Weiterer Aufstieg gelingt nur unter Verstoß gegen die Werte der ethnischen Gemeinde und zu Lasten seiner Position in der ethnischen Hierarchie (so wie zum Stamm hinabsteigen muß, wer vom Ende eines Asts in die Baumkrone gelangen will). Da die Orientierung an Werten der Mehrheitsgesellschaft von der Minderheit als Abweichung gewertet wird, ist gesellschaftlicher Aufstieg nur um den Preis des Ansehensverlusts ▷

in der Minderheit zu erkaufen.

Wie bei Breton wird in Essers (1980) Rational-Choice-Ansatz der Assimilation die Teilnahme an ethnischen Milieus unter die mit Kontaktnahmen zur Aufnahmegesellschaft konkurrierenden Handlungsoptionen subsumiert, die gewählt werden, wenn sie ein günstigeres Kosten-Nutzen-Verhältnis versprechen (z. B. S. 211ff.). In einer Replik auf Elwert stellt Esser (1986) dann klar, warum die naheliegende Entscheidung für die ethnische Kolonie langfristig auf kultureller, personaler und struktureller Ebene zum Handicap gereichen soll. Er unterscheidet jeweils externe Folgen (für das Verhältnis der Migrantengruppe zur Umgebung) und interne Folgen (für die Beziehungen der Migranten untereinander). 1. Auf kultureller Ebene führt Koloniebildung zu Stigmatisierungen und zur Aktivierung askriptiver Distanzen auf Seiten der Aufnahmegesellschaft. Die Andersartigkeit der Zuwanderer wird als Bedrohung empfunden, wenn sie sich organisiert. Nach innen bewirkt Koloniebildung steigende soziale Kontrolle und Konformitätsdruck, der die Offenheit zum Überschreiten ethnischer Grenzen beschränkt. 2. Externe personale Folgen bestehen in der Überlagerung interethnischer Begegnungen durch askriptive Etikettierungen unter Verlust der offenen Ausgestaltung der jeweiligen Beziehung. Interne personale Folge ist, und hier konzidiert Esser Elwerts These Berechtigung, die Stabilisierung des Selbstbewußtseins. 3. Schließlich werden auf struktureller Ebene (d. h. hinsichtlich der Positionierung in Statushierarchien) Benachteiligungen im infrastrukturellen Bereich und in der schulischen Qualifikation sowie ein verminderter Erwerb von Kommunikationsmöglichkeiten erwartet. Interne Konsequenz ist die von Wiley beschriebene Mobilitätsfalle. Der Verbleib in kolonieeigenen Wirtschafts- und Sozialstrukturen stabilisiert ethnische Schichtungen.

Obwohl Esser Elwert ausdrücklich widerspricht, bleibt unklar, ob er sich auf denselben Gegenstand bezieht, denn leider sind beide Autoren in der Begriffsbestimmung der ethnischen Kolonie nicht sehr konkret. Bei Elwert (1982:720ff.) bleibt der eigentliche Koloniebegriff diffus. Er nähert sich ihm am ehesten über seine Funktionen, denn Binnenintegration, die Zugang zu gesellschaftlichen Gütern wie Solidarität verschafft, ist ja erst die *Folge* dessen, was uns interessiert, und beschränkt sich auf negative Abgrenzungen, v. a. gegenüber dem Ghetto und der Segregation, die für die Binnenintegration weder notwendige noch hinreichende Voraussetzung ▷

seien. Wenn die Vermutung zutrifft, daß Elwert vor allem der Rückhalt in einem sozialen Netzwerk («die eigenen sozialen Zusammenhänge») vorschwebt, muß man davon ausgehen, daß Kolonien neben dem von Breton beschriebenen Zugang zu formalisierten ethnischen Institutionen auch informelle Sozialbeziehungen umfassen. Esser stellt dagegen schon in seiner Definition die Weichen für die nachfolgende kritische Bewertung der Kolonie. Er bestimmt den Koloniebegriff nicht wie Elwert über Funktionen, sondern allein über die Opposition zur Aufnahmegesellschaft: Ethnische Kolonien sind »reflektiert geschaffene Sozialbezüge zur Bewältigung der während des Migrationsprozesses und des Aufenthalts aufgetretenen alltäglichen und neuen Problemlagen, für die in der Aufnahmegesellschaft entweder keine oder nur zu unverhältnismäßig großen Kosten verfügbare Lösungsalternativen zur Verfügung stehen. Man kann sich die Herausbildung von ethnischen Kolonien als mehr oder weniger reflektierte Entscheidung zum Rückgriff auf binnenethnische Handlungsalternativen vor dem Hintergrund (subjektiv) ausgeschlossener interethnischer Möglichkeiten vorstellen oder als Versuchs-Irrtums-Prozeß vor dem Hintergrund des Fehlschlagens interethnischer Problemlösungen denken« (Esser 1986:108). Ferner hebt er den Stellenwert institutioneller Vollständigkeit hervor. Problematisch ist der implizite Ausschluß all jener intraethnischen Sozialbeziehungen, die nicht zwingend als Alternative zu denen der Aufnahmegesellschaft zu verstehen sind, beispielsweise der Verwandtschafts- und Freundschaftsnetze, die vor Migrationsantritt bestanden und sich im Verlauf von Kettenmigrationen im Aufnahmekontext rekonstituieren. Entweder nimmt Esser hier eine unzulässige Einschränkung des Koloniebegriffs vor, sofern es solche außerhalb der Konkurrenz mit der Aufnahmegesellschaft stehenden Beziehungen gibt, oder er müßte argumentieren, daß letztlich jede Sozialbeziehung unter Immigranten, selbst die Aufrechterhaltung der Familienbande, eine bewußte Alternative zu interethnischen Beziehungen ist. Dann würde er auf dem Wege der Definition allzu rasch ein Problem abhandeln, das eigentlich erst bei empirischer Annäherung spannend zu werden verspricht: Die Frage, welche Ursachen und welche Folgen unterschiedliche Vergesellschaftungsformen unter Immigranten - und darunter nicht nur Organisationen, sondern auch informelle Netze - für ihre Beziehungen zur Aufnahmegesellschaft besitzen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich zwei Anmerkungen zum Streit ▷

um die ethnische Kolonie machen: 1. Es handelt sich bei ihr um ein Konstrukt, dessen Inhalt zu vage bleibt. Es gelingt den Kontrahenten nicht hinreichend, ihren Gegenstand klar zu umreißen, und es ist nicht auszuschließen, daß sie über verschiedene Dinge reden, wenn sie von ethnischen Kolonien sprechen. 2. Die Diskussion findet relativ losgelöst von empirischen Erfahrungsbeständen statt und erschöpft sich im wesentlichen in Plausibilitätserwägungen. Daher kommen wir nun zu empirischen Beiträgen.

2.2.4 Differenzierungen aufgrund empirischer Befunde

Schöneberg (1985) befragte Zuwanderer zu ihren Kontakten mit ethnischen Organisationen. Die Bandbreite dessen, was eine ethnische Kolonie ausmachen kann, ist damit also nicht ausgeschöpft, doch widmet sie sich dem Teilbereich, den Breton und Esser mit Kritik belegen. Sie differenziert nach drei Organisationskategorien: Linke politische Gruppen, religiöse Gruppen (katholische Mission, islamische Zentren) und sonstige Organisationen. Die Frage ist, welche Konsequenzen das ethnische Organisationswesen für die Integration in die Aufnahmegesellschaft hat. Als Indikatoren dienen 1. das Vorhandensein enger Freunde (gleichgültig, welcher Nationalität) und 2. regelmäßige Kontakte mit Deutschen (enge Freunde oder persönliche Bekannte). Die Teilnehmer an Organisations- und Vereinsaktivitäten haben generell mehr enge Freunde als die Nichtteilnehmer (bivariate Auszählung; multivariate Analysen mit Kontrollen weiterer Variablen werden leider nicht berichtet), was als Förderung der sozialen Integration durch Vereine interpretiert werden kann. In keinem Fall nennen Teilnehmer weniger deutsche Bekannte als Nichtteilnehmer. Zumeist trifft das Gegenteil zu: Teilnehmer besitzen deutlich mehr interethnische Kontakte. Die einzige Ausnahme bilden die Besucher islamischer Zentren. Sie verfügen über genauso wenige - allerdings auch nicht weniger - Kontakte zu Deutschen wie die Nichtteilnehmer. Schließlich untersucht Schöneberg in einem multivariaten Modell, welche Faktoren die Anpassung der Migranten an deutsche Lebensgewohnheiten (in ihrer Selbsteinschätzung) beeinflussen. Deutschkenntnisse und Freundschaften mit Deutschen erweisen sich als die stärksten Prädiktoren, während die Mitgliedschaft in ethnischen Organisationen meist ohne signifikanten Effekt bleibt. Lediglich ▶

für Türken zieht sie Folgen nach sich: Wenn sie sich in linken Gruppierungen engagieren, fördert dies die Angleichung der Lebensgewohnheiten, wenn sie dagegen islamischen Gruppen angehören, hemmt dies die Angleichung noch deutlicher. (Die Kausalrichtung bleibt allerdings wegen der Querschnitts-Datengrundlage ungeklärt: Sie kann sowohl von Affiliationen zu Einstellungen also auch umgekehrt verlaufen.) Möglicherweise ist die Dichotomie linke vs. islamische Gruppen für die Gegenwart zu pauschal, da es mittlerweile eine weitere Ausdifferenzierung der ethnischen Organisationsstrukturen unter den türkischen Migranten gegeben hat.

Diese Befunde machen zweierlei klar. 1. Bei der Beurteilung der Effekte der Integration in formalisierte ethnische Strukturen kommt es auf deren Programmatik und Charakter an. 2. Wenn eine allgemeine Tendenz herauszulesen ist, bestätigt sie weder Bretons noch Essers Befürchtungen um segregative Effekte der Institutionen. Wenn wir noch einmal zu den oben angestellten methodischen Überlegungen zurückkehren, stellen wir indessen fest, daß ein Widerspruch zwischen Bretons und Schönebergs Ergebnissen nicht zwangsläufig gegeben ist. Breton hatte ja lediglich eine Zunahme des Anteils der Personen mit vornehmlich intraethnischen Kontakten mit zunehmender institutioneller Vollständigkeit festgestellt, was mit Schönebergs Beobachtung in Einklang zu bringen ist, daß die Beteiligung an ethnischen Organisationen die Häufigkeit enger Freundschaften auch innerhalb der Eigengruppe fördert.

In mehreren Beiträgen bearbeitet Fijalkowski (1987, 1991 und insbes. 1998 sowie Fijalkowski/Gillmeister 1997) die Frage: »[S]teigert oder mindert die Nähe zu den Aktivitäten ethnischer Vereine etwaige Unverträglichkeiten im Verhältnis zur umgebenden Dominanzkultur?« (Fijalkowski 1998:37). Bei Unterscheidung *vereinsnaher* (organisierter) vs. *vereinsferner* (unorganisierter) Immigranten (auf einem Index, der Kenntnis ethnischer Vereine und Beteiligung an ihren Aktivitäten mißt) zeigt sich, daß die vereinsnahen eine engere Beziehung zur Aufnahmegesellschaft haben als vereinsferne: Sie weisen ein größeres Interesse an Mitgestaltungsprozessen in Parteien, Gewerkschaften, Ausländerbeiräten u. a. auf und haben eine klarere Vorstellung von der Partei, die sie wählen würden (Fijalkowski 1998:49). Es besteht ebenfalls ein positiver Zusammenhang zwischen Vereinsnähe und dem Umfang informeller Kontakte zu Deutschen. Andererseits halten die Vereinsnahen eine Assimilation an die >

deutsche Dominanzkultur weitaus weniger für erforderlich, und sie erwägen auch seltener, endgültig im Aufnahmeland ansässig zu werden. So ist denn aus Fijalkowskis Sicht die Funktion der Eigenorganisationen mit dem Gegensatzpaar Schleuse (oder Ressource) vs. Falle nicht treffend zu charakterisieren. Ihre Bedeutung sieht er in der Fähigkeit, Interessen der Migranten zu vermitteln und sie in zivilgesellschaftlich-politische Prozesse einzubeziehen, die kriegerische Formen der Konfliktregulierung unterbinden. Der durch Eigenorganisationen beförderte Modus der Integration besteht daher weder in ethnischer Segregation noch in individueller Assimilation, sondern in korporatistischer Interessenartikulation auf gesamtgesellschaftlicher Ebene.

Kim/Hurh (1993) stellen bei einer Untersuchung koreanischer Immigranten in den USA fest, daß es auf eine klare Differenzierung der Beobachtungsvariablen ankommt, wenn man über das Vorherrschen ethnisch-kultureller vs. amerikanisierender Tendenzen urteilen will. Bei Betrachtung der Sozialkontakte sind beispielsweise auch additive Muster zu erkennen, d. h. stabile innerethnische Beziehungsgeflechte sind durchaus im Einklang mit intensiven Kontakten zu nativen Amerikanern. In anderen Lebensbereichen findet aber substitutive Assimilation statt. Eine Annäherung an die Residenzgesellschaft im Bereich der religiösen Zugehörigkeit oder der Eßgewohnheiten geht zu Lasten der koreanischen Kultur.

Zhou (1997) faßt den US-amerikanischen Diskussionsstand zum Begriff der »segmentierten Assimilation« zusammen und plädiert für eine kontextspezifische Betrachtung des Effekts ethnischer Gemeinden. An älteren Konzepten bemängelt sie die Annahme einer homogenen Struktur der Aufnahmegesellschaft, zumeist einer Mittelschichtgesellschaft, und gleicher Merkmale der Immigrantengesellschaften. Faktisch, so ihr Gegenargument, sind die Umgebungen jedoch unterschiedlich beschaffen. Diejenigen, die sich in den Vororten inmitten bessergestellter bürgerlicher Schichten ansiedeln, tun nach wie vor gut daran, sich in Sprache und Lebensgewohnheiten anzupassen. Doch der seit der Jahrhundertwende bei europäischen Einwanderern regelmäßig beobachtete und auch gegenwärtig für manche Gruppen noch gültige Zusammenhang zwischen kultureller Assimilation und Aufwärtsmobilität ist historisch kontingent und kehrt sich zusehends um. Die Segregation der ethnischen Kolonien findet zu einem bedeutsamen Teil in den Ghettos der verarmten Innenstädte der USA statt. Dort wächst ▷

die zweite Generation mit der Normalität hoher Arbeitslosigkeit, niedriger Aspirationsniveaus und der kollektiven Überzeugung von der Unerreichbarkeit der Mittelschicht auf. Im Ghetto entsteht eine Gegenkultur zu den Normen der US-Gesellschaft (Zhou weckt Erinnerungen an Lewis' (1966) These der »Kultur der Armut«), für die die Ablehnung amerikanischer Institutionen charakteristisch ist. Die Geringschätzung der Bildung geht so weit, daß erfolgreiche Schüler von ihren Peers als »Überläufer«, die »den Weißen spielen«, ausgeschlossen werden. Ohnehin finden Zuwanderernachkommen regelmäßig schlechte Lernbedingungen vor, weil der Anteil nicht-englischsprachiger Kinder hoch ist und die Schulen unter mangelhafter Ausstattung leiden. In einer solch nachteiligen Umgebung kann es, anders die Mittelschichtmodelle der herkömmlichen Assimilationstheorien suggerieren, nur zur »Abwärtsassimilation« kommen. Von Vorteil ist in dieser Lage die Integration in eine ethnische Sozialstruktur mit straffen Kontrollmechanismen, die die Preisgabe der Bildungs- und Aufstiegsaspirationen der ersten Generation unterbindet, insbesondere dann, wenn sie der Umgebung ein eigenständiges Arbeitsethos, Netzwerkkontakte und andere Ressourcen entgegenstellen kann.

2.2.5 Ethnische Kolonien als Distanzierung von der Aufnahmegesellschaft

Die frühen Generationenmodelle der Integration (race relation cycles) etwa von Bogardus (1930) und Park (1928, 1950) beschreiben stufenartig wiederkehrende Veränderungen der Beziehungen zwischen US-amerikanischen Autochthonen und Immigranten bis hin zu deren Assimilation. Bogardus (1930) zufolge werden nach naiver anfänglicher Neugier die Einwanderer in Arbeitsmarktprozesse einbezogen. Als billige Arbeitskräfte gefragt, kommen sie in wachsender Zahl ins Land und rufen Befürchtungen der einheimischen Arbeiter vor einem Unterlaufen der Lohnstandards hervor. Populistische Politiker machen sich die Stimmung zunutze und betreiben eine restriktive Einwanderungsgesetzgebung, was im Gegenzug Fair-Play-Bewegungen auf den Plan ruft. Zuwanderungsfeindliche Strömungen reißen nach dem Erlaß von Immigrationsbeschränkungen ab. Die zweite Generation leidet zwar noch unter Diskriminierung, ist aber bereits in beträchtlichem Umfang assimiliert. Park (1950:150) erhebt den Zyklus in ▷

den Rang einer Gesetzmäßigkeit: »The race relations cycle which takes the form, to state it abstractly, of contacts, competition, accomodation and eventual assimilation, is apparently progressive and irreversible. Customs regulations, immigration restrictions and racial barriers may slacken the tempo of the movement; may perhaps halt it altogether for a time; but cannot change its direction; cannot at any rate, reverse it.«

Daß in beträchtlichem Abstand zur Immigration eine Rückbesinnung auf die Herkunftsgruppe stattfinden kann, wurde von amerikanischen Autoren bereits in der Mitte dieses Jahrhunderts betont. Sie richteten sich damit gegen die Annahme der raschen Assimilation in Generationenmodellen, wenngleich sie in der Rückorientierung noch keine Reaktion auf Integrationsprobleme erkennen. Hansen (1952:493ff.) stimmt den bis dahin geltenden Vorstellungen nur bis zur zweiten Generation zu: Die erste Generation verweilte in einem Zustand der Andersartigkeit und Distanz, ihre Amerikanisierung war nur ein »Friedensvertrag« mit der amerikanischen Gesellschaft, und ihre Probleme wurden nicht wirklich gelöst, sondern »verschwanden« mit dem Tod der Einwanderer; die zweite Generation wollte nichts lieber, als dem Spott und der Verachtung der Alteingesessenen entgehen, ließ alle Spuren der fremden Herkunft bald hinter sich und beeilte sich mit der Anpassung an die Lebensgewohnheiten der Umgebung: »Nothing was more Yankee than a Yankeeized person of foreign descent« (Hansen 1952:494). In der dritten Generation allerdings, so setzt Hansen den Assimilationsmodellen entgegen, ist ein verstärktes Interesse an der Vergangenheit der Herkunftsgruppe zu verzeichnen, das zum Wiederaufleben scheinbar toter Bewegungen führen kann: »what the son wishes to forget the grandson wishes to remember« (op. cit. S. 495). Zwar teilt Hansen über die Reichweite der Konsequenzen der Rückorientierung wenig mit, doch gibt er einige Hinweise auf ihre Auslöser. Der Vielfalt der Organisationen, die sich mit der Erforschung der Erschließung und Entwicklung des Landes durch Immigranten befassen, entnimmt er, daß es dabei um die Suche nach Anerkennung ihres Beitrags zum kulturellen Leben geht. Eine substanzielle Umkehr der Assimilationsbewegung sieht Hansen indessen nicht, denn das Interesse der vierten und fünften Generation an ihren Wurzeln verliere sich rasch, wie auch die Existenz ethnischer Organisationen an dem Punkt ende, an dem nationale Gruppen in der »Amerikanischen Rasse« aufgehen.

Herberg (1955) interpretiert Hansen so, daß die dritte Generation nicht als geichtsloses Element in einer homogenen Masse verschwinden wolle. Sie fühle sich zwar als Amerikaner, wisse jedoch nicht, als welche *Art* von Amerikaner sie gelten könne. Auf der Suche nach einer Identität, die sie von anderen unterscheidet, könne sie den Weg einer eigenen Sprache und Kultur nicht mehr beschreiten. Sie finden das Unterscheidungsmerkmal in der Religion. Daher, so Herberg, kommt es nach einem Verfall religiöser Bindungen in der zweiten zu einer Zunahme in der dritten Generation. (Sharot (1973) kann Herbergs These allerdings zumindest für die Juden in den USA nicht bestätigen.)

Anders als diese Autoren, die die dritte Generation als durchaus arriert ansehen, beschreiben spätere Autoren einen Zusammenhang zwischen der Zurückweisung von Migranten durch eine Aufnahmegesellschaft und dem Rückzug in ethnische Gemeinschaften. Hoffmann (1981) untersucht, wie sich türkische Jugendliche der zweiten Generation mit ihrer Lage in der Bundesrepublik auseinandersetzen. Durch Fremdheitserfahrungen, so Hoffmann, kommt es zu einer Beschädigung des Alltagswissens, d. h. des sicheren Wissens über richtiges Handeln in einer gegebenen Situation, und zum Verlust der Handlungsfähigkeit. Es werden dann Alltagstheorien konstruiert und in eigenethnischen Sozialbeziehungen bestätigt, die den Umgang mit alltäglichen Problemen (z. B. Diskriminierung) erlauben. Benachteiligung, türkische Identität und ethnische Gemeinde stehen in einem Wechselwirkungsverhältnis: Der Rückzug in die Gemeinde ist eine Möglichkeit, die Benachteiligung erträglich zu machen. Sie bestätigt und stabilisiert eine türkische Identität, die von Benachteiligung geprägt, ist und verschärft gleichzeitig die Benachteiligung, indem sie die Wahrnehmbarkeit des Ausländers in der Inländergesellschaft erhöht.

Auch Heitmeyer et al. (1997a, b) gehen in einer empirischen Untersuchung der Frage nach, wie türkische Jugendliche auf Diskriminierung reagieren. Sie spitzen die Frage der Verarbeitung auf die Hinwendung zu islamistischen Strömungen zu. Untersucht wird u. a., wie islamzentrierte Überlegenheitsansprüche, religiös fundierte Gewaltbereitschaft, die Nähe zu türkisch-nationalistischen und islamistischen Organisationen in der Bundesrepublik sowie die räumlich-soziale Nähe zu ethnischen Treffpunkten zusammenhängen mit Diskriminierungserfahrungen im öffentlichen Raum durch Institutionen und im privaten Bereich, dem Aspirationsniveau ▷

(dem angestrebten Bildungsabschluß) und dem Freizeit-Kontaktnetzwerk. Das Aspirationsniveau gilt als Indikator der gesellschaftlichen Position und des Status, den die Jugendlichen zukünftig erwarten. Die Autoren wollen auf das Potential ethnisch-kultureller Konflikte hinweisen, das entsteht, wenn Zuwanderern trotz formeller Durchlässigkeit der Hierarchien der Zugang zu Statuspositionen faktisch verwehrt wird. Die Zielvariablen (islamistische Einstellungen und der Aufenthalt an Orten ethnischer Segregation) können unter analytischen Gesichtspunkten auch als Indikatoren der Koloniebildung betrachtet werden: ein verschärftes ethnisches Bewußtsein, in dem gemeinsame Herkunft und Religionszugehörigkeit verschmelzen, und physischer Rückzug in ethnisch homogene Räume. Es geht also um die Frage, inwiefern Erfahrungen der gesellschaftlichen Nicht-Akzeptanz (Diskriminierungen, niedrige Aspirationen) einen Rückzug in die eigenethnische Gruppe bewirken. Die Daten zeigen, daß ein niedriges Aspirationsniveau mit hohen Ausprägungen der islamistischen Skalen einhergeht. Auch Jugendliche mit wenigen Freizeitkontakten zu deutschen Gleichaltrigen tendieren zu ethnisierten Einstellungen. Der Effekt von Diskriminierungserfahrungen auf Rückzugstendenzen bestätigt sich. Erniedrigende Ereignisse im privaten Bereich (z. B. in Jugendzentren oder in Sportvereinen) erzeugen einen signifikanten Anstieg islamzentrierter Überlegenheitsgefühle und religiös fundierter Gewaltbereitschaft. Jugendliche mit gehäuften Diskriminierungserfahrungen halten sich auch überdurchschnittlich häufig in ethnisch-spezifischen Treffpunkten auf und haben vermehrten Kontakt zu türkischen oder islamischen Vereinen. Da es sich um eine Querschnittsuntersuchung handelt, lassen sich leider keine Kausalaussagen machen, denn es ist ja sowohl denkbar, daß der Rückzug eine Folge der Diskriminierungserfahrung ist, als auch, daß die intensivierete intraethnische Interaktion für Diskriminierungserfahrungen sensibilisiert.

2.2.6 Koloniebildung und siedlungsräumliche Gegebenheiten

Der Zusammenhang zwischen Siedlungsmustern und Koloniebildung kann nicht ignoriert werden, weil Populationen sich in ihrer räumlichen Verteilung u. U. markant unterscheiden. Die vorliegenden Forschungsergebnisse sind hierfür insofern aussagefähig, als sie sich auf Effekte der Konzentration einer Herkunftsgruppe (als Indikator intraethnischer Kontaktmöglichkeiten) ▶

auf die interethnische Interaktionsdichte beziehen. Kremer/Spangenberg (1980:99) zufolge kovariiert die Häufigkeit der interethnischen Kontakte (dort als soziale Assimilation bezeichnet) nur unwesentlich mit dem Ausländeranteil im Wohngebiet, während der Ausländeranteil im Wohnhaus, die Sprachfertigkeit (deutsche Sprachkenntnisse), Kontaktchancen zu Beginn des Aufenthalts und die soziale Distanz zu Deutschen signifikante Wirkungen aufweisen. Die von Breton (1964) angenommene Substitution interethnischer durch intraethnische Beziehungen bestätigt sich hier nicht. Alpheis (1990) stellt zwar in der ersten türkischen Immigrantengeneration eine sinkende interethnische Kontakthäufigkeit mit steigendem Anteil der türkischen Bevölkerung im Wohnviertel fest, nicht jedoch in der zweiten Generation. Überdies kritisiert er die unschlüssige inhaltliche Begründung des unterstellten negativen Zusammenhangs der Ausländerdichte mit Kontakten zur Aufnahmegesellschaft, weil sie auf der Annahme der Übertragung dörflicher Verhältnisse einschließlich einheitlicher Wertemuster und sozialer Kontrolle in den großstädtischen Migrationskontext beruhe. Die Annahme eines Individualisierungsschubs bei Immigranten in Verbindung mit der Auswanderung führt ihn zu der Überzeugung, individuelle Faktoren seien für das Kontaktverhalten wichtiger als kontextuelle. In multivariaten Analysen kann er zeigen, daß Effekte des Wohnkontextes in der ersten türkischen Generation bei Kontrolle individueller Variablen, etwa der deutschen Sprachkenntnisse, drastisch sinken. Er interpretiert den beobachteten Einfluß der Ausländerdichte als Scheineffekt, der in Wirklichkeit durch eine Konzentration von Ausländern mit schlechten Sprachkenntnissen bedingt ist. Schuleri-Hartje (1984) und Mehrländer et al. (1996) argumentieren zudem, daß die Wohnungswahl bei Arbeitsmigranten kaum mit dem Wunsch zu tun hat, in der Nähe von Freunden, Verwandten oder Landsleuten zu leben, womit verdichtete intraethnische Interaktionen plausibel würden, sondern eher damit, daß keine andere Wohnung zu finden ist.

Nun ist zu bedenken, daß die Daten der zitierten Arbeiten nur Variationen innerhalb von Großstädten abdecken - was angesichts der Verteilung der befragten Populationen ja auch angemessen ist -, nicht aber Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Räumen. Falls derartige Unterschiede gegeben sind, und einige Hinweise darauf werden wir gleich anführen, sind sie für Vorgänge innerhalb von Flüchtlingspopulationen in >

der Bundesrepublik wichtig, die stärker als Arbeitsimmigranten auch ländliche Gegenden besiedeln. Das Argument beruht auf der Annahme, daß die Dispersion im ländlichen Raum gegenüber städtischen Siedlungsgebieten eine neue Qualität annehmen könnte, die sowohl Kontaktaufnahmen als auch Organisationsbildung weitaus schwerer gestaltet als selbst in ausländerarmen Vierteln der Großstädte, in denen face-to-face-Interaktionen mit Landsleuten im Arbeitsleben und im Freizeitbereich auch ohne die unmittelbare Nachbarschaft im Wohnquartier an der Tagesordnung sind.

Einen anderen Aspekt bilden interethnische Kontakte. Brunner et al. (1994a, 1994b) beobachteten im österreichischen Burgenland in einer Kleingemeinde relativ spannungsfreie Beziehungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen. Sie führen als Grund dafür u. a. Interaktionsnetze über Mittelsleute an. Durch bestimmte Kanäle können Konflikte geregelt und kann von Einheimischen Kontrolle über die Fremden ausgeübt werden. Die Gewißheit, im Konfliktfall nicht ohne Sanktionsmittel zu sein, nimmt offenbar den Einheimischen viel von der Furcht vor Fremden. Selbstverständlich sind Interaktions- und Kontrollstrukturen nicht nur auf dem Lande möglich, doch ist denkbar, daß sie sich dort wegen der größeren persönlichen Bekanntheit rascher und intensiver entwickeln. Ein weiterer Beleg für den Stadt-Land-Unterschied stammt aus Kanada (Montgomery 1991, 1996). Dort wurde beobachtet, daß vietnamesische Flüchtlinge auf dem Land markant höhere Zufriedenheit mit Arbeit, Einkommen und genereller Lebenssituation zu Protokoll geben und auch weniger Diskriminierungserfahrungen machen. Leider gibt der Autor dafür keine Erklärungen. Zumindest die höhere Lebenszufriedenheit auf dem Land könnte mit der Ähnlichkeit der Lebensbedingungen vor und nach der Migration zu tun haben, aber über die frühere Umgebung wird nichts ausgesagt.

Ein weiterer Beleg für den Zusammenhang zwischen räumlicher Konzentration und Koloniebildung stammt aus Untersuchungen des Soziallebens der Portugiesen in Frankreich (Paris und Poitiers) und Kanada (Toronto) von Brettell/Callier-Boisvert (1977) und Brettell (1981). In der kanadischen Studie erweisen sich die Portugiesen als wohlorganisiert und mit einer Fülle ethnischer Vereine und Institutionen ausgestattet, während an den beiden französischen Standorten lediglich locker verbundene Kernfamilien ohne übergreifenden Zusammenhang vorgefunden wurden. Die Autorinnen machen eine Reihe von Gründen für die disparate Entwicklung >

aus. Die kanadische Politik des Multikulturalismus verleiht erstens ethnischen Institutionen beträchtliches Gewicht und erhebt sie bei der Verteilung von Ressourcen zu notwendigen Instanzen, während Frankreichs damals noch ungebrochen verfochtener Assimilationismus den Aufbau ethnischer Organisationen unterband. So verhinderte z. B. die Gesetzgebung die Gründung ethnischer Vereine ohne französischen Vorstand. Ein weiterer Faktor zweitens ist die Rückkehrorientierung der Arbeitsmigranten in Frankreich bei physischer Nähe zum Herkunftsland gegenüber der expliziten Niederlassungsabsicht der transatlantischen Migranten, die zu einem großen Teil bereits Immobilien erworben haben.

Daneben aber betonen die Autorinnen drittens die Effekte der unterschiedlichen Siedlungsmuster. In Toronto konzentrieren sich die Portugiesen auf wenige Stadtbezirke (im Gebiet um Kensington Market), während sie in Paris beschäftigungsbedingt weit dispergiert wohnen. Die wichtigste Beschäftigung der Portugiesinnen besteht in Hausmeistertätigkeiten (als *concierge*), für die ihnen hauseigene Wohnungen gestellt werden. Während die Männer als Fabrikarbeiter in den Außenbezirken über große Distanzen pendeln und so einen Teil ihrer Freizeit verbringen, leben die Familien typischerweise ohne Landsleute in direkter Nachbarschaft. Die Bindung der Frauen ans Haus läßt Kontakte nur an Wochenenden zu; Männer treffen sich in Portugal traditionell auf der Straße, doch als Treffpunkt ist die Straße in Frankreich ungeeignet. Es bleiben matrilineare Familienverbindungen, die allerdings aufgrund des Wunsches, sich nicht von Hilfen abhängig zu machen und sich keiner sozialen Kontrolle zu unterwerfen, sowie häufiger Streitereien prekär bleiben. Andere Portugiesen außerhalb der Familie sind nur Fremde, denen man mit Mißtrauen begegnet. Der Effekt der Dispersion ist nachhaltig zu spüren. Ohne regelmäßige Interaktion und Kommunikation werden Probleme individueller Familien nicht als kollektive Probleme wahrgenommen. Bewältigungsanstrengungen bewegen sich entsprechend auch auf individueller Ebene, Kohäsion kann sich nicht entwickeln und abgestimmtes, gemeinsames Handeln unterbleibt. In Poitiers steht mehr Wohnraum zur Verfügung, der zur Bildung von Haushaltsgrüppchen auf Verwandtschaftsbasis genutzt wird, innerhalb derer die Vorteile gemeinsamer Kinderbetreuung ausgeschöpft werden. Doch mit der Intensität der Beziehungen steigt auch die Konflikthäufigkeit. Insgesamt scheinen die Portugiesen in Frankreich bei ▶

der Abwägung des Nutzens und der Kosten der Selbstorganisation zu einem negativen Ergebnis zu kommen: Über gewisse gemeinsame Freizeitaktivitäten und eine flexiblere Organisation der Erziehungsarbeit hinaus verspricht die Vertiefung endophiler Kontakte keinen Nutzen. Die materielle Absicherung findet innerhalb staatlicher Strukturen statt, und von sozialer und politischer Betätigung haben Ausländer in Frankreich im Gegensatz zu Kanada wenig zu erwarten. Investitionen in materieller wie sozialer Hinsicht werden statt dessen oft in Portugal getätigt.

2.3 Schlußfolgerungen für eine Untersuchung der Situation der Tamilen

Nachdem der Rahmen der Untersuchung in Abschnitt 1.2 umrissen worden ist, kann nun eine Präzisierung des Erkenntnisinteresses im sozialwissenschaftlichen Hauptteil erfolgen. Der Einbettung in eine ethnische Kolonie wird in der migrationstheoretischen Diskussion eine hervorgehobene Bedeutung für die gesellschaftliche Plazierung von Zuwanderern beigemessen. Die vorstehende Erörterung kreiste um die zentrale Frage, *ob* die Binnenintegration in eine Einwanderergemeinde den Zugang zu gesellschaftlichen Gütern vermittelt oder verhindert. Die Untersuchung wird sich um eine Antwort darauf bemühen. Die weitere Diskussion hat jedoch verdeutlicht, daß der Koloniebegriff unterschiedlich gefaßt wird und für eine empirische Herangehensweise begrifflicher Präzisierung bedarf. Erst bei Differenzierung der Teildimensionen läßt sich sinnvoll entscheiden, ob von der Existenz der Kolonie einer bestimmten Herkunftsgruppe gesprochen werden kann. Aus diesem Grunde ist es notwendig, zunächst eine differenzierte Bestandsaufnahme der Sozialkontakte (Abschnitt 6.1) und der ethnischen Infrastruktur (Abschnitt 6.2) vorzunehmen. In diesem Zusammenhang gehen wir auch auf Einstellungen zur Aufnahmegesellschaft ein.

Das Augenmerk richtet sich dabei auf die Gelegenheitsstruktur zur Etablierung informeller Netzwerke und formeller Infrastruktur. Der Schluß des Abschnitts 2.2 legt die Vermutung nahe, daß funktional diffuse Kontaktnetzwerke einer minimalen Personenzahl in räumlicher Verdichtung bedürfen und bei dispergierter Siedlungsweise auch Kommunikationsmedien die persönliche Begegnung nur schwer ersetzen können. In verschärfter Form trifft dies auch auf Entstehungs- und Bestandsbedingungen infrastruktureller >

Einrichtungen zu, deren Angebote ja zumeist mehr Aufwand (d. h. personellen Einsatz) verursachen als informelle Beziehungen und die ohne eine breite Nachfrage (auch nach nicht-kommerziellen Leistungen) nicht existenzfähig sind. Siedlungsmustern der Tamilen in der Bundesrepublik kommen daher als Determinanten der Koloniebildung eine nicht unerhebliche Rolle zu. Allgemeine Angaben zur regionalen Verteilung sind den Ausführungen zu soziodemographischen Grunddaten (Abschnitt 3.3) zu entnehmen; im Kapitel 6 finden sich Aussagen zu den Effekten der Zerstreung solcher Sozialbeziehungen, die in anderen Migrationsprozessen über Kettenwanderung verpflanzt werden.

Eine andere grundlegende Vorbedingung der Entstehung einer Kolonie, die Permanenz der Anwesenheit, darf nicht unerwähnt bleiben. Mit ihr befassen sich die Kapitel 4 und 5, die zum einen die rechtlichen und zum anderen die individuell-biographischen Perspektiven der weiteren Niederlassung der Tamilen dokumentieren.

Die Gelegenheitsstruktur zum Aufbau und zur Pflege von Koloniestrukturen beißt sich weiterhin, obwohl dies vielleicht trivial erscheinen mag, an den Zeitressourcen der Teilnehmer. (Ein allgemeines Modell der Bereitschaft zur Partizipation von Zuwanderern konstruieren Diehl/Urbahn/Esser 1998:12ff.) Die Partizipation an Netzwerken und Veranstaltungen setzt Spielräume im Zeitbudget voraus; wir werden sehen, inwiefern dies bei dem Gros der Zielgruppe, berufstätigen Personen in der Familienphase, erfüllt ist.

Eine Leitidee der folgenden Ausführungen ist es, die Partizipation an eigenethnischen Phänomenen nicht absolut, sondern in Relation zur Betätigung in *intraethnischen* Strukturen, d. h. Einrichtungen und Netzwerken der Aufnahmegesellschaft, zu betrachten, denn zur Bewertung der Befunde fehlte jeglicher Maßstab, wenn die Koloniedimensionen nur isoliert und für sich analysiert würden. Ob bei regen binnenethnischen Beziehungen von Koloniebildung gesprochen werden darf, hängt, wie oben ausgeführt wurde, vom gleichzeitigen Fehlen gruppenübergreifender Kontakte ab, und von schwachen Binnenkontakten auf »soziale Assimilation« im Sinne Essers (1980) zu schließen, setzt voraus, daß tatsächlich interethnische Beziehungen in nennenswertem Umfang existieren. Daher muß etwa der Möglichkeit Rechnung getragen werden, daß fehlende interethnische Kontaktaufnahme, die als Indiz des Rückzugs in eine vermeintliche Kolonie gedeutet ▷

werden könnte, zeitlichen Restriktionen geschuldet ist - zumal dann, wenn sie auch intraethnischer Betätigung Grenzen setzt. Neben intraethnischen Sozialkontakten (Abschnitt 6.1.1) widmen wir daher Aufmerksamkeit auch interethnischen Kontakten (Abschnitt 6.1.2).

Dabei müssen im Zusammenhang mit Gelegenheitsstrukturen selbstverständlich bei einem Teil der Zielpopulation begrenzte deutsche Sprachkenntnisse beachtet werden, die naturgemäß die Kommunikation in nur eine Richtung (mit Landsleuten) kanalisiert.

Beherrscht die Vorstellung eines Konkurrenzverhältnisses, eines Entweder-Oder, die Arbeiten von Breton bis zu Elwert und Esser, so interessiert uns, ob neben der ausschließlichen Binnenintegration und der bloßen Assimilation nicht auch zwei andere Figurationen statthaben können: die Partizipation sowohl an der Migrantengesellschaft als auch an der Aufnahmegesellschaft, also eine bilaterale Integration, deren Existenz von Autoren wie Esser (1999) bestritten wird, und der Ausschluß von beiden Bezugssystemen, also die Marginalisierung.

3. Befragungsmethoden, Grundgesamtheit und Stichprobe

3.1 Anlage der Untersuchung: Experten- und Migranteninterviews

Vor dem Hintergrund der im vorangegangenen Kapitel umrissenen Diskussionen soll die Untersuchung Einblick in die Erfahrungen der Tamilen als einer Flüchtlingsgruppe in der Bundesrepublik geben. Sie zeichnen sich durch einige Besonderheiten, etwa hinsichtlich des Einreisezeitraums, der rechtlichen Stellung und der Siedlungsmuster, aus, und zunächst ist ungewiß, ob sich Vorstellungen, die aus der Ansiedlung von Arbeitsmigranten abgeleitet wurden, ohne weiteres auf sie übertragen lassen. Für die Untersuchungsmethodik ergibt sich daraus die Anforderung der Explorationsfähigkeit, d. h. der Offenheit für Tatbestände, die jenseits deduktiver Überlegungen zu entdecken sein können. In einer frühen Phase der Untersuchung fiel daher bereits die Wahl auf teilstrukturierte Interviews mit narrativen Elementen. Die Zielgruppe bilden alle tamilischen Zuwanderer aus Sri Lanka in der Bundesrepublik, und das Erhebungsdesign sieht vor, eine möglichst breite Auswahl einzubeziehen, die die unterschiedlichen Lebensverhältnisse der Zielgruppe repräsentiert. Inwiefern das gelungen ist, beantwortet Abschnitt 3.1 durch einen Vergleich einiger soziodemographischer Kennwerte in Grundgesamtheit und Interview-Stichprobe.

3.1.1 Experteninterviews

Während Migranteninterviews den Schwerpunkt der Untersuchung ausmachen und die vorrangige Datenquelle unserer Auswertungen bilden, wurden zur ihrer Vorbereitung auch Experten aus dem Umfeld der Flüchtlingsaufnahme befragt. Ziel der Befragung von Experten war eine Bestandsaufnahme der Probleme jeglicher Art, auf die Flüchtlinge in der Bundesrepublik treffen. Es wurde daher versucht, mit einem möglichst ▸

breit gestreuten Spektrum von Ämtern, Beratungsstellen und Selbstorganisationen, die mit Flüchtlingsangelegenheiten betraut sind, in Kontakt zu kommen. Angesprochen wurden alle Stellen im Bielefelder Raum, die in dieser Hinsicht tätig sind: Flüchtlings- und Migrantenberatungsstellen der freien Wohlfahrtsträger (Deutsches Rotes Kreuz, Caritasverband und Arbeiterwohlfahrt); ein Vertreter einer tamilischen Hindugemeinde; der Flüchtlingsrat, das Antidiskriminierungsbüro und der Ausländerbeirat; das Arbeitsamt, Sozialamt, die Ämter für Wohnungswesen, für soziale Dienste und die Migrantenberatung des Gesundheitsamtes; das Ausländeramt und die Zentrale Ausländerbehörde der Stadt Bielefeld sowie das Südasienbüro in Essen und die Botschaft Sri Lankas in Bonn. (Ferner wurden bundesweit zahlreiche telefonische Auskünfte bei Behörden und Trägern sozialarbeiterischer Maßnahmen eingeholt, die hier nicht einzeln aufgeführt werden können.) Auf eine Ausdehnung der Expertenbefragung auf andere Standorte wurde verzichtet, weil sich der Redundanzanteil durch identische Auskünfte mehrerer Experten bereits in dieser Interviewserie von Mal zu Mal erhöhte und die Hinzunahme weiterer Befragter aus denselben Beratungs- und Behördensegmenten in anderen Kommunen keinen Zugewinn an Information versprach. Zwar gestaltete sich der Zugang zu den Experten recht einfach, doch stellten sie eine weniger ergiebige Informationsquelle dar, als wir erhofft hatten. Da wir bei der Kontaktabstimmung Wert darauf legten, nur mit Personen ins Gespräch zu kommen, die in Flüchtlingsangelegenheiten sachkundig sind und Erfahrungen aus erster Hand besitzen, ließ sich in einigen Ämtern kein wirklich geeigneter Ansprechpartner finden. Meist stellte dies sich heraus, nachdem wir den Ansprechpartnern zur Vorbereitung des Interviews einen Fragenkatalog zugesandt hatten. Wegen der hohen Personalfluktuation gehen in manchen Behörden (z. B. im Sozialamt) angesammeltes praxisnahes Wissen und Erfahrung - nicht nur zu Flüchtlingsfragen - bald wieder verloren, und die Kontakte mancher Beratungsstellen mit unserer Zielgruppe sind andererseits so spezifisch, daß sich bereits in Vorgesprächen herausstellte, wie wenig allgemeines Wissen um die Situation der Tamilen vorhanden ist. Die ämterinterne Arbeitsteilung tut ein Übriges, um die Sachkenntnis zuständigkeitsabhängig auf so viele Personen zu verteilen, daß niemand die Situation unserer ▸

Zielgruppe im Überblick beurteilen kann.¹

Wir haben auf Interviews mit Vertretern von Einrichtungen immer dann verzichtet, wenn sich abzeichnete, daß Mitarbeiter mit fundierten Kenntnissen nicht vorhanden sind. Auf diese Weise kamen nur acht Interviews zustande, und damit deutlich weniger als ursprünglich vorgesehen.

Experteninterviews haben sich in solchen Einrichtungen als inhaltlich ergiebig erwiesen, in denen Migranten, insbesondere Tamilen, als Mitarbeiter oder Dolmetscher beschäftigt sind oder waren. (Unter den Experten befinden sich daher auch tamilische Migranten.) Wenn dies in Beratungsdiensten nicht der Fall war, wurden sie von Migranten nur selten und nur zur Validierung ihrer Auskünfte in anderen Beratungsstellen in Anspruch genommen. In Behörden beschränkten sich die Kontakte dann auf den reinen Verwaltungsvollzug, und gruppenspezifische Kenntnisse über tamilische Klienten kamen bei den Mitarbeitern nicht zustande. Erfreulicherweise konnten uns aber einige Experten Kontakte zu Dolmetschern und anderen Migranten vermitteln, darunter der Tamilin, die später als Interviewerin für das Projekt tätig wurde, sowie einem ehemaligen Sozialarbeiter in einer Flüchtlingsunterkunft und einem politischen Aktivisten.

Tamilen wurden dann als Experten eingestuft, wenn sie in Institutionen tätig waren und über Sachverhalte Auskunft gaben, die für ihre Landsleute von allgemeiner Bedeutung sind. Wurden sie in eigener Angelegenheit befragt, rechnen wir sie dagegen der Migrantenstichprobe (s. u.) zu. Da die Experten nicht daran gehindert wurden, von eigenen Erfahrungen zu berichten, kann die Unterscheidung zwischen Experten und Migranten keinen kategorischen Charakter beanspruchen.

3.1.2 Migranteninterviews

Mit der Auswahl der Migrantenstichprobe wurde das Ziel verfolgt, einige Faktoren zu variieren, von denen ein Einfluß auf die Sozialkontakte der Befragten ausgehen kann. Hierzu gehören der Erwerbsstatus der Haushaltsvorstands (beschäftigt vs. arbeitslos), der Haushaltstyp (das Zusammenleben mit einem Partner und das Vorhandensein von Kindern im Haushalt), dem wegen der unterschiedlichen haushaltsinternen Kontaktmöglichkeiten ▷

¹ Eine lobenswerte Ausnahme bildet das Bielefelder Arbeitsamt.

Einfluß auf die Wahrnehmung von Außenkontakten unterstellt werden muß, sowie die Dauer des Aufenthalts. Die Kontrolle dieser und anderer Merkmale ist aber naturgemäß nur begrenzt möglich, da über die aktuelle Situation (z. B. die Erwerbstätigkeit) der Befragten erst nach einer ersten Kontaktaufnahme Informationen vorlagen. Um Akzeptanzproblemen vorzubeugen, haben wir es bei telefonischen Anfragen vermieden, soziodemographische Angaben abzufragen; wir waren somit auf Angaben durch Dritte angewiesen, die notwendigerweise unvollständig sein mußten. Sowohl männliche als auch weibliche Migranten wurden angesprochen, wobei sich der Zugang zu Frauen entgegen mancher in der Vorbereitungsphase des Projekts durch Experten geäußerten Befürchtungen als unproblematisch erwies.

Die Interviews gruppieren sich zu zwei Clustern in Großstädten in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Vier Interviews, je zwei in den beiden Bundesländern, fanden in ländlicher oder kleinstädtischer Umgebung außerhalb des Einzugsbereichs der Großstädte statt. Aufgrund von Problemen im Feldzugang (s. u.) ließ sich die vorgesehene Gleichverteilung der Befragung über urbane und rurale Standorte nicht realisieren.

Zwei tamilische Interviewer befragten jeweils sechs Personen, deren Sprachkenntnisse weder für Interviews in deutscher noch in englischer Sprache ausreichten, in ihrer Muttersprache. Auf diese Weise wollten wir selektive Ausfälle vermeiden, die durch die Auswahl der Berichte zumindest in sprachlicher Hinsicht bereits erfolgreicher Migranten entstehen. Die thematische Gestaltung unterscheidet sich nicht von den deutschsprachigen Interviews. Die deutsche Übersetzung ihrer Aufzeichnung wird in die anstehenden Auswertungen einbezogen. (Die Äußerungen sind in Zitaten durch das Sternzeichen* hinter dem Namen des Sprechers markiert.)

Damit ist der Feldzugang angesprochen. Als flankierende Maßnahme wurde die Befragung durch Plakataushänge in tamilischer Sprache in Beratungsstellen und tamilischen Läden und Treffpunkten angekündigt. Es wurde darin mitgeteilt, daß die Universität Bielefeld TAMILIEN über ihre Erfahrungen in der Bundesrepublik befragen wolle und dazu Kontakt mit privaten Haushalten aufnehmen werde. Die Interviewanbahnung im engeren Sinn kombinierte Hinweise auf potentielle Teilnehmer und Vermittlungsdienste durch Experten und die deutschen und tamilischen Projektmitarbeiter mit einem Schneeballverfahren, d. h., daß in den ersten realisierten ▶

Migranteninterviews um die Herstellung weiterer Kontakte gebeten wurde. Soweit es möglich war, wurden für die beiden Clusterstandorte nach den obengenannten Kriterien (Familienstand/Haushaltstyp, Erwerbsstatus etc.) Haushaltslisten zusammengestellt und in ihnen dann Haushalte nach Merkmalskombinationen gruppiert. (Nicht alle möglichen Kombinationen waren besetzt.) Die Interviewer erhielten den Auftrag, Interviews mit den wichtigsten vorhandenen Kombinationen anzubahnen, wobei sie individuelle Haushalte eines Typs in einer vorgegebenen Reihenfolge ansprechen sollten.

Die Kombination aus Schneeball-Stichprobenziehung und Quotenvorgaben wurde aus pragmatischen Erwägungen gewählt, obwohl sie keine echte Zufallsstichprobe zu liefern vermag, weil einige denkbare Alternativen aus unterschiedlichen Gründen ausscheiden (s. Salentin 1999). Für das gewählte Verfahren spricht in erster Linie der überschaubare personelle und finanzielle Aufwand für die Generierung einer Auswahlgesamtheit in Verbindung mit der Tatsache, daß sich die Teilnahmebereitschaft durch die Mitwirkung bereits Befragter bei der Anbahnung steigern läßt. Gleichwohl sind auch Nachteile zu beachten. Sowohl das Schneeballverfahren als auch das Quotenverfahren beruhen auf persönlichen Netzwerkkontakten, hier vorwiegend der Interviewer und der Probanden, die eine sogenannte Initialstichprobe zugänglich machten. Die Standardliteratur zum Thema (z. B. Sudman/Kalton 1986) weist aber erstens auf die Gefahr hin, daß bevorzugt Personen mit großen Netzwerken in die Stichprobe gelangen, da sie eine größere Wahrscheinlichkeit besitzen, von Teilnehmern genannt zu werden, die sich bereits in der Stichprobe befinden (vgl. die Erfahrungen im Sozio-Oekonomischen Panel, Schupp/Wagner 1995). Kontaktarme Personen werden dagegen tendenziell ausgeschlossen. Zweitens werden bereits bei der Festlegung der Ausgangsstichprobe u. U. die Weichen für weitere Verzerrungen gestellt, weil Schneeballverfahren Gefahr laufen, in den Teilen der Sozialstruktur zu zirkulieren, in die sie anfänglich einsteigen. Zuwandererpopulationen können intern horizontal (d. h. segmentartig nach Herkunftsregionen, religiösen oder politischen Anschauungen) und vertikal (nach Berufen oder auch Kasten) geschichtet sein. Da Netzwerkbeziehungen von solchen Differenzierungen nicht unabhängig sein können, bilden sich in der Population Segmentierungen, die ein Schneeballverfahren bei Einstieg in spezifische Segmente nur über wenige Brücken ▶

überwinden kann (zu diesem Problem allgemein: Gabler 1992:52f., Albrecht 1999:786ff.). Sollen diese Nachteile vermieden werden, muß mit dem Schneeballverfahren eine möglichst vollständige Grundgesamtheit zusammengestellt werden, aus der sich dann wiederum eine echte Zufallsstichprobe ziehen läßt, die am ehesten die Gewähr für Verzerrungsfreiheit bietet. Aus forschungsökonomischen und anderen Gründen scheidet diese Varianten allerdings meist aus, und bei der vorliegenden Untersuchung war dies nicht anders. Wie sich bei einem Vergleich der Stichprobe mit einigen Randsummen der Grundgesamtheit noch zeigen wird (Abschnitt 3.2), hat die Stichprobenziehung Kontakte mit frühen Zuwandererkohorten in relativ gesicherten Verhältnissen begünstigt.

Im ersten Kontaktgespräch erhielten die Befragten Angaben über den organisatorischen Hintergrund des Projekts, wobei die Unabhängigkeit von Behörden betont wurde, und über die Zielsetzung der Befragung, die als Dokumentation der Erfahrungen tamilischer Flüchtlinge in der Bundesrepublik beschrieben wurde. Häufig mußte auf Nachfrage der Ablauf des Interviews geschildert werden, wobei sich die Bandaufzeichnung in einer Reihe von Fällen als problematisch entpuppte, so daß wir auf sie bei späteren Kontaktgesprächen gleich zu Beginn hinwiesen, um den Eindruck zu vermeiden, wir wollten die Befragten überrumpeln.

Die Rate der Teilnahmeverweigerung ist aus mindestens zwei Gründen schwer einzuschätzen. Aufgrund der zumeist gegebenen persönlichen Bekanntheit kam es erstens zu einer gewissen Vorselektion des kontaktierten Personenkreises vor den eigentlichen Anbahnungsversuchen. Wenn zweitens trotz signalisierter grundsätzlicher Teilnahmebereitschaft der Kandidaten kein Gesprächstermin zustande kam, ließ sich die Stichhaltigkeit der Hinderungsgründe oft nicht präzise einschätzen. Es wurden einige Male Terminschwierigkeiten angeführt, die wegen ungünstiger Arbeitszeiten in Haupt- und Nebenbeschäftigung einschließlich langer Wege zu Arbeitsstätten sicher teilweise eine reale Grundlage besitzen, aber mitunter auch Vorwand sein können. Nur zweimal erhielten wir klare Absagen.

Die Erfahrungen der tamilischen Interviewer sind unterschiedlich. Im einen Fall traten keinerlei Verweigerungen auf, was wir auf die Bekanntheit der Person und ihre für Tamilen offenkundige Unabhängigkeit von politischen Gruppierungen des Herkunftslandes und von deutschen Behörden zurückführen. Im anderen Fall kam es zu erheblichen Akzeptanzproblemen, ▷

als die Person nach der Schulungsphase Interviews in eigener Regie durchführen wollte. Absagen häuften sich. Wir vermuten, daß sie ihre Rolle und ihr Interesse den Gesprächskandidaten nicht ausreichend plausibel machen konnte und daß an ihrer Unabhängigkeit und Verschwiegenheit Zweifel bestehen. Sie genießt nicht wie die deutschen Mitarbeiter den Vorzug des Fremden, dem man sich anvertraut, weil er in Kürze wieder fort ist und das Offenbarte in die sichere Entfernung mitnimmt, ohne es der Umgebung der Quelle zu verraten.

28 Interviews mit Migranten konnten realisiert werden. Die Stichprobe korrespondiert, wie bereits angedeutet, nicht in jeder Beziehung exakt mit der Sozialstruktur der tamilischen Bevölkerung in der Bundesrepublik, doch sind die Verzerrungen gut einzugrenzen und ihre Effekte zu kontrollieren (s. Abschnitt 3.2.5). Eine hinreichende Variation im Erwerbsstatus, in der Aufenthaltsdauer und in Haushaltstypen ist gegeben. Tabelle 3.1 enthält die wichtigsten soziodemographischen und migratorischen Daten der Befragten und ihrer Familien.

3.2 Interviews

3.2.1 Durchführung

Den Befragten wurde die Entscheidung freigestellt, ob das Interview in ihrer Wohnung oder an einem öffentlichen Ort stattfinden sollte, denn es sollte der Eindruck einer Behördenvorsprache wie auch eine Belastung durch Anfahrtswege vermieden werden. Bis auf eine Ausnahme wurde immer die Privatwohnung gewählt. Im Vergleich mit üblichen sozialwissenschaftlichen Befragungen hatte dies einige Besonderheiten für die Interviewsituation zur Folge. Die Raumverhältnisse sind durchweg beengt, denn oft steht neben Küche und Schlafzimmer nur ein Wohnraum zur Verfügung. Es war daher unausweichlich, daß sich ganze Familien zum Interview einfanden, was wegen der befürchteten Kontroll- und Erwünschtheitseffekte bei Befragungen in Anwesenheit Dritter (Hartmann 1993) eigentlich vermieden werden sollte. Es kam überdies zu ungewöhnlichen Rollenkonstellationen: Die Interviewer wurden durchweg als Gäste betrachtet, was zu einer familiären Atmosphäre, aber auch zu Schwierigkeiten führte, eine sachliche Distanz zum Gegenstand zu wahren. Die Befragten ▷

Tabelle 3.1: Soziodemographische Daten der Befragten

| Nr. | | ♂/♀* | Alter | Familie | Einreise | Einreisealter | Aufenthaltstitel | schulische/berufliche Qualifikation** | jetziger Erwerbsstatus | frühere Migrationserfahrung |
|-----|---------------------|------|----------------------|----------------------|----------|---------------|----------------------|---------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|
| M01 | Shita | ♀ | 38 | Verh. > 2 Ki. (b) | 1984 | 25 | AB | Abitur, Hochschule | teilzeitbesch. (Angestellte) | keine |
| M02 | - | ♂ | ♂ 34 ♀ 34 | Verh. 2 Ki. | | | | | arbeitslos | (a) ca. 1 Jahr in Singapur |
| M03 | Thiruban | ♂ | ♂ 37 ♀ 30 | Verh. 1 Kind | ca. 1984 | ca. 23 | Eingebürgert | | (a) vollzeitbesch. | ? |
| M04 | Kumar | ♂ | ca. 46 | | 1984 | | | | | |
| M05 | Jeeva | ♀ | ca. 42 | ledig | 1985 | 29 | unbefr. AE | Schneiderin | Näherin (privat), Putzfrau | Bangkok |
| M06 | Ganesan /M16 | ♂ | ♂ 45 ♀ 42 | Verh. 2 Ki. | 1984 | 31 | abgelehnt, AB | | Vorarbeiter Fabrik (ungelernt) | ? |
| M07 | Siva | ♂ | 40 | Verh. > 2 Ki. (b) | | | | Lehrer | arbeitslos | |
| M08 | ♂ Suriyan ♀ Devi | ♂/♀ | ♂ ca. 40 ♀ ca. 40 | Verh. > 2 Ki. (b) | 1984 | 26 | abgelehnt, unbefr AE | Bauarbeiter, Lagermeister | Produktionsmeister in Fabrik | 2 1/2 J. in Singapur (1980-1982) |

| Nr. | | ♂/♀* | Alter | Familie | Einreise | Einreisealter | Aufenthaltstitel | schulische/berufliche Qualifikation** | jetziger Erwerbsstatus | frühere Migrationserfahrung |
|-----|---------------------|------|----------------------|--------------------------------|------------------|---------------|--|---|--|------------------------------------|
| M09 | Kala | ♀ | ♀ ca. 40 ♂ ca. 42 | Verh. 2 Ki. | 1987 | ca. 29 | Aufenthaltsbefugnis | | Übersetzerin | Frankreich 1984 |
| M10 | Thamby | ♂ | ca. 47 | Verh. > 2 Ki. (b) | 1984 | ca. 33 | abgelehnt, unbefr. AE | Berufsausbildung abgebrochen wg. Geldmangels | Schichtführerhelfer in Fabrik | 2 J. in Indien, 6 J. in Dubai |
| M11 | ♀ Nantha ♂ Haran | ♀/♂ | ♀ 30 ♂ 32 | Verh. 2 Ki. | ♀ 1990 ♂ 1985 | ♀ 19 ♂ 22 | abgelehnt, unbefr. AE | ♀ Abitur, ♂ Abitur, keine Ausbildung | ♀ in Ausbildung (a), ♂ Fabrikarbeiter, Nebenjob in Gastronomie | ♀ keine ♂ Flucht n. Indien 1984 |
| M12 | Singam | ♂ | 36 | Verh. 2 Ki. | 1983 | 21 | anerkannt, unbefr. AE | Schulabbrecher wg. Schulproblemen, Mechaniker | Qualitätskontrolleur (Arbeiter) | ½ Jahr Bangkok |
| M13 | Kandasamy | ♂ | 24 | ledig | 1989 | 15 | Aufenthaltsbefugnis | Hauptsch. abgebrochen wg. Krieg, keine Ausbildg; in BRD gewerbl. Berufsausbildung abgeschl. | Mechaniker, Nebenjob in Gastronomie | keine |
| M14 | Durai | ♂ | 35 | Verh., 1 Ki. 2 Pflegekinder | 1981 | 19 | asylberechtigt, eingebürgert | Gymnasium | Gastronomie, Nebenjob im Reinigungsgewerbe | keine |
| M15 | Pillai | ♂ | 48 | verh. | 1979 | 27 | asylberechtigt, unbefr. AE, Einbürgerung beantragt | Abitur, kein Studienplatz, Angestellter im Handel | Reinigungsgewerbe | 1977-1979 Iran |

| Nr. | | ♂/♀* | Alter | Familie | Einreise | Einreisealter | Aufenthaltstitel | schulische/berufliche Qualifikation** | jetziger Erwerbsstatus | frühere Migrationserfahrung |
|-----|------------------------|------|--------|----------------------|------------------|---------------|---|---|--|----------------------------------|
| M17 | Sundari | ♂ | 41 | ledig | 1983 | 26 | unbefr. AE | Bauer | zuerst 5 J. Arbeitsverbot; jetzt Arbeiter im Reinigungsgewerbe | 1979-1980 Iran |
| M18 | Soomer | ♂ | 45 | Verh. 2 Ki. | 1978 | 25 | abgelehnt, AB | Mittlere Reife, Gymnasium abgebr., Technische Schule abgebr., gewerbl. Ausbildung | Fabrikarbeiter | keine |
| M19 | Jayaraj | ♂ | ca. 40 | Verh. > 2 Ki. (b) | 1992 | 34 | asylberechtigt, unbefr. AE | Ticketkontrolleur, selbständiger Busfahrer | arbeitslos | 1988-89 Saudi-Arabien |
| M20 | ♀ Sarojini ♂ Punnam | ♀/♂ | ca. 40 | Verh. 2 Ki. | 1985 | 27 | unbefr. AE, abgelehnt | ♂ kath. Missionsschule; selbständiger Ladenbesitzer | ♂ arbeitslos, kl. Nebenjob; ♀ teilzeitbeschäftigt im Reinigungsgewerbe | ♂ 1½ J. Paris, ca. 1982 -Ende 83 |
| M21 | Balan | ♂ | 50 | Verh. 2 Ki. | 1979 | 31 | abgelehnt; ABerecht | Abitur, nicht abgeschlossenes BWL- Studium | Arbeiter im Metallgewerbe | ? |
| M22 | Appu | ♂ | 38 | Verh. 2 Ki. | ♂ 1983 ♀ 1992 | 23 | ♂ abgelehnt, ♀ asylberechtigt; unbefr. AE | ? | derzeit arbeitslos, zuvor oft wechselnde Jobs, aber durchweg beschäftigt | ? |

| Nr. | ♂/♀* | Alter | Familie | Einreise | Einreisealter | Aufenthaltstitel | schulische/berufliche Qualifikation** | jetziger Erwerbsstatus | frühere Migrationserfahrung |
|-----|----------------------|----------------------|----------------|------------------|---------------|-------------------------------|--|---|--|
| M23 | ♂ Moorthy ♀ Selva | ♂ 37 | Verh. 2 Ki. | 1981 | 20 | unbefr. AE | Realschulabschluß, gewerbl. Berufsausbildung; in BRD: Ausbildung o. Abschluß, 6 Mon. Umschulung i. Metallbereich | Fabrikarbeiter | 1981-1983 in BRD (Bildungsmigr., später Flüchtling); Aufenthalt in GB; auf griech. Schiff angeheuert |
| M24 | Waran | ♂ 41 | verh. | 1981 | 24 | abgelehnt, AB | mittl Reife, keine Hochschulzulassung, Elektriker | Reinigungskraft (Leiharbeiter) | |
| M25 | ♂ Shankar ♀ Vani | ♂ ca. 35 ♀ ca. 35 | Verh. 2 Ki. | ♂ 1985 ♀ 1985 | ♂ 22 ♀ 22 | befr. AE | Schule abgebrochen, Bauer | ♂ Arbeiter (Schichtbetrieb); ♀ Hausfrau | keine |
| M26 | Mohan | ♂ 47 | Verh. 2 Ki. | ♂ 1983 ♀ 1985 | 32 | abgelehnt, AB | Autobranche | Lagerarbeiter | Libanon |
| M27 | Ravi | ♂ ca. 35 | Verh. 2 Ki. | ♂ 1985 ♀ 1989 | 22 | | Grundschule bis 3. Kl., Verkäufer | Leiharbeiter | keine |
| M28 | Anandan | ♂ ca. 35 | ledig | 1989 | 25 | asylberechtigt, unbefr. AE | Realschulabschluß, Bauer | arbeitslos | |

Anmerkungen:

- * Geschlecht der befragten Person bzw. Personen, falls sich mehrere beteiligt haben.
- ** Angaben beziehen sich auf Sri Lanka, falls nichts anderes vermerkt.
- ♂ männlich
- ♀ weiblich
- (a) Seltene Berufe werden aus Datenschutzgründen nicht aufgeführt.
- (b) Aus Datenschutzgründen wird die Zahl der Kinder nicht exakt aufgeführt, wenn sie größer als zwei ist.
- AE Aufenthaltserlaubnis
- AB Aufenthaltsberechtigung

Vakat

taten sich schwer damit, über unangenehme Erfahrungen mit Deutschen zu berichten, weil sie eine Verletzung der Interviewer befürchteten, und diese wiederum sahen als Gäste ihre Unbefangenheit bedroht und sorgten sich um ihre Unparteilichkeit, wenn über Konflikte berichtet wurde. Teils wurden die Interviewer aber auch als deutsche Experten betrachtet und um Ratschläge und Informationen zu den verschiedensten Lebenslagen angegangen.

Die Dauer der Interviews betrug zwischen 45 Minuten und 4½ Stunden, wobei der größere Teil nach zwei Stunden beendet war. Ein zeitlicher Rahmen wurde in der Regel zuvor verabredet, um Konflikte mit beruflichen Belangen (Nachtarbeit und Nebenbeschäftigungen) und familiären Tätigkeiten (z. B. der Versorgung von Kleinkindern) zu vermeiden. Eine vollständige Bandaufzeichnung wurde angestrebt, ließ sich aber nicht durchgängig realisieren. Zunächst mußte mehrmals trotz telefonischer Ankündigung die Notwendigkeit der Aufzeichnung ausführlich begründet werden, was bis auf eine Ausnahme von Erfolg gekrönt war. (In diesem Fall konnten nur schriftliche Notizen angefertigt werden.) Es besteht offensichtlich erhebliches Mißtrauen, weil das Bandgerät den Status einer mithörenden unbekanntem dritten Person besitzt, deren Vertrauenswürdigkeit für die Befragten nur schwer einzuschätzen ist. Trotz dieses bekannten Problems haben wir auf die Aufzeichnung nicht verzichtet. Es ist erfahrungsgemäß unmöglich, neben der Steuerung des Gesprächs, die dem Interviewer größte Aufmerksamkeit abverlangt, die Aussagen der Befragten so detailliert zu registrieren, daß eine nur gedächtnisbasierte Analyse später noch möglich ist. Während eingehender Telefonate und bei Besuchen Unbeteiligter wurde die Aufzeichnung unterbrochen.

Während auf Tamilisch gezielt Personen befragt werden, die keiner anderen Sprache mächtig sind, wurde bei der Auswahl der Stichprobe für Interviews mit den deutschen Mitarbeitern auf ein Mindestmaß der Beherrschung der deutschen oder englischen Sprache Wert gelegt. Die Sprachkenntnisse schwanken in einem Rahmen von leichtflüssigem, differenziertem und gut verständlichem Erzählvermögen bis zu bloßer Mitteilungsfähigkeit. U. E. spielt der Bildungshintergrund die entscheidende Rolle bei Erwerb der deutschen Sprache, denn die Inhaber von Sekundarschul- oder höheren Abschlüssen können sich in der Regel deutlich besser verständigen als Personen ohne diese Vorbildung. Immerhin gewannen wir bei ▶

den meisten Interviews den Eindruck, daß mitgeteilt werden konnte, was mitgeteilt werden sollte.

Allerdings kam es häufig zu sprachlichen Unklarheiten, bei denen Rückfragen weniger, wie in der Theorie des Interviews vorgesehen, als Instrument der Gesprächssteuerung als vielmehr zu schieren Verständigungszwecken notwendig wurden. Wenn zum Beispiel der Eindruck entstand, daß die Befragten entweder nach Worten rangen und einen Ausdruck zu umschreiben versuchten oder aber sich falsch ausgedrückt hatten, gaben die Interviewer sprachliche Hilfestellungen. Suggestionseffekte durch solche Eingriffe können nie ganz ausgeschlossen werden.

Hingegen stellte sich heraus, daß über die Umstände der Einreise in die BRD oder die Haltung der Befragten zum Bürgerkrieg und zu bestimmten tamilischen Organisationen nicht gerne gesprochen wird. Da auf entsprechende Fragen regelmäßig unvollständige und ausweichende Antworten kamen und diese Aspekte eher einem Überblick über die Biographie dienen, als daß sie für die Fragestellungen des Projekts essentiell sind, wurden sie bald aus dem Leitfaden gestrichen.

In einem Postskript wurden Informationen festgehalten, die der Bandaufzeichnung nicht zu entnehmen sind. Vorrangig handelt es sich um Aussagen, die vor dem Beginn und nach dem Ende der Aufzeichnung gemacht wurden. Das Abschalten des Bandgeräts lockert die Gesprächssituation häufig schlagartig ein Stück auf, und in der Folge werden Anekdoten u. ä. erzählt, die vorherige Aussagen sinnvoll ergänzen. Das Postskript vermerkt außerdem Angaben zum Wohnumfeld und zu sichtbaren Aspekten des Lebensstils der Befragten.

3.2.2 Erhebungsinstrumente

Die Inhalte der Befragung können hier nur überblicksartig wiedergegeben werden. Experten wurden allgemein befragt nach:

- dem Tätigkeitsfeld ihrer Einrichtung, ihrer persönlichen Funktion und der Art und dem Umfang ihrer Zielgruppenkontakte,
- den von ihnen bearbeiteten Problemen (rechtlicher, sozialer, psychischer oder anderer Natur)
- ihrer Einschätzung der Verbleibperspektive
- den sozialen Beziehungen der Tamilen untereinander und zu Deutschen ▷

(worüber jedoch von den meisten Experten wenig zu erfahren war)

- sowie nach Problemen des Feldzugangs bei unserer Migrantenbefragung (Mißtrauen, Sprachschwierigkeiten etc.).

Das Instrument der Migranteninterviews sprach folgende Themen an:

- Migratorische Grunddaten (biographische Angaben über das Leben vor der Ankunft in der Bundesrepublik einschließlich früherer Migrationserfahrungen, Einreisezeitpunkt, Rechtsstatus sowie Familienverhältnisse)
- Interaktion mit Deutschen (Freundschafts- und Nachbarschaftskontakte, Konflikte, beiderseitige Erwartungen)
- Interaktion mit Tamilen (Freizeitkontakte, Hilfeleistungen, Rückzugs- und Annäherungstendenzen bezogen auf formelle und informelle eigenethnische Strukturen)
- Zukunftspläne und Verbleibperspektive sowie
- Erfahrungen der Benachteiligung gegenüber Einheimischen.

Da ausschließlich offene Interviews mit narrativen Elementen geführt wurden, haben die Erhebungsinstrumente Leitfadencharakter: Es werden nur thematische Bereiche vorgegeben, und die Formulierung der Interviewerfragen und die Reihenfolge der behandelten Themen ergibt sich aus dem Gesprächskontext (zur Methode siehe Witzel 1985).

3.2.3 Transkription

Sofern Bandaufzeichnungen der Interviews möglich waren, wurden Transkripte angefertigt, auf deren Grundlage die Feinanalyse der Interviews erfolgt. Bei der Lektüre von Interviewzitatzen ist folgendes zu beachten:

Die Transkription hält sich an bestimmte Regeln. Die überwiegend deutschsprachigen Experteninterviews dienen als sachliche Informationsquelle, und Besonderheiten des Erzählflusses sind für ihre Interpretation ohne Bedeutung. Bei ihrer Transkription wurde daher zugunsten der leichteren Lesbarkeit auf Detailtreue verzichtet. In Migranteninterviews hingegen können Gesprächspausen, zögernde Äußerungen, besondere Betonung und dergleichen inhaltlich relevant sein, und bei ihrer Transkription wurde auf die Dokumentation entsprechender sprachlicher und nichtsprachlicher Zusatzinformationen Wert gelegt. Die Satzstruktur ▷

wurde beibehalten, grammatikalische Fehler nicht korrigiert. Soweit die Transkriptoren auf besonders schwer verständliche Interviews oder -passagen hinwiesen, wurden die Transkripte von den beteiligten Interviewern mit den zugrundeliegenden Bandaufzeichnungen verglichen. Dabei konnten zahlreiche Transkriptionslücken geschlossen und -fehler bereinigt werden. In einer Reihe von Transkripten verbleiben leider trotzdem unsichere Äußerungen, die auf unklare Aussprache und Nebengeräusche zurückzuführen sind. Folgendes Schema wurde angewandt, um Besonderheiten darzustellen:

(sagte er) unsichere Transkription, Bandaufzeichnung ist schlecht verständlich

() Äußerung ist unverständlich; die Länge der Klammer entspricht in etwa der Dauer der Äußerung

, kurzes Absetzen

(4) längere Pause, Dauer in Sekunden

ja=ja schneller Anschluß

viel- Abbruch des Wortes

NEIN laut

nein! besondere Betonung des Wortes

F: Frage (ggf. F1=Interviewer 1, F2=Interviewer 2)

Ravi*: Die Aussage des Befragten Ravi wurde aus dem Tamilischen ins Deutsche übersetzt.

Zitierweise

Zitate sind als Fundstellen in den gedruckten Interviewtranskripten nachgewiesen. Zu wörtlichen Zitaten sind Transkriptseite und -zeile vermerkt, bei sinngemäß wiedergegebenen Äußerungen ist lediglich der Kontextbezug mit einer Seitenangabe nachgewiesen.

Jeeva 3:17 bedeutet Interview mit Migrantin Jeeva (Pseudonym), Seite 3, Zeile 17.

E08 12:43 bedeutet Interview Experte Nr. 8, Seite 12, Zeile 43.

E10: 22 bedeutet Interview Experte Nr. 10, Seite 22.

M26* 47:11 bedeutet Übersetzung des Interviews M26.

Anonymisierung

Alle Angaben, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen zulassen, wurden >

verändert. Insbesondere verwenden wir für alle Befragten Pseudonyme. Ferner wurden Hinweise auf Orte sowie Funktionsbezeichnungen in Behörden und Vereinen und seltene Berufsangaben, die individuelle Identifikationen ermöglichen, sinngemäß verändert, wenn sie bei der Beschreibung eines Falles nicht fortgelassen werden konnten. Die Interviews in tamilischer Sprache wurden mit der Maßgabe inhaltlicher Wiedergabebetreue von den Interviewern übersetzt. Wegen unterschiedlicher grammatikalischer Strukturen in der tamilischen und deutschen Sprache sind wortgetreue Übertragungen nicht möglich.

3.2.4 Codierung

Bei den Interviewtranskripten handelt es sich um einen qualitativen Datenbestand. In Kapitel 4 und folgenden schien es uns an einigen Stellen sinnvoll, aus den Aussagen bestimmte Variablen zu isolieren und zu quantifizieren, um Zusammenhänge, etwa zwischen Interaktionsmustern, Sprachkenntnissen und anderen Tatbeständen, zu verdeutlichen. Dies ergänzt die nach inhaltlichen Kriterien gebildeten Typologien um die Möglichkeit, die Relevanz einzelner Typen anhand der empirischen Häufigkeit zu bewerten.

Dazu wurden die Variablenausprägungen zu Zahlenwerten codiert. Die Codierung basiert auf den offenen Schilderungen eines Sachverhalts, z. B. des Umfangs der Kontakte zu anderen Tamilen, durch die Befragten; nachträglich haben wir zusammenfassende Werte von 1 (hier etwa: sehr seltene Kontakte) bis 5 (sehr häufige Kontakte) vergeben; ein Wert von 3 bedeutet soviel wie unregelmäßige Kontakte an Wochenenden. Die Codierung wurde ex post justiert: Maximale und minimale Codes korrespondieren mit maximalen und minimalen Ausprägungen in der Stichprobe. Da die Codierung durch dritte Personen (Projektmitarbeiter) geschah und eine Vielzahl von Einzeläußerungen zu berücksichtigen hatte, muß ihre Reliabilität unter gewisse Vorbehalte gestellt werden; ferner fehlt es zwangsläufig an einer exakten Codierungsanweisung der Form, daß ein bestimmter Wert für einen definierbaren Umfang der Interaktionen steht. Diese Einschränkungen halten wir für vertretbar, weil das Verfahren nur zur Strukturierung des umfangreichen Interviewmaterials dient. Selbstverständlich beanspruchen die Werte keine Intervall- sondern nur Rangskalenqualität, d. h. ein größerer ▷

Skalenwert steht nur für häufigere Kontakte.

3.3 Grundgesamtheit und Stichprobe: Soziodemographische Grunddaten

Der folgende Abschnitt hat zwei Ziele. Erstens sollen wichtige soziodemographische Daten der Tamilen in der Bundesrepublik, der Zielgruppe unserer Untersuchung, überblicksartig dargestellt werden. Dieser allgemeine Hintergrund dient dem Verständnis der später folgenden Ausführungen. Die in diesem Band vorgestellten Erkenntnisse sind jedoch im wesentlichen an Aussagen gebunden, die im Rahmen der Befragung einer Stichprobe von N=27 Migranten gewonnen wurden², und selbstverständlich stehen alle Aussagen unter dem Vorbehalt der Gültigkeit für diese Informanten. Um abschätzen zu können, inwiefern die Interviewstichprobe charakteristisch für die Grundgesamtheit der Zielgruppe ist und die gewonnenen Erkenntnisse folglich übertragbar sind, soll daher zweitens ein Vergleich der verfügbaren sozialstrukturellen Variablen in Grundgesamtheit und Stichprobe angestellt werden.

Zur Grundgesamtheit rechnen wir alle tamilischen Zuwanderer aus Sri Lanka in der Bundesrepublik seit den siebziger Jahren dieses Jahrhunderts. Sie umfaßt einschließlich der hier geborenen Kinder und der eingebürgerten Tamilen ca. 65.000 Personen. Dieser Personenkreis findet in offiziellen statistischen Publikationen keine exakte Entsprechung. Die amtliche deutsche Statistik der Zuwanderer weist bis auf wenige Ausnahmen Staatsangehörigkeiten, nicht aber ethnische oder Volksgruppenzugehörigkeiten aus. Es ist deshalb streng genommen unmöglich, auf bundesstatistischer Grundlage Aussagen nur über tamilische Flüchtlinge zu machen, da nur Informationen über die Staatsangehörigen Sri Lankas zur Verfügung stehen. In einer der wenigen nach Volksgruppen differenzierten Aufstellungen weist das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge für die Jahre ab 1995 einen Anteil der Tamilen unter den Asylbewerberzugängen aus Sri Lanka von knapp 90% aus (mitgeteilt durch das Bundesinnenministerium). Die jährliche Reihe der Anteile zeigt allerdings eine sinkende Tendenz. Von Experten wird der Anteil der Personen, die entweder >

² Mit einer Person wurden zwei Interviews geführt.

anderen ethnischen Gruppen Sri Lankas zuzurechnen sind oder die, obwohl Tamilen, nicht als Flüchtlinge in die Bundesrepublik gekommen sind (Diplomaten, Akademiker etc.), nur auf 5-10% der Staatsangehörigkeit geschätzt. Es entstehen deshalb bei einer Gleichsetzung der Angaben für Staatsangehörige Sri Lankas mit denen für tamilische Flüchtlinge keine Fehler unvertretbarer Größenordnung.

Auf eine weitere mögliche Diskrepanz ist hinzuweisen. Alle offiziellen Statistiken können sich nur auf behördlich registrierte Zuwanderer beziehen. Wir sehen uns zu Aussagen über Umfang und Lebensbedingungen des Personenkreises ohne legalen Aufenthaltsstatus (sogenannte »Illegale«, die sich andernorts z. B. als »Sans-Papiers« bezeichnen), speziell abgelehnte Asylbewerber, die sich der Abschiebung durch »Untertauchen« entziehen, sowie Zuwanderer, die nach einem ungesetzlichen Grenzübertritt keinen Asylantrag gestellt haben, außerstande.

3.3.1 Umfang und Entwicklung der Zuwanderung aus Sri Lanka

Das Leben der tamilischen Bevölkerung in Sri Lanka wird seit Anfang der achtziger Jahre von bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen tamilischen Separatisten, die im Norden und Osten des Landes für ein unabhängiges *Tamil Eelam* kämpfen, sowie von militärischen Gegenmaßnahmen der Regierung geprägt. Mehrere zehntausend Menschen verloren in den Kämpfen ihr Leben. Rund ein Drittel der tamilischen Bevölkerung lebt seit Jahren in Flüchtlingslagern vor allem in Sri Lanka und Südindien. Die Sri Lanka Rehabilitation and Reconstruction Authority gab für April 1998 eine Zahl von 796.000 Binnenflüchtlingen an. Internationale Hilfsorganisationen gehen von einem noch größeren Umfang aus, und Ende 1990 sollen sogar etwa 1,2 Millionen vorwiegend tamilische Flüchtlinge in 700 Flüchtlingslagern Sri Lankas gelebt haben. Ca. 164.000 tamilische Flüchtlinge leben gegenwärtig in und außerhalb von Camps in Südindien, 36.000 halten sich in der Schweiz, 15.000 in den Niederlanden, 35.000 in Großbritannien, 40.000 in Frankreich und 150.000 in Kanada auf³. Seit 1983 suchte auch eine steigende Zahl von Tamilen Asyl in der Bundesrepublik. Die Zahl der Asylanträge von Tamilen verdoppelte sich nach 1983 innerhalb ▶

³ Mitteilung des Sri Lankan Project, London, Herr Vije, vom 28.09.98.

eines Jahres und erreichte 1985 mit 17.380 den bisher höchsten Stand.

Die erst am Ende der siebziger Jahre einsetzende Zuwanderung von Tamilen in die Bundesrepublik läßt sich in vier Phasen einteilen:

- Bis 1983 kamen vor allem einzelne jüngere männliche Tamilen.
- Von 1983 bis 1986 stieg die Zahl der tamilischen Asylbewerber infolge der Pogrome vom Juli 1983 in Sri Lanka auf fast ein Viertel aller Asylsuchenden. Auch in dieser Phase bildeten jüngere Männer die Mehrheit.
- Zwischen 1986 und 1988 sank die Zahl der ankommenden Flüchtlinge aus Sri Lanka rapide ab. Ursache hierfür war die Schließung des »Schlupflochs« Ost-Berlin. So trat am 1. Oktober 1986 eine Vereinbarung mit der DDR in Kraft, nach der die Einreise nach West-Berlin über Ost-Berlin nur noch mit einem Sichtvermerk für die Bundesrepublik oder ein Drittland möglich war. Seit dem 7. Dezember 1986 benötigen Flüchtlinge aus Sri Lanka für Zwischenlandungen in der Bundesrepublik ein Transitvisum. Der Anteil von Frauen und Kindern unter den tamilischen Flüchtlingen nahm nach 1987 bedeutend zu.
- Ab 1988 ist eine erneute Zunahme von Asylsuchenden aus Sri Lanka zu verzeichnen, bedingt durch militärische Auseinandersetzungen infolge des Eingreifens indischer Truppen im Norden Sri Lankas von Mitte 1987 bis Anfang 1990 sowie nach verstärkten Kampfhandlungen im Anschluß daran. Seitdem ist eine verstärkte Zuwanderung von Frauen und Kindern zu beobachten (Gottstein et al. 1992:2f.).

Schwankungen der Zuwanderungszahlen sind nach Gottstein et al. demzufolge durch zwei Faktoren bestimmt:

- den Konflikt in Sri Lanka selbst;
- die Steuerungsmaßnahmen der Bundesregierung zur Begrenzung des Zugangs von Asylsuchenden (siehe Kapitel 6).

Abbildung 3.1 zeigt die Entwicklung des Umfangs der tamilischen Population in der Bundesrepublik von 1978 bis 1998 (Angaben zum Jahresende, für 1998 jedoch 30.06.). Zunächst ist anzumerken, daß neben den in der Statistik ausgewiesenen srilankischen Staatsangehörigen⁴ auch eingebürgerte ▶

⁴ gestrichelte Linie; Quellen: Statistisches Bundesamt 1995, 1998; Mitteilung des Bundesverwaltungsamts

Personen aus Sri Lanka der Grundgesamtheit zugerechnet werden müssen. Sie werden als Deutsche in keiner Statistik mehr separat ausgewiesen. Um einen Eindruck von ihrer Größenordnung zu gewinnen, wurden die jährlichen Angaben zu Einbürgerungen bei früherer Staatsangehörigkeit Sri Lanka (Quelle: Mitteilungen des Statistischen Bundesamts vom 22.10.1996 und 5.5.1998) kumuliert und ebenfalls in Abbildung 3.1 eingezeichnet. Die Summe aus kumulierten Einbürgerungen und srilankischen Staatsangehörigen, rund 66.000 Personen, entspricht ungefähr dem tatsächlichen Umfang der tamilischen Population; ein geringer Fehler entsteht hier durch Eingebürgerte, die entweder verstorben oder in Drittländer weitergewandert sind. (Als Zielland kommt vornehmlich Großbritannien in Frage.) Die Summe wurde mit einer durchgezogenen Linie eingezeichnet. Die Gesamtzahl ist seit den achtziger Jahren ununterbrochen gestiegen und wächst aufgrund des Familiennachzugs auch gegenwärtig, obwohl die Zahl der Staatsangehörigen Sri Lankas sinkt. Da die Chancen einer Einbürgerung sich für eine große Zahl von Tamilen aufgrund der gestiegenen Aufenthaltsdauer gegenwärtig stark verbessern, ist mit einem weiteren deutlichen Anstieg dieser Teilgruppe auch unabhängig von Veränderungen der Einwanderungs-Gesetzgebung zu rechnen. Die Zahl der Staatsangehörigen Sri Lankas wird daher in Zukunft deutlich sinken, während die Herkunftsgruppe durch Familiengründungen und -nachzug in den kommenden Jahren weiter wächst.

Die Entwicklung zeigt einen Abfall von 1986 zu 1987, der jedoch keiner wirklichen Abnahme der Population entspricht, sondern von einer Umstellung der statistischen Grundlage hervorgerufen wird. Es handelt sich bei dem ausgewiesenen Rückgang um ein Artefakt: Bis 1986 werden Bestandsfortschreibungen älterer Daten ausgewiesen, während die Daten von 1987 auf Volkszählungsergebnissen beruhen, die in den Folgejahren (mit erneut wachsendem Fehler) wieder fortgeschrieben werden. Zu einer Übererfassung der ausländischen Bevölkerung (fast aller Nationalitäten) kommt es im wesentlichen durch Fortzüge ins Ausland, die ohne behördliche Abmeldung erfolgen. In Abbildung 3.1 ist ferner der Zuwanderungssaldo eingezeichnet (Quellen: Statistisches Bundesamt (1992:283), verschiedene schriftliche Mitteilungen des Statistischen Bundesamts). Für die Jahre bis 1990 einschließlich und für 1998 liegen keine Daten des Statistischen Bundesamtes vor; hier wurde ersatzweise die Zahl für ein Jahr t_2 >

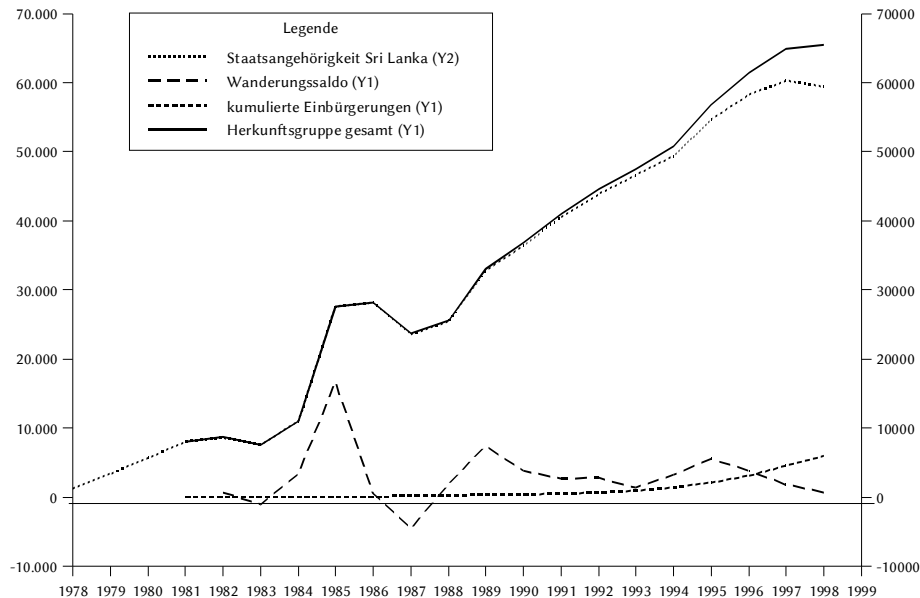


Abb. 3.1:

Zuwanderung aus Sri Lanka und Umfang der Herkunftsgruppe 1978 bis 1998

rechnerisch ermittelt als: Umfang im Jahr t2 + Einbürgerungen in t2 - Umfang in t1. Der Volkszählungseffekt für 1987 ist hier deutlich zu erkennen. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die auf einen tatsächlich negativen Wanderungssaldo in diesem Jahr hinweisen. Ein Schwerpunkt der Zuwanderung lag in den Jahren 1984/85, also in der Folge der schweren antitamilischen Pogrome des Jahres 1984 in Sri Lanka, ein weiterer im Jahr 1989, als das Scheitern der indischen Friedensmission sich abzeichnete und Kämpfe zwischen indischen Friedenstruppen (IPKF) und der LTTE ausbrachen, in die auch die Zivilbevölkerung hineingezogen wurde. Nach dem sogenannten Asylkompromiß von 1993 stieg schließlich bis 1995 der Zuwanderungssaldo an. Möglicherweise war dies eine Folge der erhöhten Anerkennungschancen im Asylverfahren, denn viele Gerichte entschieden nach 1993 zugunsten einer Anerkennung, um die sonst drohende Abschiebung nach Sri Lanka zu verhindern (s. u. zum insgesamt ungeklärten Zusammenhang zwischen Anerkennungschancen und Zuwanderung). Im Zeitraum 1993-1995 stellte zudem eine beträchtliche Zahl zuvor in der Schweiz ansässiger Personen einen Asylantrag in der Bundesrepublik. Die Eidgenossen führten ▷

damals Rückführungen angelehnter Asylbewerber in ein sogenanntes Repatriates Camp in Sri Lanka durch. Aus Furcht vor einer Abschiebung verließen zahlreiche Tamilen mit unsicherem Status dieses Land und stellten einen erneuten Asylantrag in der Bundesrepublik. Da die Schweiz wegen fehlender vertraglicher Grundlagen keine Daten mit der Bundesrepublik abgleicht und ein vorheriger Aufenthalt in der Schweiz ihnen nicht nachgewiesen werden konnte, mußten die Flüchtlinge keine Abschiebung in ein sicheres Drittland befürchten. Experten gehen davon aus, daß ein Drittel der in dieser Phase eingereisten Tamilen zuvor in der Schweiz Zuflucht gesucht hatte.

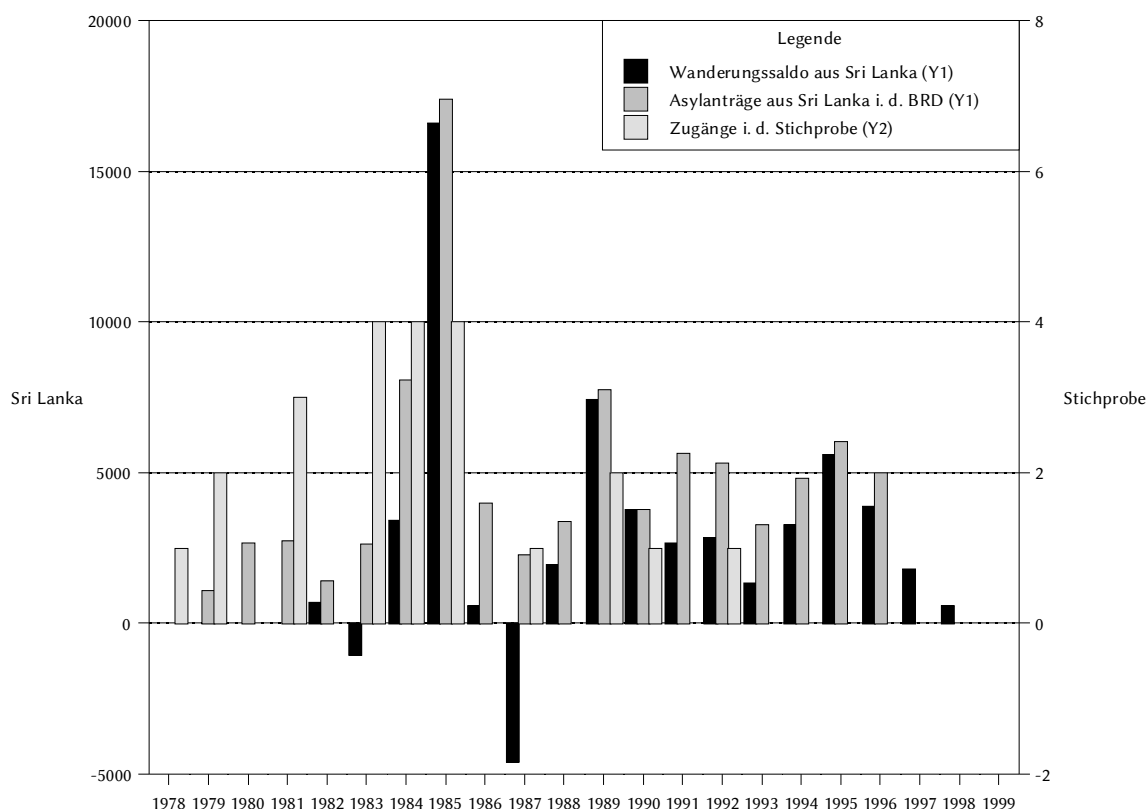


Abb. 3.2: Zugänge in Herkunftsgruppe und Interviewstichprobe

Um die befragte Stichprobe im Prozeß der Zuwanderung aus Sri Lanka zu verorten, bietet es sich an, die jährlichen Wanderungssalden für die Bundesrepublik mit dem Herkunftsland Sri Lanka und die Zugangsjahre der Stichprobenangehörigen (die Hauptbefragten, nicht ihre Familienangehörigen, s. u.) in einer gemeinsamen Grafik (Abbildung 3.2) abzubilden.

Wegen der oben erwähnten Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Wanderungssalden haben wir die seit 1979 lückenlos dokumentierte Zahl der Asylanträge aus Sri Lanka ebenfalls in die Abbildung aufgenommen. Die abgebildeten Verläufe gestalten sich weitaus unstetiger als die der vorigen Abbildung, weshalb ein Balken- hier übersichtlicher als ein Liniendiagramm ist. Wegen der z. T. erheblichen Remigration (Abschiebungen, Weiterwanderung in Drittländer, in geringem Umfang Rückwanderung wegen finanzieller Anreize oder aus familiären Gründen etc.) liegen die Wanderungssalden unter der Zahl der Asylanträge (auch in Abbildung 3.3). Die Verteilung der Zugangsjahre unserer Stichprobe (d. h.: der Interviewteilnehmer) ist im Verhältnis zu den beiden vorgenannten Größen nicht maßstabsgerecht eingezeichnet, da ihr Umfang bei gleicher Skalierung nicht zu erkennen wäre; Ziel ist es hier, das Profil der Zugangsphasen vergleichbar zu machen. Für die Stichprobe gilt daher die separat skalierte y-Achse am rechten Rand der Abbildung. Der Schwerpunkt der Verteilung liegt für die Stichprobe in einem früheren Zeitraum als für Wanderungssalden und Asylanträge. Zum Teil ist dieser Effekt dadurch zu erklären, daß wir es ja bei den Befragten überwiegend mit Haushaltsvorständen zu tun haben, deren Familienangehörige später eingereist oder in der Bundesrepublik geboren sind. Würden die Einreisejahre aller Familienangehörigen abgebildet, verschöbe sich der Schwerpunkt nach rechts; leider ist dies nicht möglich, da uns für einen großen Teil der Haushaltsangehörigen die entsprechenden Daten fehlen. Allerdings stammt die Stichprobe auch im Vergleich mit der Verteilung der Asylbewerber aus einer frühen Einreisephase. Offenbar sind vermehrt frühe Kohorten in die Stichprobe gelangt, darunter auch Pioniermigranten aus der Phase vor Ausbruch der Unruhen von 1984. Vermutlich sind dafür Netzwerkeffekte verantwortlich, denn die ersten Kohorten besetzten sowohl Positionen in Beratungsstellen als auch Schlüsselstellungen in den informellen Kontaktnetzwerken der Interviewer, der beiden Kanäle also, über die die Interviewkontakte angebahnt wurden.

An dieser Stelle sei noch kurz die Frage gestellt, ob die Aussicht auf Anerkennung einen Einfluß auf das Zuwanderungsaufkommen besitzt. Denkbar wäre ein Sog-Effekt hoher Anerkennungsquoten ▷

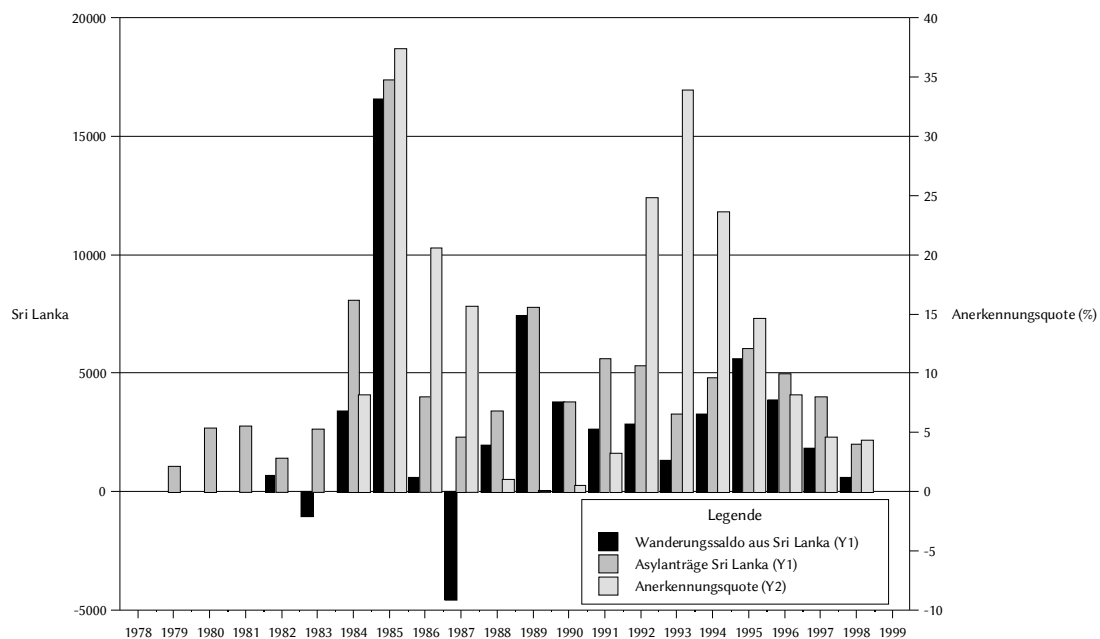


Abb. 3.3: Asylbewerber und Anerkennungsquoten

auf potentielle Zuwanderer. Dazu haben wir in Abbildung 3.3 zusätzlich zu den bereits behandelten Wanderungssalden und Asylanträgen die Anerkennungsquoten in Prozent nach Jahren abgetragen, letztere wiederum mit eigener Skalierung am rechten Rand. Leider weisen die Quellen⁵ den zeitlichen Bezug zwischen Antragstellung auf Asyl und Entscheidung nicht aus. Wir wissen also nicht, ob die Quote den Anteil der in einem gegebenen Jahr entschiedenen Anträge meint, die ja durchaus mehrere Jahre zuvor gestellt worden sein können, oder ob es sich um Entscheidungen der Anträge des jeweiligen Jahres handelt. Offenbar handelt es sich aber um Anerkennungsquoten der Einzelentscheider im Asylverfahren. Der Bundesbeauftragte für Asylanlegenheiten legte insbesondere ab 1993, als zahlreiche Altfälle zur Entscheidung anstanden und von den teilweise frisch rekrutierten Entscheidern großzügig verfahren wurde, gegen die Mehrzahl der Anerkennungen Widerspruch ein, über den dann Verwaltungsgerichte zu urteilen hatten. Da viele Tamilen zwischenzeitlich eine Aufenthaltsbefugnis erlangt hatten, legten sie aber gegen ihre Ablehnung durch den Bundesbeauftragten keine Rechtsmittel ein. Die Quoten rechtskräftiger Anerkennungen ▷

⁵ Lederer 1997:285; Mitteilung des Innenministeriums v. 1.7.98; (*) Jan-Juni 1998.

dürften daher im Zeitraum 1992-1995 deutlich unter den in Abbildung 3.3 ausgewiesenen liegen. In der Abbildung ist weder erkennbar, daß auf Jahre mit hohen Anerkennungschancen Jahre mit hoher Zuwanderung folgen, vielleicht mit Ausnahme des Zeitraums 1993-1995, noch daß ihrerseits die Anerkennungsquoten sich in Reaktion auf das Wanderungsaufkommen veränderten. Eine abschreckende Wirkung geringer Anerkennungschancen ist allerdings auch nicht zwingend anzunehmen, solange Abschiebungsschutz für abgelehnte Asylbewerber besteht. Dies war bis zur Mitte der neunziger Jahre der Fall. Einige Experten berichten dagegen, daß das gegenwärtig drohende Risiko der sofortigen Abschiebung, das auch in Sri Lanka bekannt ist, die Zuwanderung auf dem Asylweg fast völlig zum Erliegen gebracht hat.

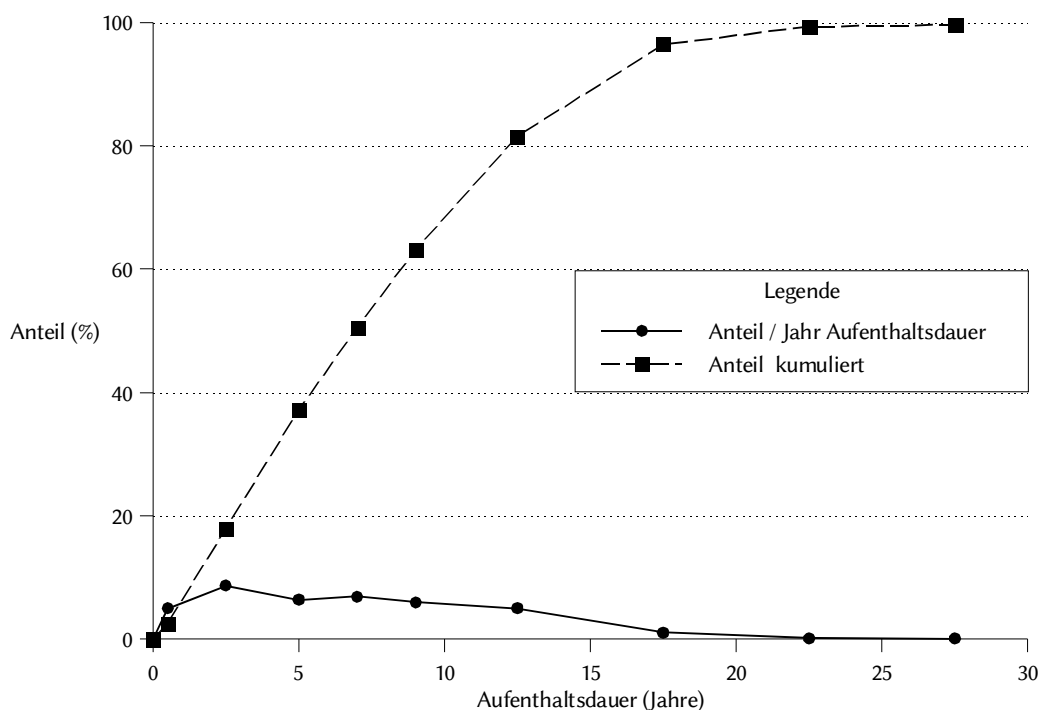


Abb. 3.4: Aufenthaltsdauer am 31.12.98

Abschließend soll eine Bemerkung zu den Aufenthaltsdauern angefügt werden, die ja in einem direkten Verhältnis zur Entwicklung der Zuwanderung stehen. Die Aufenthaltsdauer ist für die später noch zu behandelnde ▸

juristische Stellung von Bedeutung, weil die meisten Stufen der Verfestigung des Rechtsstatus der Ausländer sowie die Einbürgerung an minimale Fristen gebunden sind (siehe dazu Kap. 4). Die Verteilung der Aufenthaltsdauern ist in Abbildung 3.4 dargestellt. Es liegen allerdings nur über Intervalle zusammengefaßte Daten vor.⁶ In den Aufenthaltsdauern bis zu zehn Jahren tritt eine Häufung auf, die den großen Anteil jüngerer Zugangskohorten spiegelt. Daneben enthalten sie auch die in der Bundesrepublik geborenen Kinder. Die Zusammenfassung der »echten« Zuwanderer und ihrer hier geborenen Nachkommen in der Statistik der Aufenthaltsdauern führt grundsätzlich immer dazu, daß zwischen der Struktur der Zuwanderung und der Struktur der Aufenthaltsdauern Abweichungen auftreten. Die in Abbildung 3.2 sichtbaren Spitzen der Zuwanderung (1985 und 1989) werden leider durch die Zusammenfassung zu Klassen eingeebnet und sind hier nicht mehr zu erkennen. Der (oberen) Linie für die kumulierte Verteilung ist zu entnehmen, daß die Hälfte der Population sich seit bis zu sieben Jahren in der Bundesrepublik aufhält und die andere Hälfte entsprechend über sieben Jahre. Gerade ca. 30% sind vor über zehn Jahren eingereist. Die ausgewiesenen Zahlen lassen allerdings für viele juristische und andere Sachverhalte nur bedingt sinnvolle Schlußfolgerungen zu. Sie beziehen sich auf *alle* Träger der Staatsangehörigkeit Sri Lankas, d. h. auch der nachgezogenen Familienangehörigen, die in der jüngeren Vergangenheit zum Wanderungssaldo beigetragen haben und somit in der Statistik den Anteil kurzer Anwesenheiten in die Höhe treiben. In rechtlichen Fragen ist dagegen meist der Status des oft wesentlich länger hier ansässigen Asylbewerbers bzw. Familienoberhaupts oder Haushaltsvorstands maßgeblich. Wenn es also darum geht, die Chancen einer Verfestigung der rechtlichen Stellung anhand der Aufenthaltsdauer abzuschätzen, ▷

⁶ Die Daten sind einer Mitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 18.09.99 entnommen. Die Zahlen beziehen sich auf die Zeitdifferenz zwischen dem tag der ersten Einreise in die Bundesrepublik und dem 31.12.98, weshalb die tatsächliche Aufenthaltsdauer in manchen Fällen kürzer ist. In den Tabellen des Amtes werden Angaben nicht für jedes Jahr der Aufenthaltsdauer, sondern für (ungleich breite) Klassen ausgewiesenen (z.B. 0-1 Jahr, 2-4 Jahre, 6-8 Jahre Dauer) Sie eignen sich nicht unmittelbar für eine graphische Darstellung. Hier wurden die prozentualen Anteile für eine hypothetische Klassenbreite von einem Jahr berechnet. Innerhalb einer Klasse mußte Gleichverteilung angenommen werden. Eingezeichnet sind die Werte jeweils für die Klassenmitten.

sollte eine beträchtlich verlängerte Anwesenheit zum Maßstab gemacht werden. Im übrigen sei daran erinnert, daß in der amtlichen Statistik einbürgerte Tamilen fehlen. Damit werden die Teilgruppen ausgeblendet, die den Richtlinien entsprechend als Asylberechtigte mindestens sieben, als de-facto-Flüchtlinge mindestens zehn Jahre in der Bundesrepublik leben (vgl. Abschnitt 4.1.2).

3.3.2 Altersstruktur und Geschlechterverhältnis

Unmittelbar nach der ersten großen Zuwanderungswelle aus Sri Lanka (Ende 1987) war die Population in der Bundesrepublik mit N=27.714 Personen bereits bei der Hälfte ihres jetzigen Umfangs angelangt, hatte jedoch noch die für manche frühen Migrationsprozesse typische, durch ein ungleiches Geschlechterverhältnis und das Vorherrschen junger Erwachsener dominierte soziodemographische Struktur. Sie bestand zu 73,4% (20.336 Personen) aus Männern und zu 26,6% aus der Altersgruppe von 18-35 Jahren (siehe Abbildung 3.5; Angaben zum 31.12.1987; Quelle: Statistisches Bundesamt 1987:65, 67; eine genauere Geschlechter- und Altersaufschlüsselung ist nicht vorhanden). Der Männerüberhang ist auf die Hintergründe der Fluchtmigration zurückzuführen, denn von Nachstellungen der staatlichen Sicherheitskräfte im Herkunftsland und den Rekrutierungsversuchen der Rebellen waren vorwiegend junge Männer betroffen.

Abbildung 3.6 zeigt die Altersverteilung der Staatsangehörigen Sri Lankas in der Bundesrepublik am 31.12.1997 (Quelle: Statistisches Bundesamt 1998:38f.). N=60.300 Personen wurden statistisch erfaßt; es fehlen also die Eingebürgerten. Unter den Erwachsenen besteht ein Zahlenverhältnis zwischen Männern und Frauen von 2:1, d. h. ein nach wie vor deutlicher Männerüberhang, selbst nachdem in den vergangenen Jahren der Familiennachzug eingesetzt hat. Vor einer Diskussion des Verteilungsprofils ist auf die von den Bundesstatistikern vorgegebene ungleiche Breite der Altersklassen hinzuweisen. Da je nach Klasse 3 bis 6 Altersjahre zusammengefaßt sind, werden einige Balken künstlich länger, einige dagegen kürzer, als sie bei identischer Klassenbreite ausfielen. Es entsteht der Eindruck einer krassen »Adoleszenz-Lücke«, d. h. des Fehlens einer Altersgruppe von 15 bis 21 Jahren. Dieser Eindruck relativiert sich in ▶

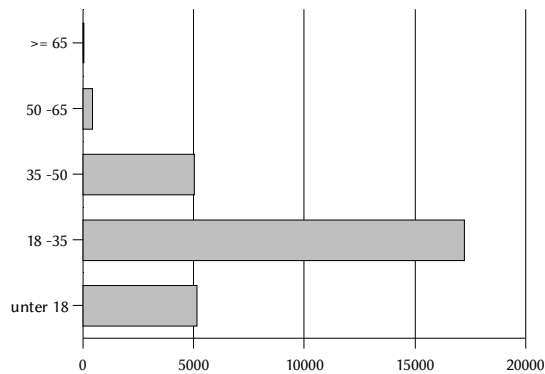


Abb. 3.5: Altersstruktur der Staatsangehörigen Sri Lankas in der BRD am 31.12.87

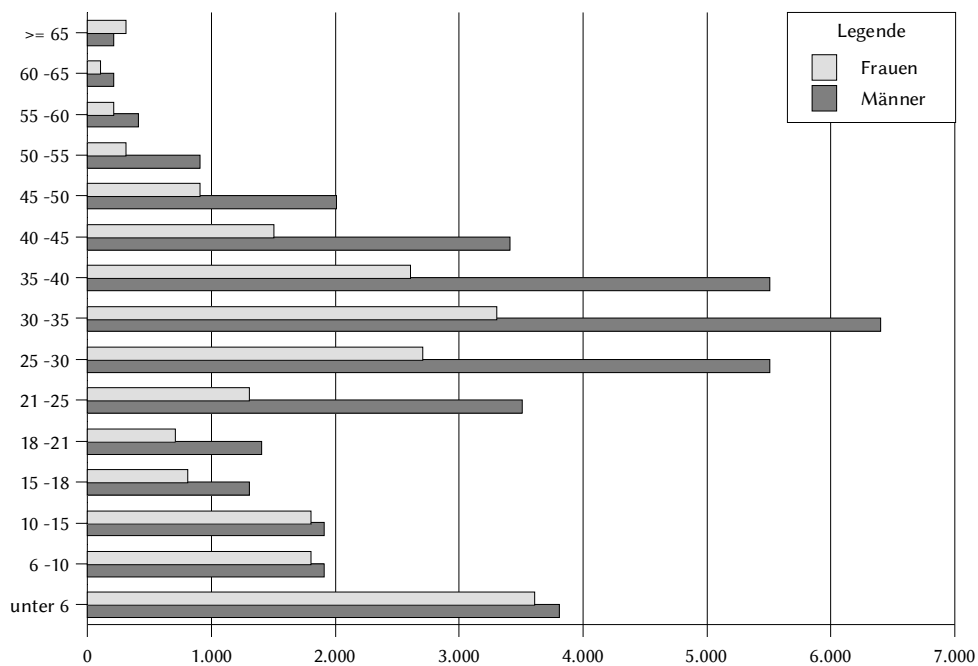


Abb. 3.6: Altersstruktur der Staatsangehörigen Sri Lankas in der BRD am 31.12.97

einer korrigierten Darstellung (Abbildung 3.7), die die Besetzung eines einzigen Altersjahres innerhalb einer Klasse angibt. (Die in der Quelle ausgewiesene Zahl wurde durch die Klassenbreite in Jahren geteilt; für die höchste Altersklasse wurde eine Breite von 10 Jahren und innerhalb aller Klassen Gleichverteilung auf die einzelnen Jahre angenommen.) Die Zahl >

der heranwachsenden Frauen ist tatsächlich gering, und die weibliche zweite Generation aus hier geborenen oder im Vorschulalter eingereisten Kindern wird erst in den kommenden Jahren das Erwachsenenalter erreichen. Für die jungen Männer gestaltet sich das Bild etwas anders. Zu den hier geborenen männlichen Jugendlichen treten jedoch auch Tamilen, die ohne die Eltern eingereist sind und sich oft den Haushalten anderer Familienangehöriger in der Bundesrepublik anschließen, die somit allerdings nicht der zweiten Generation zuzurechnen sind.

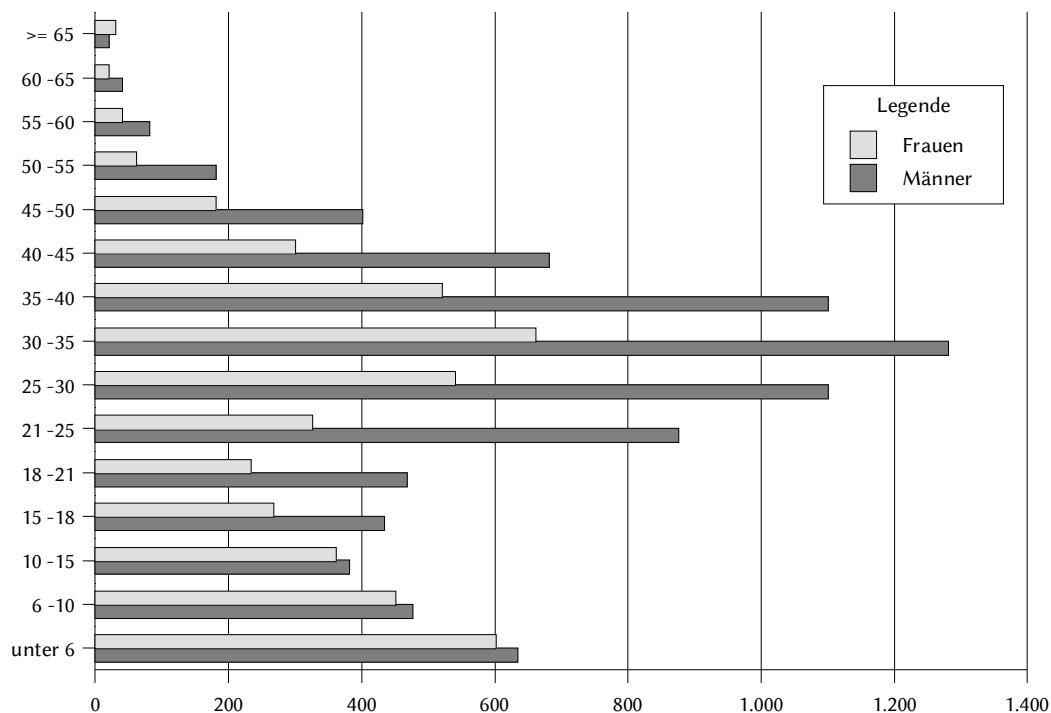


Abb. 3.7: Altersstruktur der Staatsangehörigen Sri Lankas in der BRD am 31.12.97 (korrigierte Darstellung)

Immerhin ist die Altersgruppe bis zu sechs Jahren unter den Minderjährigen am stärksten besetzt, was darauf hindeutet, daß viele Eheschließungen erst in jüngeren Jahren erfolgten. (In der frühen Zuwanderungsphase waren relativ wenige Familien mit Kindern in die Bundesrepublik gekommen.) Ein weiterer Anstieg der Geburtenzahlen ist deshalb auch wahrscheinlich.

Kommen wir nun zu einem Vergleich der Altersstruktur unserer Stichprobe mit der Grundgesamtheit der Herkunftsgruppe. Anders als in Abbildung 3.2, in der es um die Einreisephase der Haushaltsvorstände ging, ▷

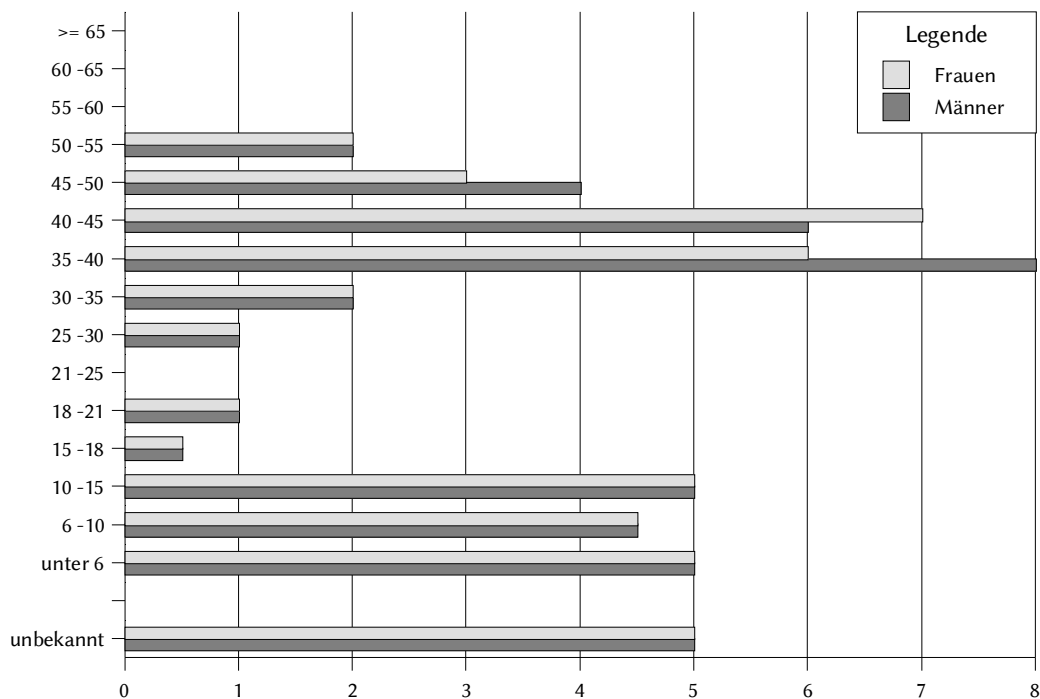


Abb. 3.8: Altersstruktur der Befragten und ihrer Familienangehörigen

haben wir in Abbildung 3.8 alle Mitglieder der Haushalte der Befragten einbezogen, da ja die Grundgesamtheit in Abbildung 3.6 auch in allen Altersgruppen dargestellt wurde. Von zehn Kindern fehlen uns Altersangaben, weshalb eine Kategorie unbekannt eingeführt werden mußte; diese Kategorie muß man sich auf die drei unteren Altersgruppen (0-15 Jahre) verteilt denken. Ferner kennen wir in einigen Haushalten auch nicht das Geschlecht der Kinder, so daß wir bei den Minderjährigen immer eine Gleichverteilung der Geschlechter annehmen. Da es nur um einen Vergleich mit der Altersstruktur der Grundgesamtheit geht, haben wir in Abbildung 3.8 auf eine Klassenbreitenkorrektur verzichtet. Drei Auffälligkeiten der Stichprobe gegenüber der Grundgesamtheit sind zu erwähnen: 1. der erhöhte Frauenanteil (das Geschlechterverhältnis ist auch unter den Erwachsenen beinahe ausgeglichen), 2. das höhere Lebensalter mit einem geringeren Anteil der Gruppen von 25 bis 35 Jahren, 3. die große Kinderzahl. In der Stichprobe sind also insgesamt die relativ älteren Paare mit Kindern, d. h. die aus den frühen Zugangskohorten hervorgegangenen Familien, überrepräsentiert.

An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, daß zwar in den meisten Interviews mehrere

Familienangehörige zugegen waren und sich geäußert haben, die Gesprächsanteile allerdings häufig ungleich verteilt waren: Sofern nicht fehlende Sprachkenntnisse im Weg standen, ergriffen Männer den Sitten der Tamilen entsprechend häufiger das Wort als Frauen. Das Abbildung 3.8 zu entnehmende Geschlechterverhältnis der beteiligten Personen spiegelt sich daher nicht auch die Verhältnisse in den Interviewdaten, denn es überwiegen dort deutlich die Angaben der männlichen Befragten.

3.3.3 Biographische Phasen

Die Daten der Stichprobe lassen den Schluß zu, daß die Migration der Tamilen ins Ausland nur in einer bestimmten Lebensphase stattfindet. In Abbildung 3.9 haben wir dazu das Alter bei Einreise in die Bundesrepublik dargestellt.

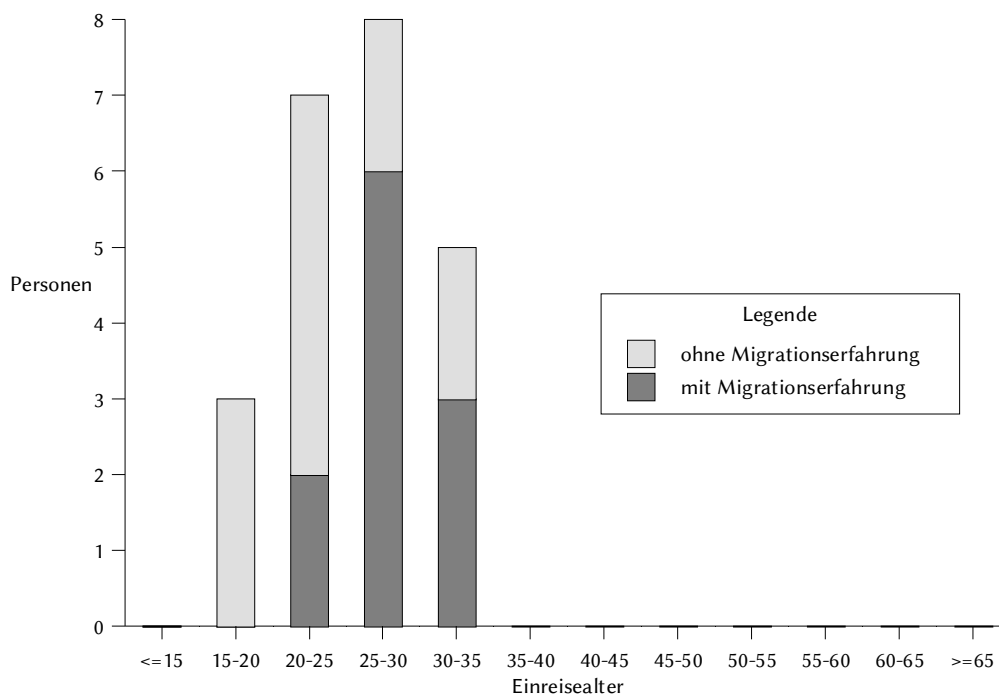


Abb. 3.9: Alter bei Einreise in die BRD (Stichprobe)

Dabei weisen wir separat die Teilgruppe aus, die im Interview von früheren Auslands-Migrationserfahrungen berichtete (11 von 23 Personen). Bei der Einreise war die jüngste Person 15, die älteste 34 Jahre alt. Die >

Migrationserfahrenen gehören überwiegend zu den beiden älteren Kategorien. Obwohl uns nicht alle Details der Migrationsbiographien bekannt sind, wissen wir jedoch aus manchen Einzelfallschilderungen, daß zwischen dem ersten Verlassen des Herkunftslandes und dem Eintreffen in der Bundesrepublik bei dieser Gruppe zum Teil mehrjährige Beschäftigungen in den Golf-Staaten und anderen Ländern liegen. Der Beginn der Auslandsmigration reicht folglich in entsprechend frühere Lebensabschnitte zurück. Zwei der Personen im Alter unter 20 Jahren bei Einreise haben sich in der Bundesrepublik bestehenden Haushalten angeschlossen, sind also nachziehende Familienangehörige. Verallgemeinernd läßt sich daher feststellen, daß bis auf wenige Ausnahmen die Entscheidung, Sri Lanka zu verlassen, immer zwischen dem 20. und 30. Lebensjahr gefallen ist. Mehr als drei Viertel der Stichprobe waren vor der Ausreise unverheiratet. Ehen wurden dann von in der Bundesrepublik oder in Sri Lanka lebenden Verwandten arrangiert (das in Sri Lanka übliche Verfahren), sobald die Familien den Eindruck hatten, die wirtschaftliche und rechtliche Situation der Migranten habe sich so weit konsolidiert, daß eine Familiengründung auf solider Basis stehe. Zwischen der Einreise und der Heirat lag oft ein 5-10jähriger Aufenthalt in der Bundesrepublik. Meist wurden in kurzem Abstand zur Eheschließung Kinder geboren, und zwar mit auffälliger Häufigkeit genau zwei Kinder.

3.3.4 Rechtsstatus

Eine detaillierte Darstellung der aufenthaltsrechtlichen Titel der Tamilen in der Bundesrepublik setzt eine Darstellung des abgestuften Systems der Aufenthaltsgenehmigungen voraus und kann daher erst im Kap. 4 (Rechtliche Aspekte der Integration) erfolgen. An dieser Stelle sollen nichtsdestoweniger einige grundsätzliche Gegebenheiten geschildert werden.

Für die Dauer des Asylverfahrens, das praktisch alle Tamilen in der Bundesrepublik durchlaufen müssen, genießen Flüchtlinge ein vorübergehendes Bleiberecht, die Aufenthaltsgestattung. Die rechtskräftige Entscheidung über ihr Asylbegehren, die in der Vergangenheit oft erst nach mehrjähriger Verfahrensdauer erging, bildet den Scheidepunkt unterschiedlicher aufenthaltsrechtlicher Karrieren. Mit der Anerkennung erlangen Asylberechtigte unmittelbar eine zunächst befristete, dann unbefristete Aufenthaltserlaubnis, ▷

die als ein relativ sicherer Rechtsstatus betrachtet werden kann. In ihren Genuß ist jedoch in den meisten Jahren seit 1978 nur eine Minderheit gekommen. Die Mehrheit der Asylbegehren wurde abgelehnt. Während gegenwärtig rechtskräftig abgelehnte Asylsuchende ohne Verzug abgeschoben werden, wurde bis Anfang der neunziger Jahre zumeist wegen bestehender Abschiebungshindernisse eine Duldung ausgesprochen, die nach zwei Jahren in eine Aufenthaltsbefugnis umgewandelt werden kann. Duldungen bedeuten nichts anderes als kurzfristig ausgesetzte Abschiebungen, stellen keine rechtmäßige Aufenthaltsgrundlage dar und sind als prekärster Rechtsstatus eines Flüchtlings anzusehen, der kurzfristig doch in eine Abschiebung münden kann. Aufenthaltsbefugnisse werden aus humanitären Gründen erteilt und begründen einen rechtmäßigen Aufenthalt, können jedoch widerrufen werden und gehören daher zu den unsicheren Rechtsstellungen. Nach mehrjährigem Aufenthalt mit einer Aufenthaltsbefugnis können Flüchtlinge jedoch eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Im Anschluß daran ist schließlich die Erteilung einer Aufenthaltsberechtigung möglich, die ein beinahe unwiderrufliches Aufenthaltsrecht bildet und als sicherster Titel unterhalb der Einbürgerung gelten darf.

Da mit steigender Anwesenheitsdauer jeweils Voraussetzungen für höherwertige Aufenthaltstitel erworben werden und die Population gegenwärtig kaum noch durch Zuwanderung wächst, ist ein kontinuierlicher Anstieg der relativ sicheren Stellungen zu verzeichnen. Zur Zeit der Erhebung verfügten über 60% der Grundgesamtheit entweder über einen relativ sicheren ausländerrechtlichen Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung) oder waren bereits eingebürgert (vgl. die detaillierten Angaben in Abschnitt 4.2.3). In der Stichprobe summieren sich diese Anteile sogar auf über 90%. Damit genießen unsere Befragten eine vergleichsweise sichere Rechtsstellung. Aus einem bestimmten Grund ist dies jedoch nicht als Hinweis auf ein außergewöhnliches Privileg zu werten. Die in der Statistik ausgewiesene Grundgesamtheit umfaßt auch Personen im Asylverfahren, die teilweise noch in Sammelunterkünften leben. Nicht wenigen von ihnen steht eine Abschiebung bevor. Demgegenüber gingen in die Stichprobe nur Personen mit rechtskräftigem Asylbescheid ein, die über eine realistische Verbleibperspektive verfügen. Sie stehen damit für den Teil der Grundgesamtheit, dessen Niederlassung sinnvollerweise untersucht wird. Wenn sie eine unter juristischen Gesichtspunkten ▶

bevorrechtigte Position besetzen, nehmen sie nur eine Entwicklung vorweg, die alle Teile der Population durchlaufen werden, sofern sie überhaupt in der Bundesrepublik verbleiben.

3.3.5 Regionale Verteilung

Asylbewerber werden anhand eines festen Schlüssels über die Bundesländer verteilt. Dieser gilt allerdings für den Personenkreis insgesamt, und eine Quotierung für bestimmte Herkunftsländer erfolgt nicht. Eine Ungleichverteilung einzelner Nationalitäten zwischen den Ländern ist daher nicht ausgeschlossen. Die vorliegenden Daten zur Verteilung der Zahl der Staatsangehörigen Sri Lankas innerhalb der Bundesrepublik (Tabelle 3.2) bestätigen dies.

Zunächst erstaunt nicht, daß Tamilen nur in den Alt-Bundesländern Aufnahme gefunden haben, da zumindest die Haushaltsvorstände überwiegend vor 1990 eingereist sind. In den Neuen Bundesländer ist lediglich in Sachsen eine nennenswerte Zahl untergebracht. Als Aufnahmeländer dominieren Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen, die zusammen 66% der Population beherbergen. Diese Länder weisen auch insgesamt höhere Ausländeranteile als der Bundesdurchschnitt auf. In Nordrhein-Westfalen lebt beinahe die Hälfte der Tamilen, wobei ihr Anteil auch im Vergleich zum Anteil der Wohnbevölkerung in diesem Land außerordentlich hoch ist. Ein Informant nannte das Vorhandensein der Flughäfen Düsseldorf und Köln-Bonn, über die zeitweise viele Flüchtlinge einreisten, als Grund dieser regionalen Ballung. Die Asylbewerber hätten nach der Ankunft ihren Antrag in nahegelegenen Orten gestellt oder seien dort untergebracht worden und später dauerhaft dort ansässig geworden. Über Kettenmigrationseffekte seien die Siedlungsmuster verdichtet worden. Während diese Hypothese durch Angaben des Ausländerzentralregisters zur Verteilung über Kreise⁷ gestützt wird (in Neuss, in der Nähe des Flughafens Düsseldorf findet sich beispielsweise eine größere lokale Kolonie), kann sie das Muster nicht alleine erklären, da auch ländliche Regionen fern von Flughäfen und Grenzübergängen, wie die Eifel, der ▷

⁷ mitgeteilt durch das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik in Nordrhein-Westfalen am 12.5.1998

| Bundesland | Tamilen | % Wohnbevölkerung | (in Tsd.) | % |
|------------------------|---------|-------------------|-----------|--------|
| Baden-Württemberg | 6.804 | 11,28 | 10.394,6 | 12,66 |
| Bayern | 3.984 | 6,60 | 12.065,8 | 14,70 |
| Berlin | 3.611 | 5,99 | 3.435,8 | 4,19 |
| Bremen | 1.381 | 2,29 | 675,3 | 0,82 |
| Hamburg | 762 | 1,26 | 1.707,0 | 2,08 |
| Hessen | 6.105 | 10,12 | 6.034,3 | 7,35 |
| Niedersachsen | 4.396 | 7,29 | 7.841,1 | 9,55 |
| Nordrhein-Westfalen | 27.142 | 44,99 | 17.973,9 | 21,90 |
| Rheinland-Pfalz | 1.983 | 3,29 | 4.016,5 | 4,89 |
| Saarland | 2.157 | 3,58 | 1.082,0 | 1,32 |
| Schleswig-Holstein | 455 | 0,75 | 2.755,2 | 3,36 |
| Alte Bundesländer | 58.780 | 97,43 | 67.981,50 | 82,82 |
| Brandenburg | 67 | 0,11 | 2.568,1 | 3,13 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 107 | 0,18 | 1.810,7 | 2,21 |
| Sachsen | 1.290 | 2,14 | 4.531,1 | 5,52 |
| Sachsen-Anhalt | 55 | 0,09 | 2.709,4 | 3,30 |
| Thüringen | 31 | 0,05 | 2.481,2 | 3,02 |
| Neue Bundesländer | 1.550 | 2,57 | 14.100,50 | 17,18 |
| Bundesgebiet | 60.330 | 100,00 | 82.082,00 | 100,00 |

Stand 31.12.97 - Quelle: Statistisches Bundesamt 1998, S. 22ff. (Ausländer), S. 14f. (Bevölkerung)

Tabelle 3.2: Verteilung der Staatsangehörigen Sri Lankas auf die Bundesländer

Erftkreis und das Bergische Land, wichtige Niederlassungsstandorte sind. Wenn man davon ausgeht, daß zeitweise die meisten Fluchtwege über Ostberlin in den Westen führten, müßte die Zahl der Tamilen im Bundesland Berlin ebenfalls überproportional hoch sein. Der in Tabelle 3.2 ausgewiesene Prozentsatz (5,99% gegenüber einem Anteil der Wohnbevölkerung Berlins an der der Bundesrepublik von 4,19%) unterschätzt die Verhältnisse, da die Zuwanderung im wesentlichen vor der deutschen Einheit stattfand, als Berlin nur weniger als 2 Mio. Einwohner besaß. Vor 1990 dürfte der Anteil über 10% betragen haben, was die Einreiserouten-Hypothese stützt.

Die in Aufschlüsselungen innerhalb Nordrhein-Westfalens auf Kreisebene sichtbare besondere Bedeutung des ländlichen Raums ist eine Folge der behördlichen Verteilungspraxis. Flüchtlinge wurden sehr pragmatisch dort untergebracht, wo am wenigsten Konflikte zu befürchten waren. Die Aufnahmeestelle für Flüchtlinge in Unna-Massen (Bezirksregierung Arnsberg) machte die Erfahrung, daß Tamilen, die vor der Flucht meist in ländlichen Gegenden gelebt hatten, sich in der Bundesrepublik in einer dörflichen Umgebung leicht zurechtfinden, und steuerte die Verteilung entsprechend⁸. Soweit wir es in Erfahrung bringen konnten, sind großräumige Umzüge während des weiteren Aufenthalts in der Bundesrepublik die Ausnahme, so daß die gegenwärtigen Siedlungsmuster wesentlich auf die Verteilungsentscheidungen in Asylverfahren zurückzuführen sind.

In der Interviewstichprobe sind Bewohner ländlicher Gegenden wahrscheinlich unterrepräsentiert, da lediglich vier Interviews (je zwei in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg) in einer solchen Umgebung stattfanden. 24 Interviews fanden in Orten mit mehr als 300.000 Einwohnern statt.

3.3.6 Resümee

Die Zuwanderung tamilischer Flüchtlinge aus Sri Lanka besitzt folgende Strukturmerkmale: Nachdem einige Pioniermigranten in den siebziger Jahren eingereist waren, suchte eine große Welle von Zuwanderern zwischen 1984 und 1985 um Asyl nach. Danach kam es infolge der Stabilisierung ▷

⁸ telefonische Auskunft vom 28.08.98

der politischen Lage in Sri Lanka zu einem Rückgang der Asylanträge, bis im Jahr 1989 erneute Fluchtmigration einsetzte, die bis in die Mitte der neunziger Jahre währte, gegenwärtig jedoch wegen der verschärften Einreisebestimmungen der Bundesrepublik praktisch zum Erliegen gekommen ist. Familiennachzug sorgt allerdings bis heute für Wanderungssalden von mehreren tausend Personen jährlich. Anfänglich trafen überwiegend junge Männer zwischen 15 und 35 Jahren ein. Sie haben inzwischen Familien gegründet, d. h. Frauen aus Sri Lanka ins Land geholt, geheiratet und Kinder bekommen. Trotz einer Tendenz zum Ausgleich der numerischen Geschlechterrelation besteht noch ein deutlicher Männerüberhang. Ein Teil der in der Bundesrepublik geborenen zweiten Generation hat inzwischen die Adoleszenz erreicht, aber es wird noch einige Jahre dauern, bis sie ins Erwachsenenalter eintritt. Der größere Teil der Kinder ist sechs oder weniger Jahre alt, da ihre Eltern erst in den neunziger Jahren geheiratet haben.

Unter juristischen Gesichtspunkten findet eine allmähliche Verfestigung des Aufenthaltsstatus statt, über 60% der Grundgesamtheit verfügen über einen eher sicheren ausländerrechtlichen Titel oder sind bereits eingebürgert, und eine Fortsetzung dieser Tendenz ist zu erwarten, zumal die Aufenthaltsdauer als eine der wichtigsten Voraussetzungen im Aggregat steigt. Fast die Hälfte der Tamilen in der Bundesrepublik lebt in Nordrhein-Westfalen, davon ein erheblicher Teil in ländlichen Regionen.

Bei unserer Stichprobe handelt es sich um keinen exakten Auszug aus der Sozialstruktur der Grundgesamtheit, sondern eher um frühe Zuwanderer (die erste Generation), die relativ vollständig Familien gegründet und Kinder geboren haben und sich, wesentlich bedingt durch die längere Aufenthaltsdauer, rechtlich gut absichern konnten. Diese Selektionseffekte müssen bei allen weiteren Erörterungen beachtet werden. Indessen sind sie vermutlich nicht dramatisch in der Form, daß sie Teile der Grundgesamtheit ganz ausblenden. Es gibt vielmehr in den retrospektiven Berichten der Befragten Hinweise darauf, daß die Stichprobe nur einige Entwicklungen vorwegnimmt, die im Zuge des weiteren Aufenthalts auch auf andere Teile der Population zukommen. Die Stichprobe ist der Grundgesamtheit um ein paar Jahre voraus, und was an ihr zu beobachten ist, dürfte sich in späteren Zugangskohorten in den kommenden Jahren in ähnlicher Weise einstellen.

4. Rechtliche Aspekte der Integration

Rechtliche Aspekte sind in mehrfacher Hinsicht für die Niederlassung von Flüchtlingen in der Bundesrepublik von Bedeutung. Einerseits sind die rechtlichen Grundlagen ihres Verbleibs weitaus weniger selbstverständlich als im Fall wichtiger anderer Zuwanderergruppen der Nachkriegszeit wie der Deutschstämmigen aus Mittel- und Osteuropa und der Arbeitsmigranten aus dem Mittelmeerraum, die gezielt angeworben wurden und teilweise heute von der Freizügigkeit der EU-Angehörigen profitieren (wenngleich die Nicht-EU-Angehörigen unter ihnen kein unwiderrufliches Bleiberecht genießen). Eine Erörterung der Situation von Flüchtlingen im Rahmen einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung ergibt dann Sinn, wenn zumindest die rechtlichen Voraussetzungen ihres fortgesetzten Aufenthalts erfüllt sind und ein langfristiger Verbleib realistischere angenommen werden kann. Zu diesem Zweck werden zunächst die gesetzlichen Grundlagen des Flüchtlingsaufenthalts erörtert (Abschnitt 4.1). Ein Bild der gegenwärtigen aufenthaltsrechtlichen Stellung der Tamilen wird sodann gezeichnet, ergänzt um einen Blick auf die Dynamik der individuellen und kollektiven Rechtslage, die insgesamt eine Tendenz zur Verfestigung aufweist und als ein Indiz der langfristigen Niederlassung gedeutet werden kann (Abschnitt 4.2).

Andererseits ist für die Lebensplanung der Zuwanderer nicht unmittelbar die objektive, juristisch determinierte Verbleibgrundlage ausschlaggebend, sondern vielmehr deren subjektive Wahrnehmung. Sie ist geprägt durch die Erfahrung des langwierigen Asylverfahrens, das häufig mit einer Abweisung endete. In der Folge setzte eine Interimssituation ein, in der sich die individuelle Rechtsstellung zwar verbesserte, jedoch nur in so langsamen und kleinen Schritten, daß oft eine Grundstimmung der Unsicherheit verbunden mit dem Gedanken an eine erzwungene Rücksiedlung erhalten blieb, die wichtige biographische »Investitionsentscheidungen« verhinderte (Abschnitt 4.3).

4.1 Rechtliche Grundlagen des Flüchtlingsaufenthalts in der Bundesrepublik

4.1.1 Allgemeine gesetzliche Grundlagen

Der Aufenthalt von Flüchtlingen wird in der Bundesrepublik Deutschland durch den Grundgesetzartikel 16, das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) und das Ausländergesetz (AuslG) definiert und geregelt. Der Art. 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) enthielt ein über das Völkerrecht und das Recht anderer Staaten hinausgehendes individuelles und einklagbares Grundrecht für Ausländer, das lapidar formuliert war, bevor ihm 1993 eine lange Ergänzung hinzugefügt wurde:

»Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.«

Wird dem Asylgesuch stattgegeben, erwirbt der Asylberechtigte eine Rechtsstellung, die ihn gegenüber anderen Ausländern privilegiert:

- Er erwirbt eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und erhält einen Flüchtlingsausweis, mit dem er auch ins Ausland reisen kann.
- Er kann unter erleichterten Bedingungen eingebürgert werden, erhält vielerlei Eingliederungshilfen (z. B. Sprachförderung unter Zahlung von Unterhaltsgeld, Berufsausbildungsbeihilfen) und zahlreiche Sozialleistungen, die auch Deutschen zustehen (Kinder- und Wohngeld, Sozial- und Arbeitslosenhilfe).
- Er ist weitgehend einem Inländer gleichgestellt, ist berechtigt, erwerbstätig zu sein und Eigentum zu erwerben und die Kinder auf Schulen und Hochschulen zu schicken (Nuscheler 1995:139).

Zuständig für die Bearbeitung der Asylanträge ist das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI) in Zirndorf (Bayern), das mit Nebenstellen in allen Bundesländern vertreten ist. Das Asylverfahren ist seit 1978 durch zahlreiche Gesetzesänderungen Modifikationen unterzogen worden, die einerseits zu seiner Beschleunigung und andererseits zur Verschlechterung der Anerkennungschancen führten. (Eine ausführliche Darstellung der Sachverhalte findet sich bei Nuscheler 1995 sowie Gröne 1998). Während vor 1978 im Bundesamt Dreiergremien (Anerkennungsausschüsse) Entscheidungen fällten, gegen die dann Widerspruch bei ▶

eigens dafür eingerichteten Ausschüssen im Bundesamt und bei Verwaltungsgerichten möglich war, prüfen heute Einzelentscheider, ob im betreffenden Fall eine politische Verfolgung nach Artikel 16 GG vorliegt oder nicht. Nach Expertenansicht können sie die komplexen Sachverhalte der Asylangelegenheiten weniger gut erfassen und würdigen als Anerkennungsausschüsse. Klagen vor Verwaltungsgerichten gegen Ablehnungen sind nur noch möglich, wenn Anträge nicht als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurden. Die Dauer der Verfahren, die früher bei Ausschöpfung aller Rechtsmittel sechs bis acht Jahre betrug, ist inzwischen auf ca. drei Monate zurückgegangen.

Einen weiteren tiefen Einschnitt in Anerkennungschancen von Flüchtlingen bildeten die Grundgesetzänderung vom Juli 1993 sowie die Novelle des AsylVfG im selben Jahr. Sie stellten das in Art. 16 GG festgelegte individuelle, einklagbare Grundrecht auf Asyl unter Gesetzesvorbehalt und schränkten es in mehrerer Hinsicht ein:

- Die sogenannte »Drittstaaten-Regelung« nach Art. 16a Abs. 2: Keinen Rechtsanspruch auf Asyl haben Personen, die über einen EU-Staat oder einen »sicheren Drittstaat« einreisen, wobei solche Staaten als sicher gelten, in denen die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) angewandt werden. Das AsylVfG bezeichnet als »sichere Drittstaaten«: Finnland, Norwegen, Polen, Schweden, die Tschechische Republik sowie die EU-Staaten. Weil alle Nachbarstaaten zu »sicheren Drittstaaten« erklärt wurden, kann kein auf dem Landweg eingereister Asylbewerber einen Asylanspruch erheben. § 34a des ergänzenden AsylVfG bestimmt außerdem, daß Verwaltungsgerichte die Abschiebung in einen »sicheren Drittstaat« nicht mehr verhindern dürfen. Der Abgeschobene kann nur vom Ausland aus gegen die Abschiebung klagen. In der Praxis hat die Drittstaaten-Regelung keine Bedeutung, da der Fluchtweg nicht nachweisbar ist.
- Einreisende aus »sicheren Herkunftsstaaten«, in denen »auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet«, gelten nicht als verfolgt und haben keinen Rechtsanspruch auf Asyl, es sei denn, sie können eine Verfolgung ▷

nachweisen. Das AsylVfG erklärte zu »sicheren Herkunftsländern«: Bulgarien, Gambia, Ghana, Polen, Rumänien, Senegal, Slowakische Republik, Tschechische Republik und Ungarn.

- § 18a des geänderten Asylverfahrensgesetzes regelt außerdem das Verfahren bei Einreisen auf dem Luftweg aus »sicheren Herkunftsländern«: Der Flugreisende wird auf dem Flughafengelände untergebracht und durchläuft dort vor seiner Einreise ein kurzes Asylverfahren. Wird der Antrag als »offensichtlich unbegründet« abgelehnt, wird die Einreise verweigert. Bei Einsprüchen gegen die Ablehnung durch das Bundesamt entscheiden Einzelrichter an den Verwaltungsgerichten. Die Abschiebung darf vom Verwaltungsgericht nur bei ernsthaften und begründeten Zweifeln an der Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes ausgesetzt werden. Die Flüchtlingshilfsorganisation Pro Asyl meldete in einer »Dokumentation der ersten Auswirkungen des neuen Asylrechts« sogar Zweifel an der Qualität von Österreich, Belgien und Tschechien als »sicheren Drittstaaten« an. Diese Zweifel gelten aber vor allem für Polen, das weder Aufnahmekapazitäten noch eine Asylverwaltung hat, die mit einem größeren Andrang von aus Deutschland abgeschobenen Asylsuchenden fertig werden könnte. Außerdem hat Polen mit Rumänien, Bulgarien, Tschechien, Slowenien, Weißrußland und der Ukraine Rücknahmeabkommen geschlossen, die befürchten lassen, daß mit Asylsuchenden ein grausames Ping-Pong-Spiel getrieben wird. Deutschland hat sich mit Millionenbeträgen an Polen aus der Verantwortung freigekauft (Nuscheler 1995:161 f.).
- Aufgrund des »Asylkompromisses« wurde § 32a in das AuslG eingefügt, der Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlingen eine begrenzte Aufenthaltsbefugnis einräumt, wenn sich Bund und Länder darauf verständigen. Nach § 14 des AsylVfG können diese Flüchtlinge mit Aufenthaltsgenehmigung keinen Asylantrag stellen. Weil die Kostenaufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nicht geregelt wurde, hatten sich mehrere Städte geweigert, Kriegsflüchtlinge aufzunehmen und die Kosten für Unterhalt und Sozialhilfe zu tragen. Auf diese Weise wurde eine längst fällige Sonderregelung für Kriegsflüchtlinge, die bisher in ein ziemlich aussichtsloses Asylverfahren gezwungen wurden, auf bürokratischem Weg wieder hintertrieben (Nuscheler 1995:160 ff.).

Nach dem AsylVfG hat das BAfI drei Entscheidungen zu treffen:

- Die Entscheidung darüber, ob die betreffende Person als Asylberechtigter anerkannt wird (Art. 16a I GG),
- die Feststellung, ob die Voraussetzungen nach § 51 I AuslG vorliegen, nach denen eine Abschiebung in den Verfolgerstaat oder einen in Frage kommenden Drittstaat wegen einer drohenden politischen Verfolgung unzulässig ist, und schließlich
- die Feststellung, ob Abschiebungsschutz nach § 53 AuslG zu gewähren ist, falls die beiden vorgenannten Entscheidungen negativ ausfallen (Heinold 1996:20).

Heinold unterscheidet zwischen dem »großen Asylrecht«, das sämtliche asylrechtlichen Aspekte umfaßt, die unter den Art. 16 a I GG fallen, und dem »kleinen Asylrecht«, das den Aufenthalt von Flüchtlingen nach den allgemeinen ausländerrechtlichen Bestimmungen des AuslG regelt. Auch bei Gusy ist die Unterscheidung von »großem« und »kleinem« Asyl zu finden; das »kleine« Asyl oder der »B-Status« gilt für all die Flüchtlinge, die nicht in den Genuß des »großen« Asyls nach Art. 16a I GG kommen, aus anderweitigen Gründen aber nicht in einen Verfolger- oder Drittstaat abgeschoben werden dürfen (Gusy 1988:159).

4.1.2 Der Rechtsstatus von Flüchtlingen in der Bundesrepublik

Je nach Ausgang des Asylverfahrens kommt eine Einordnung der betroffenen Personen in unterschiedliche Statusgruppen zum Tragen, aus der dann wieder bestimmte aufenthalts- und arbeitsrechtliche Bestimmungen abgeleitet werden. Unterschieden wird hierbei zwischen Asylbewerbern, Asylberechtigten, de-facto-Flüchtlingen, Kontingentflüchtlingen und bona-fide-Flüchtlingen.

Asylsuchende bzw. Asylbewerber sind die Personen, die in der Bundesrepublik Schutz vor politischer Verfolgung suchen, deren Asylantrag aber noch nicht rechtskräftig anerkannt oder abgelehnt wurde, wohingegen Personen, deren Asylanträge in einem Anerkennungsverfahren unanfechtbar positiv entschieden wurden und die die Rechtsstellung von Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) genießen, als asylberechtigt bezeichnet werden. De-facto-Flüchtlinge dürfen sich ohne Asylantrag oder trotz rechtskräftiger Ablehnung aus humanitären oder politischen Gründen bis auf weiteres in der Bundesrepublik aufhalten. Kontingentflüchtlinge ▷

erhalten aufgrund von Übernahmeerklärungen der Bundesregierung im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der GFK, ohne ein individuelles Prüfungsverfahren zu durchlaufen. In rechtlicher Hinsicht sind sie den Asylberechtigten gleichgestellt. Asylbewerber, die vom Bundesamt oder aufgrund einer Gerichtsentscheidung eine Anerkennung erhalten, ohne daß die Anerkennung rechtskräftig geworden ist, werden als bona-fide-Flüchtlinge klassifiziert; zu ihnen zählen auch Personen, die das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) als Flüchtlinge betrachtet (Blahusch 1992:11 f.).

Das AuslG beinhaltet umfangreiche aufenthaltsrechtliche Titel, die auch für Asylsuchende in der Bundesrepublik Geltung haben. Die wichtigsten Abstufungen hierbei sind die Aufenthaltsgenehmigungen, die als rechtmäßige Aufenthaltstitel gelten, sowie die Duldung und die Grenzübertrittsbescheinigung als unrechtmäßige Formen des Aufenthaltes. Darüber hinaus regelt das AuslG den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, die Möglichkeit der Adoption durch Deutsche und den Status der Staatenlosigkeit. Während des laufenden Asylverfahrens erhält der Asylantragsteller eine Aufenthaltsgestattung, die allerdings nicht durch das AuslG, sondern das AsylVfG geregelt ist und nur für die Dauer des Asylverfahrens einen Abschiebeschutz gewährt. Ist das Asylverfahren beendet, wird - je nach Entscheidungslage - ein rechtmäßiger Aufenthaltstitel nach dem AuslG oder eine Duldung ausgesprochen. Abbildung 4.1 enthält eine Übersicht über die Hierarchie der Aufenthaltstitel für Ausländer. Eingezeichnet sind ebenfalls die Pfade, die zu einer späteren Einbürgerung (s. S. 98) führen können.

Aufenthaltsgenehmigungen⁹

Unter dem Oberbegriff »Aufenthaltsgenehmigung« sieht das Gesetz grundsätzlich vier verschiedene Aufenthaltstitel vor, je nach Grund und Zweck des Aufenthaltes und des jeweiligen Verfestigungsgrades. Diese vier Aufenthaltstitel sind:

⁹ Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich alle Angaben dieses Abschnitts auf Mehrländer et al. 1996:368 ff.

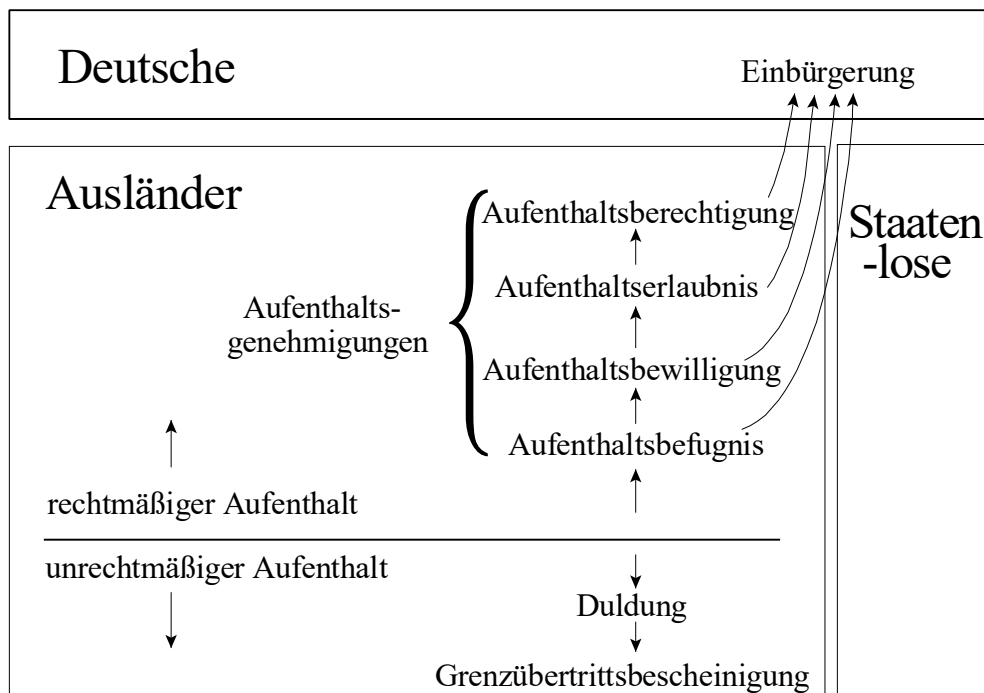


Abb. 4.1: Schematische Darstellung der Aufenthaltstitel

a) Aufenthaltsberechtigung

Die Aufenthaltsberechtigung ist die stärkste Aufenthaltsverfestigung für Ausländer. Sie gewährt ein selbständiges, unbeschränktes Aufenthaltsrecht und weitgehenden Schutz vor Ausweisung. Eine Aufenthaltsberechtigung wird erteilt, wenn ein Ausländer seit acht Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, seinen Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit oder sonstigen eigenen Mitteln sichern kann, mindestens 60 Monate Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet hat oder über andere Renten- oder Versorgungsanswartschaften verfügt, sich in den letzten drei Jahren im wesentlichen straffrei geführt hat und die Voraussetzungen für die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis besitzt.

b) Aufenthaltserlaubnis

Die Aufenthaltserlaubnis gewährt ein selbständiges Aufenthaltsrecht und ist nicht an bestimmte Aufenthaltszwecke gebunden. Sie eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit eines späteren Daueraufenthaltes in der Bundesrepublik ▷

und kann deshalb sowohl befristet als auch unbefristet verlängert werden. Lebt ein Ausländer bereits seit mehreren Jahren in der Bundesrepublik, erteilen ihm die Behörden bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung. Erwerbstätige Ausländer erhalten eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, wenn sie seit fünf Jahren über eine Arbeitserlaubnis verfügen und im Besitz einer besonderen Arbeitserlaubnis sind. Sie müssen sich in der deutschen Sprache mündlich verständigen können und über ausreichenden Wohnraum für sich und ihre Familie verfügen; ein Ausweisungsgrund darf nicht vorliegen.

c) Aufenthaltsbewilligung

Der Vollständigkeit halber sei auch die Aufenthaltsbewilligung erwähnt. Sie ist für Ausländer vorgesehen, deren Aufenthaltswert seiner Natur nach zeitlich begrenzt ist. Dies gilt für Zwecke der Aus- und Fortbildung, für Studium, Praktika und bei Werkverträgen. Die Aufenthaltsbewilligung schließt einen späteren Daueraufenthalt aus. Flüchtlingen werden Aufenthaltsbewilligungen nicht erteilt.

d) Aufenthaltsbefugnis

Die Aufenthaltsbefugnis ist für Ausländer vorgesehen, denen aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen Aufenthalt gewährt wird. Für diesen Personenkreis gibt es grundsätzlich die Möglichkeit einer Aufenthaltsverfestigung. Nach Auffassung Heinolds würde der § 30 AuslG so manche Härte des deutschen Asylrechts lindern und menschliche Einzelfalllösungen ermöglichen; tatsächlich wird von dieser Regelung in der Praxis nur wenig Gebrauch gemacht, obwohl die Aufenthaltsbefugnis vom Gesetzgeber ausdrücklich dafür vorgesehen war, den Aufenthalt bestimmter Personengruppen, die nicht nur kurzzeitig im Bundesgebiet bleiben, nicht mehr mit einer Duldung, sondern mit dem einen rechtmäßigen Aufenthalt vermittelnden Titel einer Aufenthaltsbefugnis zu regeln. So gibt es faktisch keine echten Bürgerkriegsflüchtlinge nach § 32a AsylVfG, da selbst sie seit Jahr und Tag nur Duldungen erhalten (Heinold 1996:40).

Duldung

Die Bescheinigung über eine Aussetzung der Abschiebung wird als Duldung ▷

bezeichnet und meint lediglich die Hinnahme des Aufenthalts, der jedoch als nicht ordnungsgemäß definiert ist. Der Betreffende ist vollziehbar ausreisepflichtig, die bestehende Ausreisepflicht wird jedoch vom Staat nicht durchgesetzt, solange seine Abschiebung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist. Zwischen den verschiedenen Aufenthaltsgenehmigungen und einer Duldung besteht also ein Qualitätsunterschied. Auch wenn eine Aufenthaltsbewilligung im Hinblick auf eine Verfestigung von geringem Gewicht ist, ist der Aufenthalt doch ein rechtmäßiger, was dazu führt, daß er zum Beispiel bei einer späteren Einbürgerung zu berücksichtigen ist. Ein geduldeter Aufenthalt konnte als nichtordnungsgemäßer Aufenthalt bis in die jüngste Vergangenheit eine Verfestigung nicht begründen (Heinold 1996:41 f.). Erst nach der Neufassung des AuslG (§ 35 AuslG) vom Oktober 1997 werden Duldungszeiten für einen evtl. Daueraufenthalt, d. h. den Erwerb einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung und einer späteren möglichen Einbürgerung, angerechnet.

Grenzübertrittsbescheinigung

In einigen Bundesländern ist es üblich, einen faktischen und nicht beendbaren Aufenthalt nicht einmal durch Duldungen zu gestalten, sondern durch sogenannte Grenzübertrittsbescheinigungen. (Nach Expertenauskunft ist diese u. a. in Berlin übliche Praxis rechtswidrig.) Rechtsgrundlage der Grenzübertrittsbescheinigungen sind die Bestimmungen des § 42 III sowie § 50 I AuslG. Danach soll die Ausländerbehörde dann, wenn eine Ausreisepflicht vollziehbar ist, dem Ausländer eine Abschiebung androhen, wenn er innerhalb einer Ausreisefrist die Bundesrepublik nicht verlassen hat. Eine Grenzübertrittsbescheinigung wird immer dann erteilt, wenn man eine andere Art der Aufenthaltsbescheinigung, also eine Aufenthaltsgenehmigung, eine Duldung oder eine Aufenthaltsgestattung nach dem AsylVfG, nicht erteilen will, aber den Aufenthalt gleichwohl faktisch nicht beenden kann. Beispielsweise werden Grenzübertrittsbescheinigungen ausgestellt bei Folgeantragstellern nach dem AsylVfG oder in solchen Fällen, bei denen nicht klar ist, wohin eine beabsichtigte Abschiebung vorgenommen werden kann (Heinold 1996:43).

Die schlimme Praxis, den Aufenthalt von Menschen durch Grenzübertrittsbescheinigungen zu regeln, wird gelegentlich noch dadurch übertroffen, Menschen überhaupt keine Aufenthaltspapiere zu geben. Dies betrifft vor ▷

allein die Fälle, in denen die Ausreisefrist abgelaufen ist und das angerufene Gericht auch im einstweiligen Rechtsschutzverfahren noch nicht entschieden hat. Sie sind dem Zufall oder der Willkür jedes Kontrollbeamten von Polizei und Ausländerbehörde ausgeliefert, der dem Computerdatensatz nur eines entnehmen kann: daß der Betreffende sofort abzuschicken ist. Die logische Folge ist die Festnahme. Zynischerweise wird hier entschuldigend argumentiert, die Polizei pflege ja bei solchen Fällen mit der Ausländerbehörde zu telefonieren, diese würde dann schon mitteilen, daß der Betreffende wieder auf freien Fuß gesetzt werden könne, weil ja noch ein Rechtsmittel anhängig sei (Heinold 1996:44).

Einbürgerung

Mit dem Erwerb der Staatsangehörigkeit verliert der Ausländer seine Ausländereigenschaft und unterliegt nicht mehr den Regelungen des Ausländerrechtes. Grundvoraussetzung für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist eine Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse. Dies erfordert einen Mindestaufenthalt von regelmäßig 10 Jahren, bei Asylberechtigten und Staatenlosen von 7 Jahren, bei mit Deutschen Verheirateten von 5 Jahren oder drei Jahre nach Eheschließung. Weiter werden ausreichende deutsche Sprachkenntnisse und Grundkenntnisse der politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland verlangt. Die Anforderungen sind sehr unterschiedlich. Es geht das »Bonmot«, daß die schriftliche Beantwortung der Frage, wer der Ministerpräsident eines Landes sei, zur Erfüllung beider Voraussetzungen genüge - in manchen Bundesländern sollen aber auch richtige kleine Examen abgehalten werden. Bei Spitzensportlern geht es mit der Einbürgerung meist recht schnell.

Zu den weiteren grundlegenden Voraussetzungen zählt die Straffreiheit, wobei länger zurückliegende Bagatelldelikte nicht schädlich sind. Das weitere Erfordernis geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse verlangt den Nachweis einer Lebensunterhaltungssicherung (also ausreichendes Einkommen) und einer Alterssicherung. Die §§ 85 ff AuslG haben eine Erleichterung und Rechtsansprüche für bestimmte Personengruppen gebracht; so erleichtert § 85 AuslG die Einbürgerung junger Ausländer unter klaren Voraussetzungen. § 86 AuslG gibt einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung dem Ausländer, der seit 15 Jahren seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hat, wenn die weiteren Voraussetzungen vorliegen. Ehegatten ▷

und minderjährige Kinder können miteingebürgert werden, auch wenn sie die 15-Jahres-Frist noch nicht erfüllt haben. § 87 AuslG regelt, wann der Besitz mehrerer Staatsangehörigkeiten (Mehrstaatlichkeit) hingenommen werden kann. Die dortigen auslegungsfähigen Bestimmungen werden sehr unterschiedlich interpretiert. In Bayern hat diese Regelung keine Änderung zur bisherigen Praxis gebracht, Mehrstaatlichkeit nicht anzuerkennen; aus anderen Bundesländern hingegen wird berichtet, daß eine großzügige Auslegung dieser Bestimmungen erst die relativ große Zahl von Einbürgerungen nach §§ 85, 86 AuslG ermöglicht hat (Heinold 1996:45 f., zur Einbürgerung vgl. auch Münz et al. 1997:110 ff.).

Allgemein bekannt ist, daß die Adoption eines Minderjährigen durch einen Deutschen zum automatischen Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch den adoptierten Minderjährigen führt. Auch eine Erwachsenenadoption hat diesen Effekt, sofern nur der Adoptionsantrag zu einer Zeit gestellt wurde, in der der Anzunehmende noch minderjährig war. Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren Entscheidungen den Grundsatz aufgestellt, daß eine Erwachsenenadoption nur dann die ausländischen Grundsätze verdrängt, wenn zwischen Eltern und Kindern eine »Beistandsgemeinschaft« bestehe. Das Verhältnis zwischen erwachsenen Kindern und Eltern habe sich mit zunehmendem Alter und Selbständigkeit von einer Beistandsgemeinschaft zu einer »Begegnungsgemeinschaft« verändert. Es entspräche dem typischen Lebensbild, daß erwachsene Kinder nicht mehr bei ihren Eltern und oftmals auch nicht im selben Land leben würden. Dementsprechend verlange der Schutz von Ehe und Familie nicht, zu gewährleisten, daß erwachsene Kinder in dem Land ihrer Eltern leben müßten (Heinold 1996:46 f.).

Staatenlosigkeit

Auch ein Staatenloser erhält einen Aufenthaltstitel nur, wenn er die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt, also entweder Asylberechtigter oder Gastarbeiter ist oder unter den sogenannten Ausnahmekatalog fällt oder als Familienangehöriger dieses Personenkreises oder eines Deutschen oder EU-Ausländers bevorrechtigt ist. Aus der Staatenlosigkeit allein folgt kein Aufenthaltsrecht, auch nicht in Form einer Aufenthaltserlaubnis. Nur dann, wenn besondere Umstände des Einzelfalles vorliegen - und hierzu zählt auch die Zeitdauer des Aufenthaltes - kann aus der Staatenlosigkeit eine ▶

Aufenthaltsbefugnis folgen. Das Dilemma bei dieser Konstellation ist dabei, daß nach der Rechtsprechung der Staatenlosenpaß nur ausgestellt wird, wenn der Staatenlose eine gefestigte Aufenthaltsposition, im Regelfall mindestens in Form einer Aufenthaltsbefugnis, besitzt. Die aber hat er regelmäßig nicht (u. a. deshalb, weil er keinen Paß besitzt), so daß meist nicht mehr als eine Duldung gewährt wird (Heinold 1996:47 ff.).

4.1.3 Resümee: Rechtsstatus und Sicherheit des Verbleibrechts

Die Frage der Integration von Flüchtlingen in die Strukturen der Aufnahmegesellschaft und nach ihrer Partizipation an ihren Prozessen zu untersuchen, ist nur sinnvoll, wenn ihr fortgesetzter physischer Aufenthalt in ihr mit juristischen Gegebenheiten in Einklang steht. In diesem Sinn sind aus der Erörterung des Rechtsstatus folgende Schlüsse zu ziehen:

Asylsuchende genießen bis zur rechtskräftigen Entscheidung über ihren Antrag ein gesichertes Aufenthaltsrecht im Rahmen der Aufenthaltsgestattung. Mit dieser Entscheidung werden sie in Rechtszustände entlassen, die sehr unterschiedliche Verbleibssicherheit garantieren. Aufenthaltsgenehmigungen begründen einen rechtmäßigen Aufenthalt in der Bundesrepublik. Die Aufenthaltsberechtigung unterliegt keinerlei Beschränkungen, stellt den Ausländer in den meisten Lebensbereichen (abgesehen von wenigen Ausnahmen wie dem Wahlrecht) Deutschen gleich und ist dem Inhaber nur nach schwerwiegenden Rechtsvergehen noch zu entziehen. Damit sichert sie ein beinahe so unwiderrufliches Bleiberecht wie die Einbürgerung. Bei Aufenthaltserlaubnissen, insbesondere unbefristeten, ist dies praktisch ebenso, wenngleich sie prinzipiell einer Überprüfung unterzogen werden können, wenn die Grundlagen ihrer Gewährung entfallen sind, also beispielsweise bei grundlegenden Änderungen der politischen Verhältnisse im Herkunftsland. Wenn eine Aufenthaltserlaubnis nur befristet erteilt wird, steht zwar eine spätere Entfristung stets in Aussicht, doch immer nur unter der Voraussetzung erfolgreicher Platzierung am Arbeitsmarkt; wie wir bei der Darstellung der Stellung am Arbeitsmarkt noch sehen werden, wirkt diese Bedingung faktisch als Druckmittel, das bestimmte Freiheiten der Flüchtlinge als Arbeitnehmer und bestimmte sozialstaatliche Rechte außer Kraft setzt.

Akut unsicher ist der Verbleib von Personen, die nur über eine Duldung ▷

verfügen, da diese lediglich die Aussetzung ihrer Abschiebung bescheinigt; grundsätzlich ist dieser Personenkreis jedoch ausreisepflichtig, und da Duldungen nur für wenige Wochen ausgesprochen werden, muß mit dem Vollzug danach auch gerechnet werden. Wer über eine Grenzübertrittsbescheinigung verfügt, dem steht dieser Akt dagegen jederzeit bevor.

In den folgenden Passagen dieses Kapitels wird sich herausstellen, daß inzwischen die Mehrheit der tamilischen Flüchtlinge entweder über eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung verfügt, wenn nicht sogar bereits eingebürgert ist, und daß der Anteil der unsicheren Rechtstitel im Rückgang begriffen ist. Somit bleibt an dieser Stelle der Schluß zu ziehen, daß die objektive Verbleibsicherheit im großen und ganzen gewährleistet ist. Insofern hat es es also durchaus eine reale Grundlage, die soziale Ausgestaltung der Niederlassung zu untersuchen. Eine andere Frage, der wir uns noch zuwenden müssen, ist allerdings die subjektive Bewertung der Verbleibsicherheit; sie deckt sich mit der hier erarbeiteten juristischen Bewertung keineswegs paßgenau.

4.2 Rechtstitel tamilischer Flüchtlinge

4.2.1 Die Anerkennungspraxis

Mit Ausnahme der asylberechtigten oder der wenigen mit Deutschen verheirateten Tamilen lebte noch Anfang der neunziger Jahre die Mehrheit ohne ein auf Dauer angelegtes Aufenthaltsrecht als Asylbewerber oder als de-facto-Flüchtlinge. Unter objektiven asyl- und aufenthaltsrechtlichen Gesichtspunkten hat sich für das Gros der tamilischen Flüchtlinge in der Bundesrepublik in der Zwischenzeit allerdings ein relativ sicherer Verfestigungsgrad ihres Aufenthaltes ergeben, der im folgenden nachgezeichnet werden soll.

Die Entscheidung im Asylverfahren ist für die Rechtsstellung der Flüchtlinge von größter Tragweite, da sie sich unmittelbar auf den Anspruch auf eine Aufenthaltsgenehmigung auswirkt. Abbildung 4.2 zeigt die Anerkennungsquoten der Asylbewerber aus Sri Lanka in der Bundesrepublik seit 1984. (Quelle: Mitteilung des Statistischen Bundesamts v. 18.08.1999 auf d. Grundlage d. Ausländerzentralregisters. Angaben zu 1999 ▷

gelten für die Monate Januar bis Juni. Zahlenangaben für Zeiträume vor 1984 wurden vom Ausländerzentralregister nicht publiziert.) Die Zeitreihe hat folgenden Hintergrund:

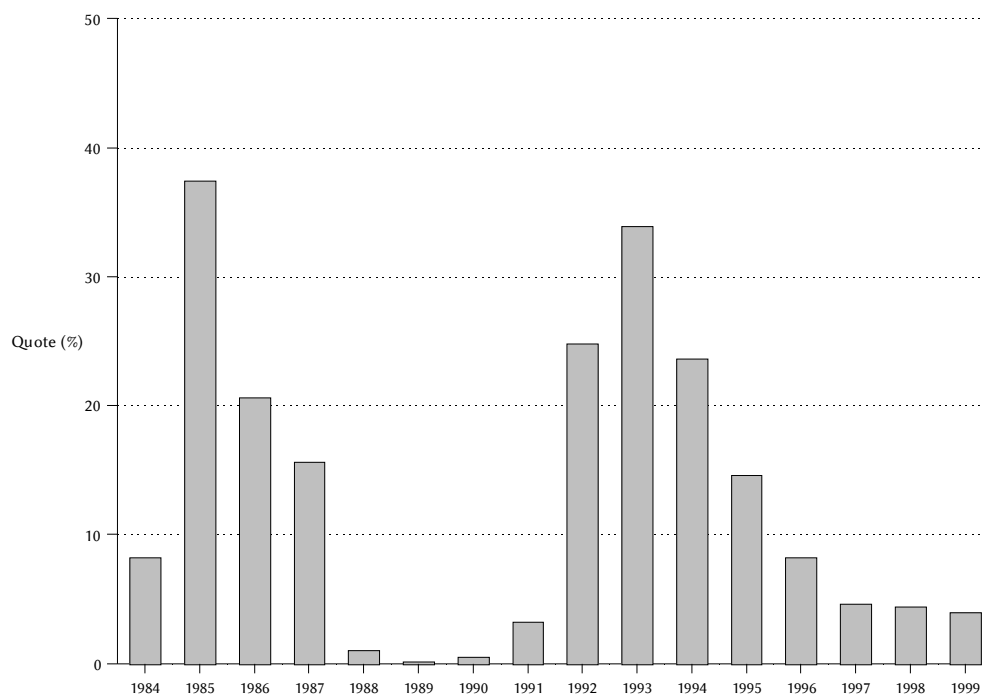


Abb. 4.2: Anerkennungsquoten der Asylbewerber aus Sri Lanka

Während zu Beginn der achtziger Jahre Asylanträge von Tamilen überwiegend abgelehnt wurden (Gottstein 1992), änderte sich dies nach den Pogromen in Sri Lanka vom Juli 1983. Die Gerichte gingen nun dazu über, tamilische Asylsuchende aus Sri Lanka als Teil einer ethnisch verfolgten Minderheit anzuerkennen. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte in seiner ersten Entscheidung über die politische Verfolgung von Tamilen im Oktober 1984 eine Gruppenverfolgung von Tamilen für den Süden Sri Lankas (Gottstein 1992:10). Im Jahr 1985 erreichte die Anerkennungsquote die Rekordmarke von 37,4%; doch selbst unter diesen günstigen juristischen Umständen wurde deutlich über die Hälfte der Anträge auf Asyl abgelehnt.

Diese Rechtsauffassung änderte sich jedoch grundlegend mit der Entscheidung vom 3. Dezember 1985. Das Bundesverwaltungsgericht ▸

vertrat nun die Auffassung, die weitreichenden Verfolgungsmaßnahmen seien nicht mehr aus rassistischen Motiven erfolgt, sondern aus Gründen der Herrschaftssicherung in einer bürgerkriegsähnlichen Situation und damit nicht asylrelevant (vgl. Arendt-Rojahn 1986). Diese Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts stellte einen Wendepunkt in der Anerkennungspraxis gegenüber tamilischen Asylsuchenden dar. Eine Kollektivverfolgung der Tamilen wurde nun fast durchgängig nicht anerkannt, mit der Folge, daß das Asylbegehren einer weiter anwachsenden Mehrheit der tamilischen Flüchtlinge abgelehnt wurde. Die Tendenz zu negativen Asylentscheidungen des BAFI und der Verwaltungsgerichte kam durchweg aufgrund der Intervention des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten zustande. In allen Fällen, in denen Tamilen als asylberechtigt anerkannt wurden, erhob der Bundesbeauftragte im Auftrag des Bundesinnenministers Klage gegen die Anerkennung durch das BAFI (Südasiens-Info Nr. 7, 1986). Die Anerkennungsquote sank seit 1986 entsprechend und lag 1988 bis 1990 unter einem Prozent. Gleichzeitig wurden jedoch aufgrund der Bürgerkriegssituation in Sri Lanka kaum Abschiebungen durchgeführt. Demnach lebte die Mehrheit der Tamilen in der Bundesrepublik als de-facto-Flüchtlinge, die sich wiederum in zwei Gruppen aufteilen: Ein Teil erhielt eine Duldung, die lediglich die fortbestehende Abschiebungsdrohung aussetzt, den ausländerrechtlich denkbar schlechtesten Status, einer anderen Gruppe wurde im Zuge von Altfallregelungen der Bundesländer ein befristetes Aufenthaltsrecht erteilt (Gottstein 1992), nach Expertenauskunft in der Regel eine Aufenthaltsbefugnis (siehe auch Abb. 4.3).

Da nach § 35 AuslG die Asylverfahrens- und Aufenthaltsbefugniszeit auf die Anwartschaftszeit für eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis - die i. d. R. acht Jahre rechtmäßigen Aufenthalt in der Bundesrepublik voraussetzt - angerechnet werden kann, erfüllen, wie ein tamilischer Rechtsberater (Thiruban: 6) mitteilt, 75% der tamilischen Flüchtlinge die Kriterien für diesen verfestigten Aufenthaltstitel, der im übrigen »Anschlußmöglichkeiten« für eine unbefristete Aufenthaltsberechtigung und eine evtl. spätere Einbürgerung eröffnet, schon jetzt, da sie im Zeitraum zwischen 1983 und 1986 eingereist sind.

Erst das Jahr 1990 brachte eine positive Wende in der Rechtsprechung für tamilische Asylbewerber, diesmal durch das Bundesverfassungsgericht (BVG). Der Zweite Senat des BVG hatte nämlich Urteile von Verwaltungsgerichten ▷

aufgehoben, die die Asylklage dreier Tamilen abgewiesen hatten. In den drei zu entscheidenden Fällen waren Angehörige der tamilischen Minderheit in Sri Lanka nach Verhaftungen und Mißhandlungen aus ihrem Heimatland geflohen und hatten in der Bundesrepublik Asyl beantragt. Diese Verwaltungsgerichtsurteile entsprachen der gängigen Praxis, die sich auf die zwei Grundsatzurteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom Oktober 1984 und Dezember 1985 bezog. Auch in diesen drei Fällen wurde argumentiert, daß die Übergriffe auf die Zivilbevölkerung durch Sicherheitskräfte im Norden Sri Lankas keine politische Verfolgung, sondern »Maßnahmen zur Verteidigung der Einheit des srilankischen Staates im Zuge des Bürgerkrieges« seien. Zudem dürfe ein Staat zwar nicht die Meinungsäußerung seiner Staatsangehörigen verfolgen, auf eine aktive oder gar aggressive Betätigung dürfe er aber polizeirechtlich oder strafrechtlich reagieren, um seine Identität zu verteidigen. Dieser Auslegung des Asylrechts widersprach der Zweite Senat des BVG mit deutlichen Worten: Auch »Maßnahmen der staatlichen Selbstverteidigung« könnten asylrechtsbegründend sein, auf die subjektiven Beweggründe des Verfolgers komme es nicht an. Mit der Begründung, Sri Lanka wolle seine staatliche Einheit verteidigen, könnten Asylanträge wegen politischer Verfolgung nicht abgelehnt werden. Der Beschluß des BVG verpflichtete die Verwaltungsgerichte, in den Asylverfahren stärker als bisher den jeweiligen Einzelfall zu prüfen. Asylsuchende müßten allerdings im ganzen Gebiet ihres Heimatlandes verfolgt werden, um anerkannt zu werden. Biete sich ihnen eine »inländische Fluchtalternative«, dann müßten sie in der Regel davon Gebrauch machen (Südasiens, 10. Jg., Nr. 1, 1990).

In den einzelnen Bundesländern gestaltete sich die Anerkennungspraxis höchst unterschiedlich, was nicht gerade zur Rechtssicherheit für die betroffenen Personengruppen beitrug. Im Gegensatz zur Rechtsprechung in den Ländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen nämlich wurden Tamilen in Hessen laut Grundsatzurteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes nicht als asylberechtigt anerkannt, da ihnen in Colombo sowie im Süden und Westen Sri Lankas eine »inländische Fluchtmöglichkeit« zur Verfügung stünde. Eine Gruppenverfolgung sei nicht gegeben, und nur solche Tamilen könnten als asylberechtigt anerkannt werden, die aufgrund individueller Besonderheiten politisch verfolgt würden. Dazu gehörten vor allem die Mitglieder oder aktiven Unterstützer von Freiheitsbewegungen ▷

wie etwa der Liberation Tigers of Tamil Eelam (taz, 28. Juli 1993).

Dagegen kam der bayerische Verwaltungsgerichtshof im Januar 1994 zu einer positiven Grundsatzentscheidung in der Frage der Asylberechtigung von Tamilen. Von 97 zur Entscheidung anstehenden Fällen wurde 96 das Asylrecht anerkannt. In der mündlichen Begründung hatte der 24. Senat ausgeführt, nach seiner Beurteilung der Sach- und Rechtslage stünde allen Tamilen, die das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein Asylrecht zu. Dabei sei weder das Geschlecht noch der Einreisezeitpunkt maßgeblich. Bereits vorher hatten die Oberverwaltungsgerichte in Münster, Schleswig und Lüneburg sowie der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim eine Asylberechtigung für Tamilen bejaht. Diese Entscheidungen waren vom Bundesverwaltungsgericht unbeanstandet geblieben (Südasiens, 14. Jg., Nr. 3, 1994).

In Bremen gab es aufgrund der restriktiven Asylrechtsauslegung des dortigen Senats und des Bremer Verwaltungsgerichtes noch längere Zeit Schwierigkeiten für tamilische Asylbewerber. 1995 wies die »Kampagne für Menschenrechte in Sri Lanka und Tamil Eelam« auf das Schicksal zweier in Bremen untergetauchter Tamilen hin, denen das Verwaltungsgericht die Abschiebung angedroht hatte. Kampagnensprecher Frank Borris warf Innensenator Borttscheller vor, statt humanitäre Möglichkeiten auszuschöpfen, werde Härte demonstriert, obwohl es nach einer sechswöchigen Mahnwache am Ostertorgefängnis im Frühjahr des Jahres die Zusicherung gegeben habe, keine tamilischen Flüchtlinge abzuschieben (taz, 26. August 1995).

4.2.2 Übersicht: Individuelle Rechtskarrieren

Zur Unübersichtlichkeit der Rechtslage tragen, wie oben dargestellt wurde, regionale und temporale Variationen der Anerkennungspraxis in der Bundesrepublik bei. Daneben sind die aufenthaltsrechtlichen Zustände der Flüchtlinge ausnahmslos einer individuellen Dynamik unterworfen, die nach dem Asylverfahren von der Ablehnung und Abschiebung über zahlreiche mehr oder weniger sichere Rechtstitel bis hin zur Anerkennung und späteren Einbürgerung reichen kann. Welche Stadien von Flüchtlingen in der Bundesrepublik durchlaufen werden können, zeigt Abbildung 4.3. Da ▶

viele Pfade zwar möglich, empirisch jedoch nicht häufig anzutreffen sind, wurden in der nächsten Abbildung (4.4) nur einige wichtige Verläufe eingezeichnet. In den bis 1984 und von 1988 bis 1991 zur Entscheidung gekommenen Verfahren wurden Tami- len als Asylbewerber ganz überwiegend abgelehnt, jedoch wegen des Non-Refoule- ment-Gebots nicht abgeschoben sondern geduldet (durchgezogene Linie). Sie erhiel- ten nach zwei Jahren eine Aufenthaltsbefugnis, nach acht Jahren eine Aufenthaltser- laubnis und nach weiteren drei bis acht Jahren eine Aufenthaltsberechtigung. Viele Zuwanderer haben die ausländerrechtliche Karriere inzwischen durch ihre Einbürge- rung beendet. Ein zweiter typischer Verlauf ist nach Entscheidungen in den Jahren 1992 bis 1995 gegeben (gestrichelte Linie). Während, wie oben ausgeführt wurde, auch in diesem Zeitraum die Mehrheit abgelehnt wurde, erhielten nennenswerte Kontin- gente dennoch eine rechtskräftige Anerkennung und damit eine sofortige Aufent- haltserlaubnis, womit sie u. U. bereits nach wenigen Jahren die Voraussetzungen der Aufenthaltsberechtigung erfüllten. Seit ca. 1996 schließlich beendet nach der Ableh- nung des Asylgesuchs die Abschiebung regelmäßig den Aufenthalt in der Bundesre- publik (gepunktete Linie).

4.2.3 Verteilung der Aufenthaltstitel in Grundgesamtheit und Stichprobe

Der vorhergehende Abschnitt 4.1.2 enthält eine differenzierte Erörterung der abge- stufenen Rechtstitel für Ausländer in der Bundesrepublik. Sie verteilten sich unter den Tami- len zur Zeit unserer Erhebung wie folgt (Abb. 4.5, Stand 30.06.98, Quelle: Mittei- lung d. Bundesverwaltungsamts Köln, Ausländerzentralregister):

Die Gruppe der Ausländer aus Sri Lanka umfaßte zu diesem Zeitpunkt N=59.426 Personen (ausschließlich der Eingebürgerten). Für die Darstellung wurden befristete und unbefristete Aufenthaltserlaubnisse zusammengefaßt; die Kategorie »Sonstige« enthält heimatlose Ausländer, Duldungen, Aufenthaltsbewilligungen, Befreiungen von der Aufenthaltsgenehmigungspflicht und 10.659 Personen, deren Aufenthaltstitel dem Bundesverwaltungsamt von den zuständigen Ausländerämtern nicht gemeldet worden ist. Wir haben dieser Gliederung die Eingebürgerten mit früherer Staatsange- hörigkeit Sri Lankas hinzugefügt (siehe dazu Abschnitt 3.3.1). In die ▶

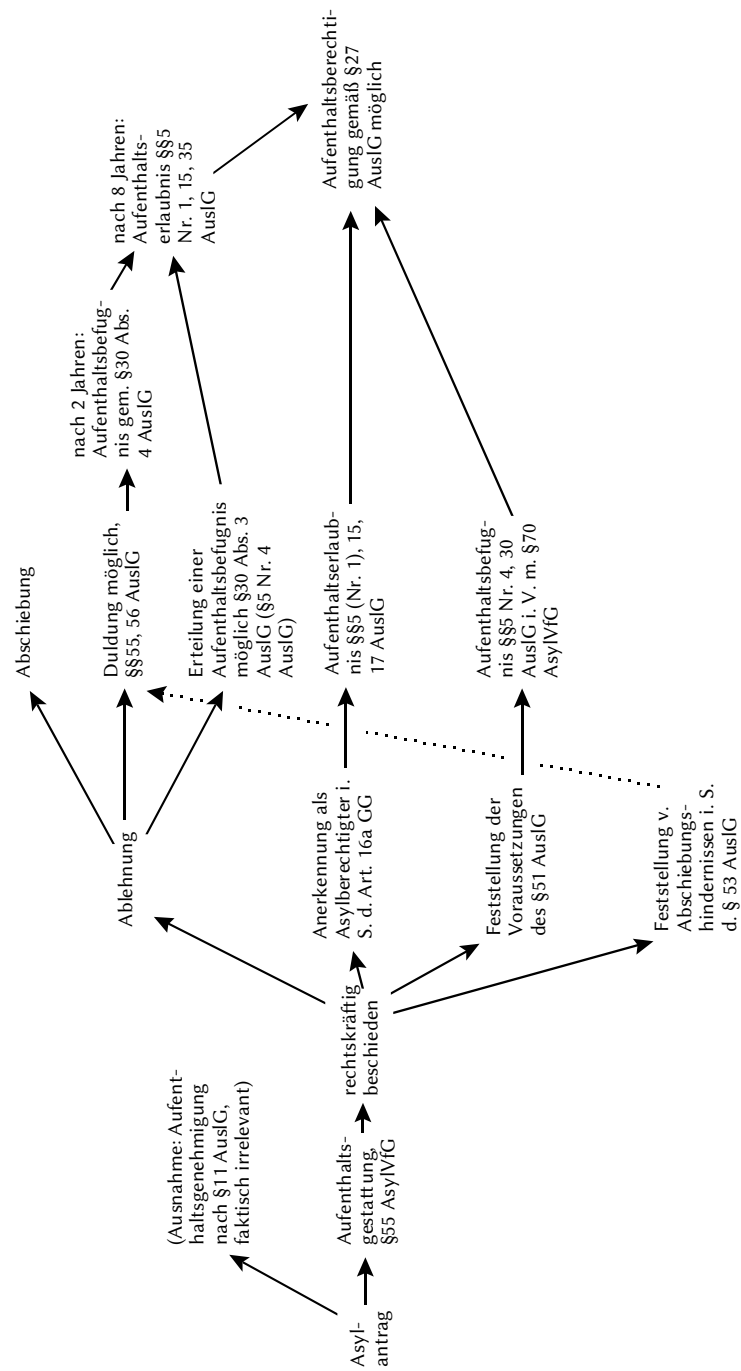


Abb. 4.3: Aufenthaltstitel: mögliche Verläufe

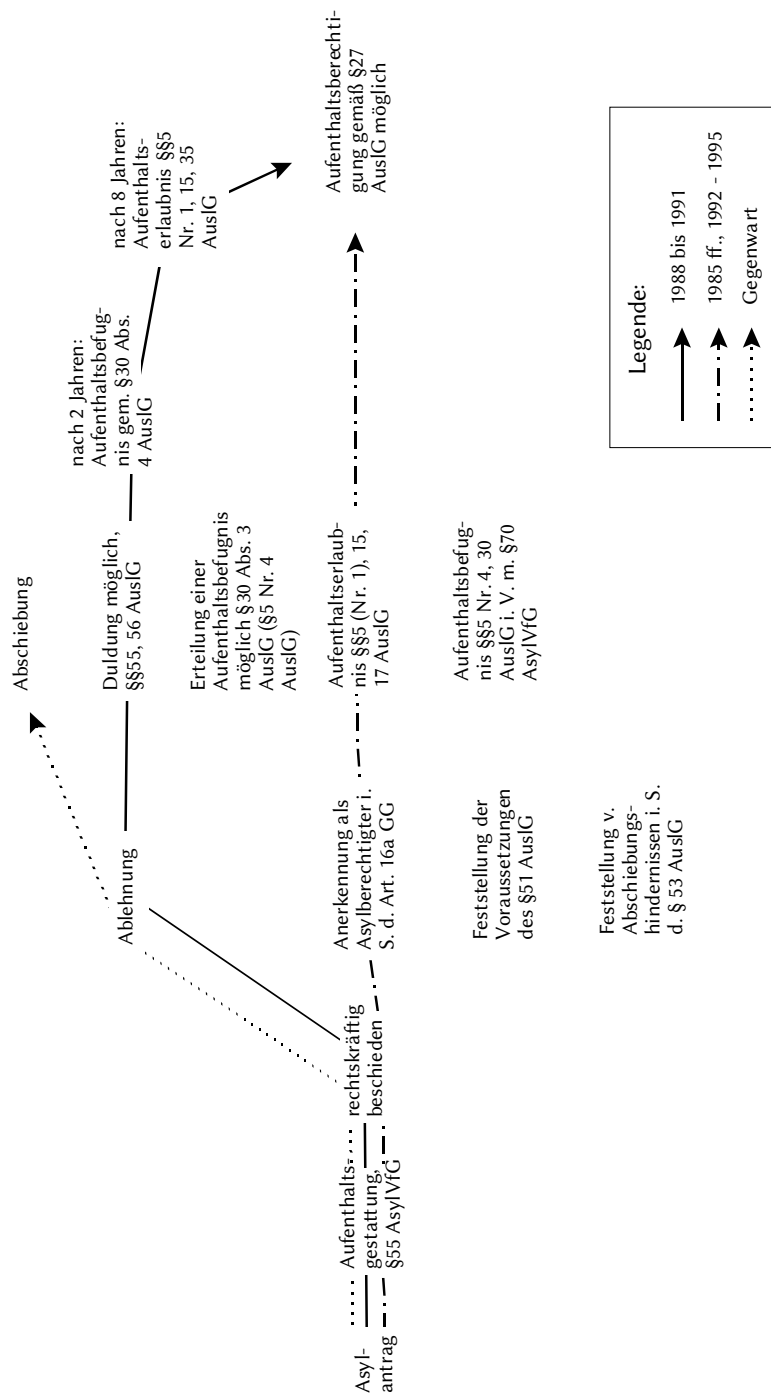


Abb. 4.4: Aufenthaltstitel: wichtige Verläufe

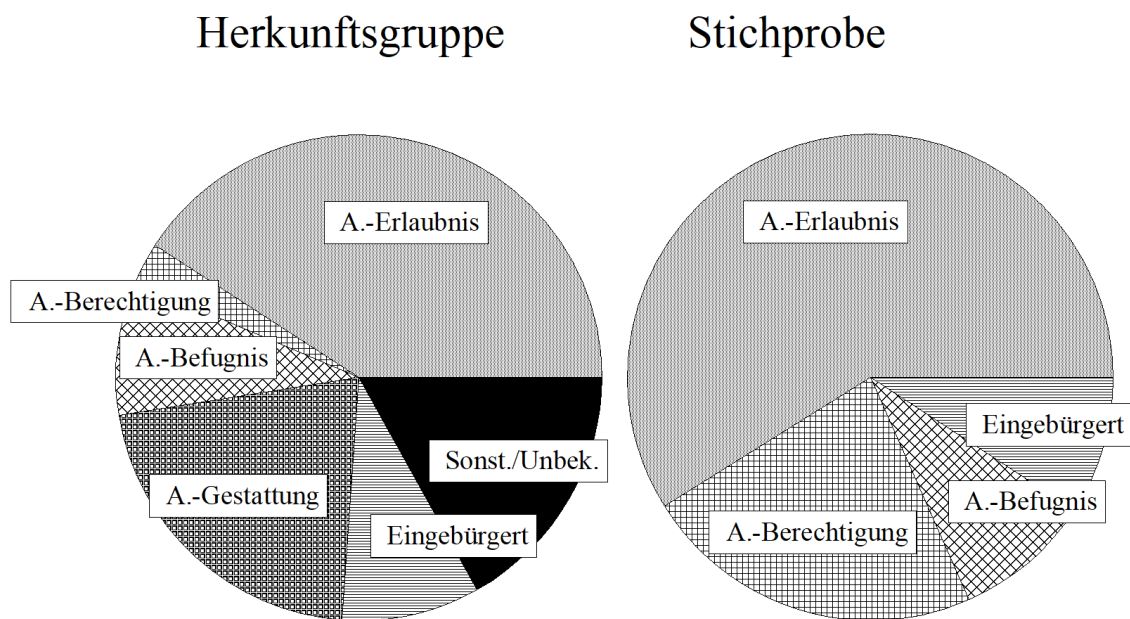


Abb. 4.5: Rechtsstatus am 30.06.98

Auszählung unserer Stichprobe gehen nur die Befragten, nicht ihre Angehörigen, ein, da wir den Rechtsstatus der meisten Familienangehörigen nicht kennen; in der Regel erhalten jedoch die Angehörigen die gleiche Aufenthaltsgenehmigung wie der Asylbewerber selbst, der Haushaltsvorstand ist. Im Vergleich der Verteilungen weist unsere Stichprobe zahlreiche Personen mit eher sicherem Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung) oder der deutschen Staatsangehörigkeit auf. Der Anteil der Aufenthaltserlaubnisse und vor allem der Aufenthaltsberechtigungen, des sichersten Titels vor der Einbürgerung, ist wesentlich größer als in der Grundgesamtheit. Dies gilt selbst unter dem Vorbehalt, daß sich die Kategorie »Sonstige« dort wahrscheinlich proportional auf die anderen Kategorien verteilt, die sich entsprechend vergrößern. Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, d. h. Asylbewerber in laufenden Anerkennungsverfahren, sind in der Stichprobe nicht vertreten; ebenso kommen geduldete Personen in ihr nicht vor. Zwei Befragte, also der Anteil der Stichprobe, der dem Anteil in der Grundgesamtheit entsprechend zu erwarten ▷

ist, besitzen eine Aufenthaltsbefugnis, also die Aufenthaltsgenehmigung, die abgelehnten Asylbewerbern verliehen wird, die aus humanitären Gründen nicht in ihr Heimatland abgeschoben werden können. Damit verfügen 20 von 22 Befragten der Stichprobe (91%) über einen eher sicheren Titel, während nur 61% der Grundgesamtheit einen solchen in Anspruch nehmen können.

Die Differenz zwischen Grundgesamtheit und Stichprobe wird verständlich, wenn wir uns die Dynamik der Rechtsverhältnisse vor Augen führen. Zur Illustration dient Abbildung 4.6, die die Verteilung der aufenthaltsrechtlichen Stellungen zu verschiedenen Zeitpunkten vergleicht. Ähnlich wie in der vorigen Abbildung setzt sich die Prozentuierungsbasis aus den Ausländern mit der Staatsangehörigkeit Sri Lankas gemeinsam mit den Eingebürgerten aus Sri Lanka zusammen.

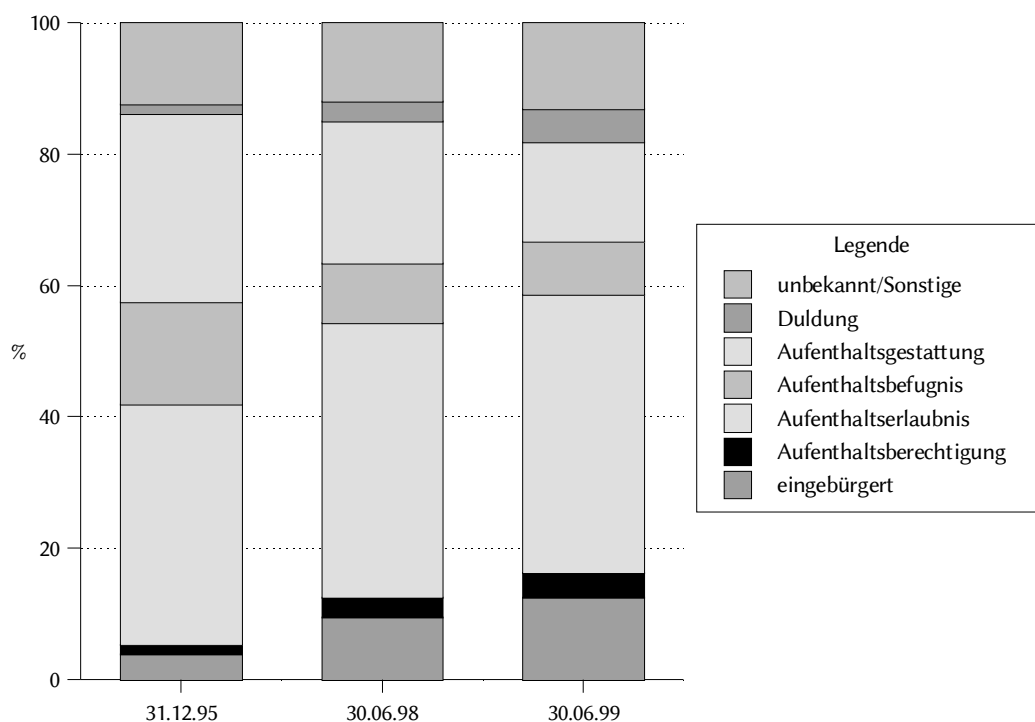


Abb. 4.6: Anteile der Rechtstitel im Zeitverlauf

Drei generelle Tendenzen sind zu erkennen. Zum ersten hat die Zahl der Geduldeten (der abgelehnten Asylbewerber, denen die Abschiebung droht), zugenommen. Sie liegt 1999 bei deutlich über 3000 Personen. Zum zweiten liegen weniger Aufenthaltsbefugnisse vor, weil viele abgelehnte, aber aus humanitären Gründen mit einem Bleiberecht versehene Flüchtlinge eine Aufenthaltserlaubnis erworben haben. Neue Aufenthaltsbefugnisse ▶

werden kaum noch ausgestellt, weil die Zahl der Asylanträge rückläufig ist, was sich in einer Halbierung der Zahl der Aufenthaltsgestattungen (laufende Asylverfahren) zwischen 1995 und 1999 spiegelt. Zum dritten, und das ist wohl die massivste Veränderung, ist auch die Zahl der Aufenthaltserlaubnisse und noch deutlicher der Aufenthaltsberechtigungen und der Einbürgerungen innerhalb von vier Jahren angestiegen. In gewisser Weise polarisiert also der Zeitverlauf die rechtliche Stellung der Population: Während die Zuwanderung abgesehen von Familiennachzug und einzelnen Asylbewerbern bis auf weiteres offenbar beendet ist und der Rechtsstatus auf Aggregatenebene nicht mehr migratorischen Einflüssen sondern nur noch temporalen Veränderungen unterworfen ist, verschlechtern sich gegenwärtig einerseits aufgrund juristischer Gegebenheiten die Niederlassungschancen für rezente Zuwanderer akut, wohingegen andererseits bei der Mehrheit unbestreitbar eine aufenthaltsrechtliche Verfestigung stattfindet.

Daß die Stichprobe sich überwiegend aus dem rechtlich bessergestellten Teil der Grundgesamtheit rekrutiert, bedeutet nur insofern eine Verzerrung, als ihre durchschnittliche Anwesenheitsdauer vergleichsweise groß ist. Sie ist indessen durchaus typisch für eine Entwicklung, die die Mehrheit in der nahen Zukunft nehmen wird. Neben einer Abnahme der Zahl der Aufenthaltsbefugnisse zugunsten der Aufenthaltserlaubnisse wird vor allem die Zahl der Einbürgerungen, die sich aus dem Kontingent der Kandidaten mit Aufenthaltserlaubnis speist, weiter anwachsen, weil zunehmend die Fristen für Anspruchseinbürgerungen erfüllt sind. Die Aufenthaltsberechtigung, die Beinahe-Staatsbürgerschaft, wird von untergeordnetem Stellenwert bleiben, da sie nur von Personen angestrebt wird, die aus unterschiedlichen Gründen als Erwachsene die Staatsangehörigkeit Sri Lankas nicht aufgeben wollen. Der globale Trend weist eindeutig in der Richtung einer weiteren juristischen Verfestigung des Aufenthalts.

Dafür spricht auch die inzwischen recht lange Aufenthaltsdauer. In Kapitel 3 wurde berichtet, daß nur 30% der Personen mit der Staatsangehörigkeit Sri Lankas seit mehr als 10 Jahren in der Bundesrepublik leben. Wir haben in diesem Zusammenhang aber darauf hingewiesen, daß die für juristische Vorgänge maßgebliche Aufenthaltsdauer der Haushaltsvorstände infolge der familiären Migrationsmuster wesentlich höher liegen dürfte. Eine Expertenauskunft, derzufolge 75% der derzeit in der Bundesrepublik >

wohnhaften Tamilen im Zeitraum zwischen 1983 und 1986 eingereist sind und demnach in der Regel mehr als 10 Jahre in der Bundesrepublik leben (Thiruban: 6), besitzt vor diesem Hintergrund eine gewisse Plausibilität, zumal diese Aussage ja auch die Eingebürgerten einbezieht. Dennoch besteht, wie die Auswertung der Migranteninterviews ergeben hat, auf seiten der Migranten weiterhin eine erhebliche Unsicherheit bzgl. ihrer aufenthaltsrechtlichen Situation, was nicht ohne Konsequenzen für die subjektiven Verbleibperspektiven der tamilischen Flüchtlinge bleibt. Abschnitt 4.3 setzt sich mit diesem Thema ausführlicher auseinander.

4.2.4 Asyl- und aufenthaltsrechtliche Probleme aus Expertensicht

Daß sich die Anerkennungspraxis für asylsuchende Tamilen in den neunziger Jahren zunächst entspannte, wurde uns auch von Expertenseite bestätigt; dies betrifft auch die Entwicklung im Umfeld der Diskussion um die Verschärfung des Asylrechts in den Jahren 1992/93. Eine Expertin führte die positive Anerkennungspraxis bei tamilischen Asylbewerbern nach Verschärfung des Asylrechts auf eine gewisse Kulanz der zuständigen Verwaltungsgerichte zurück, die feststellten, daß es nun keine Möglichkeit der Duldung oder sonstige Bleibemöglichkeiten mehr gab; allerdings muß hierzu auch angemerkt werden, daß die Zahl der neuhinzukommenden asylbegehrenden Tamilen aus Sri Lanka in den neunziger Jahren quantitativ bei weitem nicht die Zahlen des Zeitraums von 1983 bis 1987 erreichte. Erst Ende 1995 setzte die restriktive Wende auch für die neueinreisenden tamilischen Asylbewerber ein, die nun kaum eine Chance haben, legal in die Bundesrepublik zu kommen, geschweige denn, einen ordnungsgemäßen Asylantrag mit Aussicht auf Erfolg zu stellen. Weiterhin gestaltet sich die Anerkennungspraxis in den Bundesländern unterschiedlich: Während beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Lüneburg (Niedersachsen) gute Chancen bestehen, verfolgten die OVG Minden und Münster eine Kompromißlinie - kein Asyl nach Art. 16 GG, dafür Bleiberecht nach § 51 (Aufenthaltsbefugnis) oder § 53 AuslG (Duldung) -, die durch das Veto des Bundesbeauftragten für Asylangelegenheiten nun aber durch eine restriktive Praxis ersetzt wurde (Thiruban: 8:234-271). Nach dem »Asylkompromiß« von 1993 stieg die Anerkennungsquote bei tamilischen Asylbewerbern zunächst auf 16%, was jedoch überwiegend darauf zurückzuführen ▷

ist, daß die meisten Entscheidungen Familienentscheidungen sind. Nach Expertenmeinung besteht ein Trend, nach erfolgreicher Asylanerkennung Familienangehörige nach drei, vier Jahren »nachzuholen« (EO5:6).

Auch nach Bielefeld kam in den neunziger Jahren noch einmal eine Gruppe von Tamilen, die nach der Asylanerkennung ihren Wohnort frei wählen konnten und deren Verwandte vielfach schon in Bielefeld lebten. Damals wurden alle männlichen Tamilen zwischen 15 und 45 Jahren ohne große Prüfung anerkannt, da sie als potentielle LTTE-Anhänger galten und in Sri Lanka Verfolgung befürchten mußten (EO8:5).

Das Thema »Familienasyl« wurde mehrfach angesprochen. Hier bestehen nach wie vor große Schwierigkeiten für die betroffene Personengruppe. So ist während eines laufenden Asylverfahrens eine Familienzusammenführung grundsätzlich nicht möglich, sondern erst, wenn ein verfestigter Aufenthaltsstatus - also mindestens eine Asylberechtigung oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis - vorliegt; zwar existiert ein Rechtsanspruch auf Zusammenführung bei Ehepaaren, die sich zuweilen aber über zwei, drei Jahre verzögern kann, wenn die Ehepartner ihren Asylantrag in zwei unterschiedlichen Bundesländern gestellt haben - eine Praxis, die übrigens auch Minderjährige betrifft. Vor der Asylanerkennung jedenfalls besteht außer bei »Kernfamilien« keinerlei Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung, diese liegt vielmehr im Ermessensspielraum der beteiligten Behörden. Dieser Ermessensspielraum ist auch abhängig von der Aufnahmequote der jeweiligen Kommune; zuweilen werden Verwandte und Bekannte gerne aufgenommen, weil sie das Selbsthilfepotential der Flüchtlinge stärken und somit deren Integration fördern. Alleinstehende Asylbewerber werden zunächst in Übergangwohnheimen untergebracht. Wenn das Zuweisungsverfahren geklärt ist, besteht die Möglichkeit, schnell zu Verwandten oder Bekannten in der entsprechenden Kommune umzuziehen (EO6:11).

Ein anderer Experte gab an, daß die deutsche Botschaft in Colombo (Sri Lanka) Familienzusammenführungen von Ehepartnern oft ablehne, was in der Praxis nicht begründet werden muß. Auch dann, wenn ein Flüchtling sich acht Jahre rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalte, über ein festes Einkommen und eine Wohnung verfüge und infolgedessen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis erhalte - also rechtlich ein Anspruch auf Familienzusammenführung nach § 44 oder § 48 AuslG besteht -, verweigere ▶

die deutsche Botschaft die Zusammenführung aus reiner Schikane; ein anschließendes Gerichtsverfahren dauere in solchen Fällen ein bis zwei Jahre (Thiruban: 2-3:26-89). TAMILIEN mit deutschem Paß oder mit verfestigtem Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik (unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsberechtigung) haben eine Möglichkeit, ihr Herkunftsland zu besuchen. Als anerkannte Asylberechtigte haben sie diese Möglichkeit nicht, weil sie in diesem Fall ihren Asylstatus verlieren würden. Deshalb komme es bei »Ehearrangements« häufiger vor, daß in einem Drittland - z. B. Singapur - geheiratet wird (EO5:18).

Häufig genannt wurden Probleme und Verunsicherungen der TAMILIEN im »Behördenschwermel«, was die Kompetenzverteilung der verschiedenen Ämter betrifft. Für die Stadt Bielefeld lassen sich folgende Zuständigkeiten ausmachen: Zuständig für die Bearbeitung des Asylantrags ist das BAFL, eine Bundesbehörde, die auch in Bielefeld mit einer Nebenstelle vertreten ist. Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB), eine Landesbehörde - ebenfalls mit Sitz in Bielefeld - regelt die Unterbringung in die Gemeinschaftsunterkünfte während des laufenden Asylverfahrens. Das Ausländeramt der Stadt Bielefeld regelt alle ausländerrechtlichen Angelegenheiten, die auch die Asylsuchenden betreffen, und das Ausländerbüro ist eine städtische Institution, die Beratungs- und Betreuungsarbeit für alle Immigranten und Flüchtlinge leistet. Darüber hinaus existiert beim Bielefelder Amt für soziale Dienste mit der Beratungsstelle für ausländische Flüchtlinge, die in erster Linie in Sammelunterkünften untergebrachte Flüchtlinge betreut (EO3:3). Wer in bestimmten Problemlagen und Rechtsfragen für die Angelegenheiten eines Flüchtlings zuständig ist, wissen oft nur Eingeweihte.

Zum konkreten Ablauf des Asylverfahrens wurde festgestellt, daß die Asylbewerber nach Antragstellung innerhalb einer Woche einen Anhörungstermin beim BAFL, Außenstelle Bielefeld, erhalten; bis zu einer Entscheidung über das Asylbegehren müssen die Flüchtlinge in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen und dürfen den Bezirk der zuständigen kommunalen Ausländerbehörde nicht verlassen (»Residenzpflicht«). Im Falle einer Ablehnung (derzeit 96%) besteht die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen, ansonsten wird die Abschiebung innerhalb von drei Monaten vollzogen. Droht eine Abschiebung, wird keine Sozialhilfe ausbezahlt, sondern nur die Verpflegung und ein tägliches Taschengeld von drei oder >

vier DM. Zur Zeit hat Bielefeld die Aufnahmequote erfüllt; die Umverteilung über die ZAB erfolgt vielfach nach Ostdeutschland, wobei Familien komplett »umverteilt« werden. Nach Heinold allerdings entbindet laut § 26 AsylVfG das Familienasyl den Ehepartner und minderjährige Kinder *nicht* von der Verpflichtung, einen eigenen Asylantrag zu stellen. Der Ehegatte eines Asylberechtigten erhält demnach nur dann Familienasyl, wenn die Ehe schon im Herkunftsland bestanden hat, der Asylantrag vor oder gleichzeitig mit dem des Asylberechtigten gestellt wurde und der Asylberechtigte unwiderruflich asylanerkannt ist. Minderjährige Kinder erhalten Familienasyl, wenn sie zum Zeitpunkt der Asylantragstellung ihrer Eltern bereits geboren und zum Zeitpunkt der eigenen Antragstellung noch minderjährig und ledig waren (Heinold 1996:32). Nur entferntere Verwandte (Großeltern, Brüder, Onkel, Tanten usw.) müssen einen eigenen Asylantrag stellen. Die Zuweisung der Asylbewerber in eine bestimmte Gemeinde gilt für die gesamte Asylverfahrenszeit (gegenwärtig maximal drei Monate). Ein Experte wies auf die paradoxe Situation hin, daß Asylbewerber per Gesetz nicht arbeiten dürfen, in der Öffentlichkeit jedoch als »Schmarotzer« bezeichnet werden (EO3:15/ 13).

4.3 Soziale Konsequenzen der aufenthaltsrechtlichen Situation

Die von Expertenseite geäußerten Beobachtungen über Unsicherheiten der Tamilen im Umgang mit Behörden werden durch unsere Auswertungsergebnisse gestützt. Offenbar bezieht sich dieser Sachverhalt nicht allein auf Unkenntnis der rechtlichen Grundlagen ihres Aufenthalts als Flüchtlinge, sondern auch auf selbst für Eingeweihte oft nur schwer zu durchschauende Kompetenzverteilungen zwischen den mit der Abwicklung der Asylverfahren und der Betreuung der Asylsuchenden beauftragten kommunalen, regionalen und Bundesinstitutionen (so sind in Bielefeld allein fünf Ämter mit derartigen Aufgaben betraut). Daneben werden kommunale Zuständigkeiten der Asylrechtspraxis - bedingt auch durch unterschiedliche politische Mehrheitsverhältnisse in Stadtparlamenten, die schließlich ihren Niederschlag in der mit Asylfragen betrauten Kommunalverwaltung finden können - oftmals sehr uneinheitlich interpretiert und gehandhabt. So galt die »Bielefelder Linie« der Flüchtlingsbetreuung, -beratung und -unterbringung im Vergleich zu anderen Städten lange Zeit ▷

als pragmatisch, liberal und eher an den Bedürfnissen der Betroffenen orientiert. Hinzu kommen massive, meist auf sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten der Flüchtlinge beruhende Mißverständnisse im Umgang mit Behördenvertretern, wobei nicht ausgeschlossen werden kann, daß auch manifeste Diskriminierungen einen »Rückzug« der tamilischen Klientel, bis hin zum Verzicht auf zustehende Leistungen, bewirken. Deutlich wird, daß eine solche, aus Sicht der Betroffenen verwirrende Kompetenzverteilung und asylrechtliche Auslegungspraxis nicht gerade zum Abbau von Unsicherheiten führt. Neu einreisende Fluchtmigranten, sofern es ihnen nach der restriktiven Änderung des Asylrechts 1993 überhaupt noch gelingt, in einer Kommune bzw. einer Außenstelle des BAFl einen Asylantrag zu stellen, und sie nicht gleich am Flughafen »abgefangen« werden, können kaum auf die Erfahrungen von Flüchtlingskohorten früherer Jahre, auch nicht die von Verwandten oder ehemaligen Nachbarn, zurückgreifen, da sich die Asylrechtsauslegung der zuständigen Gerichte und die Asylanerkennungspraxis ständig »im Fluß« befinden. Ein um die Mitte der neunziger Jahre in die Bundesrepublik eingereister Tamile darf also nicht hoffen, als asylberechtigt anerkannt zu werden, wenngleich er auch die selben Fluchtgründe glaubhaft machen kann, wie sie für die tamilischen Flüchtlingskohorten der achtziger und frühen neunziger Jahre mit relativ hohen Anerkennungsquoten galten.

Folgendes Beispiel mag die subjektive Unsicherheit der Tamilen im Umgang mit Behörden und, aus Betroffenen­sicht, undurchsichtiger Rechtslage illustrieren. Im hier dargestellten Fall hatte Mala beim Wohnungsamt vorgesprochen, weil sie und ihr Mann Durai die Kinder ihres Bruders zu sich nehmen wollten, da der Bruder als Asylbewerber in einer Unterkunft untergebracht war. Wahrscheinlich hat die zuständige Person im Wohnungsamt die Frage aber so verstanden, als sollten die Kinder aus Sri Lanka geholt werden.

Mala: Ja, auf Wohnungsamt gewesen. Ich hab' Wohnung bekommen für-, für meine Frau war schwanger. Also die Kind. Für nur für uns. Ich habe noch zwei Kinder, Pflegekinder. Also-, ist Kinder von mein Bruder. Die haben () spät gekommen letzte, zwei-, ein Jahre hier. Diese Zeit, ich habe gesagt, ich habe noch zwei Kinder, die-, bißchen-. Ich hab' Wohnung gekriegt. Und diese Zeit meine Kinder rausgekommen ▷

hier nach Deutschland. (Zur Zeit) diese Kinder (bleibt) mit mir, die haben kein Eltern und so. Nee, das darf nicht Kinder rein. Du kriegst keine Wohnung mehr. Sie haben gesagt, ja? Und denn abgelehnt, also, nicht mehr Wohnung. Wenn ich später, eh, die-, die helfen (Jugendamt). Eine Leiterin von Jugendamt, sie sagt, nein, die Kinder bleibt da. Ich will reden mit Wohnungsamt. Und so, ich später da, () falsch verstanden habe. Falsch verstanden habe. Sie haben Brief geschrieben. Denn zusammen geredet, Wohnungsamt. Und mit Jugendamt. Ok, du kriegst Wohnung, aber du hingehen. Ich haben wieder nicht hingegangen. Ich will nicht von Wohnungsamt (). Diese Frau hat geschimpft viel mir. Du einfach Kinder mitbringen nach Deutschland und-, darfst Du nicht und so. Was machen, (Deutschland) alle Kinder hier, oder mit Leute mitbringen hier und so.

F: Da wollten Sie mit dem Wohnungsamt nichts mehr zu tun haben?

Durai: Nicht mehr tun haben. Die haben wieder Brief geschrieben, Jugendamt. Du hast falsch verstanden, wir haben geredet, ok, du kriegst Wohnung, gehst du hin und so. Aber bin nicht gegangen wieder. Weil ich habe (gezeigt) die Rechtsanwalt, sie sind Auslandfeindlichkeit und so. Sie hat gesagt. Ja, bin ich nicht hingegangen wieder. Ok, laß, ich suche selber, egal (), ich suche selber. Bis jetzt nicht bei mir, () ich suchen. Ja, ich suche, aber langsam. Weil ich mit Kind in Wohnung umziehen auch Schwierigkeit, Wohnung tauschen. Erste-mal hier bleiben, aber such langsam (Durai 2-3: 30-19).

Die hier geschilderte brisante Mischung aus subjektiv empfundener Diskriminierung und einer mangelhaften sprachlichen Kommunikationsbasis bewirkt offenbar jenen »Rückzugseffekt« aufgrund der »Verletzungen« bzw. Kränkungen, die die Tamilen erfahren und die zur Konsequenz haben, daß die Betroffenen nicht mehr in der Lage oder bereit sind, ihre Interessen gegenüber den für sie zuständigen Institutionen zu vertreten. In diesem Fall ist der »Rückzugseffekt« als besonders alarmierend einzuschätzen, handelt es sich doch um eine Person, die seit 17 Jahren in der Bundesrepublik >

wohnt und inzwischen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt.

Auch uns gegenüber äußerten die Befragten Unsicherheiten bzgl. ihrer ausländerrechtlichen Stellung, z. T. wurde wir als »Experten« betrachtet, die Auskunft und Rat-schlag hinsichtlich aufenthaltsrechtlicher Probleme geben sollten:

F2: *Es gibt ja auch sehr viele Tamilen, die in den USA wohnen, in Kanada, Australien. Haben Sie mal überlegt, überlegt zu irgendeinem Zeitpunkt, daß Sie aus Deutschland, Deutschland verlassen und weitergehen? Nach Kanada zum Beispiel?*

Devi: *Ja, ja. Viele Leute-*

Suriyan: *Viele da. Da, und dann wieder zurückgekommen hier so. Auch da.*

F2: *Nach Sri Lanka zurückgegangen oder weiter nach Kanada?*

Suriyan: *Nee, Kanada kommen. Manche Leute Kanada, ja, und dann Kanada nicht so gut und dann wiederkommen, Deutschland.*

F1: *Ah ja.*

Suriyan: *Und dann Ausland nicht so gut, kommt Deutschland manchmal so. Und manche Leute so. Weiß nicht, warum so, weiß nicht.*

Devi: *Aber-, aber Kanada und England, viele bleiben für Kinder. Ja, das-. Eines Tags wieder da, kann lange bleiben oder-. Kann anfangen, ja? Oder wie kann man sagen? Ja, die Leute, wenn Geld hat, kann Wohnung einkaufen und so, alles kann machen, ja?*

Suriyan: *Hier auch kann machen.*

Devi: *Was?*

Suriyan: *Hier auch kann machen.*

Devi: *Nein, hier kann, wenn zurückgehen. Wenn sofort, wenn zurück ist, dann muß gehen. (3)*

Suriyan: *Das geht nicht, sofort zurückschicken.*

Devi: *Hm? (3) Aber weiß es nicht. (2) Sofort könnt es nicht schicken?*

F1: *Wie meinen Sie das?*

Devi: *Wenn wir (2) (unbefristet) wissen, aber trotzdem wenn sie wollt-, wenn will, kann schicken, ja?*

F1: *Ich weiß gar nicht, wie das-, wie das aussieht. Sie haben doch eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Dann ist doch dann, aber, eh, ein relativ sicherer Aufenthalt?*

F2: *Ja, ja. Doch, wenn Sie unter die Altfallregelung von Nordrhein-Westfalen, wenn die-, dann können Sie, dann gilt das auch unbefristet.*

F1: *Aber Sie haben das Gefühl, daß das unsicher ist? (4)*

Suriyan: *Ja.*

F2: *Aber Sie sind genauso sicher, wie-, wie Tamilen oder Asylbewerber, die hier anerkannt sind. (2) Also Ihr Status ist jetzt derselbe.*

Devi: *Hm. Ach so. Aha.*

F1: *Also Sie brauchen eigentlich keine Angst zu haben.*

F2: *Auch unabhängig davon, ob Sie die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben oder nicht. Das ist unabhängig davon. (4) (Suriyan 31).*

In dieser Gesprächssituation ging es zunächst darum, ob die weitere Migration nach Kanada, Australien oder die USA - klassische Einwanderungsstaaten für die tamilische Bildungselite - eine mögliche Perspektive für die befragte Familie darstellt. An eine solche nur hypothetisch angedachte Möglichkeit knüpft die Befürchtung an, im Fall einer Rückwanderung das Aufenthaltsrecht in der Bundesrepublik zu verwirken. Es entstand unsererseits der Eindruck, daß seitens der Tamilen erheblicher Aufklärungsbedarf bzgl. ihres Rechtsstatus in der Bundesrepublik besteht und jeder »Strohalm« ergriffen wird, sich entsprechende Aufklärung zu beschaffen. Während die vorstehende Interviewpassage belegt, daß die Migranten selbst als Informationsquelle in Rechtsfragen denkbar ungeeignet sind - die Interviewer erzählen mehr als die Befragten -, dokumentiert sie um so eindringlicher die vorherrschende Unsicherheit.

Andererseits könnte diese Interviewpassage auch darauf hinweisen, daß diesbezüglicher Rat eben nicht bei den zuständigen Institutionen gesucht wird, sondern sich - bestenfalls - aus Gelegenheitskontakten ergibt, wie beispielsweise in der konkreten Interviewsituation. Auch kann davon ausgegangen werden, daß die Informationsbeschaffung zu einem nicht geringen Teil über informierte Landsleute erfolgt. Die Erfahrung, daß Flüchtlinge eher den Aussagen ihrer Landsleute glauben, selbst wenn diese

selbst schlecht informiert sind, machte auch Christian Berthold in einem Flüchtlingsprojekt des Deutschen Roten Kreuzes in Münster.¹⁰ Doch ist der Zugang zu einer solchen »Quelle« aufgrund unserer Erfahrungen nicht einmal in jedem Fall gegeben; von einer Verdichtung ethnischer Beziehungen, die die Schaffung und Etablierung informeller Informations- und Hilfsnetzwerke impliziert, kann bei den in der Bundesrepublik lebenden Tamilen bestenfalls nur ansatzweise die Rede sein, so daß der Zugang zu den Ressourcen »Information« und »Aufklärung« über informelle tamilische Experten nicht allen Tamilen gleichermaßen offensteht.

Die wenigen Tamilen, die über ein ausreichendes bis profundes Hintergrundwissen zur asyl- und ausländerrechtlichen Lage ihrer Landsleute verfügen, sei es aufgrund eines ehrenamtlichen Engagements in entsprechenden Initiativen, beispielsweise einem Flüchtlingsrat, bis hin zu einer Beschäftigung in zuständigen Behörden - auf Honorarbasis z. B. als Dolmetscher, aber auch im verbeamteten Status - »monopolisieren« ihren Wissensvorsprung unserer Kenntnis nach zuweilen, um sich auf diese Weise Statusvorteile innerhalb der tamilischen Gemeinschaft zu verschaffen.

Schwierigkeiten ergeben sich für die tamilischen Flüchtlinge im Alltagsleben auch aufgrund ihres aufenthaltsrechtlichen Status'. Selbst wenn die formalen Kriterien für eine Verbesserung bzw. Verfestigung des Aufenthalts vorliegen, stehen dem in der Praxis fast unüberwindbare Hindernisse entgegen. Dieses Problem kann am Beispiel Kandasamys illustriert werden:

Kandasamy: (). Ich bin seit acht Jahre hier, acht oder neun Jahre bald. Hier, aber ich hab' keine Chance wie andere (Wissenlücken). Immer noch, eh, zwei-, ja, erst zwei Jahre hab' ich Ding gekriegt, eh, () und wieder hab' ich zwei Jahre (). Ich will für Dingvertrag, für-, wenn man da das (), kennst Du (), der hat gesagt, wenn man sechs Jahre hier in Deutschland, vollständig, und Schule. Vollständig Schule sechs Jahre. Und, eh,-.

F2: Dann bekommt man Aufenthaltsgenehmigung, und unter die Umstände solange () Berechtigung.

¹⁰ zitiert in der Neuen Westfälischen vom 11.12.1999.

Kandasamy: So hat der gesagt. Und da hab' ich das so, daß sie hingehet, und dann die andere sagt, daß sie bräuchte eine Geburtskunde.

F1: Geburtsurkunde.

Kandasamy: Ja. Ich kann nicht Geburtskunde von Sri Lanka besorgen. Meine Eltern sind nicht in Colombo. Die sind irgendwo in-, ganz unten, neben Jaffna, die sind schwer-. Die haben auch erst ihre (Prüfling). Ich weiß nicht, wo die sind jetzt genau. Ich kann nicht besorgen die Urkunde oder Geburtskunde. Und das ist schwer. Da hab' ich keine Chance, irgendwas selbst was machen oder von Bank Kredit nehmen, und sowas kann ich nicht mit diesem Visum.

F1: Ja, das stimmt.

Kandasamy: Mit dem kann ich keine-, Visum kann man gar nichts machen. Ich versuch' jetzt irgendwie eine Geburtskunde kriegen. Aber ich kenne keine von Colombo.

F1: Du bist in Colombo geboren?

Kandasamy: Nein, ich bin Jaffna-

F1: In Jaffna geboren.

F2: Aber in Colombo gibt die Zentrale-

F1: Das Register, wo die Urkunden ausgestellt werden.

F2: Also es gibt Zentrale für die Landes () gestellt wird.

F1: Und das kann man nur in Colombo beantragen?

Kandasamy: Aber niemand wer in Colombo für mich das die besorgen kann. Wenn Bekannter oder so, kann man schon so. Oder muß ich hinfahren. Schwer. Es ist ganz schwer. Die bräuchte ich, und dann kann man vielleicht, eh, Antrag stellen für die Genehmigung oder sowas. Ich warte, vielleicht irgend-, der (Baskaran), die sagen man kennt-. Oder (Nagar), Sie kennen doch Leute in-. () ich soviel Leute, aber nicht sowas (). Helfen.

F1: Möchten nicht?

Kandasamy: Nee! Sie haben immer selbst Arbeit und keine Zeit und sowas. Da muß man zu denen () und telefonieren und sowas an-. Also die haben keine Chance. Die sagen immer, ich arbeiten und Familie und-. So wie ich. Ich hab' auch >

kein Zeit. Ich kann auch eine helfen. Ich will!, aber kein Zeit. Kann ich nicht. Das ist das Problem hier. Wegen sie Arbeit ist so, zum Beispiel Arbeit oder Familie muß so irgendwie hinbringen oder krank oder sowas. Kann man nichts so sagen. Aber ich will nur der Paßantrag, vielleicht da kennen Sie jemanden. Der mir so besorgen kann. So vielleicht (). Ich brauche-, ich brauch' so irgendwie. Ich kann Beruf nicht so.

F2: Aber wie lange bist du jetzt insgesamt hier?

Kandasamy: Ich bin seit-

F1: Seit '89.

Kandasamy: '89, acht Jahre schon-

F1: Acht Jahre schon, es werden bald neun Jahre dann?

Kandasamy: Ja. Diese-, letzte Jahre, diese Jahre () neun, glaube ich.

F1: Ja, wir haben schon Februar. Das sind es natürlich schon neun Jahre.

Kandasamy: Ah ja, also. Ja, stimmt. Neun Jahre bin ich.

F2: Und der Anwalt, konnte er auch nicht machen?

Kandasamy: Ich hab' nicht-, ich bin bei der (). Ich hab' noch nicht gefragt. Ich weiß nicht, vielleicht ich hingehen und auch fragen, ob das andere Ding kriege. Vielleicht keine Chance, oder? Was meinst Du?

F2: Ja, denke ich schon.

Kandasamy: Wenn man acht Jahre vollständig ist? Ich versuche, aber ich hab' keine Zeit. Das ist-. Immer in Arbeit und-. Wenn ich nach-, nach Abend komme um fünf Uhr, unge-, halb fünf dauert bis schaffen. Und denn komm' ich. Und denn Termin ausmachen, schwer. () kriegen Mittag. Da muß ich Urlaub oder sowas nehmen, dann kann ich machen so. (Kandasamy 9-11)

Für Kandasamy ergab sich die konkrete Schwierigkeit, keine Geburtsurkunde aus Sri Lanka zu erhalten, mit der er in der Bundesrepublik eine Aufenthaltserlaubnis hätte beantragen können. Der Befragte ist sich darüber bewußt, daß ihm seine aktuelle aufenthaltsrechtliche Situation (Aufenthaltsbefugnis) eine Reihe von Restriktionen im Alltagsleben bereitet; so hat er z. B. nicht die Möglichkeit, bei einer Bank einen Kredit aufzunehmen.

Trotz der offensichtlich als unbefriedigend empfundenen Situation unternimmt der Befragte nur halbherzige Schritte, um seine Lage zu verbessern. Auf die Frage, ob Kandasamy einen Anwalt bzgl. der Klärung des Urkundenbeschaffungsproblems konsultiert habe, antwortet dieser deutlich indifferent, schränkt seine Erfolgchancen sofort ein und fordert seinerseits von den Interviewern eine Stellungnahme zu möglichen Erfolgsaussichten ein. Schließlich gibt er an, aufgrund seiner ungünstigen Arbeitszeiten nicht die notwendigen Schritte zur Urkundenbeschaffung und Beantragung der Aufenthaltserlaubnis unternehmen zu können.

Dieser Argumentationsgang schließt an die schon zuvor konstatierte resignative Grundhaltung an, die auch bei anderen Befragten beobachtet werden konnte, wenn es um das Einfordern von Rechten bzw. den Umgang mit Behörden im Aufnahmeland geht. Im letzten Beispiel sei auf die Rechtfertigungsstrategie hingewiesen, auf die Kandasamy zurückgreift - »keine Zeit«, um die notwendigen Schritte einzuleiten -, um seine Passivität, trotz offensichtlicher Unzufriedenheit mit der momentanen Situation, zu begründen. Objektive Schwierigkeiten und Probleme, die nicht selten tatsächlich als kaum lösbar erscheinen, verbinden sich hier mit einer passiv orientierten individuellen Einstellung, in der die Tamilen sich nicht als Akteure, als Gestalter ihrer schwierigen Situation begreifen, womit dann »Vermeidungen« im Alltagshandeln verbunden sind, die sich negativ auf die Integrationsfähigkeit und -perspektiven der tamilischen Population in der Bundesrepublik auswirken können.

Eine abschließende Bewertung der rechtlichen Verbleibgrundlagen für tamilische Flüchtlinge läßt lediglich den Schluß zu, daß eine objektive Rechtssicherheit, die allein einen dauerhaften Aufenthalt garantieren kann, sich nur für Personen mit einer Aufenthaltsberechtigung oder mit deutscher Staatsangehörigkeit ergibt. Selbst in den Fällen, in denen Tamilen nach rechtskräftiger Asylanerkennung oder langjährigem Aufenthalt über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis verfügen - und dies betrifft nach den vorliegenden statistischen Daten einen nicht unwesentlichen Teil der in der Bundesrepublik wohnhaften Tamilen -, kann nur von einer *relativen* Rechtssicherheit die Rede sein, da auch diese Aufenthaltstitel grundsätzlich widerrufen werden können, wenn sich aufgrund von Entwicklungen in Sri Lanka grundlegende Veränderungen der Asylgrundlagen ergeben. Die Mehrheit der in den achtziger Jahren in die Bundesrepublik eingereisten ▷

tamilischen Flüchtlinge lebt somit nunmehr seit zehn und mehr Jahren in einer Art ausländer- und aufenthaltsrechtlichem »Schwebezustand«, der nicht ohne Konsequenzen für die subjektive Rechtssicherheit und die Verbleibperspektive dieser Personengruppe bleiben kann. Tatsächlich konnte bei einigen der Befragten eine beträchtliche subjektive Rechtsunsicherheit ausgemacht werden, die in einer Unkenntnis ihrer aktuellen asyl- und ausländerrechtlichen Situation ihren Niederschlag fand.

Der beträchtliche Zeitumfang der Asylverfahren von z. T. mehrjähriger Dauer, charakteristisch für die Situation tamilischer Asylbewerber bis in die neunziger Jahre hinein, hinterließ zudem bei vielen Betroffenen eine manifeste biographische Planungsunsicherheit, da über längere Zeit keine Klarheit über den zukünftigen Verbleib in der Bundesrepublik bestand. Die zahlreichen Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber in der jüngeren Vergangenheit aktualisierten - meist unbegründete - Ängste vor einer Ausweisung, die jeglichen Integrationsfortschritt wertlos machen würde. Neben den alltäglichen, oft extremen psychischen Belastungen, die ein solcher Zustand mit sich bringt, entfiel für die tamilischen Flüchtlinge eine Perspektive bzw. eine Motivation, die sie an langfristige Investitionen in ihr Humankapital denken ließ. Dies betrifft v. a. die Bereiche des Spracherwerbs und der beruflichen Qualifikation bzw. Weiterbildung. So weisen sich nach Baumann in der Bundesrepublik lebende Vietnamesen im Vergleich zu Tamilen durch deutlich bessere deutsche Sprachkenntnisse aus (Baumann 2000). Die Ursachen hierfür erscheinen einleuchtend, hält man sich vor Augen, daß vietnamesische »boat people« eben nicht die langen Instanzen des Asylverfahrens durchlaufen mußten, sondern aufgrund einer politisch gewollten Entscheidung Ende der siebziger Jahre als Kontingentflüchtlinge sofort Aufnahme in der Bundesrepublik fanden und in den Genuß integrationsfördernder Maßnahmen (Sprachkurse, Berufsförderung) kamen. Wie aber gezeigt werden konnte, setzt sich der skizzierte negative Trend, der aus subjektiven Rechts- und Lebensplanungsunsicherheiten resultiert, in der nachfolgenden zweiten Generation tamilischer Migrantinnen nicht unbedingt fort; im Gegenteil kann hier eher von einer positiven Entwicklung gesprochen werden (s. Kapitel 6). Von dem gefestigten Aufenthaltsstatus (mit Perspektive auf eine spätere Einbürgerung) profitieren die Kinder direkt, während bei den Eltern noch Zweifel bzgl. der Sicherheit ihrer Verbleibperspektive bestehen. Aber auch die ▶

Vermeidung von Sozialkontakten zur autochthonen Bevölkerung läßt sich erklären, bedenkt man, daß es sich aus Sicht der Tamilen bei ihrer Migration in die Bundesrepublik stets um einen Aufenthalt auf »Abruf« handelte. Es verwundert daher kaum, daß sich entsprechende Einstellungs- und Verhaltensmuster einprägen und sich auch mit gefestigtem Aufenthaltsstatus fortsetzen.

Die subjektive Unsicherheit unter den Tamilen hinsichtlich ihrer Verbleibsperspektiven läßt ihre persönliche Lebensgestaltung oftmals als ein Provisorium erscheinen, selbst dann, wenn die Personen sich seit mehr als einem Jahrzehnt in der Bundesrepublik aufhalten; unzureichende deutsche Sprachkenntnisse selbst nach langen Jahren des Aufenthalts und beruflicher Betätigung in der Bundesrepublik sind nur ein Indikator, der auf diesen Schwebezustand hinweist und darüber hinaus auch deutliche Integrationsdefizite offenlegt. Trotz dieser einschränkenden Bemerkungen kann, was die asyl- und ausländerrechtlichen Restriktionen betrifft, generell festgehalten werden, daß die Zeit für die Tamilen »arbeitet«, sofern sie über eine unbefristete Aufenthaltsberechtigung verfügen, eine Rückkehr faktisch nicht erwogen und eine dauerhafte Niederlassung angestrebt wird. Die Voraussetzungen zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft werden von einer Mehrheit der Tamilen in absehbarer Zeit und z. T. schon heute erfüllt, so daß sich hier eine Perspektive für die Tamilen eröffnet, die ihren dauerhaften Aufenthalt in der Bundesrepublik gewährleistet.

Ob sich die wahrscheinlich dauerhafte und unumkehrbare Niederlassung - auch, wenn sie sich in einer Jahr für Jahr steigenden Zahl von Einbürgerungen niederschlägt (s. Abschnitt 3.3.1, insbes. Abbildung 3.1) -, aber zugleich als ein Prozeß der gesellschaftlichen Integration gestaltet, bleibt fraglich. Nicht ausgeschlossen werden können ähnliche Prozesse, wie sie bei den »klassischen« Immigrantengruppen in der Bundesrepublik schon seit langem beobachtet werden, nämlich die zunehmende Desintegration im strukturellen wie kulturellen Bereich, die v. a. auch die nachfolgenden Einwanderergenerationen erfaßt.

Für die Tamilen kann hier jedoch anhand unserer Untersuchungsergebnisse positiv festgestellt werden, daß gerade im Hinblick auf die Kinder erhebliche Integrationsanstrengungen unternommen werden, v. a. im Bereich der schulischen Integration, aber auch, was Freizeitkontakte zu gleichaltrigen Deutschen, Mitgliedschaften in Sportvereinen usf. betrifft.

Die Einsicht in die Notwendigkeit solcher integrativen Schritte seitens der tamilischen Eltern, die ihren Kindern bereitwillig derartige Möglichkeiten zu Außenkontakten gewähren, liegt in einer »Bildungsoption« begründet, d. h. in dem Wissen um die Wichtigkeit guter Schul- und Ausbildungsabschlüsse. Den erwachsenen Tamilen, die i. d. R. über relativ gute berufliche Qualifikationen aus ihrem Herkunftskontext verfügen, werden aufgrund ihrer ausländerrechtlichen Stellung in der Bundesrepublik nur selten Qualifikations- und damit gesellschaftliche Aufstiegschancen angeboten. Die Integrationsperspektiven für die mittlerweile heranwachsende zweite Generation der in der Bundesrepublik lebenden Tamilen gestalten sich zumindest in dieser Hinsicht positiv und geben Anlaß zu Hoffnung.

5. Rückkehr oder Niederlassung: Verbleibperspektiven

5.1 Ausgangsfragestellung

Der Ausgangspunkt des Projekts war die auf Einzelbeobachtungen gestützte Hypothese, daß tamilische Flüchtlinge aus Sri Lanka sich auf Dauer in der Bundesrepublik ansiedeln werden. Aus ihr ergab sich auch die vorläufige Begründung der Notwendigkeit, nach der Inkorporation (oder Integration) dieser Gruppe in die Gesellschaft der Bundesrepublik zu fragen. Unsere Analyse der juristischen Situation (Kapitel 4) weist auf zwei gegenläufige Tendenzen hin: einerseits eine allmähliche Verfestigung des Aufenthaltsrechts, andererseits verbreitete subjektive Unsicherheit über eben dieses Recht, die biographische Neuorientierungen hemmt. Im folgenden soll vor diesem Hintergrund auf der Basis von Interviews über die Vorstellungen berichtet werden, die die Tamilen von ihrem weiteren Verbleib entwickelt haben. Sofern sich dabei Anzeichen auf eine Permanenz der Ansiedlung finden, wäre auch eine Grundvoraussetzung der Koloniebildung erfüllt.

Wir können zunächst Erkenntnisse aufgreifen, die über die Arbeitsimmigranten der fünfziger, sechziger und siebziger Jahre gewonnen wurden. Die Situation der Bürgerkriegsflüchtlinge der folgenden Jahrzehnte weist zwar, so vermuten wir, wegen der unterschiedlichen Verhältnisse im Herkunftsland und der veränderten wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Gegebenheiten in Aufnahmeland offensichtliche Unterschiede, aber auch deutliche Gemeinsamkeiten mit den Immigranten aus dem Mittelmeerraum auf. Eine dieser Gemeinsamkeiten ist die sowohl von den Migranten als auch von der Aufnahmegesellschaft geteilte Annahme der späteren Rückkehr ins Herkunftsland, die sich rückblickend als unhaltbar erwiesen hat. Arbeitsimmigranten waren als »Gastarbeiter« angeworben worden, um nach einer zeitlich befristeten Beschäftigung in ihre Herkunftsländer ▷

zurückzukehren. Sehr bald wurde das Rotationsprinzip als einfacher Mechanismus der Rückführung temporär beschäftigter Arbeitskräfte aufgegeben, doch erst mit zwanzigjähriger Verzögerung wurde in der Bundesrepublik zur Kenntnis genommen, daß es sich um einen faktischen Einwanderungsprozeß handelte. In der offiziellen Politik hat die Tatsache der realen Unumkehrbarkeit der Immigration bis heute keinen Niederschlag gefunden, und wenn heute von Einwanderung die Rede ist, geschieht dies im Widerspruch zu erklärten Politikzielen. Doch, und darauf genauer einzugehen lohnt sich nun auch im Hinblick auf die Perspektive der Flüchtlinge, die Einwanderung der Arbeitsmigranten steht auch im Widerspruch zu ihren eigenen Biographieentwürfen. Heckmann (1980) beschreibt die Einwanderung als langwierigen Prozeß, und nicht, wie man meinen könnte, als einmalige Entscheidung. Die Auswanderung beginnt zumeist mit dem Wunsch nach Überwindung einer wirtschaftlichen Notlage. Im Zielland werden jedoch Erwartungen und Anspruchsniveaus bald neu bestimmt. Vergleichsmaßstäbe finden sich nicht mehr nur allein in den Verhältnissen im Herkunftsland, sondern auch in der aktuellen Umgebung im Residenzland. Mit veränderten Konsumgewohnheiten geht eine Gewöhnung an ein Leben unter verringerter sozialer Kontrolle als in der traditionellen Herkunftsgesellschaft einher. Die Existenzchancen nach einer (hypothetischen) Rückkehr ins Herkunftsland steigen nicht im selben Maß wie der Lebensstandard im Aufnahmeland, denn für die erworbenen spezifischen Qualifikationen (von Industriearbeitern o. ä.) fände sich keine adäquate Verwendung, und die für eine selbständige unternehmerische Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse fehlen oft. Der Rückkehrwunsch wird zunehmend diffus, während kognitive, soziale und ökonomische Verknüpfungen mit der Aufnahmegesellschaft und Orientierungen auf sie hin wachsen. Am Ende dieser Entwicklung, und nicht etwa am Anfang, steht die Entscheidung zum Verbleib. Bis zu diesem Endpunkt bestimmt ein »Rückkehrmythos« die Vorstellung der Migranten: Trotz starker Herkunftsorientierung ist die Wahrscheinlichkeit tatsächlicher Rücksiedlung klein.

Es muß allerdings weder zu einer expliziten Entscheidung zum Verbleib, wie sie Heckmann beschreibt, noch zum subjektiven Einwandererbewußtsein kommen. Charakteristischer dürfte das lebenslange Festhalten an der Vorstellung sein, das Migrationsprojekt irgendwann durch die Remigration ▷

zu vollenden (Boos-Nünning 1990). Die Migration wurde zur Lösung eines Mißstands im Herkunftskontext angetreten. Ihr subjektiver Sinn ist es, eine Existenz unabhängig von dortigen Widrigkeiten zu ermöglichen. Die anhaltende psychische Identifikation und ökonomische Verbundenheit mit dem Herkunftsort ist Bestandteil des Lebensplans. Das Leben und die Arbeit im Ausland werden als elfmonatiges Ausharren bis zum Jahresurlaub und als notwendige Opferleistung für die »zukünftige Verwirklichung des Lebens« in der Heimat verstanden. Die Existenz im Aufnahmeland ist dagegen zweitrangig, weil von transitorischer Natur. Da es sich im größeren Rahmen der Lebensplanung eigentlich nur um ein Provisorium handelt, lassen sich die benachteiligten momentanen Arbeits- und Lebensbedingungen leichter ertragen.

Boos-Nünning (1990:20f.) geht auch auf die Situation der Ausländer nach der Erwerbsphase ein, also in dem Lebensabschnitt, der sich für die Remigration anbietet. Das Beschäftigungsprofil in gesundheitsbelastenden Bereichen führt im Alter zu einem Anstieg von Erkrankungen und Verschleißerscheinungen, deren Versorgung im Herkunftsland entweder gar nicht gegeben oder im regionalen Umfeld der jeweiligen Familien nicht erreichbar ist. Des weiteren fehlt es älteren Migranten an Zutrauen in institutionalisierte Versorgungseinrichtungen, und sie bevorzugen das Leben bei den eigenen Kindern im Aufnahmeland, da vergleichbare familiäre Netzwerke im Herkunftsland oft nicht mehr gegeben sind. Oft bedingen schwierige finanzielle Umstände einen Verbleib im Haushalt der Kinder, denn wegen der gering qualifizierten Beschäftigung beziehen die Arbeiter der ersten Generation zumeist niedrige Renten. Trotz ursprünglicher Planungen kommt es daher immer häufiger nicht zu einer Rückkehr.¹¹

Als wichtigste Erkenntnis der hier referierten Arbeiten über Arbeitsmigranten bleibt festzuhalten, daß geäußerte Rückkehrabsichten nicht als Anzeichen konkreter Rückkehrplanungen oder als Vorzeichen definitiver Rückkehrvorbereitungen verstanden werden sollten, sondern als Denkkonstruktionen, die der Bewältigung des Lebens im Aufnahmeland dienen.

¹¹ Auf Arbeiten, die sich speziell mit der Situation der zweiten Generation auseinandersetzen, z.B. Hoffmann 1981 und Bielefeld 1984, werden wir nicht eingehen, da unsere Zielgruppe zum überwiegenden Teil aus Migranten der ersten Generation besteht.

Mit der Verbleibperspektive ist unmittelbar auch die Frage aufgeworfen, ob Zuwanderer zu Einwanderern werden. Der Begriff der Einwanderung ist jedoch aus sozialwissenschaftlicher Sicht problematisch, solange er konzeptionell nicht näher bestimmt wird. Eine vollendete Einwanderung liegt ja erst dann vor, wenn eine Person ihren Aufenthalt in die Grenzen eines Landes verlegt und dort bis zu ihrem Tod verbleibt, da ansonsten der - historisch nicht ungewöhnliche - Fall der Rückwanderung nicht auszuschließen ist. In historischen Betrachtungen mag es sinnvoll sein, in dieser Bedeutung von Einwanderung zu sprechen, aber im Fall der Tamilen hilft dieses Kriterium nicht weiter. Auch das Kriterium der Einbürgerung ist wenig aussagefähig, da es einerseits an juristische Voraussetzungen gebunden ist, die von zur Zeit Flüchtlingen nicht leicht zu erfüllen sind, und andererseits auch selbst nicht Voraussetzung eines langfristigen Verbleibs ist. Auch andere »objektive« Anzeichen der Einwanderung wie der Erwerb von Immobilien sind schwer auszumachen, ohne das dies allerdings viel bedeutet, da alleine die wirtschaftliche Situation entsprechende Schritte verhindert. Wir haben uns deshalb auf eine intentionale Ebene begeben und alle Probanden nach ihrer Zukunftsperspektive befragt. An drei Fallbeispielen soll sie im folgenden dargestellt werden.

5.2 Fallbeispiel Jeeva

Jeeva¹² ist ledig, 42 Jahre alt und das zweite von acht Kindern einer aus Jaffna stammenden Familie. Da der Vater in der Verwaltung des Hafens von Colombo arbeitete, lebte ihre Familie seit längerem in der Hauptstadt. Jeeva absolvierte zuerst eine (informelle) Ausbildung zur Schneiderin, bevor sie Ende der siebziger Jahre wie viele junge Frauen in dieser Zeit ein knappes Jahr lang für eine Tätigkeit in diesem Beruf nach Saudi-Arabien ging. Nach ihrer Rückkehr war sie arbeitslos und versorgte das Kind ihrer erwerbstätigen Schwester. Als unverheiratete Tochter lebte sie weiterhin im Haushalt der Großfamilie in einem vorwiegend tamilisch besiedelten Ort in der Nähe Colombos. Dieser Ort wurde im Juli 1983 Ziel organisierter Brandschatzungen und Plünderungen durch einen singhalesischen Mob. Sie schildert im Interview sehr plastisch den Tag, an dem das ▷

¹² sprich Dschieva

Haus der Eltern in Brand gesetzt wurde. Nachdem ihr singhalesische Freunde vorübergehend Unterschlupf gewährt hatten, gelang der Familie die Flucht nach Jaffna, wo sie jedoch in der Folge unter Bombenangriffen der Luftwaffe litt. Ihr älterer Bruder hatte nach der Pensionierung des Vaters 1979 in Jaffna, das die Familie als ihre Heimat betrachtet, ein großes Haus für die Eltern und unverheirateten Geschwister gebaut. Dieses Haus wurde jedoch bei Kämpfen zwischen der Armee und den LTTE zerstört. Jeeva reiste dann alleine zunächst nach Bangkok, von wo aus sie 1995 über Berlin in die Bundesrepublik gelangte, um einen Asylantrag zu stellen. Der Antrag wurde abgelehnt, Jeeva erhielt jedoch aus humanitären Gründen als de-facto-Flüchtling inzwischen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis.

Jeevas derzeitige Situation ist wesentlich durch ihre feste Integration in den Kontext der Großfamilie bestimmt. Auch ihre Zukunft steht mit dieser in enger Verbindung. Wir werden zuerst auf ihre individuelle Lage eingehen, dann aber auf ihre Rolle für die in Sri Lanka verbliebenen Familienangehörigen zu sprechen kommen.

F: Wollen Sie in Deutschland bleiben oder wollen Sie irgendwann zurückkehren nach Sri Lanka?

Jeeva: Ich weiß nicht. Ich hab' keine Wohnung. Wo [soll ich] bleiben?

F: In Sri Lanka oder hier?

Jeeva: In Sri Lanka. Meine Wohnung kaputt. Sri Lanka unser Heimatdorf alles kaputt. Weiß nicht wie. Keine Ahnung. Keine Leute. Große Wohnung mein Bruder Schiff 12 Jahre Arbeit mein Bruder und große Wohnung, vier Schlafzimmer, Wohnzimmer, alles ganz, ganz gut. Aber alles kaputt. Wir in Colombo Miete bezahlen meiner Mutter alles.

F: Ja. Wenn sie da wohnt.

Jeeva: Eine kleine Wohnung alles.

F: Also Sie sagen, Ihr Dorf und Ihr Haus sind zerstört und es ist noch Krieg da. Deshalb können Sie jetzt nicht zurückkehren.

Jeeva: Aber wenn nix Krieg, wir zurück. Aber wenn keine Wohnung, wie gehen?

F: Könnten Sie jetzt eine Arbeit finden in Sri Lanka?

Jeeva: Keine Arbeit. ... (Jeeva 8:34)

Jeevas hält sich in ihrer Antwort nicht lange bei der Absicht auf, sondern geht direkt zu den Umständen über, die ihrer Verwirklichung entgegenstehen. Ihr Dorf und das Haus, das Zentrum des Familienlebens sein sollte, sind zerstört. Ihr Bruder hatte das Haus nur errichten können, weil er zur See gefahren war, mehr als ein inländisch Beschäftigter verdient und Ersparnisse angelegt hatte. Es wird der Familie kaum jemals möglich sein, diese Investition zu wiederholen. Es folgt ein in den meisten Interviews gefallener Satz, der häufig die weiteren Ausführungen einleitet: Wenn der Krieg vorbei ist, gehen wir zurück. Genauso häufig folgt aber unmittelbar eine starke Einschränkung: Wie soll das ohne Wohnung vonstatten gehen? Der Hinweis auf die fehlende Bleibe findet sich in anderen Interviews in äquivalenter Form als der auf die fehlende Beschäftigungsmöglichkeit. Bezeichnend ist die enge Verknüpfung der beiden Aussagen; die Einschränkung neutralisiert prompt die vorgängige Rückkehrabsicht.

Jeeva arbeitet in einer Reinigungsfirma und übernimmt zusätzlich Heimarbeiten für Privatleute. Sie erlaubt sich nur einen bescheidenen Lebensstandard, und ihr Wohnzimmer ist gleichzeitig ihr Arbeitszimmer. Den Nebenjob hat sie zum einen aus Interesse angenommen, zum anderen braucht sie ihn, weil sie ihrer Familie in Sri Lanka regelmäßig Geld überweist. Sie trägt u. a. die Miete und einen Teil des Lebensunterhalts der Mutter.

Ihre Rückkehr stand konkret zur Diskussion, als im vorigen Jahr ihr Vater verstarb.

Jeeva: Papa gestorben, später meine Mutter Colombo, mich anrufen, Sponsor letter schicken meiner Mutter, aber das hat nicht geklappt. Meine Mutter bißchen traurig.

F: Sie wollte nach hier kommen.

Jeeva: Ja. ... Brief. Embassy not allowed. Später meine Mutter traurig. Ich voriges Jahr gehen. Nur drei Wochen. Und später wieder zurück, ... Ich weiß jetzt nicht meine Mutter immer sagen immer komm, komm! Wenn wir manchmal am Telefon sprechen. Seit mein Papa gestorben ist, ist Mutter traurig. Ich bin immer alleine und meine Mutter [ist] traurig. (Jeeva 8:15)

Nach dem Tod des Vaters richtete die Mutter an Jeeva die Erwartung, ihre >

Versorgung zu übernehmen. Für Rückkehrerwägungen war dies eine Schlüsselsituation, denn offenbar bedrängte sie die Mutter, und sie und Jeeva standen und stehen wegen der Trennung unter emotionalem Leidensdruck. Trotzdem wurde eine Rückkehr nicht ins Auge gefaßt. Statt dessen stellte Jeeva Versuche an, ihre Mutter in die Bundesrepublik zu holen: Sie schrieb einen »Sponsor-Letter« an die deutsche Botschaft, eine Verpflichtungserklärung, die Kosten des Lebensunterhalts und alle weiteren Aufwendungen einer Person zu tragen, die ein Visum beantragt. Auch nach der Ablehnung des Visumsantrags änderte sich an Jeevas persönlicher Planung nichts; sie bereitet lediglich häufigere Reisen nach Sri Lanka vor.

Versuche, Familienmitglieder nachzuholen, sind nicht immer so erfolglos wie im Fall der Mutter.

1. In Jeevas Haushalt lebt ihr 18jähriger Neffe Rama, der 1988, also einige Jahre später als sie und noch minderjährig, eingereist, als Asylberechtigter anerkannt und inzwischen eingebürgert worden ist. Die beiden leben in einer symbiotischen Haushaltsgemeinschaft der besonderen Art: Sie unterstützt ihn finanziell und, was wahrscheinlich wichtiger ist, ermöglicht ihm überhaupt erst das Leben in Sicherheit vor dem Zugriff der kriegführenden Parteien, denn Junge tamilische Männer sind sowohl in den Augen der srilankischen Sicherheitskräfte permanent der Unterstützung der LTTE verdächtig als auch in Gefahr, von dieser Gruppierung als Kämpfer rekrutiert zu werden.

F: Man hört ja schon 'mal, daß die Tamil Tigers, die LTTE, daß die versuchen, die jungen Männer zu bekommen als Soldaten. Haben Sie so was auch schon mitbekommen?

Rama: Die holen meistens die Jugendlichen, meist gehen die auch von alleine.

F: Die wollen also zu den Tigers.

Rama: Weil sie sauer sind über das, was die Singhalesen machen. Viele sind sauer und gehen alleine hin.

Jeeva: Meine eine Schwester Sohn tot. Tamil.

F: Was ist mit dem passiert?

Jeeva: Ich glaube, Soldaten, Pistole

Rama: vom Hubschrauber abgeschossen

F: Was hat der gerade gemacht?

Rama: Der war auch Tiger.

- F: Der war auch Tiger.*
- Jeeva: Zwei Jungen.*
- Rama: Das war mein Cousin. Und sein Bruder, der ist auch ein Tiger, waren beide zusammen, den einen haben die erschossen.*
- Jeeva: Mein ein Bruder Sohn auch [im] Gefängnis [in] Colombo. In unserer Familie alles bißchen Probleme. Ich arbeite und helfe unserer Familie. (Jeeva 11:13)*

Von einer Symbiose kann man sprechen, obwohl die Gegenleistung des Neffen eher unerwartet ausfällt. Bis zu seiner Ankunft führte Jeeva einen Single-Haushalt, was für eine tamilische Frau sehr ungewöhnlich ist. Sie ist früher deshalb sogar als unanständig beschimpft worden und befürchtete, bei ihren tamilischen Bekannten ihren Ruf zu verlieren.

Jeeva: Ja, wenn [ich mit] meinem Neffen zusammenbleiben muß, ja. [Der] Kleine war mit mir zusammen. Ich war früher alleine, aber in meiner Heimat [ist] culture ein bißchen anders. Wenn eine Frau alleine bleibt, aber andere Leute sprechen bißchen, nicht gut so?

F: In Sri Lanka?

Jeeva: In Sri Lanka. Und ich bringe meinen Neffen mit mir zusammen, helfe ein bißchen; besser.

F: Ist es für Sie einfacher, hier als Frau alleine zu leben?

Jeeva: Ja, in Sri Lanka unsere culture ein bißchen anders. Wenn alleine bleiben, andere Leute denken nix verheiratet, dann ist nix gut so. (Jeeva 10:5)

Rama macht aus ihrem Single-Haushalt wenigstens einen Alleinerziehendenhaushalt, und mit ihm als nunmehr Erwachsenen ist die Gemeinschaft wieder akzeptabel.

Es bleibt noch anzumerken, daß sich die Zukunftspläne des Neffen selbst ähnlich darstellen wie die Jeevas. Zunächst waren wir überrascht von einer spontanen Antwort:

F2: Können Sie sich vorstellen, nach Sri Lanka zurückzukehren, oder haben Sie da abgeschlossen und sagen, »Wir bleiben jetzt immer hier«?

Rama: Nee, ich will zurückgehen.

F: Waren Sie schon einmal in Sri Lanka, nachdem Sie hierher gekommen sind?

Rama: Nee, da nicht. (Jeeva 10:16)

Die erste Äußerung verwundert, da er, der 18jährige, sein Geburtsland zuletzt im Alter von neun Jahren gesehen hat. Wir treffen bei Nachfragen schließlich wieder auf die Argumentationsfigur: Rückkehr, aber...

F: Was wollen Sie später mal machen?

Rama: Ausbildung.

F: Berufsausbildung?

Rama: Ja.

F: Und dann hier weiter arbeiten?

Rama: Ja, hier arbeiten und wenn irgendwie der Krieg vorbei ist, würde ich wieder zurückgehen. Aber wenn ich zurückgehe, kriege ich ja auch keine Arbeit dort, weil...

Jeeva: Aber dort lernen wie Arbeit in Sri Lanka. Hier lernen deutsch und Sri Lanka wieder zurück: Wie arbeiten da? Bißchen schwer.

F: Das ist schwer dann.

Jeeva: Das ist schwer ...

Rama: Da muß ich einen Beruf machen, den es auch dort gibt. Wenn ich hier etwas anderes mache, was es dort nicht gibt, dann...

F: ... das paßt dann nicht so gut.

Rama: Ja. (Jeeva 13:31)

Wir interpretieren die spontane Rückkehrbereitschaft auch als Folge der Einwirkung der Kriegspropaganda, für die die LTTE bekannt sind. Im von Flüchtlingen bewohnten Ausland kursieren Videofilme von Kriegshandlungen, in denen die LTTE Heldentaten vollbringen, von Märtyrern und mit heroisierenden Darstellungen des Führers der Rebellen, Prabhakaran. Für viele Exiltamilen sind solche Videos die einzige Informationsquelle über Sri Lanka. Offenbar unter ihrem Einfluß zögerte der Neffe auch keine Sekunde, die Frage zu bejahen, ob er denn selbst gegen singhalesische Soldaten kämpfen würde. Er erwähnt daneben die Bewunderung eines Klassenkameraden für Aktionen der LTTE. Nachdem in den Nachrichten von einem Attentat berichtet worden war, habe der ihn wissen lassen, »das habt ihr gut gemacht«. Eine affektive Parteinahme liegt ohne Zweifel vor.

Wie die später folgenden Einschränkungen zeigen, ist Rama jedoch im Handumdrehen wieder realistisch genug, seine Rückkehrabsichten nicht ohne wesentliche vorsorgliche Einschränkungen zu äußern.

2. Der Vater des Neffen, Jeevas Schwager, ist vor zwei Jahren in die Bundesrepublik gekommen. Wegen seines noch laufenden Asylverfahrens lebt er offiziell in einer anderen Stadt, gehört aber faktisch bereits zum Haushalt. Nach einer Entscheidung in seinem Verfahren wollen die drei in eine größere Wohnung ziehen.

3. Jeevas Bruder ist vor kurzem in Berlin eingetroffen. An seiner Einreise hat sie sich persönlich weder finanziell noch organisatorisch beteiligt; die technische Abwicklung der Einreise in die Bundesrepublik ist ohnehin wegen der scharfen Grenzkontrollen so schwierig, daß die Inanspruchnahme professioneller Schlepperorganisationen («agencies») in jedem Fall obligatorisch ist. Der Beitrag Jeevas, Ramas und seines Vaters liegt eher in der Beispielwirkung auf Migranten in spe. Die Angehörigen im Ausland demonstrieren ihnen die Möglichkeit der Flucht und machen mit ihren Erfahrungen die Ausreise weiterer Personen planbar.

4. Eine Nichte (die Schwester des Neffen, der in Jeevas Haushalt lebt) wird im Lauf des Jahres einen Tamilen in einer süddeutschen Stadt heiraten.

Die Familie in Sri Lanka ist bemüht, so viele Personen, insbesondere Männer, wie möglich außer Landes zu schaffen. Derzeit halten sich ein anderer Schwager und zwei Neffen in Saudi-Arabien auf. Die Beweggründe ihres Auslandsaufenthalts sind nicht alleine finanzieller Natur, denn nur der Schwager hat eine Anstellung und kann als Arbeitsmigrant gelten. Die Neffen gehen keiner Erwerbstätigkeit nach und können mit einigem Recht als Flüchtlinge bezeichnet werden. Sicherheitsgründe spielen bei der Entsendung ins Ausland eine gewichtige Rolle, denn Jeeva erwähnt diese Personen, als das Gespräch auf eine Großrazzia in Colombo wenige Tage vor dem Interview kommt.

Jeeva: Meine Schwester gehen Paprika kaufen und alles Polizei. Drei Tage Police Station.

F: Ist sie verhaftet worden?

Jeeva: Ja. Last week. Später [rief ich] meine andere Schwester an und sie sagte mir, daß meine Schwester drei Tage auf der Polizeistation war. Viele Leute.

F: *Ich glaube, 1.000 Leute sind verhaftet worden.*

Jeeva: *Ja-ja, meine Schwester. Drei Tage, aber später Montag meine kleine Schwester in Police-Station fragen diese auch identity card, singhalesische identity card, weg. Vier Kinder. Zwei Jungen in Saudiarabien. Mann [in] Saudiarabia Arbeit und 17 Jahre Junge und [ein] 19 Jahre Junge. Angst, daß [die] Jungen immer Sri Lanka bleiben. (Jeeva 10:25)*

Jeevas Existenz in der Bundesrepublik ist ohne die Kenntnis des familiären Hintergrunds kaum zu verstehen, denn sie lebt keineswegs als losgelöstes Individuum. Es ist vielleicht nicht ganz falsch, sie als »Zweigniederlassung« ihrer Familie im Ausland zu betrachten. Aus deren Perspektive kommen ihr mehrere Funktionen zu. Jede Person, die ins Ausland gebracht werden kann, ist ein Aktivposten, der den wirtschaftlichen Rückhalt der Zurückgebliebenen in schweren Zeiten verstärkt. Sie ist der Anker, an dem weitere Familienangehörige sich sicheren Halt verschaffen und mit dessen Hilfe sie Zuflucht vor den Wirren des Bürgerkrieges und der Verfolgung durch Sicherheitsorgane finden können. Kindern kann auf diese Weise neben physischer Sicherheit auch eine Ausbildung verschafft werden, die in Sri Lanka unter den derzeitigen Umständen nicht gewährleistet ist. Am besten läßt sich am Beispiel der Mutter Jeevas ablesen, daß weitere Wanderungen wohl eher ins Ausland als zurück nach Sri Lanka verlaufen werden. Eine Zweigniederlassung ist ein Teil der Zukunft, der der Expansion dient und nicht etabliert wird, um nach Erfüllung eines konkreten Zwecks wieder geschlossen zu werden.

5.3 Fallbeispiel Durai

Durai¹³, 35 Jahre alt, stammt aus einer wohlhabenden Familie von der Jaffna-Halbinsel. Der Vater war Händler mit mehreren Läden im Süden der Insel, Durai hielt sich jedoch stets nur im Norden auf. Als Schüler besaß er Kontakt zu bürgerlichen tamilischen politischen Gruppen, hielt jedoch Distanz zur LTTE. Auf Reisen mit seinem Vater in die südlichen Landesteile erfuhr er von der antitamilischen Stimmung dort. Sein späteres eigenes Engagement hing mit der damaligen Regelung des Hochschulzuges >

¹³ sprich: Duree

in Sri Lanka zusammen. Um einen ethnischen Proporz herzustellen, hatte die Regierung damals die Leistungsanforderungen an tamilische Kandidaten im Vergleich zu Singhalesen drastisch erhöht. Da ein Tamile weitaus bessere Schulnoten erzielen mußte als sein singhalesischer Mitschüler, um zu einem Studienplatz zugelassen zu werden, erregte die Regelung bei Tamilen heftige Proteste.

Durai scheiterte im ersten Anlauf an der Prüfung zur Hochschulreife und beschloß, eine Berufstätigkeit anzustreben, anstatt einen zweiten Versuch zu unternehmen. In der Zeit, in der er eine Beschäftigung suchte, häuften sich in Jaffna Verhaftungen Jugendlicher durch Sicherheitskräfte. Es kam zu Todesfällen im Gewahrsam der Polizei und zu Fällen von »Verschwindenlassen«. (Nach unprotokollierten Verhaftungen verschwinden die Opfer spurlos, oder ihre Leichen werden später an anderen Orten entdeckt. Von Amnesty International sind diese Vorfälle immer wieder dokumentiert worden, aktuell z. B. in Amnesty International 1997.) Durai erfuhr aus der Zeitung von der Möglichkeit der Asylgewährung in der Bundesrepublik. Da er sich wegen seiner politischen Aktivitäten bedroht fühlte, entschloß er sich zur Flucht. 1981, im Alter von 19 Jahren, reiste er über Berlin in die Bundesrepublik ein. Er wurde nach drei Jahren als Flüchtling anerkannt. Inzwischen ist er eingebürgert. Er arbeitet nach verschiedenen Jobs derzeit hauptberuflich als Hilfskraft in einer Großküche und zusätzlich stundenweise als Putzkraft in einem Vergnügungsbetrieb.

1996 hat Durai bei seinem ersten Besuch in Sri Lanka eine tamilische Frau geheiratet; die Ehe wurde von seiner Familie arrangiert. Aus der Verbindung ist eine Tochter hervorgegangen. Vor zwei Jahren hat er die beiden minderjährigen Kinder seines Bruders in seinem Haushalt aufgenommen. Die Mutter der beiden, seine Schwägerin, hat einen Asylantrag gestellt, über den noch nicht entschieden ist, und lebt zur Zeit in einer Flüchtlingsunterkunft ca. 150 km entfernt. Durais Bruder, der nach Indien geflüchtet ist, über dessen genauen Aufenthalt die Familie aber nichts weiß, soll nach Möglichkeit später folgen.

Seine eigene Zukunft sieht Durai eng an die Zukunft Sri Lankas gebunden. Er kann sich eine dauerhafte Lösung nur in einem föderalistischen Staat vorstellen, in dem Singhalesen und Tamilen gleichberechtigt zusammenleben. Da er die Forderung nach einem eigenen Tamilenstaat ablehnt und einem denkbaren zukünftigen Regime der LTTE mißtraut, ▷

vermutet er sich in Opposition zur Mehrheit der Tamilen, die er als Befürworter einer Zwei-Staaten-Lösung ansieht. Seine Zukunftsperspektive ist nach mehreren Seiten begrenzt:

a) Der Machtanspruch der singhalesischen Regierung läßt Tamilen keine Rechte und erlaubt ihm keine freie Betätigung, weshalb er unter den jetzigen Umständen nicht zurückkehren will. Der Aufenthalt in Colombo im Rahmen seiner Eheschließung hat ihm die herrschenden Probleme ins Gedächtnis zurückgerufen, weil er mehrmals Kontakt mit den Sicherheitsorganen hatte:

Durai: Und dann ich war Colombo. ... Eine Woche da. Aber ich habe jede Zeit Angst gehabt in Colombo. Die wissen auch, weil ich deutsche Paß hab'. Tamilen deutsche Paß, die gucken, ob-. Wo, egal, irgendwo sind die. Wenn zeigen deutsche Paß, ich weiß nicht, ich sagen hallo, die sagen nichts, die gucken. Was, deutsche Paß? Ja, wie, woher und so? So, ich denken so. Die machen nichts. Aber, ja, in Colombo noch schlimmer. In jetzt, wo die leben. Jederzeit werden junge Leute, wenn-. Also ich immer, ich Angst. Die kommen machen mein Paß wegschmeißen, und [machen] was die wollen. Ich aufpassen, ich nicht weggegangen, immer Haus geblieben. (Durai 17:8)

b) Andererseits fürchtet er die Willkür der LTTE, die im Kampf gegen politische Gegner keine Rücksicht kennt:

Durai: Wenn irgendwann. Wenn so wie gesehen hab', gleiche Rechte, singhalesische Freiheit gut läuft, denn ich hingehen. Also, ich hab' gesehen, also wenn, so wie hier Deutschland gesetzt und so, jede Mensch, jede Mensch () Freiheit. Will auch nicht, wenn nachher vielleicht eigenes Land kommt, zum Beispiel Tamil Tiger oder so eigene Land, ich will auch Angst, also bißchen wie, ich weiß nicht.

F: Würden Sie sich auch nicht wohlfühlen, wenn die Tiger einen eigenen Staat haben?

Durai: Nicht ganz, nicht ganz.

F: Was für Probleme sehen Sie dabei?

Durai: Ich weiß nicht, die vielleicht denken, Tamilen-, eh-. Nee, nachher, wenn zum Beispiel Tamilen Tiger nachher kann ▷

man umbringen, die brauchen keine-. Solche Leute, die wünscht, wenn solche Leute nicht wünscht, kann man nachher irgendwas machen, nicht?

F: Also Du meinst, die werden ihre Feinde umbringen?

Durai: Ja.

F: die anderer Meinung sind.

Durai: Anderer, ja. Aber ich weiß nicht ganz genau. Aber ich denken, aber ich abwarten, wenn Tamil Tiger eigene Land, ich würden hingehen, aber warten.

F: Ah ja.

Durai: Das wir nicht gehen gleich schnell.

F: Sie sind lieber vorsichtig und würden abwarten, was passiert.

Durai: Vorsichtig, ja, ja. (Durai 12:26)

Ein Verbleib in der Bundesrepublik ist für Durai aber keineswegs beschlossene Sache. Zunächst mag die Tatsache, daß er einen deutschen Paß erworben hat, auf eine solche Option hinweisen. Er selbst erhoffte sich von diesem Akt allerdings eher nur eine Erleichterung der ersten Rückreise nach Sri Lanka, die er antrat, um seine Mutter nach einer Granatsplitterverletzung zu besuchen und um seine Hochzeit vorzubereiten. Wie sich dann herausstellte, garantierte ihm als Tamilen aber auch dies keinen gefahrlosen Aufenthalt in Sri Lanka. Viele Landsleute, die eine unbefristet Aufenthaltserlaubnis besitzen, scheuen trotz formeller Berechtigung vor einem Wechsel der Staatsangehörigkeit zurück, weil sie als Deutsche ein Visum für die Einreise in das Herkunftsland beantragen müßten und es schwierig ist, Visa für langfristige Aufenthalte zu erhalten. Als Ausländer wäre es ihnen in Sri Lanka auch nicht erlaubt, Immobilien zu erwerben oder zu besitzen.

c) Das Verhältnis zur neuen Heimat in der Bundesrepublik ist durch schlechte Erfahrungen getrübt. Obwohl er versichert, die im folgenden geschilderte Begebenheit sei ein Einzelfall, und er habe sie schon vergessen, scheint sie doch zu den Erfahrungen zu gehören, die sein Gefühl des Mißtrauens gegenüber unbekanntem Deutschen und seine Ängstlichkeit in der Öffentlichkeit prägen. (Schauplatz war eine S-Bahn-Unterführung.)

Durai: Viele Menschen immer, unter S-Bahn (), ja? Laufen. Richtung S-Bahn. Und dann kommen eine Junge, der hinter mir ▷

kommen, schlagen mir. So schlagen [zeigt, wie er geschlagen wurde]. Und ich zwei-, dreimal nicht gucken, und dreimal gucken, was? Polizei? Nee, bei mir, zwei Polizisten. Ich sag', ich rufen Polizei. Meine Freund schon weg. Er wollte Karte holen, und schnell weg. Und viel Leute. Viele Menschen, deutsche Menschen. Nee, weil wir, meine Schwester, eh, was macht ihr? Wie heißt, () nicht, ich muß Polizei holen, warten. Polizei, die Polizei guckt nicht. Hören nicht. Er hören, aber nichts-. Polizei (), er schlagen wieder. Und dann ich laufen, er seine Fuß hier. Er wollte-, ich unterfallen lassen. Und Leute gucken. Ich wegen nicht Polizei, aber die Deutsche gucken, nichts sagen. Gar nichts sagen. Ich einfach zurückgelassen. Er macht mir, immer wieder.

F: Ein Bein gestellt?

Durai: Ja. Einer, Nähe, Nähe bei Menschen, niemand sagen. He, du machst was. Niemand sagen. Er hat getrunken. Trotzdem, ja? Aber niemand sagen. Zum Beispiel, wenn mein Land sagt-

F2: geholfen...

Durai: Niemand geholfen. Und dann ich hab' Polizei gerufen. Ja, später weg, aber Polizei nicht gekommen. So passiert. Daß-, einmal passiert. So wie nochmal meine Bruder, passiert einmal. Also, () gehen, sollte zeigen, wie dies kommt. Dies bekannt, also meine () und alles. Ja, so wie gemacht. Hinterher, was machst du Schweine, du Schwarze hier. So gesagt, und ich hab' vielleicht nicht gegangen, viel spät, versucht weg. Sonst, sonst nichts.

F: Das war sicher eine große Enttäuschung, daß Sie das erlebt haben?

Durai: Ja. Also ich-, daß sind vorbei, ich vergessen, also-. Aber die ich-, ich habe, er hat-, warum die Menschen nicht fragt. Zum Beispiel meine Land eine Tourist, ja, meine Schwester einmal geholfen, eine Tourist. Sie Norwegerin, eine Mädchen. Alles geklaut, oder die wollen angriffen wegen sexuell oder so. Meine Schwester hat geholfen, alles rausgeholt und nähen, alles Kleidung zu neu gemacht. Und wieder Bushaltestelle. ▷

Sie hat geweint und-, so sie geholfen, aber hier Menschen nicht helfen, was passiert. Ich () gerade, hören, gerade. Ja, du mußt denken, die Ausländer, und guck' mal, eine Deutsche schlagen oder sowas. (), was Recht haben die. Die hören nichts, egal was. Aber sonst nicht. Sonst nichts passiert. (Durai 14:25)

Wenn sowohl die Rückkehr in das Sri Lanka der Gegenwart ausscheidet als auch ein Leben in einem von der LTTE beherrschten Tamilenstaat als Zukunftsperspektive wenig Attraktivität besitzt, bedarf es einer Vision, die das gegenwärtige Leben erträglich macht. Durai bezieht sie aus seinen verklärten Erinnerungen an die Jugendzeit in Sri Lanka:

Durai: Damals ... war gut, kann man sagen. Aber jetzt, eh, ich will-, stört nicht überhaupt, aber ich weiß nicht, ich will irgendwann in mein Land. Frische Natur und meine, eh,-. Bißchen Natur gelebt hat, ich weiß nicht, schön mein Land, schön, ich will so wie früher meine-, eh, Farmer, und ich will meine Dorf. Mit meine Verwandte und meine-, mein Tempel und Tiere und so. Ich will was anderes, so wie früher wo ich kleiner gelebt mit Menschen und Land. Ich denke, so leben müssen, also ich will wieder so leben. Ich denken, wenn ich war kleiner, ich so, ich wieder mein Land ich besuchen, so bleiben. Hier gibt's nicht mehr, also ich glaube nicht so. Egal, jetzt oder ich später oder-. Ich will wo früher, wenn klein war ich. Meine Dorf in [...] und, Wetter und Menschen und-. Aber ohne Krieg! Ohne, ohne-. Ohne Krieg, also ohne Probleme. Denn, ich will. Ich will, aber ich kann-, ich jetzt nicht. (Durai 13:29)

Damit er sich der Rückkehrfrage nicht bald und konkret stellen muß, zeichnet er ein Bild des allein akzeptablen Ziels, das wohl nur in den Augen des Kindes je existiert hat: Dorf, Tempel, Natur, Tiere. Er wird dieser Vision nicht untreu, wenn er bis auf weiteres in der Bundesrepublik verharret. Im Hinblick auf die Sicherheit vor dem Krieg ist dies nun eine Wahl, die mit den ausländerfeindlichen Erfahrungen sehr wohl in Einklang zu bringen ist:

F: Sie sagten, als ich gerade fragte, sagten Sie ziemlich spontan, ziemlich schnell, lieber zurückgehen nach Sri Lanka. ▷

Kann ich das so verstehen, daß Sie sich hier nicht so richtig wohlfühlen?

Durai: Eh, nein. Nicht richtig. Wegen Krieg, ja, ich bleib', ok. Ich kann, so kann leben. Aber ich will irgendwann zurück, also wenn richtig Freiheit da. (Durai 13:29)

Der für eine Rückkehr verbindliche Zielzustand ist so hochgesteckt und die letzte Bedingung, »wenn *richtig* Freiheit da«, so offen, daß Durai weder jemals das Ziel revidieren noch irgendwann in konkrete Vorkehrungen zur Rückkehr eintreten muß, ohne inkonsistent zu werden.

5.4 Fallbeispiel Nantha und Haran¹⁴

Haran, Jahrgang 1966, wurde 1983 kurz vor dem Abitur, mit 17 Jahren, von den LTTE als Kämpfer angeworben und verbrachte ca. ein Jahr bei der Organisation. Er desertierte dann aus persönlichen Gründen und floh zunächst nach Indien, 1985 auf Umwegen in die Bundesrepublik. Sein Antrag auf politisches Asyl wurde abgelehnt, er erhielt jedoch den Status eines de-facto-Flüchtlings. 1990 gelang es ihm, seine gleichaltrige Freundin aus der Schulzeit, Nantha, mit der er fünf Jahre lang Briefkontakt gehalten hatte, nachziehen zu lassen. Nantha hatte in Sri Lanka ihr Abitur abgelegt und in Vorbereitung auf ein Jurastudium einen dreijährigen Englischkurs auf einer Privatschule besucht. Haran ist zur Zeit Arbeiter in einem Industriebetrieb, Nantha befindet sich in der Ausbildung zu einem Pflegeberuf. Die beiden haben zwei Töchter im Kindergartenalter.

Das Paar ist, ähnlich wie Jeeva, Zufluchtsort für einen gefährdeten Verwandten. Nanthas jüngerer Bruder Devan, 18 Jahre alt, ist vor zwei Jahren nach seinem Hauptschulabschluß in die Bundesrepublik gekommen, weil die Familie das Sicherheitsrisiko für ihn als bedenklich einschätzte, nachdem er viermal verhaftet worden war. Nantha wurde die Vormundschaft über ihren damals noch minderjährigen Bruder übertragen. Offenbar mußte er nichtsdestoweniger einen eigenen Asylantrag stellen, der erstinstanzlich abgelehnt wurde. Das Widerspruchsverfahren läuft. Ähnlich wie bei Jeeva beobachtet, setzt auch Nanthas Familie in Sri Lanka auf die ▷

¹⁴ Nantha spricht Nande; Haran spricht Haaren. Haran traf aus beruflichen Gründen nicht rechtzeitig zum Interview ein; das Gespräch wurde mit Nantha und ihrem Bruder Devan geführt.

Emigration, um Angehörige vor den Kriegswirren in Sicherheit zu bringen, denn Nanthas Bruder und Schwester haben sich ebenfalls in der Bundesrepublik (in einer 80 km entfernten Kleinstadt) niedergelassen.

Die Zukunftspläne des Paares sind darauf abgestellt, alle Optionen offenzuhalten. Die Strategie beinhaltet es zum einen, auf eine Rückwanderung vorbereitet zu sein, sollte sich irgendwann die Chance dazu ergeben oder sollte die Rückkehr staatlicherseits erzwungen werden. Der überwiegende Teil der Befragten einschließlich der Eingebürgerten stellt solcherlei Überlegungen an. Zum anderen wollen sich die beiden aber eine möglichst günstige Ausgangsposition für einen etwaigen Verbleib in der Bundesrepublik verschaffen, und in dieser Hinsicht sind ihre Vorstellungen konkreter und die Ausführung zielstrebigter als in anderen Fällen, die sich oft als Verharren in einem Provisorium charakterisieren lassen.

Die derzeitige Lage ist von subjektiver Unsicherheit geprägt, die eine Planung eigentlich unmöglich macht. Die eigene rechtliche Situation ist vielen Tamilen unklar, und selbst bei Kenntnis des Aufenthaltstitels (den einige Befragte nicht nennen konnten) sind vielen die Konsequenzen der Rechtslage nur vage bekannt. In der Regel besitzen Flüchtlinge, die in den achtziger Jahren eingereist sind, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Es handelt sich dabei zwar um keine unwiderrufliche rechtliche Grundlage des Aufenthalts in der Bundesrepublik, weil die Anerkennung der Asylberechtigung prinzipiell überprüfbar ist und entzogen werden kann. Unanfechtbar ist das Bleiberecht erst nach Erwerb einer Aufenthaltsberechtigung oder der deutschen Staatsangehörigkeit. Vor einer grundlegenden Änderung der Situation im Herkunftsland ist eine Revision der Aufenthaltserlaubnisse indessen unwahrscheinlich, so daß für Tamilen kein besonderer Anlaß zur Unruhe besteht. Die subjektive Einschätzung des Bleiberechts wird dagegen in der jüngeren Vergangenheit wesentlich von einzelnen Abschiebungen bestimmt. Sie betreffen ausnahmslos abgelehnte Asylbewerber, die erst kürzlich eingereist waren, und nie den Personenkreis, der seit mehr als 10 Jahren in der Bundesrepublik lebt. Trotzdem verursachen diese Vorgänge erhebliche Unruhe auch unter den älteren Zuwandererkohorten.

Die Unsicherheit der Verbleibperspektive hat oft langfristige Folgen, da sie wichtige Orientierungs-, Bildungs- und Ausbildungsinvestitionen hemmt. Der am häufigsten genannte Grund für fehlende deutsche Sprachkenntnisse war die vor der Entscheidung im Asylverfahren gehegte Befürchtung, ▷

das Land umgehend wieder verlassen zu müssen. Offizielle Bildungsangebote gab es in dieser Zeit nicht, und private Initiative entstand aus Furcht davor, bei einer etwaigen Abschiebung unnütze Mühen auf sich genommen zu haben, in den seltensten Fällen. Da sich die Anerkennungsverfahren oft über Jahre hinzogen, verstetigte sich der von Unentschlossenheit und behördlichen Restriktionen wie Residenzpflicht in der zugewiesenen Kommune, Arbeits- und Ausbittungsverbot gekennzeichnete Übergangszustand. Nantha kam als Ehegattin eines Ausländers mit Aufenthaltserlaubnis zugute, daß sie nicht unter die Beschränkungen des Asylrechts fiel. Doch auch sie zögerte, bis sie die Teilnahme an einem Sprachkurs begann:

Nantha: ... Ich weiß nicht, wie lange, sind wir hier oder-. Unsere Zukunft ist ungewiß oder was ((lacht)). Kann man nicht sagen.

F: Welchen Aufenthaltstatus haben Sie jetzt?

Nantha: Unbefristet.

F: Unbefristet, Aufenthaltser-

Nantha: Aufenthaltserlaubnis.

F: Erlaubnis. Ah ja. Das heißt aber, Sie sind doch, eh, von-, von der rechtlichen Seite her einigermaßen sicher, im Moment.

Nantha: Hm ((bejahend)). Einigermaßen, ja. (Nantha 4:26)

Sie ließ sich dann aber von der Überlegung leiten, es sei besser, die Zeit zu nutzen, um auf einen längerfristigen Aufenthalt vorbereitet zu sein:

Nantha: Ja. Hab' ich diese Sprachkurs gemacht, weil-, ich weiß nicht, wie lange muß ich hier leben, müssen wir hier leben. Aber zwischen diese Zeit muß ich was-, für die Kinder oder die-, die geht in Kindergarten. Mein Mann geht immer Arbeit ((lacht)), nicht? Er arbeitet immer. Und ich! muß was machen. Arzt gehen oder irgendwas machen. Oder ich hab' kein Beruf. Bis zum Abitur hab' ich in Sri Lanka gemacht, hab' ich keinen Beruf. Und später hab' ich gedacht, in Zeitung hab' ich gelesen, einjährige Kurs. Vielleicht schaff' ich das. (Nantha 4:19)

Sie besuchte bis in ihre Schwangerschaft hinein (»mit dickem Bauch«) einen Anfängerkurs in der Volkshochschule. Auch in der Folgezeit hat ▷

Nantha beträchtliche Mühen auf sich genommen, um sich für eine erhoffte spätere Berufstätigkeit zu qualifizieren. So holte sie auf der Abendrealschule den fehlenden Schulabschluß nach (der Abschluß in Sri Lanka wird nicht anerkannt), um schließlich die jetzige Berufsausbildung aufzunehmen. Parallel dazu ist sie stundenweise als Übersetzerin tätig.

Das Paar ist ein Beispiel für realistische Aufstiegsorientierung. Die Tatsache, daß Nantha im Herkunftsland beträchtliche Vorleistungen für das geplante Jurastudium erbrachte, verrät die in der tamilischen Mittelschicht verbreitete Bildungsorientierung. Die Aussicht auf ein Studium und eine gutsituierte und angesehene Stellung als Juristin aufgeben zu müssen, wird ihr nicht leichtgefallen sein, selbst wenn die Realisierungschancen ihrer beruflichen Pläne angesichts des Kriegszustands nicht eindeutig einzuschätzen sind, weil der Hochschulbetrieb im Norden Sri Lankas stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Die beiden legen deshalb aber nicht die Hände in den Schoß, sondern versuchen, das Mögliche zu realisieren. Da Haran an seine Erwerbstätigkeit gebunden ist, um den Lebensunterhalt der Familie zu verdienen, liegt es an Nantha, die gegebenen Bildungsmöglichkeiten zu nutzen. Sie ist sich der schwierigen Arbeitsmarktsituation bewußt, zeigt sich aber entschlossen, ihre Chance zu suchen.

In vielen anderen Familien stecken die Eltern trotz ebenfalls ausgeprägter Bildungsorientierung eigene Ambitionen zurück, weil sie ihre Restriktionen im Bildungswesen und auf dem Arbeitsmarkt als unüberwindbar betrachten. Im Bewußtsein des Handicaps der fehlenden oder hier nicht anerkannten Qualifikationen setzen sie ihre Hoffnungen ganz auf die Zukunft der Kinder. Lehrer berichten von im Vergleich mit anderen Ausländern regem Interesse tamilischer Eltern am Schulbesuch der Kinder. Zwar liegen bisher keinerlei repräsentative Informationen über Bildungsteilnahme und -erfolg der zur Zeit heranwachsenden zweiten Generation vor,¹⁵ doch geben die geäußerten Einstellungen der Eltern Anlaß zur ▶

¹⁵ Die tamilischen Jugendlichen, die wir antrafen, gehören im wesentlichen zur Gruppe der sogenannten Seiteneinsteiger: Sie haben Kindheit und Teile der Jugendzeit in Sri Lanka verbracht. Es handelt sich noch nicht um Bildungsinländer. Da die zahlenmäßig starken Asylkohorten aus Sri Lanka Mitte der achtziger Jahren eingereist sind und viele Familien sich erst im Anschluß an die Flucht gründeten, wird man bei Tamilen erst in den kommenden Jahren in größerem Umfang von einer zweiten Generation in der Adoleszenz sprechen können.

Annahme, daß es zu einer merklichen vertikalen Mobilität kommen wird.

Auch Devan (Nanthas Bruder) soll nach dem Willen der älteren Schwester trotz seines bisher unsicheren asylrechtlichen Status auf eine Bildungslaufbahn gesetzt werden.

F: Wie stellen Sie sich Ihre Zukunft vor? Was möchten Sie weiter machen?

Devan: Ich geh' in die Schule, nicht? Zehnte-, zehnte Klasse.

F: Ja.

Devan: Und ich hab' noch nicht entscheiden, weitermachen oder sowas. Was ist auch berufl-, Beruf machen. Ich hab' noch nicht entscheiden. Aber muß! nächste Jahr, muß entscheiden.

F: Ja.

Devan: Weil ich mach' Zehn B, aber muß weitermachen. Elfte Klasse ist ja-, die Schule, Gymnasium oder so.

F: Also ob Sie weiter die Schule besuchen oder die Schule verlassen.

Devan: Meine Schwester wollte, ja, ich weitermachen, aber-.

Nantha: Wenn das geht. Wenn das klappt. ((lacht)) Ich wollte. (Nantha 18:20)

Nach ihren Vorstellungen über die langfristige Zukunft befragt, zögert Nantha nicht, einen abstrakten Rückkehrwunsch zu äußern. Doch auch sie ist rasch mit einer Einschränkung bei der Hand, die anders als in den beiden vorangegangenen Fallbeispielen jedoch nicht mit der Situation im Herkunftsland, sondern mit der familiären Lage in der Bundesrepublik zu tun hat.

F: Möchten Sie hier bleiben, oder möchten Sie nach Sri Lanka zurückgehen?

Nantha: Ja: in Sri Lanka, wenn alles in Ordnung ist, aber meine Kinder sind hier geboren. Und, eh, nächstes Jahr geht meine Tochter zur Schule. Und übernächstes Jahr geht meine Kleine ((lacht)). (Nantha 5:18)

Sobald Kinder im Haushalt vorhanden sind, treten in den Zukunftsvorstellungen neue Gesichtspunkte auf den Plan. Kinder erzwingen ja zunächst eine faktische Festlegung des Lebensmittelpunkts für viele Jahre, da man ihnen einen Wechsel des Residenzlandes nicht zumuten will. Doch es ist >

weniger die Tatsache, wegen der Schul- und späteren Ausbildung der Kinder räumlich gebunden zu sein, die Unbehagen verursacht. Viele Eltern stört der Gedanke, daß ihre Kinder in der Bundesrepublik in einer Umgebung aufwachsen werden, die sie mit fremden Lebensgewohnheiten vertraut macht. Sie haben große Vorbehalte gegen Kontakte ihrer Kinder mit deutschen, weil sie befürchten, dabei gingen ihnen der Sinn für den familiären Zusammenhalt und andere moralische Bindungen verloren. (Auf diesen Aspekt werden wir zu einer späteren Zeit noch näher eingehen.) Familienintern kommt es zu Meinungsverschiedenheiten, weil die tamilischen Kinder sich an Gleichaltrigen orientieren, die ihrer Ansicht nach größere Freiheiten genießen als sie selbst. Soweit uns bekannt wurde, bleiben die Vorbehalte der Eltern jedoch ohne Konsequenzen für die Sozialkontakte der Kinder, die durchweg von regem Austausch mit nicht-tamilischen Kindern berichten. Ebenso wenig ergeben sich Effekte auf die Verbleibeabsicht der Eltern, denn pragmatische Aspekte stehen letztendlich im Vordergrund:

F: Glauben Sie, daß es für Ihre Kinder besser ist, wenn Sie hier aufwachsen oder in Sri Lanka?

Nantha: (8) Kann ich nicht sagen. (4) Gibt halb-halb ((lacht)). Gibt es hier auch negative, positive. Und da auch.

I: Was ist denn besser hier, und was ist besser in Sri Lanka?

Nantha: Moment kann man sagen, ... ohne Angst hier kann man weiter irgendwas machen, ja. (Nantha 32:28)

In Harans Vorstellungswelt spielt der Rückkehrgedanke zwar eine gewisse Rolle, und er sagt manchmal, er werde der erste sein, der die Heimreise antritt, »wenn alles in Ordnung ist, Krieg und so«. Doch seit dem Tod seiner Eltern, die er seit seiner Flucht nicht mehr gesehen hatte und zu deren Kremation er nicht anreisen durfte¹⁶, mischen sich auch resignative ▸

¹⁶ Wer sich als Asylberechtigter in das Land begibt, vor dessen Verfolgung er in der Bundesrepublik Schutz sucht, beweist damit die Grundlosigkeit seiner Flucht und verliert nach gültiger Rechtsprechung automatisch seine Aufenthaltsgenehmigung. Verwandte können daher nur in Drittländern (wie Singapur) getroffen werden, in die Asylberechtigte als Touristen einreisen dürfen, was mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbunden ist. In der Vergangenheit haben einige Tamilen unmittelbar nach ihrem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit Reisen nach Sri Lanka angetreten. Gerichte registrierten dies aufmerksam und legten es in der Folge als Beweis fehlender Berechtigung neuer tamilischer Asylanträge aus.

Töne unter seine Stimmungen.

Nantha: ... Aber in '88, er wollte da kommen [nach Sri Lanka reisen], oder ich weiß nicht-, ja. Und später hat er-, gar nichts gesagt. ... Seine Eltern sind verstorben, er war hier und da-, in '88, eh, Vater gestorben und '90 Mutter hat gestorben. Und er wollte unbedingt da hingehen, aber er-, er hat kein () Paß gehabt. Und da sehr traurig. Und jetzt, manchmal sagt er, warum soll ich da hingehen, hab' ich meine Eltern verloren oder Geschwister. Und einer hat mit Militär geschossen worden, eine Bruder. (Nantha 32:30)

Beziehungen zur Verwandtschaft sind offenbar die wichtigste Bindung an das Heimatland. Auf die Frage, was sie in der Bundesrepublik am meisten vermissen, antwortete die Mehrzahl der Befragten, dies sei die Familie. Mit dem Tod der Eltern entfällt eine für das Zugehörigkeitsgefühl zentrale Komponente. Das Schwergewicht der familiären Ausrichtung hat sich für Haran in zweifacher Hinsicht von Sri Lanka in die Bundesrepublik verschoben, denn die durch seine Eltern personalisierte Rückbindung an das Herkunftsland ist entfallen und der durch die neue Heimat der Kinder gegebene Bezug zum Aufnahmeland ist an ihre Stelle getreten.

5.5 Zusammenfassung und Diskussion

Die Ausgangsfrage dieses Kapitels war, wie sich vor dem Hintergrund juristischer Fakten die subjektive Verbleibperspektive der Tamilen gestaltet. Dieses Kapitel soll darüber Aufschluß geben, ob von einer Rückkehr der Flüchtlinge auszugehen ist oder ob wir uns auf eine langfristige Anwesenheit einstellen müssen. Da objektive Indikatoren fehlen und auch die Erörterung der rechtlichen Situation lediglich zeigt, daß ein unbefristeter Verbleib nicht ausgeschlossen ist, haben wir uns der intentionalen Ebene zugewandt. Die spontane Antwort auf eine Frage nach persönlichen Zukunftsvorstellungen lautet nahezu einhellig, daß eine Rückkehr beabsichtigt ist. Wie wir sahen, werden aber stets umgehend Hindernisse angeführt, die einer baldigen Rückkehr im Wege stehen. (Im Hinblick auf die Methodenwahl hat sich folglich die qualitative Befragung als vorteilhaft erwiesen, die zur Erfassung der zahlreichen Einwände und Nachsätze in der Lage ist. Einer standardisierten Frage nach der Verbleibabsicht wären die komplexen ▸

»Hintergedanken« entgangen, mit der Folge, daß die notwendigerweise lapidare Antwort, die sich auf eine spontan geäußerte Rückkehrabsicht beschränken müßte, die wahren Verhältnisse auf den Kopf stellte.) Die genannten Hindernisse sollen nun noch einmal systematisiert und um Gesichtspunkte ergänzt werden, die wir in den Fallstudien nicht detailliert darstellen konnten.

Die Sicherheitslage in Sri Lanka, die bereits Ursache der Flucht war, wird als anhaltend bedrohlich wahrgenommen; sie schließt mehr als andere Faktoren eine baldige Rückkehr aus. Medienberichte über den Bürgerkrieg werden aufmerksam verfolgt; es überwiegt die Einschätzung, daß eine baldige friedliche Lösung des Konflikts nicht zu erwarten und an eine gefahrlose Rückkehr daher nicht zu denken ist. Die Lage gestaltet sich dabei für einzelne Teilgruppen unterschiedlich, da manche nur dem Zugriff der staatlichen Sicherheitskräfte entgehen wollen, andere daneben auch die Willkür der tamilischen Rebellen fürchten, die ihrer Einschätzung nach mit politischen Gegnern auch auf tamilischer Seite erbarmungslos verfahren. Aber nicht alleine die akute physische Gefährdung ist es, die die Vorstellungen bestimmt. Hinzu kommen a) die Erkenntnis der Diskontinuität der wirtschaftlichen und sozialen Existenz im Fall der Rückkehr sowie Erwägungen sozialer Verpflichtungen b) gegenüber der Familie in Sri Lanka und c) in der Bundesrepublik.

a) Teilweise auf die Frage nach den Zukunftsvorstellungen, teilweise auch versteckt in Äußerungen zu ganz anderen Themen erfahren wir Einzelheiten der mittelbaren Auswirkungen des Krieges. Er hat die wirtschaftlichen und sozialen Lebensgrundlagen vieler Familien zunichte gemacht. Verkehrsverbindungen, die Wasser- und Energieversorgung, Schulen und sonstige Infrastruktureinrichtungen im Norden und Osten Sri Lankas und tamilische Betriebe in allen Landesteilen sind beschädigt oder zerstört, landwirtschaftliche Flächen sind vermint und Fischereigründe nach wie vor Kriegsschauplatz. Viele Rückkehrer stünden buchstäblich vor einem Nichts und wären auf Unterstützungsleistungen angewiesen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Ferner sind vollständige Ortschaften buchstäblich entvölkert oder mit allen Wohngebäuden dem Erdboden gleichgemacht; ganze Familien- und Dorfverbände haben sich aufgelöst. Über den Verbleib naher Angehöriger, Nachbarn und Freunde ist den Tamilen in der BRD oft nichts bekannt; einige haben in Sri Lanka keine ▶

Verwandten mehr, weil ihre Familie komplett ins Ausland geflüchtet ist. Für manche wäre die Rückkehr eine Reise in die Fremde.

b) Insofern noch Angehörige im Herkunftsland leben, sind sie oft von den Grundlagen ihres früheren Lebensunterhalts abgeschnitten und auf Unterstützungsleistungen angewiesen. Da vornehmlich die Altersgruppen zwischen 16 und 30 Jahren abgewandert sind, handelt es sich bei den zurückgebliebenen Angehörigen oft um Eltern, die finanzieller Unterstützung bedürfen. Die Mehrzahl unserer Befragten überweist ihnen und Geschwistern regelmäßig Geld. Diejenigen Familienmitglieder, die im Westen leben, gehören fest zu erweiterten supranationalen Haushalten, da ihre Überweisungen den größeren Teil des Budgets der Zurückgebliebenen bilden. Die intrafamiliären Solidarbeiträge gleichen oft Vorleistungen (für Flugtickets etc.) ab, die die Flucht erst ermöglicht hatten. Bemerkenswert ist, daß Migranten trotz - oder eigentlich wegen - einer weiterhin starken wahrgenommenen Familienbindung für einen langfristigen Verbleib in der BRD optieren, da nur dies ihnen die Erfüllung ihrer Solidaritätsverpflichtung ermöglicht. Nicht nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern auch als sichere Anlaufstelle physisch bedrohter Familienmitglieder erfüllen etablierte Flüchtlinge im Westen eine bedeutende Rolle. Die Teilnehmer unserer Befragung gehörten entweder zur Pioniergeneration, die im Lauf der Jahre Angehörige hat nachziehen lassen, oder sie haben sich selbst dem Haushalt eines älteren Flüchtlingsjahrgangs angeschlossen. Ein Familiennachzug kann aber stets als Hinweis auf eine sich vollziehende Auswanderung gewertet werden (vgl. Bielefeld 1984:574).

c) Einen in seiner Bedeutung kaum zu unterschätzenden Gesichtspunkt in den Planungen der Tamilen bilden die eigenen Kinder. Zum einen liegt den Eltern daran, ihnen und sich selbst nicht die Chance der späteren Rückwanderung zu nehmen. Sie achten auf das Erlernen spezifischer Verhaltensregeln und sind besorgt über beginnenden Drogenkonsum und andere als »westlich« wahrgenommene Abweichungen. Zum anderen sehen sie aber recht pragmatisch die Vorteile des einstweiligen Verbleibs: Einer Schul- und Berufsausbildung in der Bundesrepublik wird eindeutiger Vorrang vor der in Sri Lanka eingeräumt, zumal gegenwärtig nicht gewährleistet ist, daß in den Heimatorten überhaupt irgendwelche Bildungsinfrastruktur bereitsteht. Man muß dies vor dem Hintergrund einer traditionell starken Bildungsorientierung der Tamilen sehen. Insbesondere für ▷

männliche Jugendliche werden darüber hinaus Verwicklungen in Kriegshandlungen befürchtet, da sie entweder in die Rebellenarmee rekrutiert werden oder als Terrorismusverdächtige in die Maschinerie der Sicherheitsorgane geraten könnten. Schließlich sind mangelnde tamilische Sprachkenntnisse der Kinder zunehmend ein Hinderungsgrund der Rückübersiedlung. Zwar wird die tamilische Sprache in den meisten Familien gepflegt, und viele Kinder wachsen zweisprachig auf, doch beherrschen manche Heranwachsende die tamilische Sprache nur noch passiv: Wenn ihre Eltern sie auf Tamilisch ansprechen, antworten sie auf Deutsch. Wir sind auch auf Familien gestoßen, die sich nur noch auf Deutsch unterhalten - u. E. ein unzweifelhafter Beleg der dauerhaften Niederlassungsabsicht.

Diese Facetten mögen genügen, um ein erstes Bild von den Vorstellungen der Tamilen zu vermitteln. Ihre baldige Rückkehr nach Sri Lanka erscheint unwahrscheinlich; auf Weiterwanderungen in Drittländer, v. a. nach Kanada und Großbritannien, die wegen der vermeintlich oder tatsächlich besseren Chancen für asiatische Immigranten das Wunschziel vieler Tamilen sind, gehen wir wegen der geringen Realisierungschancen nicht ein. Tamilen befinden sich somit in einem Dilemma, das ihre Biographieplanung ungemein erschwert: Einerseits ist ihnen die Rückkehr versperrt, andererseits fehlt ihnen aufgrund der zumindest subjektiv unsicheren Rechtslage die Zuversicht, in der Bundesrepublik eine neue Existenz aufbauen zu können. Der Verbleib ist unintendiert, ein Verbleib ohne Verbleibentscheidung, ein Leben im Provisorium.

Eine Parallele zu dem bei Arbeitsmigranten beobachteten Rückkehrmythos wird erkennbar. Das Leben findet seinen Sinn in einem unausgesprochenen Plan, an dem im Exil unbegrenzt festgehalten wird. Das Verlassen des Herkunftslandes ist zunächst nur vorübergehend intendiert, und die Flucht wird erst mit der Rückkehr in befriedete Verhältnisse wirklich vollendet. Für die Rückkehrabsichten spielt es keine Rolle, daß Flüchtlingen die Idylle der intakten Heimat als Pendant zum Alltag in der Bundesrepublik fehlt, denn es besteht die prinzipielle Aussicht auf eine Normalisierung der Lage. Es besteht keine Eile, in konkrete Vorbereitungen einzutreten, solange man aus sicherer Entfernung abwarten kann, bis Frieden eingekehrt ist. Solange aber aus der Aufnahmegesellschaft keine Signale empfangen werden, die auf Akzeptanz schließen lassen, besteht auch kein Anlaß, den Plan zu revidieren und sich auf einen Verbleib hin ▸

zu orientieren. Rückkehrabsichten können auf diese Weise nach langem Auslandsaufenthalt unverändert fortbestehen, selbst wenn sie nur noch das erste Glied einer Assoziationskette sind, die sich in lauter Hindernissen und Einschränkungen fortsetzt, und wenn zunehmend mehr reale Umstände der Verwirklichung der Pläne entgegenstehen. Im einen oder anderen Fall mag es dann auch ohne Einwanderungs*entscheidung* rückblickend im Licht der vollzogenen Veränderungen zu einer Einwanderungs*einsicht* kommen - an der Prognose ändert sich dadurch nichts. Es sollte nicht überraschen, wenn diejenigen TAMILIEN, die noch nach zwei Jahrzehnten im Exil von einer Rückkehr sprechen, sich auch zukünftig ohne besondere Überwindung auf verzögernde Umstände berufen, ohne daß es irgendwann zu einer tatsächlichen Rückkehrentscheidung kommt. Selbstverständlich enthält diese Überlegung ein spekulatives Element. Sollte sie sich aber nur bei einem Teil der Flüchtlinge bewahrheiten, wäre dies Grund genug, über Angelegenheiten nachzudenken, die ihre Zukunft in der Bundesrepublik betreffen.

6. Binnenintegration und gesellschaftliche Integration: Soziale Aspekte der Niederlassung

Eine Literaturübersicht (Kapitel 2) führte uns zu gegensätzlichen Einschätzungen der Rolle ethnischer Kolonien für die Entwicklung der sozialen Lebensumstände von Zuwanderern. Da wir wegen der dispergierten Siedlungsmuster und aus anderen Gründen unter den Tamilen in der Bundesrepublik nicht mit Selbstverständlichkeit von einer Intensität der Koloniebildung ausgehen können, wie sie in anderen Studien vorausgesetzt werden konnte, werden wir in diesem Kapitel zunächst Antwort auf die Frage suchen, wie es um die Koloniebildung dieser Gruppe bestellt ist. Dabei greifen wir auf den Umfang intraethnischer Sozialkontakte und die Partizipation an ethnischen Organisationen als wesentlichen Dimensionen der ethnischen Koloniebildung zurück. Abschnitt 6.1 wird sich mit informellen Sozialkontakten befassen. Sie, die alltäglichen Interaktionen, bilden den Hauptindikator einer möglichen Koloniebildung, sofern sie sich auf einen eigenethnischen Schwerpunkt konzentrieren. Im Anschluß an eine Bestandsaufnahme des Umfangs der Kontakte in beiden Richtungen werden einige allgemeine Bedingungsfaktoren und Einschränkungen benannt. Vor diesem Hintergrund des Zusammenhangs des inter- und intraethnischen Kontaktausmaßes nehmen wir schließlich erneut Stellung zum Streit zwischen Esser und Elwert.

Es folgt eine Bestandsaufnahme des vorhandenen Spektrums der ethnischen Infrastruktur, die im wesentlichen aus religiösen und politischen Gruppierungen besteht (Abschnitt 6.2). Wir werden herausarbeiten, warum von Organisationen und Vereinen aus diesem Umfeld nur geringe Auswirkungen auf den Verlauf der Niederlassung zu erwarten sind.

6.1 Sozialkontakte

Die Sozialkontakte der in der Bundesrepublik lebenden Tamilen lassen sich vereinfachend hinsichtlich zweier Kriterien differenzieren. Einerseits finden sich *intraethnische* Sozialkontakte, d. h. Beziehungen der Tamilen untereinander, gegenüber *interethnischen* Kontakten zur Aufnahmegesellschaft, die die autochthone deutsche Bevölkerung und Angehörige anderer ethnischer Minderheitengruppen einschließt. Diese Unterscheidung reflektiert die Diskussion um Binnenintegration vs. gesellschaftliche Integration. Andererseits lassen sich eine formelle und eine informelle Ebene der Kontakte trennen. Damit tragen wir der notwendigen Differenzierung zwischen der Partizipation an Institutionen und (frei gewählten) Interaktionen Rechnung. Als *formelle* Kontakte bezeichnen wir solche zu Personen und Institutionen mit definierter Funktion, also zu den in Abschnitt 6.2 beschriebenen Gruppen oder auf deutscher Seite Behörden, Beratungs- und Informationsstellen, die oft im offiziellen Auftrag tätig sind. Nicht die Person, sondern die Funktion steht bei der formellen Kontaktaufnahme im Vordergrund. *Informelle* Kontakte werden zu diffusen Zwecken mit Personen oder Personenkreisen gepflegt, die im Zusammenhang mit dem Kontakt keine Funktionsträger sind. Werden die beiden Ebenen miteinander verschränkt, ergibt sich das in Tabelle 6.1 abgebildete Vierfelderschema mit der Kontaktrichtung in der horizontalen und der Formalität in der vertikalen Ebene.

Informelle intraethnische Kontakte (Feld A) können sich auf die Familie, den Freundeskreis bzw. weitläufige verwandtschaftliche Beziehungen, tamilische Nachbarn und Arbeitskollegen beziehen; auf der formellen Ebene bestehen intraethnische Kontakte (Feld C) beispielsweise zur lokalen Hindu-Gemeinde, zu politischen Exilorganisationen (LTTE) oder sie beziehen sich auf kulturelle Aktivitäten (wie Tanzgruppen, Sprachkurse usw.). Interethnisch bestehen informelle Sozialkontakte (Feld B) zu Freundeskreisen, der Nachbarschaft und Arbeitskollegen. Aber auch über die Kinder (Schule, Freizeit usw.) werden soziale Kontakte hergestellt. Formelle Kontakte innerhalb der Aufnahmegesellschaft (Feld D) betreffen z. B. die Inanspruchnahme bzw. Nutzung oder gar Mitarbeit in kommunalen interkulturellen Begegnungs- und Bürgerzentren, Parteien, politischen Organisationen, Wohlfahrtsverbänden (z. B. die Ausländerberatung der ▷

Arbeiterwohlfahrt) oder Kirchengemeinden. Ehrenamtliche Bezugspersonen und -gruppen (beispielsweise Asylgruppen oder Kirchengemeinden) sowie in manchen Fällen auch Sozialarbeiter lassen sich weder Feld B noch Feld D eindeutig zuordnen, da sich aus einst funktional spezifischen Beratungsverhältnissen oft die Anfangsphase des Aufenthalts überdauernde Freundschaften ergeben haben. Daneben sind sogenannte Patenschaftsverhältnisse anzutreffen. Bei Paten im vorliegenden Zusammenhang handelt es sich um einheimische Personen, die analog zu den Taufzeugen Neuborener unentgeltlich eine zwar nicht verrechtlichte, aber moralisch bindende Verantwortlichkeit für das Wohlergehen eines Zuwanderers in jeglicher Hinsicht auf sich nehmen. Patenschaften bestehen häufig zwischen ganzen Familien. Auch Patenschaften, dem Charakter nach ganz private Beziehungen, sind im obigen Schema in gewisser Weise Zwitter, denn sie werden regelmäßig von behördlichen und caritativen Stellen gezielt zu dem Zweck gestiftet, Beratung und Betreuung auch in Lebensbereichen zu gewährleisten, die von professioneller Hilfe schwer oder nicht mit vertretbarem Aufwand erreicht werden. So erstreckt sich die Betreuung von gemeinsamen Behördengängen über Erziehungsprobleme, die nur auf der Grundlage eines besonderen persönlichen Vertrauensverhältnisses besprochen werden können, bis hin zu so banalen Dingen wie der Art und Weise, wie man ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt. Das asymmetrische Grundelement der Patronage besteht in ihnen in der Regel fort, doch gleichwohl gehen die Beteiligten rasch zu freundschaftsähnlichen Umgangsformen über.

Bei der Analyse des Interviewmaterials folgen wir nun zunächst entlang der Aspekte der informellen Sozialbeziehungen den horizontalen Ebenen von A und B, um dann anhand der Felder C und D formelle Gruppenbindungen und Sozialkontakte auszuwerten.

Unter Kontakten verstehen wir, wenn nichts anderes vermerkt ist, persönliche Begegnungs- und Besuchskontakte. Kontakte über Medien besitzen eine sehr nachrangige Bedeutung. Ein brieflicher Austausch findet allenfalls mit Verwandten in Sri Lanka statt, sämtlichen Schilderungen zufolge nicht jedoch nicht innerhalb der Bundesrepublik. Telefonate wurden zwar manchmal erwähnt, scheinen aber nur als unvollständiger Ersatz betrachtet zu werden, dem gegenüber man Besuchen - wann immer möglich - den Vorzug gibt. Das Kostenargument spielt dabei gewiß eine Rolle, ▷

| Ebene | Intraethnisch (Tamilen) | Interethnisch (Deutsche und sonstige Migranten) |
|-------------------------------------|--|---|
| Informelle Kontakte | Feld A <ul style="list-style-type: none"> • Kernfamilie • verwandtschaftliche Beziehungen • Freundeskreis • Nachbarn • Arbeitskollegen | Feld B <ul style="list-style-type: none"> • Freundeskreis • Nachbarn • Arbeitskollegen • Sozialkontakte über Kinder (Schule, Freizeit usf.) • Sozialkontakte über ehrenamtliche Hilfe (Asylgruppen, Kirchengemeinden usf.), engagierte Nachbarschaft, »Paten-schaften« |
| Formelle (institutionelle) Kontakte | Feld C <ul style="list-style-type: none"> • Hindu-Gemeinde • Kulturelle Aktivitäten (z.B. Tanzgruppen, Sprachkurse) • Politische Organisationen (LTTE usf.) | Feld D <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Begegnungszentren, Bürgerzentren usf. • Kirchengemeinden (christl. Tamilen) • Parteien, politische Organisationen, Wohlfahrtsverbände |

Tabelle 6.1: Sozialbeziehungen der Tamilen in der BRD

denn unsere Interviews fanden erst in der Anfangsphase der Liberalisierung des Telefonwesens statt. Inwiefern sich Gewohnheiten seitdem geändert haben, ist nicht abzuschätzen.

Die informellen Beziehungen zu den in unserem Schema innerhalb der Felder A und B zunächst auf eine Ebene gestellten Gruppen sind bei genauerer Betrachtung von heterogener Natur. Sie differieren hinsichtlich ihrer Wählbarkeit, Intensität und emotionalen Besetzung sowie ihrer Dauerhaftigkeit. Ihnen kommt daher auch eine unterschiedliche Indikatorfunktion für das Verhältnis der Tamilen zur Immigrantengemeinschaft und zur Aufnahmegesellschaft zu. Sofern Verwandte anwesend sind, kann eine Kontinuität intensiver Beziehungen nicht überraschen. Innerhalb der erweiterten Familie muß eine verbindliche Solidaritätsverpflichtung angenommen werden, die in Krisensituationen im Migrationskontext für die Mobilisierung materieller, ▷

sozialer und psychischer Unterstützungsleistungen vorrangig in Anspruch genommen werden kann. Naturgemäß tragen Beziehungen innerhalb der Verwandtschaft zum Gewicht intraethnischer Kontakte bei. Man muß jedoch die voreilige Interpretation vermeiden, dies beruhe auf ethnischer Präferenz, weil es auch bloßes Ergebnis der subjektiven Erwartbarkeit einer bestimmten Beziehungsqualität sein kann. Bei Freunden steht der Aspekt der Wählbarkeit im Vordergrund. Sie werden ausschließlich aufgrund persönlicher Präferenzen ausgesucht. Sollte es zu einer Konzentration intraethnischer Freundschaften kommen, ließe sie sich als Indikator einer einstellungsbedingten Reserve gegenüber der Aufnahmegesellschaft werten, allerdings nur insofern, als die Option interethnischer Freundschaftswahl nicht von vorne herein aufgrund räumlicher oder sprachlicher Segregation verschlossen ist.

Deutsche Nachbarn und Kollegen sind dagegen Zufalls-Kontaktpersonen. Sie entsprechen für Zuwanderer dem Durchschnittsdeutschen. Auch Tamilen in diesen beiden Bezugsgruppen können Fremde sein, weil ihre Bekanntschaft erst in der Bundesrepublik gemacht wurde. Die Beziehung zu ihnen ergibt sich in der Regel als Nebenprodukt anderer Zwecke, nämlich der Wohnungssuche und des Einkommenserwerbs, und sie sind kaum aufgrund persönlicher Präferenzen wählbar. Zwischen Nachbarn und in vielen Betrieben auch zwischen Kollegen besteht gleichfalls keinerlei zwingende Notwendigkeit der Kommunikation und Interaktion, da sie segmentartig nebeneinander existieren können. Es ist folglich zu erwarten, daß das Volumen der Nachbarschaftskontakte hinter dem der Verwandtschafts- und Freundschaftskontakte zurückbleibt. Erkenntnisse aus deutschen Untersuchungen personenzentrierter Netzwerke (Diewald 1986) besagen, daß Nachbarschaftskontakte im Vergleich mit Familien- und Freundschaftsbeziehungen im Lebenslauf eine deutlich andere Rolle spielen. Bis zur Familiengründung, insbesondere bis zur Geburt von Kindern, bleiben sie bedeutungslos, während sie danach an Umfang und Stellenwert gewinnen. Nur für Alte bilden sie wegen deren sinkender räumlicher Mobilität, der infolge langer Anwesenheit am Ort hohen Einbettung in Kontaktnetze und des demographisch bedingten Verlusts anderer Kontaktpartner den Hauptbezugspunkt für Sozialkontakte.

In einer bestimmten Hinsicht ist es interessant, in die obige Typologie der Beziehungspartner noch eine Gruppe aufzunehmen, mit der scheinbar ▷

gar keine Interaktion begonnen wird: die anonymen Deutschen, die man nicht kennt, denen man aber täglich in der Straßenbahn, beim Einkauf oder in einem Amt begegnet. So flüchtig das Aufeinandertreffen auch sein mag: Sobald ein gegenseitiger Bezug im Sinne des Weberschen sozialen Handelns (Weber 1984:41) zustande kommt, und sei es auch nur durch einen vermeintlich verächtlichen Blick, äußert und bildet sich darin die Einstellung zum Prototyp des Deutschen schlechthin. Einerseits kann die gemachte Erfahrung nicht einem Individuum, sondern nur einem Attribut desselben und damit der Allgemeinheit zugerechnet werden: Eine Einstellung wird geformt. Andererseits wird die Bereitschaft, sich auf eine Interaktion mit dem Individuum einzulassen, wesentlich von der generalisierten Einstellung (bes. Vorurteilen) gegenüber der Gesellschaft abhängen: Die Einstellung wirkt. Freunde, Nachbarn und Kollegen zeichnen sich durch eine mehr oder minder große persönliche Bekanntheit aus. Hinter den individuellen Zügen der Person tritt die bloße Eigenschaft, Deutscher oder Deutsche zu sein, zusehends zurück. Indessen bleibt der zufällig des Weges kommende fremde Einheimische das reine Gattungswesen. Ihm gegenüber geraten dann aber auch die eigenen Besonderheiten zu Nebensachen, und die Auseinandersetzung reduziert sich auf eine abstrakte Begegnung des Fremden mit dem Alteingesessenen. Da die Wahrnehmung der Akzeptanz und die Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft nicht unwesentlich von derlei Begegnungen geprägt sein dürften, besitzen diese als Indikatoren sicher einen Stellenwert, der hinter der Bewertung von Kollegenkontakten etc. nicht zurücksteht. Daher werden wir auf sie bei der Erörterung der Sozialkontakte ebenfalls eingehen. Schließlich setzt sich die Systematik der Beziehungen in gewisser Weise fort bis zu solchen, an denen eine Person gar nicht selbst, sondern nur ein symbolischer Stellvertreter aus der eigenen Herkunftsgruppe teilnimmt. Es ist hier die Rede von Berichten und Kolportagen über Vorkommnisse zwischen Deutschen und Tamilen, in denen es beispielsweise, aber nicht ausschließlich um Diskriminierungen geht. Oft ist den Propagierenden keiner der Beteiligten persönlich bekannt; es handelt sich dann um Hörensagen, dessen Wahrheitsgehalt zweifelhaft ist. Der Zweck ihrer Weiterverbreitung liegt aber vermutlich weniger in der Information als im Transport einer Einstellung. Die Bereitwilligkeit, mit der ganz bestimmte Themen und Figuren aufgenommen und wiedergegeben wie auch Medienberichte selektiv verarbeitet ▶

werden, verrät deutlicher als verhaltensnahe Schilderungen, wie es um die Grundstimmung des Erzählenden bestellt ist.

6.1.1 Informelle intraethnische Sozialkontakte

Dieser Abschnitt vermittelt ein Bild vom Umfang und von der Intensität der Beziehungen der Tamilen untereinander. Dazu werden wir gestaffelt nach den Beziehungskreisen der Verwandtschaft, Freund- und Nachbarschaft sowie des Arbeitslebens eine kurze Bestandsaufnahme vornehmen. Unserer Einschätzung nach sind, um das Ergebnis vorwegzunehmen, die intraethnischen Sozialkontakte der Tamilen nur schwach ausgeprägt. Wir werden daher im Anschluß einige Faktoren erörtern, die für die Dämpfung der Kontaktaktivität verantwortlich sind.

Der Ort intensivster intraethnischer Beziehungen ist ohne Zweifel der Haushalt, denn mit sehr seltenen Ausnahmen gehen Tamilen in der Bundesrepublik nur endogame Partnerschaften ein. (Warum Mischehen praktisch nie zustande kommen, ist Thema des Abschnitts 6.1.2.) In allen anderen, außerhäuslichen Alltagsumgebungen kommen intraethnische Begegnungen weitaus seltener vor. Nur eine Minderheit der Befragten hat tamilische Landsleute als unmittelbare Nachbarn entweder im Haus oder im Viertel; wir werden uns mit den Siedlungsmustern der Flüchtlinge näher beschäftigen, um diesen Umstand zu erklären. Freundschaften und Verwandtschaftsbeziehungen innerhalb des Wohnorts werden gepflegt, soweit das Zeitbudget es erlaubt. Es sind insbesondere die unverheirateten Männer und in reduziertem Umfang die Familienväter, die ihre Freizeit an Abenden und Wochenenden gemeinsam mit Landsleuten verbringen. Organisierte größere Aktivitäten werden weitaus überwogen durch informelle Begegnungen im privaten Raum. Mütter sind oft auf eine Hausfrauenrolle festgelegt und in ihrem Kontakt- und Freizeitverhalten durch die Mobilität der Kinder beschränkt, so daß Kinderbetreuung, Einkäufe etc. nur dann gemeinsam mit anderen Tamilinnen stattfinden können, wenn keine großen Distanzen zurückzulegen sind. Die Diskrepanz zwischen Kontaktmustern familiengebundener Männer und Frauen ist jedoch gering, da Männer sich bei der Geburt der ersten Kinder aus Freundschaftsbeziehungen zurückziehen und der Familie zuwenden (siehe dazu ebenfalls Abschnitt 6.1.2).

Das Arbeitsleben ist für einen Teil, aber nicht für die Mehrheit der Befragten neben der Familie das wichtigste Forum intraethnischen Austauschs. Die Kumulation im Niedriglohnsektor in Verbindung mit netzwerkvermitteltem Zugang zur Beschäftigung bringt es mit sich, daß bis zu einem Dutzend tamilischer Kollegen in einer Firma arbeiten. Indes sind an der Arbeitsstelle als solcher die Gegebenheiten für intensive Kommunikation ungünstig. Fließband- und Akkordarbeit, Lärm und andere Hemmnisse schränken sie oft auf Pausenzeiten ein - und zwar gleichermaßen auf intra- wie auf interethnischer Ebene. Der Arbeitsstelle kommt aber zwischen Kollegen eine freundschaftsstiftende Rolle zu: Die in der Stichprobe genannten Freunde waren oft gleichzeitig Kollegen. Das Engagement in Vereinen, Initiativen und Interessenverbänden nimmt einen verschwindend kleinen Raum ein. Am ehesten fallen Besuche der hinduistischen Tempel ins Gewicht. Die regelmäßige, wöchentliche Teilnahme bildet dabei die Ausnahme, während die Mehrheit angibt, sich an wichtigen Festen zu beteiligen. Nicht nur Katholiken, sondern auch viele Hindus nehmen an Wallfahrten zu Orten der Marienverehrung etwa in Kevelaer oder Lourdes teil. Abgesehen von religiösen und touristischen Motiven sind die Wallfahrer von dem Interesse geleitet, Landsleute aus ganz Europa zu treffen - in Ermangelung überregionaler Organisationsstrukturen sind andere Gelegenheiten dazu nämlich rar (siehe dazu auch Abschnitt 6.2).

Wir bewerten die Ausprägung intraethnischer Beziehungen summarisch betrachtet und gemessen an den landläufigen Vorstellungen der ethnischen Kolonie als dicht strukturierter gesellschaftlicher Gegenwelt als eher schwach. Daher werden wir nun auf Hemmnisse und Probleme der Kontaktpflege eingehen, die in der dispergierten Siedlungsweise, in sozialen Spaltungen der Gruppe und anderen Faktoren begründet sind.

Siedlungsmuster

Verwandtschaftliche Beziehungen wurden von den Befragten als bedeutendste Form sozialer Kontakte genannt. Sie bilden in Sri Lanka die engsten und am häufigsten gepflegten Beziehungen und überragen in ihrem emotionalen Wert Freundschaften bei weitem. Doch gerade ihre Aufrechterhaltung im Aufnahmeland wird als schwierig erachtet. Kettenwanderungen stellen in vielen Migrationsprozessen ihre Kontinuität sicher. Es ▷

handelt sich dabei um eine Form der Migration, in der Migranten soziale Beziehungen zu bereits Ausgewanderten, v. a. zu Verwandten und früheren Nachbarn, für ihren Migrationsprozeß nutzen: Von den Ausgewanderten erfahren sie über Chancen, erhalten Hilfe für die Reise, für das Finden von Wohnungen und Arbeitsplätzen, auch für die Anpassung an die neue Umgebung. Kettenwanderungen manifestieren auch die Kontinuität von Beziehungen zwischen den Ausgewanderten und ihrem Herkunftskontext (vgl. z. B. Heckmann 1992:99). Obwohl sie bei srilankischen Tamilen durchaus eine Bedeutung besitzen, initiieren sie aus bestimmten Gründen (s. u.) in keinem uns bekannten Raum den Kern der Ausbildung einer dichten lokalen Gemeinschaft, aus der eine Kolonie wachsen könnte. Tamilen sind, im Gegensatz zu den »klassischen« Zuwanderergruppen, v. a. bei den Ruhrpolen und den Arbeitsmigranten der Nachkriegszeit (Italiener, Griechen, Türken u. a.), a) in ihrer Freizügigkeit juristisch beschränkt und b) in verhältnismäßig geringer Zahl im Bundesgebiet ansässig; sie leben nicht aufgrund vorgegebener äußerer Umstände in regionaler Konzentration.

a) Während die Pioniermigranten der siebziger Jahre noch keinen Beschränkungen der Wohnortwahl unterlagen, war das Gros der Flüchtlinge seit den achtziger Jahren im Asylverfahren der sogenannten Residenzpflicht unterworfen, d. h. durfte bis zur rechtskräftigen Entscheidung über den Asylantrag den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde nicht verlassen (vgl. Abschnitt 6.1). Verfahren zogen sich oft über mehrere Jahre hin. In dieser für die räumliche und soziale Orientierung wichtigen frühen Phase des Aufenthalts bauten die Migranten erste Kontaktnetzwerke auf. Nicht selten fallen in diese Zeit bereits Gelegenheitsarbeiten, d. h. das informelle Entree in den deutschen Arbeitsmarkt. Wenn dann nach Abschluß des Asylverfahrens legal die Möglichkeit des Wohnortwechsels besteht, fällt es vielen Migranten schwer, die nun schon als ein wenig heimisch empfundene regionale Umgebung erneut zu verlassen. Einige Befragte nutzten allerdings die Gelegenheit zum Umzug in eine andere Stadt, als sie die behördlich gestellte Flüchtlingsunterkunft verließen und eine private Wohnung finden mußten, und ließen sich in der Nähe von Verwandten oder Freunden nieder. Wenn allerdings angesichts fehlender Erwerbsmöglichkeiten andernorts die Chance zur Weiterbeschäftigung bei einem bekannten Arbeitgeber bestand, machten viele Tamilen vom Recht ▷

auf Freizügigkeit keinen Gebrauch.

Wir waren überrascht, in manchen Interviews von einem beträchtlichen Informationsmangel über die Anwesenheit Bekannter oder Verwandter zu erfahren. Einige Befragte schilderten uns, wie sie erst nach Jahren zufällig von der Anwesenheit von Personen der gleichen Herkunftsregion oder gar des gleichen Dorfes erfahren hatten. Einerseits fehlt es im Herkunftskontext an Informationskanälen über Ausreisende, denn Fluchtentscheidungen wurden zwar stets im Familienrahmen getroffen, aber aus verständlichen Gründen nicht öffentlich bekanntgemacht. In den akuten Krisengebieten Sri Lankas hatte die Binnenflucht vor Kriegshandlungen ohnehin viele Dorfgemeinschaften atomisiert. Die Zustände waren mit denen in Evakuierungsgebieten im Deutschland des Zweiten Weltkriegs vergleichbar. Oft war nicht einmal bekannt, wo sich nächste Angehörige aufhalten, und die Flucht ging unbemerkt von der erweiterten Familie vonstatten. Andererseits ist im Aufnahmekontext keine dichte Netzstruktur von Informationskanälen entstanden, über die sich Migranten untereinander verständigen können. Nicht zuletzt daher rührt das große Interesse an Pilgerfahrten und politischen Veranstaltungen: Sie tragen stets auch den Charakter von Vernetzungstreffen auf zwischenmenschlicher Ebene. Es fehlt auf nationaler wie internationaler Ebene bis heute ein Familiensuchdienst wie der des Deutschen Roten Kreuzes für Vertriebene, und erstaunlicherweise haben die Tamilen selbst trotz vielfältiger technischer Möglichkeiten nichts derartiges zustande gebracht. Die Folge ist, daß es trotz grundsätzlich gegebener Freizügigkeit nicht in merklichem Umfang zu räumlichen Konzentration von Personen eines Familienzusammenhangs oder gleicher regionaler Herkunft gekommen ist.

Die Bedeutung des Begriffs Kettenmigration bedarf bei Tamilen der Erläuterung. Zwar floß die Information über Aufnahmemöglichkeiten in der Bundesrepublik in vielen Fällen über Verwandtschaftskanäle und dergleichen nach Sri Lanka. Merkliche Restriktionen führten aber dazu, daß nicht beliebige Personen, sondern im wesentlichen nur junge Männer zur Migration bewegt werden konnten: die physischen Belastungen und Gefahren der Flucht, die hohen Kosten und die nur für sie realen Aussichten auf eine Aufnahme als Flüchtling. Daher hat auch die Tatsache, daß bis 1987 ganze Familien über Ostberlin in die Bundesrepublik einreisen konnten, nicht zu einer breit angelegten Migration großer Sozialverbände ▷

geführt. Sofern Kettenmigration stattfindet - und die Fallbeispiele in Kap. 5 beweisen, daß eine solche tatsächlich existiert -, handelt es sich um eine sehr *selektive* Variante. Männliche Verwandte stellen eigene Asylanträge, Ehefrauen und Kinder werden nachgeholt, Bräute reisen oftmals eigens zum Zweck der Heirat ein. Daß aber etwa Eltern in den Genuß des Familiennachzugs kamen, scheint eine seltene Ausnahme zu sein, und auch die Kettenmigration auf der Grundlage identischer regionaler Herkunft konnten wir nicht beobachten.

Wir haben bis auf ganz wenige Nachfolger der echten Pioniere keine Fälle kennengelernt, in denen Verwandte oder ehemalige Nachbarn sich unmittelbar in der Nähe von Personen niedergelassen haben, zu denen sie bereits in Sri Lanka eine Beziehung unterhielten und die dann ihre Reise organisierten und sie zu Beginn des Aufenthalts mit Arbeit und Wohnung versorgten. Wenn es eine typische Kettenmigration gibt, dann beschränkt sie sich auf die Familienzusammenführung und auf einen Informationsfluß sowie auf finanzielle Hilfen von Migranten an potentielle Migranten in Sri Lanka. Alle weiteren Aspekte der Fluchtmigration entziehen sich uneigennützig privater Organisation. Für die Beschaffung der notwendigen Ausreisepapiere und Flugtickets sind Tamilen vor der Ausreise auf kommerzielle Schlepper angewiesen, die Kontakte zu Behörden und Rebellen unterhalten. Das Asylverfahren ist hochgradig verrechtlicht und bürokratisiert, so daß laienhafte Unterstützung eher von Nachteil sein kann. Professionelle juristische Hilfe ist unerlässlich. Auch die Grundversorgung mit Wohnung, Essen, Gesundheitsdiensten etc. ist in der Anfangszeit in der Bundesrepublik vollständig staatlich organisiert. Wenn also überhaupt Raum für die Betätigung früher Migranten im Rahmen von Migrationsketten bleibt, dann im Bereich der allgemeinen Information über Möglichkeiten der Migration ins Asyl, der Vermittlung an professionelle Dienste und der finanziellen Unterstützung.

b) Der geringe Umfang sowie die geringe regionale Konzentration der Gruppe setzen der Chance, mit Landsleuten, nicht nur mit Verwandten, unmittelbar zu interagieren, quasi technische Grenzen. Die Konzentration der Tamilen auf wenige Bundesländer (siehe Abschnitt 3.3.5) findet keine Entsprechung in einer Ballung in einzelnen Städten. So ist in der Verteilung der Staatsangehörigen Sri Lankas über die Verwaltungsbezirke ▷

Nordrhein-Westfalens¹⁷ keine ausgesprochene Tamilenhochburg zu erkennen. Zwar finden sich Essen, Dortmund, Münster, Neuss, Wuppertal, Recklinghausen und Bielefeld jeweils über 650 Personen dieser Staatsangehörigkeit, doch hebt sich dieser Umfang nur graduell von den Zahlen anderer Bezirke ab. Bemerkenswert ist, daß auch in rein ländlich strukturierten Regionen wie den Kreisen Steinfurt, Borken, dem Ennepe-Ruhr-Kreis und dem Hochsauerlandkreis vergleichbare Zahlen vorzufinden sind. Der einwohnerschwache (178.000 Einwohner), aber weiträumige Kreis Euskirchen, der sich von den Grenzen Kölns bis weit in die Eifel erstreckt, beheimatet in etwa so viele Tamilen wie die Städte Düsseldorf, Bonn oder Köln. Zu einem gewissen Teil erklärt sich dieses Siedlungsmuster durch die pragmatische Flüchtlingsverteilungspolitik der Länderregierungen. Die nach festgelegten Quoten auf die Bundesländer entfallenden Asylbewerber (aller Nationalitäten) werden innerhalb der Länder ohne politische Vorgaben einzelnen Kommunen zugewiesen. Bis Anfang der neunziger Jahre die zentrale Unterbringung eingeführt wurde, kamen grundsätzlich auch kleine Kommunen als Unterbringungsorte in Frage. Eine Mitarbeiterin der Bezirksregierung Arnsberg in der Aufnahmestelle für Flüchtlinge in Unna-Massen schilderte¹⁸, daß Tamilen bevorzugt in ländlichen Gegenden untergebracht wurden, weil diese häufig aus einer ebensolchen Umgebung stammten und in Dörfern am wenigsten Konflikte verursachten. Im ländlichen Raum leben daher oft bis heute nur wenige Familien in einem Ort. Große Distanzen müssen folglich überwunden und u. U. hohe Kosten in Kauf genommen werden, wenn Landsleute in anderen Orten besucht werden sollen. Über die Aufrechterhaltung verwandtschaftlicher Beziehungen äußert sich Singam:

Singam:* Also nehmen wir Beispiel, mein Neffe, der Sohn meines älteren Bruder-, Nichte oder Neffe?

F:* Der Neffe.

Singam:* Der Neffe, genau. Der Neffe, als der Sohn meiner älterer Bruder, er lebt in Deutschland. Wissen Sie, wo der lebt? Er lebt an der-, an der holländischen Grenze.

¹⁷ Zur Verteilung liegt eine Aufstellung des Ausländerzentralregisters beim Bundesverwaltungsamt vor. Verwaltungsbezirke sind die Kreise und kreisfreien Städte.

¹⁸ telefonische Auskunft vom 28.08.98

F*: *Ja, da können Sie ihn nicht so oft besuchen?*

Singam*: *Wie kann ich ihn-, ich muß doch arbeiten! hier. Das ist-, ein Weg ist 500 Kilometer, das ist 1000 Kilometer weit. Das ist zu weit.*

...

Singam*: *Also wir-, eine Besuch, bei einem Besuch hab' ich nur noch Zeit, also die Fahrzeit ist länger als das ich bei ihm verbringe. Also meistens verbringe ich nur zwei Stunden, und dann hab' ich gerade noch Zeit wieder zurückzufahren. (M12 9:8)*

Innerhalb der Orte wird die Wahl des Domizils in erster Linie von der Verfügbarkeit bezahlbarer Wohnungen bestimmt. Die Widrigkeiten des freien Wohnungsmarkts setzen der kleinräumlichen Freizügigkeit enge Grenzen und unterbinden die Fluktuation, die zur präferenzbasierten kleinräumigen Sortierung der Bevölkerung nötig wäre. Ganz unabhängig von einem eventuellen Wunsch nach ethnischer Homogenität, der allerdings gar nicht unbedingt unterstellt werden kann (Schuleri-Hartje 1984, Mehrländer et al. 1996), wird eine örtliche ethnische Koloniebildung gehemmt. Neben dem Niedrigpreissegment des privaten Markts kommen für viele Flüchtlinge aus finanziellen Gründen nur öffentliche Wohnungsgeber in Betracht. Mitarbeiter eines kommunalen Wohnungsbauunternehmens bestätigten uns eine explizite Dispersionspolitik bei der Unterbringung von Ausländern¹⁹. Die Erfahrungen mit der verstärkten Belegung einzelner Wohnobjekte durch Aussiedler in den frühen achtziger Jahren bestätigen offenbar die tipping-point-Hypothese (Schelling 1971; Kecskes/Knäble 1988), derzufolge ab einem bestimmten Ausländeranteil in einem Viertel die ethnische Homogenisierung beschleunigt wird (das Viertel »kippt«). Um zu vermeiden, daß deutsche Mieter wegen des in ihrer Wahrnehmung zu hohen Ausländeranteils im Haus oder in der Nachbarschaft abwandern und nur noch weitere Ausländer bereit sind, in die freiwerdenden Quartiere zu ziehen, wird in diesen Unternehmen eine bewußte Streuungspolitik für Zuwanderer verfolgt. Es erübrigt sich fast zu sagen, daß Flüchtlinge im Gegensatz zu den Arbeitsmigranten der Nachkriegszeit nicht in Werkswohnungen in unmittelbarer Nähe zu industriellen ▸

¹⁹ telefonische Mitteilung vom 06.04.99

Arbeitsstätten unterkommen konnten, die jenen zunächst ghettoähnliche Wohnverhältnisse beschert hatten.

Außerhalb der Privatwohnungen mangelt es schließlich auch an Treffpunkten für die alltägliche Kontaktpflege. Die Straße war in Sri Lanka ein Ort spontaner Treffen, zumindest für Männer und in der Zeit vor Ausbruch des Bürgerkriegs, und Wege zur Begegnung waren nie weit. Hier haben sich nur in größeren Städten, z. B. in der Nähe von verkehrsreichen Plätzen, informelle Treffpunkte etabliert, an denen sich tamilische Männer ohne Verabredung begegnen können, doch die Anfahrtswege sind nicht unerheblich, und das Wetter macht sie mitunter zu unwirtlichen Orten. Tamilische Kneipen oder Teestuben sind mangels ausreichender Nachfrage nicht entstanden. Was bleibt, sind tamilische Lebensmittelläden und Videotheken, die, so unser Eindruck bei Besuchen, fast mehr der Kommunikation als dem Einkauf dienen.

Soziale Barrieren innerhalb der tamilischen Gesellschaft

Neben den geschilderten räumlich-technischen Hindernissen der Kontaktpflege existieren soziale Spaltungen, die der Gestaltung intraethnischer Kontakte Grenzen auferlegen. Die tamilische Gesellschaft Sri Lankas weist vielfache Segmentierungen und vertikale Schichtungsstrukturen auf, die Migranten keinesfalls zurücklassen, wenn sie sich andernorts niederlassen. Die vordergründig einende Tatsache der gemeinsamen Herkunft, die dem Außenstehenden sichtbar ist, verbirgt leicht Trennlinien, die nur den Angehörigen der Gruppe selbst zugänglich sind und die die Vergemeinschaftung nachhaltig durchkreuzen.

Es ist nicht einfach, aufgrund der Aussagen von Experten und Migranten die Konturen nachzuzeichnen, die die Struktur der tamilischen Migrantengesellschaft charakterisieren. Ein Problem stellt eine Einschätzung der Rolle des Kastenwesens dar. Das Kastenwesen ist eine askriptive Rangordnung traditioneller Berufe mit religiöser Wertigkeit und weitreichenden, aber heute in vielen Bereichen schwindenden Konsequenzen für das Alltagsleben (Leach 1971, Pfaffenberger 1982). Nach wie vor praktizieren die Kasten strenge Endogamie, und bei rituellen Anlässen herrscht Kastentrennung. Doch die Kastenzugehörigkeit korreliert (abgesehen von Ausnahmen) mit Statuskriterien der modernen Gesellschaft, denn die Angehörigen ▷

der hohen Kasten weisen regelmäßig eine bessere Schulbildung auf und finden sich in gehobenen beruflichen Positionen. Während Experten oft auf Kastengrenzen als soziale Trennlinien hinweisen, sprechen viele Migranten von Bildungsunterschieden, die Beziehungen zu bestimmten Personenkreisen verunmöglichen. Den Migranten ist die geringe Akzeptanz des Kastenwesens unter Europäern bekannt. Daß in keinem Migranteninterview das Wort »Kaste« fiel, läßt sich zweifellos als Anpassung an eine Unerwünschtheitserwartung interpretieren. In Sri Lanka bezeichnet sich die (tamilische wie singhalesische) Oberschicht unbefangen als »educated«, während sie die unteren Schichten herablassend oder mitleidvoll als »uneducated« charakterisiert. Auch unsere Befragten differenzieren ihre soziale Welt nach diesem Merkmal. Für unsere Zwecke ist der genaue Ursprung der Schichtung letztlich unerheblich, und es muß hier der Hinweis auf ein Konglomerat aus sozioökonomischen und religiös begründeten Ungleichheiten ausreichen, die in eine diskrete (polytome) Hierarchie münden.

Die Stufen dieser Hierarchie sind allerdings nicht hermetisch gegeneinander abgeriegelt. Im Rahmen institutionalisierter Beziehungen treffen Hoch- und Niedrigkastige, Gebildete und Ungebildete aufeinander. Brahmanen, die Priester, und Angehörige der Bauernkaste, die zusammen die Spitze des Kastensystems bilden, nehmen viele Schlüsselpositionen der Migrantengesellschaft ein, die von Angehörigen der Fischerkaste und anderen Berufen zwangsweise angelaufen werden. Brahmanen sind auch in der Bundesrepublik alleine zu wichtigen rituellen Handlungen berechtigt, und bei Hochzeiten Niedrigkastiger ist beispielsweise meist (gegen Bezahlung) ein Brahmane anwesend. Alle tamilischen Dolmetscher, Sprachlehrer und Mitarbeiter von Beratungsstellen, die wir trafen, gehören den hohen Kasten an. Die niedrigen Kasten begegnen ihnen lediglich als Klienten. Sofern es zu Beziehungen zwischen ihnen kommt, handelt es sich um asymmetrische Verhältnisse, während Freundschaften und frei gewählte Verbindungen inter pares nur zwischen Personen gleicher Kastenposition existieren. Der Gestaltungsspielraum für Freizeitkontakte einer gegebenen Person erstreckt sich somit nicht auf alle Tamilen innerhalb ihrer Reichweite, sondern reduziert sich auf »Ihresgleichen«.

Mohan, der nach Auskunft unseres Interviewers den Pariahs, der untersten Stufe der Kastenhierarchie, angehört, berichtet zunächst von häufigem Kontakt zu Tamilen, schränkt dies aber bei Nachfrage auf Beziehungen zu >

nur zwei Familien ein, die aus dem gleichen Dorf in Sri Lanka wie er stammten (M26:4). Mit der regionalen Herkunft (wie auch mit dem Verwandtschaftskreis, s. u.) umschreibt er die gleiche Kastenzugehörigkeit. Das Verhältnis der Kasten zueinander ist offenbar von Konkurrenzdenken und Mißgunst geprägt, und unter Alkoholeinfluß komme es zu Streitigkeiten. »Viele sind auch neidisch. Neid ist einer der Gründe [des Streits] und viele haben Angst, daß wir hochkommen werden.« Man gönne den Pariahs nicht den gleichen wirtschaftlichen Erfolg wie anderen Kasten. Gegenseitige Hilfe finde nicht statt:

F:* *Wie reagieren die Tamilen, wenn Sie was von denen wollen?*

Mohan:* *Wir können nicht von allen erwarten, daß sie uns helfen. Nur bestimmte Tamilen werden uns helfen. Wir fragen auch nur die Tamilen, die uns helfen werden. Vielen paßt unser Verwandtenkreis nicht. Sie finden immer eine Ausrede, um uns abzuweisen. Viele denken, wenn sie uns helfen, werden wir weiter kommen als sie. (M26:8)*

Beinahe spiegelbildlich liest sich die Schilderung Balans, der, selbst der hochrangigen Bauernkaste angehörend, um Distanz zu Personenkreisen bemüht ist, die aus seiner Sicht den tamilischen Pöbel bilden. »Was machen unsere Leute in Deutschland? Trinken Bier und machen Schlägerei. Egal, wo ein Mensch wohnt, er sollte so was nicht tun. Deshalb entsteht auch manchmal Feindlichkeit gegenüber Tamilen in Deutschland. Wir Tamilen müssen auch über unser Verhalten in Deutschland nachdenken. Wenn wir viel Bier trinken und Messer in die Hand nehmen, werden wir, egal, wo wir sind, von den Menschen nicht akzeptiert. Deshalb schlage ich allen Tamilen vor, sich entsprechend zu verhalten« (M21 8:36). Bestrebt, bei der deutschen Umgebung ein positives Erscheinungsbild zu erreichen, meidet er auch alles, was ihn mit den »Tigern«, der LTTE, in Verbindung bringen könnte, da ihn dies in die Nähe von Terroristen rücken könnte. Seine intraethnischen Beziehungen gestaltet er folglich sehr selektiv.

F:* *Haben Sie auch tamilische Freunde, mit denen Sie gerne zusammen sind?*

Balan:* *Ich bin gerne zusammen mit Tamilen. Das muß ich Ihnen ausführlich beantworten: Ich habe nur enge Kontakte zu Tamilen, die eini-germaßen zu mir passen, unsere Kultur ▷*

leben. Sie müssen sich zu benehmen verstehen. In meiner Umgebung leben ca. 30 Tamilen. Ich habe davon nur mit drei Familien Kontakt. ... (M21 9:41)

Er verzichtet auf Hilfeleistungen seiner Landsleute, »weil es bei den Tamilen viel Klatsch gibt« (M21* 11:10).

Tatsächliche oder antizipierte Meinungsverschiedenheiten über die Haltung zum Bürgerkrieg im Herkunftsland sind, wie sich bei Balan schon andeutete, eine wichtige Ursache der Zurückhaltung gegenüber Landsleuten und insbesondere des Mißtrauens gegenüber Fremden. Die gemeinsame Betroffenheit von den Unruhen in Sri Lanka läßt mitnichten auf eine einheitliche politische Position der Gruppe schließen. Das Spektrum der in der Bundesrepublik vertretenen Meinungen reicht - wie in Sri Lanka selbst - von der feurigen Verfechtung des von den LTTE geführten Bürgerkriegs über eine unpolitische Enthaltung bei passiver Ablehnung jeder Gewaltanwendung und dem Wunsch, sich nicht auf die Seite einer am Konflikt beteiligten Partei ziehen zu lassen, weil die Vergangenheit in Sri Lanka die Gefahren der Teilnahme am Konflikt demonstriert hat, bis zur dezidierten Kritik an der Militanz der Rebellenorganisation einschließlich einer Verantwortungszuweisung für die derzeitige Misere der Tamilen an die Adresse der LTTE und der Parteinahme für eine andere politische Gruppierung. Die Gegner der LTTE wählen mehrheitlich die sichere Strategie der Vermeidung des Kontakts mit undurchschaubaren Landsleuten und bevorzugen den Verzicht auf den Besuch von Veranstaltungen, da eine Unterwanderung tamilischer Vereine befürchtet wird. So unterstellt Kala (M09), eine Migrantin aus der Hauptstadt Colombo, allen aus der Region Jaffna stammenden Tamilen - unberechtigtweise - eine rebellenfreundliche Haltung und erklärt damit, warum sie mit den meisten Tamilen in der Umgebung nichts zu tun hat.

Außenseiter

Jenseits der Schichtungen und Fraktionierungen hat die hiesige tamilische Gesellschaft schließlich ihre diversen Außenseiter, die Einzelfälle darstellen, ohne daß man ihre Randständigkeit systematisch bestimmten Umständen zuschreiben könnte. Beispiele dafür sind Jeeva und Anandan.

Jeevas Migrantinnenkarriere (s. die Kurzbiographie S. 130) hatte zunächst ▷

einen ganz gewöhnlichen Verlauf genommen, da sie wie zehntausende ledige junge Frauen aus Sri Lanka vorübergehend in Golf-Staaten beschäftigt war. Daß sie sich jedoch später gegen eine Heirat entschied und ihre Geschicke selbst in die Hand nahm, als sie sich ins Ausland begab, wo sie immer noch keine Anstalten zur Familiengründung machte, war für srilankische Verhältnisse geradezu unerhört. Single-Haushalte sind seltene Ausnahmen. Kinder verbleiben bis zur Heirat im Haushalt der Eltern, und selbst Arbeits-Binnenmigranten wohnen in Sri Lanka in der Regel in Herbergen oder in Zimmern mit Familienanschluß. Männern wird im Exil übergangsweise eine Single-Phase zugestanden, die in zahlreichen Fällen durch eine arrangierte Ehe abgeschlossen wird. Daß eine erwachsene ledige Frau einen eigenen Haushalt führt, gilt als Regelbruch, der Despektierlichkeit anzieht. Das Problem hat sich leicht entspannt, seitdem vor einigen Jahren ihr heute 18jähriger Neffe Rama zu ihr zog. Rama macht aus ihrem Single-Haushalt wenigstens einen Alleinerziehendenhaushalt, und mit ihm als nunmehr Erwachsenen ist die Gemeinschaft eher akzeptabel.

Jeeva: Ja, wenn mit meinem Neffen zusammenbleiben muß, ja. [Der] Kleine war mit mir zusammen. Ich war früher alleine, aber in meiner Heimat culture ein bißchen anders. Wenn eine Frau alleine bleibt, aber andere Leute sprechen bißchen, nicht gut so?

F: In Sri Lanka?

Jeeva: In Sri Lanka. Und ich bringe meinen Neffen mit mir zusammen, helfe ein bißchen; besser.

F: Ist es für Sie einfacher, hier als Frau alleine zu leben?

Jeeva: Ja, in Sri Lanka unsere culture ein bißchen anders. Wenn alleine bleiben, andere Leute denken nix verheiratet, dann ist nix gut so. (M05 10:5)

Jeeva: Früher X.-Straße, ich habe gewohnt. Vor 10 Jahren kam mein Neffe hierher. Und sie haben gefragt, warum ich nicht verheiratet bin. Viele Fragen zwischen 12 und 1 Uhr nachts am Telefon.

Rama: Das waren nicht Deutsche, das waren Tamilen.

F: Das waren Tamilen?

Jeeva: Ja. Keine Ahnung. Aber ich hab' Angst. Später wurde die Telefonnummer geändert.

F: Die haben Sie dann abends angerufen und haben gesagt: "Warum sind Sie nicht verheiratet?"

Jeeva: jaja, jaja (M05 20:2)

Jeeva ist früher wegen ihres Familienstatus sogar als unanständig beschimpft worden und steht seitdem bei ihren tamilischen Bekannten in einem schlechten Ruf. Sie fühlte sich durch den Klatsch der Landsleute gestört. Sie selbst hat inzwischen mit den anderen Tamilen, die sie schon sprachlich distanzierend als »diese Hindu-Leute« (M05:15) bezeichnet, einen Bruch vollzogen. Einladungen zu tamilischen Festen und Feiern befolgt sie nicht mehr. Sie ist zu einer kleinen protestantischen Religionsgemeinschaft übergetreten und hat ihren Freundeskreis ganz auf deren (nicht-tamilische) Angehörige verlagert, worin wahrscheinlich eine Kompensation der Marginalisierung innerhalb ihrer Herkunftsgruppe zu erkennen ist. Intraethnische Kontakte unterhält sie nur noch zu einer einzigen Arbeitskollegin.

Kurzbiographie Anandan

Anandan, 35 Jahre alt und unverheiratet, hat in Sri Lanka einen dem Realschulabschluß vergleichbaren Bildungsgrad erreicht, eine weiterführende Laufbahn aber wegen eines nur mäßigen Notendurchschnitts nicht einschlagen können und als Bauer gearbeitet. Nach einer kurzen Inhaftierung durch die Armee floh er 1989 in die Bundesrepublik. Nach vier Jahren wurde seinem Asylantrag stattgegeben. Er leidet unter Epilepsie. Wenige Wochen nach dem Beginn eines Deutschkurses verlor er bei einem durch einen Anfall ausgelösten Unfall vier Finger der rechten Hand. Den Kurs mußte er abbrechen. Seine Deutschkenntnisse sind schlecht. Nach seiner Genesung nahm er eine Arbeit in einem Restaurant an, hatte aber innerhalb der Probezeit erneut einen schweren Anfall und wurde nicht weiterbeschäftigt. Seitdem ist er ununterbrochen arbeitslos, und er bezieht Sozialhilfe. Er lebt in einem einzelnen kleinen Zimmer in der Wohnung einer mit ihm nicht verwandten Familie.

Er gibt zwar an, trotz notwendiger Einschränkungen mit der Sozialhilfe seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können, doch sind die Folgen der ▸

Arbeitslosigkeit und der finanziellen Beengtheit für seine soziale Integration deutlich zu spüren. Allein der Umstand, gezwungenermaßen mit Familienanschluß zu leben, bewahrt Anandan vor völliger Isolation. Das Sozialamt hat ihm eine Mietobergrenze für eine eigene Wohnung gesetzt, und er sucht schon seit Monaten erfolglos nach einer passenden neuen Bleibe. Seine Privatsphäre ist dadurch zur Zeit stark eingeschränkt (Anandan 13:2). Besuch kann er nicht empfangen, weshalb er Tamilen nur in Läden und bei Festen trifft (Anandan 5:15). Er verbringt viel Zeit allein (Anandan 12:19). Deutsche Freunde hat er wegen fehlender Sprachkenntnisse nicht, Routinekontakte im Rahmen des Erwerbslebens entfallen. Besuche seiner weit entfernt wohnenden Verwandten sind ihm nur zu besonderen Anlässen möglich (Anandan 6:7). Gravierend für seine soziale Stellung ist ferner die Tatsache, daß er keine Familie gründen kann.

F:* *Sind Sie ledig?*

Anandan:* *Ja, ich möchte meine zukünftige Frau nachholen und heiraten. Weil ich keine Arbeit habe, ist es schwierig, sie nachzuholen. (Anandan 10:23)*

Das Ausländeramt gestattet seiner Braut die Einreise nur bei ausreichendem Wohnraum und gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen. Da er beides nicht vorweisen kann, wird er auf nicht absehbare Zeit zwangsweise Junggeselle bleiben. Eine Sozialarbeiterin beschreibt Konsequenzen der Arbeitslosigkeit in anderen Fällen:

Frau X.:* *... Das ist uns auch sehr vermehrt aufgefallen, daß da einige doch schon ziemlich massive Alkoholprobleme haben, wir haben auch einige wenige, die richtige Alkoholiker sind. Wobei das nicht so sehr Familienväter sind, sondern Einzelpersonen. Weil in der Regel ist es auch Ziel eines jeden Mannes, zu heiraten, eine Familie zu gründen und das kann man auch nur, wenn man etwas zu bieten hat. Da sind manche gescheitert. Denen ist es nicht gelungen. Und zum großen Teil sind sie dann auf die -sagen wir- schiefe Bahn geraten. ...*

F:* *Das hängt wahrscheinlich damit zusammen, daß sie hier zum einen nicht arbeiten können, also nicht die materiellen Möglichkeiten haben, eine Familie [zu gründen], aber zum anderen hier Frauenmangel herrscht. ...*

Frau X.: Ja-ja. Und wenn, können sie sich nur eine Frau aus Sri Lanka holen. Dafür müssen sie aber auch Geld haben, und Geld können sie nur in ausreichendem Maße haben, wenn sie hier irgendwie gearbeitet haben. So ist die Situation. (E03 13:15)*

Zeitmangel und fehlende Treffpunkte

Zeitmangel ist ein weiteres Hindernis intensiver Vergemeinschaftung. Vor allem zwei Faktoren treffen zusammen: Die prekäre Stellung der Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt, die zu extensivem Einsatz der Arbeitskraft drängt, und die Bindung der Nichterwerbszeiten durch die Familie. Wer einen niedrigen Stundenlohn bezieht, muß jede Gelegenheit zur Ausdehnung der Erwerbsarbeit nutzen, um ausreichendes Einkommen zu erzielen. Ein erhöhter finanzieller Bedarf besteht zum einen wegen minderjähriger Kinder im Haushalt und zum anderen, weil Eltern und Geschwister im Herkunftsland zu versorgen sind. (Manche Familien überweisen monatlich mehrere hundert Deutsche Mark an Angehörige.) Zumindest unter den Männern geht die Mehrheit unserer Befragten deshalb am Abend oder an Wochenenden Nebenjobs nach (siehe hierzu auch Abschnitt 7.2). Ungünstige Arbeitszeiten, Nacht- und Schichtarbeit sind nicht selten. Lange Anfahrtswege nehmen einen Teil der Zeit in Anspruch, die ansonsten für die soziale Betätigung zur Verfügung stünde. Wenn dann schließlich ermüdende körperliche Arbeit zu verrichten ist, steigt das Ruhebedürfnis im gleichen Maß, wie das Interesse an jedweder aktiver Freizeitbetätigung sinkt (was in unserer Studie u. a. eine geringe Bereitschaft zur Interviewteilnahme zur Folge hatte). In jungen Familien verbindet sich dieser Zusammenhang wegen steigender zeitlicher Beanspruchung durch Kindererziehung und Hausarbeit und erhöhtem Verantwortungsgefühl mit einer Verlagerung der Sozialkontakte aus weitgespannten Freundschafts- und Kollegennetzen in die Kernfamilie und intensive Beziehungen zu Verwandten und Bekannten in der selben familiären Entwicklungsphase. Es wird aber durchweg beklagt, daß gerade Familienangehörige der älteren Generation, die in Sri Lanka Bestandteil des Zeitmanagements junger Familien sind, in der Bundesrepublik fehlen (z. B. Devi, M08:28). Kala (M09:12) gibt an, daß sie abends, wenn ihre Kinder schlafen, keine Kontakte ▷

außer Haus mehr knüpfen kann, was es ihr u. a. unmöglich macht, die örtliche Hindu-gemeinde zu besuchen. Nantha (M11:11) nennt umgekehrt als eine der wenigen verbleibenden Anlässe, Landsleute zu treffen, Kindergeburtstage. Für Jayaraj hat die Beschäftigung mit seinen Kindern Vorrang vor außerfamiliärer Betätigung:

F: Und haben Sie auch Kontakt mit Tamilen?*

Jayaraj: Ja, wir haben Kontakt mit Tamilen.*

B. (seine Frau): Ja, wir haben Kontakt mit Tamilen ja. Aber wir haben nicht so einen engen Kontakt. Wenn wir sie sehen, reden wir mit ihnen. Ansonsten ist es nicht so wie in Sri Lanka, das sie zu uns kommen und so das kommt selten vor. Wir können auch nicht die Zeit so verbringen, weil wir vier Kinder haben. Wir brauchen die Zeit um uns um sie zu kümmern, darum wenn wir mit Tamilen Kontakt haben, müssen wir nach unserer Kultur sie besuchen und umgekehrt auch. Das ist ein Problem.*

Jayaraj: Wir möchten gerne mit Tamilen Kontakt haben. Aber wir halten uns zurück, weil wir nicht genug Zeit haben. Wenn wir uns die Schularbeiten der Kinder und ihre anderen Probleme ansehen, geht die Zeit vorbei. (M19:9)*

Wir werden uns mit dem Phänomen der biographisch bedingten Akzentverschiebung im Bereich der Sozialkontakte an anderer Stelle noch beschäftigen (S. 210ff.).

6.1.2 Informelle interethnische Sozialkontakte

Beziehungen zu Deutschen und Angehörigen anderer nicht-tamilischer Herkunftsgruppen bilden neben den Kontakten zu Landsleuten das zweite Feld informeller Sozialkontakte. Unsere Erörterung dieses Feldes soll die Frage beantworten, was man aus dem Bild interethnischer Kontakte auf das Ausmaß der Bildung einer ethnischen Kolonie schließen kann. Es bietet sich an, mit einer Bestandsaufnahme der Beziehungen zu nicht-tamilischen Personen zu beginnen. Die Gleichsetzung dieses Personenkreises mit der deutschen Bevölkerung erweist sich als irreführend, wie wir gleich zu Beginn sehen werden, denn manche Tamilen bewegen sich ▷

in sozialen Umgebungen mit hohem Zuwandereranteil aus Drittnationen. Im einzelnen betrachten wir dann die Teilnahme an sozialer Interaktion auf denjenigen Feldern, die bereits bei der Erörterung der intraethnischen Beziehungen differenziert wurden. Zunächst geht es folglich um die Ebene des Haushalts bzw. der Partnerschaft. Das fast vollständige Fehlen von Mischehen, auf das wir dabei stoßen, könnte als Indiz bewußter Distanzierung gegenüber der deutschen Umgebung gewertet werden, doch wir glauben zeigen zu können, daß eine solche Interpretation entscheidende Hintergründe übersieht. Weiter behandeln wir dann Kontakte zu Verwandten, Nachbarn, Freunden, Paten und Kollegen. In diesem Zusammenhang wird auf gewisse Beschränkungen der Kontaktpflege einzugehen sein, die die Tamilen mehrheitlich betreffen, wie die mangelnden deutschen Sprachkenntnisse. Sie errichten über Faktoren wie den Verlust frei verfügbarer Zeit hinaus, die, wie wir sahen, auch den Kontakt zu Landsleuten beeinträchtigen, Barrieren gegenüber der deutschen Umgebung. Dann allerdings kommen auch Einstellungsaspekte zur Sprache, und es wird zu prüfen sein, welche Effekte das emotionale Verhältnis zur Aufnahmegesellschaft, Akzeptanz Erfahrungen, Ressentiments, Nützlichkeitsabwägungen, Biographieentwürfe etc. auf das Zustandekommen interethnischer Kontakte besitzen.

Wer bildet nun die Aufnahmegesellschaft: Sind es allein die Deutschen, oder spielen Drittnationalitäten eine Rolle? Die Differenzierung der Richtung sozialer Beziehungen in die Migrantenvs. die Aufnahmegesellschaft stellt eine Vereinfachung dar, die für manche Zwecke der weiteren Differenzierung bedarf. Wenn die Aufnahmegesellschaft aus den im Aufnahmekontext anwesenden Personen besteht, die nicht aus dem selben Herkunftsland stammen, dann gehören zu ihr zwar einerseits Deutsche, andererseits aber auch die Angehörigen dritter Herkunftsländer, die ebenfalls als Zuwanderer in die Bundesrepublik gekommen sind. Eine getrennte Betrachtung der Deutschen und der Zuwanderer aus Drittstaaten ist dann wichtig, wenn letztere ebenso wie die Tamilen in Segregationseffekte einbezogen sind oder an Defiziten leiden, die die gesamtgesellschaftliche Plazierung beeinträchtigen. Hierbei ist beispielsweise an sprachliche und andere kognitive Fertigkeiten zu denken.

An einer Reihe von Beispielen sei demonstriert, daß die Tatsache, daß Tamilen fernab von ihren Landsleuten leben, nicht zwangsläufig auf ▷

bessere Chancen zum Kontakt mit Deutschen schließen lässt. In der Wohnumgebung und mehr noch in der Arbeitswelt ist ein beträchtlicher Teil unserer Befragten von Beziehungen zu Deutschen abgeschnitten, weil sie nur mit mediterranen Arbeitsmigranten und anderen Flüchtlingsnationalitäten in Kontakt kommen. Der Wohnungsmarkt verengt sich aus finanziellen Gründen auf schlechtere Lagen und für deutsche unattraktive Objekte mit hohem Ausländeranteil, und auch in den unqualifizierten Niedriglohnsektoren des Arbeitsmarkts, die Tamilen in erster Linie offenstehen, finden sich ebenfalls kaum Deutsche. Ganesan (M06:12) gibt an, in seinem Betrieb nur ausländische Kollegen zu haben. Er begründet seine schlechten Deutschkenntnisse mit der Sinnlosigkeit, Deutsch zu lernen, weil seine Kollegen ihn damit auch nicht besser verstünden - zumal Kommunikation im Arbeitsablauf ohnehin entbehrlich sei. Kandasamy (M13 6:18), Durai (M14 15:37: »Meine Platz keine einzige Deutsche...«), Waran (M24:4), Shankar (M25 5:2 »Nein, keine Deutsche arbeiten dort.«), Sundari (M17:2) und Thamby (M10) geben gleichfalls an, bis auf die Vorgesetzten keine oder sehr wenige deutsche Betriebsangehörige zu haben. Die Segregation im Wohnbereich scheint nicht den selben Grad zu erreichen, ist aber deutlich nachzuweisen. Mohan (M26:2) hat in seiner Nachbarschaft keine alteingesessenen Deutschen, sondern nur Spätaussiedler und Südeuropäer. In Appus Wohnhaus sind von acht Mieterparteien nur zwei Deutsche (M22 5:12), Jeeva (M05:11) hat als Nachbarn nur polnische Aussiedler, und Sundari (M17*:4) antwortet auf die Frage des Interviewers zu Konflikten in der Nachbarschaft (»Versuchen die deutsche Bewohner Ihnen in Ihrem Haus etwas zu verbieten?«) ganz entrüstet: »Wie denn? Hier sind doch alle Jugos.«

Der Befund ist nicht auf die Gesamtheit der Tamilen verallgemeinerbar, da andere Befragte in deutschen Durchschnittsnachbarschaften wohnen und durchaus mehrheitlich deutsche Kollegen besitzen. Schätzungsweise immerhin die Hälfte der Stichprobe wohnt oder arbeitet aber in Umgebungen, die von hohen Anteilen von Dritt-Ausländern geprägt sind. Es handelt sich also bei den o. a. Beispielen auch nicht um Einzelfälle. Wie ist der Befund zu bewerten? Beiträge zur US-amerikanischen Diskussion wie der Zhous (1997, siehe Abschnitt 2.2.4), die auch von einer heterogenen Aufnahmegesellschaft ausgehen, betonen die Gefahr der benachteiligten Migrantenmilieus für die Entwicklung der Neuankömmlinge. Eine Koloniebildung ▷

wird begrüßt, wenn sie die Abwärtsassimilation, d. h. die Angleichung der Kinder der Neuankömmlinge an die (vermeintlich) pathologische Kultur der Zuwandererghettos, verhindert. Ob alleine das Zusammenleben mit Ausländern in der Bundesrepublik die negativen Effekte nach sich zieht, die in den USA befürchtet werden, ist allerdings fraglich; zur Begründung diese These müßten eine Abkopplung der Wertesysteme der Zuwanderer von der Aufwärtsorientierung der Gesellschaft und defizitäre Verhaltensmuster nachgewiesen werden. Zumindest einen Effekt hat aber die Abschirmung der Tamilen von deutschen Kontaktpartnern gewiß: Ihnen entgeht in zentralen Lebensbereichen die Gelegenheit zum Erlernen und Erproben solch wichtiger Kulturtechniken wie der Sprache und zum Erwerb kognitiver Ressourcen, die der Orientierung und dem Statuserwerb dienlich sind. Wer als Tamile weder unter seinesgleichen noch unter Deutschen lebt und arbeitet, muß gleich zwei Nachteile verkraften: Er kann nicht auf die Unterstützung durch Landsleute zählen, erwirbt aber mitnichten leichter als in einer ethnischen Kolonie das Handwerkszeug zum Eintritt in die Kerngesellschaft.

Binationale Partnerschaften

Die Eheschließung zwischen Angehörigen verschiedener Herkunftsgruppen bildet die wahrscheinlich intensivste Form der interethnischen Beziehung, und die Bereitschaft zur Eheschließung mit Angehörigen einer fremden Gruppe gehört seit Bogardus (1925) zu den Standardindikatoren in der Messung sozialer Distanz, weshalb eine Betrachtung tamilisch-deutscher Ehen am Anfang der Erörterung stehen soll. Die verfügbaren statistischen Angaben zu Eheschließungen der Tamilen mit Deutschen, auf die wir gleich im Detail eingehen, belegen eine vergleichsweise sehr geringe Rate gemischtnationaler Partnerschaften. Welche Hintergründe lassen sich ausmachen?

Schon in den Vorgesprächen der Untersuchung fiel uns auf, daß höchst selten von gemischtnationalen Partnerschaften mit einem tamilischen Beteiligten die Rede war, und uns ist nur eine einzige Ehe dieser Art bekannt geworden. Wir haben daher zunächst mit Hilfe statistischer Angaben geprüft, ob unsere Beobachtung allgemeingültig ist, und ferner, ob sie sich durch die relativ zur Gesamtbevölkerung kleine Zahl in der Bundesrepublik >

lebender TAMILIN erklären läßt. Ein Vergleich mit anderen Gruppen wird daher angestellt.

Tabelle 6.2 enthält für das Jahr 1993 eine Aufstellung der binationalen Eheschließungen nach Nationalitäten (Spalten 3 und 4). Zur Methodik ist anzumerken: 1. Wegen der unterschiedlichen Größe der Ausländergruppen (Spalte 2) haben wir die Rate der binationalen Eheschließungen je 1000 Personen einer Nationalität berechnet (Spalte 5). Sie ist ein vergleichbares Maß der Häufigkeit von Heiraten zwischen Ausländern und Deutschen, da sie vom Umfang des Personenkreises unabhängig ist. 2. Für eine exakte Gegenüberstellung wäre es wünschenswert, die Altersstruktur und die Aufenthaltsdauer der Nationalitäten in der Bundesrepublik abzugleichen, da sich diese wahrscheinlich auf die Heiratsneigung auswirken. Leider stehen entsprechende Daten nicht zur Verfügung. 3. Ob es sich bei den Deutschen auch um eingebürgerte Zuwanderer handelt, geht aus Statistiken generell nicht hervor, da die Herkunft kein amtstatistisches Merkmal bildet. 4. Es werden nur im Bundesgebiet geschlossene Ehen berücksichtigt. 5. Für zahlreiche kleine Zuwanderergruppen einschließlich derer aus Sri Lanka sind Angaben zur Zahl der endogenen Ehen nicht publiziert, so daß sich endo- und exogame Heiratsraten nicht ins Verhältnis setzen lassen. 6. Die Nationalitäten wurden hier im Hinblick auf einen Vergleich mit a) EU-Staaten, b) Herkunftsländern der Arbeitsimmigranten im Mittelmeerraum (Anwerbeländer), c) osteuropäischen Ländern, aus denen nach 1989 eine starke Zuwanderung stattgefunden hat, d) anderen süd- und südostasiatischen Ländern und e) anderen Ländern der Dritten Welt ausgewählt.

Einige Tendenzen treten jedoch trotz der kleinen Unzulänglichkeiten der Daten mehr als deutlich zutage. a) Mit Personen aus westeuropäischen Staaten (Frankreich, Großbritannien, Österreich) wurden ca. 12-16 Ehen je 1000 Personen geschlossen. Diese Länder bilden eine mittlere Gruppe. b) Ehen mit Staatsangehörigen der ehemaligen Anwerbeländer (Italien, Griechenland, Türkei) sind seltener; die Rate beläuft sich auf 2-5/1000. Der niedrigste Wert ist für Griechenland gegeben. Er reflektiert die auch in der Literatur beschriebene Tendenz der Griechen in der BRD zur Abschließung gegenüber der Restgesellschaft (vgl. Boos-Nünning 1990). c) Mit Personen aus Zentral- und Osteuropa wurden mit auffälliger Häufigkeit Ehen geschlossen (Polen: 22,36/1000, Rußland: 79,95/1000). Der ▷

| (1) Staatsangehörigkeit | (2) Umfang* | (3) Eheschließungen mit | | (4) | (5) Rate** |
|----------------------------|----------------|-------------------------|----------------------|-----|---------------|
| | | deutschem Ehemann | deutscher Ehefrau | | |
| Afghanistan | 46.464 | 31 | 61 | | 1,98 |
| Frankreich | 72.304 | 556 | 530 | | 15,02 |
| Ghana | 24.769 | 392 | 438 | | 33,51 |
| Griechenland | 351.976 | 300 | 545 | | 2,40 |
| Großbritannien | 88.879 | 349 | 1.047 | | 15,71 |
| Indien | 36.023 | 38 | 423 | | 12,80 |
| Indonesien | 9.403 | 86 | 35 | | 12,87 |
| Irak | 8.869 | 10 | 38 | | 5,41 |
| Iran | 101.517 | 114 | 281 | | 3,89 |
| Italien | 563.009 | 884 | 1.942 | | 5,02 |
| Österreich | 186.302 | 1.127 | 1.059 | | 11,73 |
| Philippinen | 24.975 | 1.042 | 30 | | 42,92 |
| Polen | 260.514 | 4.527 | 910 | | 20,87 |
| Rep. Korea | 20.904 | 58 | 6 | | 3,06 |
| Russ. Föderation | 17.887 | 1.122 | 308 | | 79,95 |
| Somalia | 9.101 | 13 | 20 | | 3,63 |
| Sri Lanka | 46.530 | 25 | 34 | | 1,27 |
| Thailand | 22.558 | 1.468 | 38 | | 66,76 |
| Türkei | 1.546.280 | 814 | 3.170 | | 2,58 |
| USA | 108.310 | 562 | 1.860 | | 22,36 |
| Vietnam | 95.542 | 360 | 264 | | 6,53 |

Stand: 31.12.1993

*Im Bundesgebiet lebende Personen insgesamt

**Berechnung: (Spalte 5) = ((Spalte 3)+(Spalte 4)) / (Spalte 2) * 1000

Quellen:

Spalte (2): Statistisches Bundesamt 1995:16ff.

Spalten (3), (4): Statistisches Bundesamt 1995:102f.

Tabelle 6.2: Binationale Eheschließungen mit einem deutschen Partner
in der Bundesrepublik im Jahr 1993 (Auswahl)

Frage, ob von ein ursächlicher Zusammenhang zwischen Eheschließung und Immigration vorliegt, können wir hier nicht nachgehen. d) Die Neigung, mit Partnern aus anderen süd- und südostasiatischen Ländern Ehen zu schließen, schwankt (Korea: 3/1000, bis Indien: 12/1000), liegt aber bis auf einige Ausnahmen (s. u.) generell in derselben Größenordnung wie mit Partnern aus Anwerbeländern. e) Angehörige anderer Länder der Dritten Welt, insbesondere muslimischer Gesellschaften, heiraten Deutsche am seltensten (s. Afghanistan, Somalia, Irak, Iran). Dagegen liegen die Raten für einige Länder (wie für thailändische und philippinische Frauen und Personen aus Ghana, 33/1000 bis 66/1000) so exorbitant hoch, daß hier wie auch im Fall einiger osteuropäischer Länder das Phänomen der Heiratsmigration (vgl. Ruenkaew 1997, 1998) eine Rolle zu spielen scheint: Ehegatten der Deutschen sind nicht Ausländer mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik, sondern die Einreise findet erst im Zusammenhang mit und zum Zweck der Eheschließung statt. f) Kehren wir schließlich zu dem Land zurück, das Ausgangspunkt dieses vergleichenden Exkurses war, stellt sich heraus, daß Sri Lanka das einsame Schlußlicht der Aufstellung bildet. Zwischen seinen Staatsangehörigen (in der Bundesrepublik zumeist Tamilen) und Deutschen kam 1993 es nur zu 59 Eheschließungen, was einer Rate von 1,27/1000 entspricht. Selbst für die Länder des asiatischen Raums handelt es sich um einen vergleichsweise kleinen Wert; er liegt überdies unter dem muslimischer Länder, deren Staatsangehörige aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit eher selten außerhalb ihrer eigenen Religion heiraten (Afghanistan, Irak, Iran, Türkei). Diese Zahlen verdeutlichen, daß die Ausgangsbeobachtung nicht troy: Ehen zwischen Tamilen und Deutschen sind extrem selten. Sofern die Zahl der Ehen ein Indikator für binationale Beziehungen ist, kommen bei Tamilen in der Bundesrepublik Geschlechterbeziehungen über die Grenze der Herkunftsgruppe hinaus kaum vor. Kann dieser Befund als Indikator einer Ablehnung deutscher Partner interpretiert werden?

Eine Ablehnung setzt Wahlmöglichkeiten voraus. Eine individuelle Wahlentscheidung der Zuwanderer liegt aber offenbar in den meisten Fällen nicht vor, wie die Informanten durchgängig schildern. So erklärt Thiruban (im Zusammenhang mit einer Beschwerde gegen die Handhabung der Familienzusammenführung durch Behörden), wie er mit seiner zukünftigen Frau bekanntgemacht wurde:

Thiruban: Aber Botschaftsleute und deutsche Behörden die müssen wissen, daß es bei uns eine andere Form gibt zum Heiraten. Ich habe ausnahmsweise meine Frau 10 Minuten alleine gesprochen. Ausnahmsweise. Obwohl sie eine richtig ausgebildete Lehrerin ist und ich bin auch einigermaßen ausgebildet. Obwohl ich schon mehrere Jahre in Deutschland lebe, habe ich keine Möglichkeit, mit ihr alleine zusammen zu sein für ein paar Wochen oder ein paar Monate und dann zu heiraten. Das geht nicht. Ausnahmsweise 10 Minuten mit ein paar begleitenden Kindern zusammen. [lacht]

F: Aber es ist üblich, daß man sich nicht kennt, bevor man heiratet?

Thiruban: Das ist üblich. Weißt Du gar nichts davon? Das ist... [in] 99% [der Fälle so, daß] Heiraten so stattfinden. In meiner Situation habe ich ein bißchen mehr Freiheit gehabt, daß wir selber gucken. (4) Aber bei den meisten Asylbewerbern hier suchen suchen die Eltern was und schicken nach Deutschland [und] er muß akzeptieren. Die treffen sich erstmalig am Flughafen. Das ist das Normale. So läuft es momentan. (M03 3:34)

Kumar schildert die Partnerwahl in Sri Lanka ähnlich:

F: Gibt es das in Jaffna nicht, daß die Kinder sich manchmal treffen, die jungen Leute sich treffen, und sich...

Kumar: Die treffen sich meist in der Schule oder beim Spielen und da gab es keine Cafés oder Discos, wo sich junge Leute treffen. Das gibt es wenig. Nur die Aktivitäten in der Schule sind erlaubt. Das war so gewesen: Um 6 Uhr sind sie meistens zu Hause. Und da gibt es keine Routinearbeit usw. Und die Jungs mußten auch um 6 Uhr zu Hause sein. Schluß. Die Sonne geht um 6 Uhr auf und um 6 Uhr unter...

F: Dann ist es dunkel. Aber das ist doch wahrscheinlich hier anders. Hier trifft man sich in der Schule und hier sind die Jungs und die Mädchen zusammen...

Kumar: _____ und die haben ein Treffen hier und dort usw., aber ich glaube, daß kleine Kinder sich abends nicht ▷

treffen. Über 18 das können die auch selbst entscheiden.

F: Ja, und machen die das hier auch?

Kumar: Hier gehen die Jungs in Discos usw. Ich habe auch manchmal den Eindruck, das ist ok, die Jungen wollen nur eine andere heiraten, und dann kommen die Eltern und entscheiden plötzlich anders. [lachen] Oder geschickt worden von einer Frau von Heimat, ok, dann hat er auch die ganze Aufgabe, wieder von vorne anzufangen, ... Die Eltern schicken einen Brief [=den Eltern schicken sie einen Brief, d. Verf.], "ich wollte sowieso heiraten. Ich habe hier eine Freundin oder einen Freund".

F: Egal, ob Deutsche oder Sri...

Kumar: ... egal, ob Deutsche oder Sri Lanker. Und dann kommen die Eltern: "Nein, wir haben auch ein Mädchen oder eine junge Frau für Dich, weil das nicht in unser Horoskop paßt". Denn manche Tamilen gucken in ihr Horoskop. Wenn du das und das machst, wäre das nicht gut. Jenes wäre gut. Und das wird geglaubt. (M04 33f.)

Die Wahl eines Lebenspartners wird unter Tamilen traditionell von den Eltern auch erwachsener Kinder vorgenommen. Spontane, von der Familie nicht mitgetragene Entschlüsse der Gatten, insbesondere zur Liebesheirat, sind nach einhelliger Darstellung der Informanten selten, wenngleich mitunter die Entscheidung der Eltern mit den Präferenzen der Kinder kongruiert und die Ehe auf die Initiative der Gatten hin zustande kommt. Die Entsprechung der Kaste, des Vermögens und des Bildungshintergrunds wurden als wichtige Kriterien der Angemessenheit der Kandidaten genannt. Dabei wird offenbar von Eltern keine Entscheidung gegen den Willen der Gatten in spe getroffen. Die Kinder besitzen ein Einspruchsrecht und können bei Nichtgefallen neue Kandidaten vorschlagen lassen. Auch die Wahl einer Gattin für einen in der Bundesrepublik lebenden Mann wird in der Regel in Sri Lanka getroffen. Die Eheschließung findet, je nach Rechtsstatus und Reisemöglichkeiten, in der Bundesrepublik, in Sri Lanka oder in einem Drittland statt. Doch selbst wenn sie in der Bundesrepublik vollzogen wird, handelt es sich nur um eine srilankisch-tamilische innere Angelegenheit, die an einem ausländischen Schauplatz ausgetragen wird. Diese Eheanbahnungskonvention konserviert die Kastenhierarchie und ▷

reproduziert die sozioökonomische Schichtung. Sie ist wohl eher gegen intraethnische Mesallianzen als gegen die Einheirat von Ausländern gerichtet. Der englische Begriff »match making« beschreibt am treffendsten den Effekt dieser Tradition: Nur Statusgleiche werden geheiratet (bzw. von den Eltern verheiratet). Daß Deutsche vom tamilischen Heiratsmarkt ausgeschlossen bleiben, ist dann eine unausweichliche, aber nicht die zentrale Konsequenz. Es ist vor diesem Hintergrund unberechtigt, die geringe Zahl gemischtnationaler Ehen als Anzeichen einer gewollten Abschottung der Tamilen gegenüber Deutschen zu werten.

In Sri Lanka ist allerdings die eingangs geschilderte nur zehn Minuten währende Kennenlernfrist unüblich. Die Paare kennen sich länger, wenn sie heiraten, sei es, nachdem sie von den Familien ausgewählt wurden, oder daß sie selbst die Initiative ergriffen haben. Es ist daher vorgekommen, daß Paare mit Heiratsplänen durch die Flucht des Mannes getrennt wurden. Sobald der Mann sich rechtlich und ökonomisch in der Lage sah, holte er seine Frau in die Bundesrepublik. Haran, der 1985 einreiste, sah sich erst fünf Jahre später imstande, die geplante Ehe mit Nantha zu schließen. Nantha berichtet:

F: Ja. (4) Mich würde interessieren, wenn Sie das erzählen möchten, wie Sie sich kennengelernt haben, und wann Sie, eh, wie das dann kam, daß Sie sich entschlossen haben zu heiraten. (3) Wenn Sie das erzählen möchten.

Nantha: Nee, da hab' ich nicht Frage verstanden.

F: Ihr Mann und Sie, wie Sie sich kennengelernt haben.

Nantha: Hm. Wir haben in Sri Lanka kennengelernt.

F: In Sri Lanka?

Nantha: Ja.

F: Und Sie kannten sich wahrscheinlich aus der Schule schon?

Nantha: Ja.

F: Haben Sie damals schon, eh, geplant zu heiraten?

Nantha: Ja.

F: Ah ja. (3)

Nantha: Und hat er hier gekommen. Nur Briefkontakt haben wir gehabt. Und dann, '90 war ich hier. (4) (M11 16:11)

Diese und andere mit Verzögerung geschlossene Ehen der Migranten der ersten Generation sind eigentlich ebenfalls rein srilankische Angelegenheiten, ▷

da die Partnerentscheidung schon vor der Ausreise getroffen wurde. Sie schlagen sich in der Statistik indirekt negativ auf die mögliche Rate exogener Eheschließungen im Verhältnis zur ansässigen Population nieder, obwohl sie, am Kriterium ihres Ursprungs gemessen, gegen jene nicht aufgerechnet werden dürfen.

Nachbarn

Die Bestandsaufnahme intraethnischer Beziehungen hat die Erkenntnis erbracht, daß Tamilen in der Bundesrepublik räumlich dispersiert leben. Obwohl sie, wie sich weiter zeigte, in ihrer Wohn- und Arbeitsumgebung auf zahlreiche andere Zuwanderer treffen, liegt doch die Vermutung nahe, ihr Siedlungsmuster erhöhe ihre Chance (im statistischen Sinn), auch Deutschen zu begegnen, und erleichtere ihnen die Kontaktaufnahme zumindest mit Nachbarn.

Eine Grundtendenz zeichnet sich trotz gewisser Variationen ab. Zu Deutschen werden durchweg »gutnachbarliche« Beziehungen unterhalten, was einen engen Spielraum von sporadischen Begegnungen über oberflächlichen Höflichkeitsaustausch und gelegentlichen Gesprächen bis zu einzelnen Einladungen in großen Abständen bezeichnet. Es überwiegt bei grundsätzlicher Konfliktfreiheit die Distanz, die bei zufällig gewonnenen, nicht frei gewählten Interaktionspartnern zu erwarten ist. Abweichungen von dieser Tendenz sind eher selten. Ausdrückliche Spannungen wurden zwar genannt, sind aber Ausnahmen, wie auch Freundschaften mit Nachbarn nicht oft vorkommen. Sofern es zu Konflikten kommt, spiegelt sich in ihnen manchmal ein von den Deutschen vorausgesetztes und von den Tamilen oft hingenommenes ungleiches Kräfteverhältnis zwischen Einheimischen und Zuwanderern wieder. Zum einen sind Anlässe der Auseinandersetzungen unmittelbar an den Status der Neuankömmlinge gebunden, denen etwa nicht gestattet wird, beim Kochen Gerüche zu verbreiten, die von Deutschen als störend empfunden werden, und die für sich nicht dieses Recht auch in Anspruch nehmen. Zum anderen weist der Verlauf mancher eigentlich zwischen Mietern nicht außergewöhnlicher Auseinandersetzung darauf hin, daß Tamilen als Fremde in die unterlegene Position gedrängt werden. Nantha (M11:35ff.), die in einem Mehrfamilienhaus wohnt, hatte lange Zeit Probleme damit, im Streit um die Erfüllung ▷

der Reinigungspflichten nach Hausordnung gleiche Rechte einzufordern. Einige Arbeiten hat sie im Wechsel mit einer deutschen Familie zu erledigen, die ihren Pflichten jedoch nicht nachkam. In den ersten Jahren traute sie sich weder, die Arbeit ihrerseits zu vernachlässigen, noch, die Ausführung durch die Nachbarn einzufordern. Statt dessen übernahm sie deren Part mit, so daß sie auf den doppelten Einsatz kam. Sie war unsicher über die vertraglichen Bestimmungen und befürchtete bei Nichtbefolgen Nachteile bis zum Verlust der Wohnung. Erst später gewann sie das nötige Selbstvertrauen, auf die Erfüllung der Pflichten durch die Nachbarn zu pochen.

Konflikte wie der geschilderte sind jedoch untypisch für das als harmonisch beschriebene Bild der Nachbarschaftsbeziehungen. Mindestens so oft wie von Konflikten unter Mietern wurde von einer gemeinsamen Front der Mieter unterschiedlicher Herkunft gegen Vermieter berichtet. Die meisten Nachbarn wurden als freundlich, hilfsbereit und interessiert beschrieben. Tamilische Mütter nutzen pragmatisch die Hilfsangebote der Nachbarn, nicht nur, wenn sie keine Verwandten in der Nähe haben. Manche deutsche Rentner werden zu Ersatzgroßeltern tamilischer Kinder und übernehmen bei Abwesenheit der Eltern Betreuungsaufgaben. Minderjährige Kinder, sofern sie nicht erst als heranwachsende in die Bundesrepublik gekommen sind, bilden Brücken in die erweiterte Nachbarschaft. Sie unterhalten ausnahmslos rege Freundschaften mit deutschen Gleichaltrigen in Kindergarten und Schule und ermöglichen den Eltern Begegnungen auch außerhalb des unmittelbaren Wohnumfelds. Da Frauen mehr Zeit zu Hause verbringen, unterhalten sie mehr Kontakte zu Nachbarn als Männer. Obwohl unsere Stichprobe klein ist, scheint sie eine Beobachtung zu bestätigen, die auch unter Deutschen gilt: Je größer die Wohnobjekte, desto unwahrscheinlicher werden freundschaftliche Beziehungen mit Nachbarn. Diewald (1986) zeigt mit Umfragedaten, daß in der deutschen Wohnbevölkerung ca. 80% der Wohnungs- und Hausbesitzer gute Nachbarschaftskontakte pflegen, doch nur 65% der Mieter in Häusern mit mehr als 20 Parteien. Die meisten Kontakte nannten die Befragten in Zwei- bis Sechsfamilienhäusern, insbesondere auf dem Land. Die für Flüchtlinge erschwinglichen Wohnungen liegen jedoch oft in großen Objekten und damit offenbar in kommunikationsfeindlichen Umgebungen.

Einen beträchtlichen Teil der Befragten - d. h. der Erwachsenen, nicht >

aber der Kinder - hindern in erster Linie mangelhafte Sprachkenntnisse und ferner derselbe Zeitmangel, der sie auch von Besuchen bei Landsleuten abhält, an der Ausdehnung ihrer Sozialkontakte, und zwar nicht nur zu Nachbarn. Typisch ist die Äußerung Devis: »Ja, viel Kontakt, aber alles gut gehen. Alles, ja. Alles, aber keine Zeit für Sprechen und so [lacht]« (M08:10). Sofern sich die Befragten zu diesem Thema geäußert haben, überwiegt ein Wunsch nach mehr Kontakten zu Nachbarn, der aus den beiden genannten Gründen nicht realisiert werden kann. Mitunter wird bei Nachbarn ein so großes Interesse wahrgenommen, daß die Befragten aus Scham über die mangelhaften deutschen Sprachkenntnisse Begegnungen mit Deutschen aus dem Weg gehen. Jayaraj (M19*:6) erläutert, warum er wenig mit seinen Nachbarn spricht: »Aber mit Deutschen Kontakt zu haben, ... das heißt nicht, daß wir nicht mit ihnen Kontakt haben wollen, wir können mit ihnen befreundet sein, das ist kein Problem, wir müssen unbedingt die Sprache können, also wenn sie mit uns Deutsch reden, können wir nur tamilisch. Also wir verstehen sie nicht, wenn sie uns was fragen. Also versuchen wir, wenn wir Deutsche sehen, in einiger Entfernung zu sein.« Der Wunsch nach mehr Kontakten beruht teils auf persönlicher Sympathie zu einzelnen Personen, teils aber auch auf Zweckmäßigkeitsüberlegungen, da erkannt wird, daß Deutsche wertvolle Informationen liefern können, über die tamilische Landsleute nicht verfügen.

Unter die harmonische Grundstimmung mischt sich vereinzelt Skepsis. Soomer (M18:5) stört, daß manche Nachbarn ihn nur aus Mitleid einladen. Er nimmt nur Einladungen wahr, die aus ernstgemeinter Freundschaft kommen. Er glaubt auch, daß viele Deutsche etwas gegen einen gesellschaftlichen Aufstieg seiner Landsleute haben. In ähnlicher Weise hat Nantha (M11:8ff.) den Eindruck, ihre Nachbarn seien ihr nur solange mit Freundlichkeit begegnet, wie sie arm und hilfebedürftig war. Seitdem sie sich im Lebensstandard der Umgebung angenähert hat, beobachtet sie auch Neid:

Nantha: Ja, die sprechen nicht böses Worte oder so, aber!, die kommen ganz gut, und ja, macht alles, und gu-. Aber, bißchen neidisch kann man sagen.

F: Die Leute sind dort neidisch?

Nantha: Ja. Das-, weil-, wenn wir bißchen, ehm, wie arme Leute oder sowas, wenn wir wo sind, die sind glücklicher. Ich ▷

helfe dir oder sowas. Und kann man nicht Führerschein machen, oder kann man nicht Arbeit geben, oder das und das. Kann man nicht Auto kaufen. Das wenn die sieht, ach!, das ist bißchen- ((lacht)). Merkt man! Das bißchen-, das ist das. (M11:8)

Summa summarum liegen keine Indizien dafür vor, daß, wenn die aufgrund fehlender Sprachkenntnisse beschränkten Kommunikationsmöglichkeiten in Rechnung gestellt werden, das Bild der Nachbarschaftsbeziehungen der Tamilen in irgendeiner Hinsicht von dem ihrer deutschen Umgebung abweicht. Gewiß kommen von emotionaler Nähe geprägte intraethnische Nachbarschaftsbeziehungen kaum vor, und den Normalfall bilden höfliche Teilnahmslosigkeit und Kommunikationsarmut. Aus der Perspektive der Zuwanderer ist damit im Vergleich mit dem Herkunftskontext ein Verlust sozialer Integration verbunden. Doch als Maßstab einer etwaigen Koloniebildung können hier nur die Nachbarschaftskontakte der unter vergleichbaren Umständen lebenden alt-eingesessenen Bevölkerung dienen, und wir haben keinen Beleg dafür gefunden, daß sich die Kontaktmuster der Tamilen von diesen wesentlich unterscheiden.

Freunde, Kollegen, Paten

Die Bedeutung nicht-tamilischer, insbesondere deutscher Freunde läßt sich nicht pauschal beschreiben, denn sie scheint ganz wesentlich mit der jeweiligen biographischen Situation in Verbindung zu stehen. Auf deutsche Freunde angesprochen, berichteten die tamilischen Männer durchgängig von ausgiebigen gemeinsamen Freizeitaktivitäten in der Vergangenheit. Sie haben typischerweise einige Jahre als Junggesellen in der Bundesrepublik verbracht, waren erwerbstätig und haben unter Kollegen, manchmal auch Vorgesetzten, Freunde gefunden, unter denen sich oft auch solche befanden, die sie als besonders enge, »beste« Freunde bezeichnen. (Eine Ausnahme bildet nur Sundari, der auch als Junggeselle kaum Kontakt zu Deutschen hatte.) Dabei handelte es sich meist nicht um eine große Schar, doch die Vertiefung der Beziehung zu wenigen, vielleicht zu nur einer Person, kann auf eine besondere Beziehungsqualität hindeuten. In einem Querschnitt der deutschen Bevölkerung wird sich ein vergleichbares Bild ergeben.

Mit ihren Freunden teilten die Befragten einen großen Teil ihrer freien Zeit, die sie mit gegenseitigen Besuchen und allerlei Vergnügungen («Bierchen trinken») füllten. Als *frei* wird diese Phase nicht nur angesehen, weil in ihr viel Zeit außerhalb der Erwerbstätigkeit blieb, sondern auch, weil sie kaum sozialer Kontrolle durch Landsleute unterworfen war - ein Umstand, der im nachhinein nicht mehr uneingeschränkt befürwortet wird, weil Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in die Herkunfts- oder Migrantengesellschaft befürchtet werden. Einige Tamilen lernten deutsche Freundinnen kennen. (Über diese äußern sie sich aber nur sehr spärlich und zurückhaltend, was angesichts der Interviewsituation im Familienrahmen auch nicht verwundern kann.) Soweit uns bekannt ist, erreichten diese Beziehungen jedoch nie den Grad der Verbindlichkeit, der auf eine sich anspinnende Lebenspartnerschaft schließen ließ.

Als Problem der interethnischen Freundschaft wird von Soomer das Fehlen einer gemeinsamen Basis von Selbstverständlichkeiten genannt, die unter Tamilen fraglos vorausgesetzt werden können. Unter Tamilen setzt er eine gemeinsame »Kultur« (oder auch »Sprache« im übertragenen Sinn) voraus: Man versteht sich »einfach so«. Damit meint er offenbar das, was die Ethnomethodologie (Garfinkel 1973) als Alltagswissen bezeichnet: das in jeder Gesellschaft vorhandene Wissen über die inhärenten Grundlagen des sozialen Handelns, ohne die eine reibungslose Kommunikation unmöglich wäre. Wäre kulturelle Verschiedenheit das Hauptproblem der interethnischen Beziehungen, hätte auf Verständnisprobleme häufiger hingewiesen werden müssen, als es in unserer Befragung geschah. Daß dies nicht der Fall war, deutet entweder darauf hin, daß auch in interethnischen Beziehungen ein gemeinsames Alltagswissen rasch erarbeitet werden kann, oder aber darauf, daß bei Angehörigen der selben Gruppe nur vermeintliche Übereinstimmung (eine Konsensfiktion, Hahn 1983) herrscht.

Schon mit der Heirat, spätestens aber der Geburt von Kindern, nehmen die erlebnisorientierten Betätigungen zusammen mit deutschen Freunden ab, was exakt der Veränderung intraethnischer Freundschaftskontakte in dieser familiären Übergangssituation entspricht. Wenn ein Arbeitsplatzwechsel hinzukommt, reißt manche Beziehung ganz ab. Viele Freundschaften existieren weiter, wenn auch der Kontaktumfang auf ein niedriges Niveau zurückgeht. Man telefoniert nun mehr. Besuchskontakte sind ▷

schwerer zu bewerkstelligen: Frauen und Kinder verändern die Mobilität und belasten das Zeitbudget. Zeitmangel als Resultat zunehmender familiärer Verpflichtungen ist der am häufigsten genannte Grund für das Fehlen von Freundschaften mit Deutschen.

F: What are the major changes since you have come- since you have married?

Pillai: Hm, yeah, before, I always go round there, after my work, I just looking. Now, I come here... Now my-, most of time here. (Pillai M15:7).

Langfristige Interessenähnlichkeit der Interaktionspartner kommt nur zustande, wenn sich ihre biographischen Veränderungen parallel vollziehen, wenn also die deutschen Freunde auch eine Familie gegründet haben und die Partnerinnen die Sympathie der alten Freunde teilen. Man begegnet sich bisweilen auch zufällig, vermag sich aber eher nur noch auf einen flüchtigen Kaffee als auf ein abendliches Bier zu verabreden (Singam, M12 7:21). Es fällt in dieser Phase offenbar auch schwer, neue Kontakte zu knüpfen, wie Soomers Beispiel (M18 5:7) zeigt. Seit ein ehemaliger deutscher Kollege, den er als engen Freund bezeichnet und den er oft besuchte, starb, hat er mit Deutschen nur noch bei formellen Anlässen wie Elternabenden und betrieblichen Veranstaltungen Kontakt. Eine Ausnahme bildet Balan, der auch als Familienvater angibt, nur mit deutschen Freunden zu verkehren. In seinem Fall kommt eine markante Absetzung von der eigenen Herkunftsgruppe zum Tragen.

Eine besondere Position nehmen offenbar die Migranten der sogenannten »1½.« Generation ein, d. h. die minderjährigen männlichen Zuwanderer, die in Sri Lanka geboren und aufgewachsen sind und im Alter ab 14 Jahren von der Familie aus Furcht um ihre Sicherheit zu Verwandten nach Europa geschickt wurden. Sie scheinen u. a. wegen ihrer geringen Zahl untereinander so gut wie keinen Kontakt zu haben, verfügen aber über schlechte Sprachkenntnisse und unterliegen auch bald keiner Schulpflicht mehr, so daß sie nur eingeschränkt die Fähigkeit und Gelegenheit zum Kontakt mit gleichaltrigen Deutschen besitzen. Alle Angehörigen dieser Teilgruppen, von denen wir erfuhren (Nanthas Neffe, Jeevas Neffe sowie Kandasamy), haben Freunde unter Drittnationalitäten, nicht aber unter Deutschen.

Nachziehende tamilische Frauen treten beinahe automatisch in die Familienphase

▷

ein, ohne die Freiheiten und Kontaktgelegenheiten einer Junggesellinnenphase genießen zu haben. Das Umfeld der Berufstätigkeit, entweder vor Geburt der Kinder oder ab deren Schulpflicht, stellt auch für sie die wichtigste Kontaktbörse dar, sofern nicht ein glücklicher Zufall es will, daß sie in der Nachbarschaft Freundinnen finden. Da die Familienphase der meisten Tamilinnen noch nicht abgeschlossen ist und die Aufnahme einer Erwerbsarbeit starken Einschränkungen unterliegt, besitzen sie weniger außerhalb Kontaktmöglichkeiten als ihre Männer und berichten seltener als diese von deutschen Freundinnen. Eine Parallele zu ihren intraethnischen Kontaktmustern ist erkennbar. Wir haben jedoch den Eindruck, daß sie sich in ihrem Kontaktverhalten von Männern nicht unterscheiden, sobald ihnen Gelegenheiten zur Begegnung mit deutschen Frauen offenstehen (siehe z. B. Nantha, M11 10:16, die von deutschen Freundinnen aus einer früheren Arbeitsstelle berichtet).

Viele Tamilen sind schon als Ehepaar in die Bundesrepublik eingereist, teilweise von Kleinkindern begleitet. Von peer-Beziehungen zu deutschen Familien in der selben Lebensphase berichten sie selten. (Es herrschen, wie wir sahen, verwandtschaftsbasierte Kontaktnetze vor.) Begegnungen ergeben sich zwar im Umfeld von Kindergarten und Schule, d. h. bei Elternabenden oder gemeinsamen Aktivitäten der Kinder, sie sind aber offenbar von so flüchtiger und oberflächlicher Natur und beruhen auf so wenigen Gemeinsamkeiten, daß sie höchstens zu einigen Höflichkeitseinladungen führen. Nicht wenige der jungen Familien fanden aber deutsche Patenfamilien. Oft waren es zufällige Begegnungen, bei denen die Patenschaftsverhältnisse ihren Ausgang nahmen, teils wurden sie von kirchennahen, gewerkschaftlichen oder staatlichen Einrichtungen gezielt initiiert. Die Paten, seien es Lehrer, Sozialarbeiter, Nachbarn, Vorgesetzte oder Kollegen, typischerweise in gesicherten Verhältnissen lebend, wenn nicht sogar gutsituiert, übernehmen für die Zuwanderer die Rolle des Helfers in allen Lebensbereichen. Sie erteilen Rat und Auskunft, begleiten bei Behördengängen, hüten Kinder und helfen im Krankheitsfall. Der Übergang zwischen Patenschaft und Freundschaft ist fließend, und neben Patronageelementen, in denen den Beteiligten asymmetrische Rollen zugewiesen sind, beinhalten die Beziehungen stets auch ausgedehnte Geselligkeitsmomente. Patenschaften scheinen von dauerhafter Natur zu sein, wenn sie in der Anfangszeit des Aufenthalts zustande kommen, da sie teilweise seit zwanzig ▷

Jahren bestehen. Sie werden sogar über beträchtliche räumliche Distanzen hinweg aufrecht erhalten, wenn eine Partei den Wohnort wechselt, und können in Krisenzeiten unverzüglich aktualisiert werden, obwohl der Kontakt sonst sporadisch geworden ist. Mitunter erinnern sie an verwandtschaftliche Verhältnisse, weil zwischen den Migranten und ihren Paten ein Unterschied von einer Generation liegt und die Deutschen für die Kinder der Zugewanderten eine gönnerhafte großelternähnliche Rolle (der buchstäbliche »Gevatter«) einnehmen.

Tamilische Kinder und Jugendliche der in der Bundesrepublik geborenen oder bis zum Kindergartenalter eingereisten zweiten Generation schließlich scheinen nach allem, was wir erfahren konnten, auf der Ebene der Freundschaften keinerlei Kontaktprobleme mit der deutschen Umwelt aufzuweisen. Die Eltern berichten ausnahmslos von reger Freizeitaktivität der Kinder zusammen mit gleichaltrigen Deutschen (und anderen Zuwanderern), während intraethnische Freundschaften nicht einmal zufällig zustande kommen. Die zweite Generation ist häufig in ortsansässigen Sport- und Musikvereinen aktiv und scheint dort auf keinerlei Akzeptanzprobleme zu stoßen. Dazu steht in keinem Widerspruch, daß manche Kinder an Wochenenden Tamilischkurse besuchen. Die Eltern nehmen teils mit Mißfallen, teils mit Genugtuung zur Kenntnis, daß gerade die jüngeren ihrer Kinder die tamilische Sprache kaum noch beherrschen und die Geschwister sich auf Deutsch verständigen. Passive Tamilischkenntnisse sind vorhanden, ihr Gebrauch beschränkt sich jedoch überwiegend auf Konversationen mit Verwandten. Daß manche Eltern auf den Besuch tamilischer Sprach- wie auch Tanzkurse Wert legen, drückt das Ansinnen aus, wenigstens in einer Nische das zu bewahren, was im Alltag schon untergegangen ist. Uns sind hingegen keine Eltern bekannt, die ihre Kinder von Kontakten mit Deutschen abzuschirmen versuchen. Da in der tamilischen zweiten Generation Anzeichen einer Konzentration auf intraethnische Kontakte nicht einmal in Ansätzen zu erkennen sind, darf der Schluß gezogen werden, daß auf der Ebene der sozialen Interaktion ihre Integration bereits komplett vollzogen ist.

Einstellungen zu den Deutschen schlechthin

Wenn bisher nur von den Beziehungen zu konkreten Personenkreisen die ▸

Rede war, darf die Abhandlung der Sozialbeziehungen nicht enden, ohne das Verhältnis der Tamilen zu dem sprichwörtlichen »Mann auf der Straße« zu streifen, mit dem es entweder nur zu der flüchtigsten Begegnung kommt oder der überhaupt nur in der Vorstellung existiert. Er verkörpert den fremden Einheimischen mit allen gattungstypischen Eigenschaften. Im Gegensatz zu den bisher berichteten Interviewinhalten mit Bezug auf reale Interaktionen kommen wir damit nun zu Einstellungen, Wahrnehmungen und Mutmaßungen. Eine sich in diesem Zusammenhang stellende Frage ist, wie die Bereitschaft, sich auf Beziehungen, insbesondere Freundschaften, mit Deutschen einzulassen, mit diesen Einstellungen korreliert. (Wir betrachten nun wieder Erwachsene.)

Zwei grundsätzliche Haltungen sind zu erkennen. Die eine ist von stereotypen Vorbehalten gegenüber Deutschen gekennzeichnet, die eine Vertiefung der Beziehungen zu Mitgliedern dieser fremden Gruppe eigentlich verbieten müßten. Wie wir gleich sehen werden, gestatten sich aber selbst die Träger prononcierter Vorurteile großzügige Ausnahmen, wenn es um *persönlich bekannte* Deutsche geht. Es scheint, als brächen zwar Stereotype bei Kontakt nicht unbedingt in sich zusammen, wie es eine vereinfachte Kontakthypothese annimmt, als stünden sie aber harmonischen Einzelverhältnissen auch nicht im Wege. Die andere spricht der Herkunft als Bewertungskategorie für Personen und Bestimmungsfaktor der Qualität der Beziehung zu ihnen von vorne herein jede Bedeutung ab. Sie betont statt dessen interindividuelle Differenzen und hebt explizit den Wert der persönlichen Sympathie hervor. Neben diesen Alternativen beruft sich nur eine kleine Minderheit der Befragten (z. B. Sundari, M17) ausdrücklich auf Nicht-Kontakt in einem Ausmaß, das im Einzelfall allerdings überrascht: Sie habe Deutsche über viele Jahre hinweg so wenig kennengelernt, daß sie sich über Erfahrungen und Einstellungen nicht äußern will oder kann. Während die beiden obigen Konfigurationen in der Sprache Simmels (1908) als Typen des Fremden mit der Bedeutung gelten können, daß sie zwar nicht innerhalb der Gruppe der Einheimischen, aber doch in einem Verhältnis zu ihr stehen und eine Haltung zu ihr ausgebildet haben, erinnert letztere Konfiguration an das schiere Nicht-Verhältnis, wie es Simmel mit der Beziehung des Erdenmenschen zu den Bewohnern des Sirius verbildlicht: Diese »sind uns nicht eigentlich fremd - dies wenigstens nicht in dem soziologisch in Betracht kommenden Sinne des Wortes -, ▷

sondern sie existieren überhaupt nicht für uns, sie stehen jenseits von fern und nah« (Simmel 1908:685).

a) Stereotype Ablehnung

Unsere Fragen nach den Beziehungen der Interviewpartner zu Einheimischen bezogen sich einerseits auf spezifische Personenkreise wie die Kollegen und Nachbarn, bei denen eine gewisse persönliche Bekanntheit unterstellt werden kann. Andererseits ließen wir z. B. schildern, welche Unterschiede zwischen *den* Tamilen und *den* Deutschen wahrgenommen werden, welche Probleme das Verhältnis belasten und welche Empfindungen in der anonymen Öffentlichkeit auftreten. Dabei tendierte ein Teil der Befragten (neun Personen) zu einer negativen pauschalen Bewertung der Deutschen, teils begründet durch schlechte eigene Erfahrungen, teils aber auch nur gestützt auf obskure Quellen. Daß bei Nachfrage viele derartige Äußerungen zurückgenommen oder relativiert wurden, bestätigt nur den Vorurteilscharakter dieser Einstellungen, läßt aber gewiß auch nicht darauf schließen, daß sie leicht grundlegend revidiert würden. Irrationalität und Antipathie sind geradezu konstituierende Kriterien des Vorurteils, wie Stereotype definitionsgemäß nichts anderes als veränderungsresistente, sozial vermittelte unzulässige Verallgemeinerung bestimmter Eigenschaften auf große Gruppen sind, die ohne persönliche Erfahrung zustande kommen (Pettigrew 1980:821f.).

Die Spanne der den Deutschen zugeschriebenen Eigenschaften ist weit. Ihnen fehle es an Familiensinn, meint Kala: Eltern haben kein Verantwortungsgefühl ihren Kindern gegenüber; Frauen sind untreu, wollen nur Spaß, aber nicht heiraten; Alte haben mehr Verständnis für Hunde als für Kinder (Kala, M09:12-14). Durai (M14:19f.) stört die fehlende Hilfsbereitschaft und Indifferenz der Deutschen insbesondere gegenüber Ausländern. Als Beleg führt er einen Vorfall an, bei dem ihn Jugendliche bei einem Volksfest beschimpften und tätlich angriffen, ohne daß ihm jemand zu Hilfe kam - der Einstellung liegt offenbar doch eigene Erfahrung zugrunde. Seine Nachbarn und Kollegen nimmt er ausdrücklich von diesem Vorwurf aus. Sehr ähnlich äußert sich Appu (M22:6*). »Die Deutschen kümmern sich auch nur um ihre Probleme. Sie interessieren sich gar nicht für andere Probleme. Sie sind nicht hilfsbereit.« Er beklagt die ▷

unsolidarische Mentalität der Deutschen, stellt aber heraus, daß sich die deutschen Kollegen sehr wohl um ihn sorgen: »Bei der Arbeit denken sie alle, daß ich ein guter Freund bin. Wenn ich z. B. krank bin, rufen sie an und fragen, wie es mir geht. Selbst bei meiner Arbeitslosigkeit haben zwei Arbeitskollegen angerufen und nachgefragt, wie es mir geht.« Soomer empfindet tiefes Mißtrauen: »In Krankenhäusern werden wir als Versuchskaninchen mißbraucht. Die Chirurgen verwenden uns als Übungsobjekte. Wir werden meistens von Praktikanten operiert. Eine Verwandte von mir wurde in Mannheim Opfer einer Operation durch Praktikanten. Sie starb im Krankenhaus« (M19:5). Waran (M24:5ff.) hält Deutsche für gesetzestreu, aber ausländerfeindlich und mitleidlos. (Nur wenige Minuten später berichtet er, wie die deutschen Nachbarn sich in einem Konflikt mit dem Vermieter mit ihm selbst solidarisierten.) Sie reden zwar ohne Hemmungen und stehen zu ihrer Meinung, haben aber keine Zivilcourage. Sie besitzen keinen Sinn für Kultur und interessieren sich nur für Fußball. Überhaupt haben Deutsche im Leben nur drei wichtige Dinge: Sport, Discomusik und Sex. »Wir Tamilen sind loyal zur Familie, Nachbarschaft und zu den Tamilen insgesamt. So etwas sieht man bei den Deutschen nicht. Die Deutschen haben keine moralischen Werte... In Sri Lanka gehen wir zur Schule, um etwas zu lernen, hier gehen sie hin, um Sex zu haben« (M24:8).

Diese Auswahl zeigt, daß bei manchen Tamilen milde, bei manchen auch erhebliche Vorurteile gegenüber der Aufnahmegesellschaft gegeben sind. Sie sind nur zu einem kleinen Teil auf persönliche Erfahrungen zurückzuführen und, wie manche Nachfrage ergab, häufiger aus zweiter Hand bezogen. Doch weniger als die Herkunft stehen ihre Konsequenzen zur Diskussion. Sicher muß stets eine Wechselwirkung zwischen Vorurteilen und Wahrnehmungen angenommen werden. Es besteht die Gefahr, daß eigene und fremde Erfahrungen durch Einstellungen gefiltert und ethnisierend erklärt werden. Die oft beobachtete Indifferenz der Deutschen (die ja auch Einheimische beklagen) wird als Hinweis auf Ausländerfeindlichkeit interpretiert. Es kommt mitunter zur Wirklichkeitsresistenz der Wahrnehmung und zur Selbstverstärkung von Vorurteilen. Relativ konkret ist an Fällen wie Kandasamy zu beobachten, daß die wahrgenommene (und erfahrene) Feindseligkeit der Deutschen zur Vermeidung öffentlicher Räume und zu einem Rückzug in private Umgebungen führt. Mit einer ▶

gewissen Überraschung haben wir aber vernommen, daß vor negativen Stereotypen fast immer entweder prompt einzelne Bekannte (Paten, Nachbarn, Kollegen) ausdrücklich in Schutz genommen werden oder in anderen Kontexten beschriebene befriedigende Beziehungen der ablehnenden Einstellung offensichtlich widersprechen. Vorurteile halten sich also in diesen Fällen selbst dann, wenn die Erfahrung eines Besseren belehren sollte. Auf der anderen Seite aber, und dies scheint uns wichtiger, hindert das Vorurteil offensichtlich nicht daran, bestimmte Individuen differenziert wahrzunehmen und einen unbelasteten Umgang zu pflegen. Die Träger der Vorurteile schaffen es wohl rechtzeitig, bestimmte Angehörige der belasteten Gruppe kognitiv als Sonderfälle zu definieren, die die Konsistenz zwischen Einstellung und Handeln nicht gefährden. Wir können zwar mit dem vorliegenden Material die Möglichkeit nicht völlig ausschließen, daß Einstellungen und Kontaktverhalten negativ korrelieren, doch fehlen darin die Hinweise auf einen stringenten Zusammenhang. Die Existenz negativer Einstellungen läßt sich somit nicht leugnen, doch die Befunde geben keinen Anlaß, ihre Effekte auf der Interaktionsebene zu dramatisieren.

b) Irrelevanz der Ethnizität

In diese skeptisch-ablehnende Grundhaltung mischen sich bisweilen schon differenzierende Töne, die über die bloße Freistellung der persönlichen Bekannten von Pauschalvorwürfen hinausgehen. Wie bei Kala, die ausdrücklich »normale« Deutsche den Objekten ihrer schroffsten Ablehnung, nämlich Obdachlosen und Alten, gegenüberstellt, wird häufig nach Schichtungskriterien unterschieden: Bestimmte, den Flüchtlingen wohlgesonnene Gruppen sind von Stereotypen ausgenommen. Eine noch entschiedener Grundhaltung läßt dann weder Reserve noch Präferenz allein aufgrund der ethnischen Zuordnung gelten. Sie ist bei vier Befragten zu konstatieren. In der Bedeutung tritt die Herkunft hinter individuellen Sympathiefaktoren zurück. Zwischen Deutschen und Tamilen ausgewogene soziale Verkehrskreise werden beschrieben. Moorthy (M23:5) sieht sich zwar am Arbeitsplatz benachteiligt, weil bei Lohnerhöhungen seine deutschen Kollegen bevorzugt werden, betont aber, daß er daraus aber keine generelle Diskriminierung durch die Deutschen ableitet. Er besitzt keine ethnische Kontaktpräferenz:

F:* Mit wem würden Sie gerne mehr Kontakt haben? Mit Deutschen oder mit Tamilen?

Moorthy:* Das ist uns egal. Wir möchten mit denen Kontakt haben, die mit uns Kontakt haben wollen (M23:9).

Für Balan sind die Akzeptanz durch Deutsche und seine Bereitschaft zum Verkehr mit ihnen nur eine Frage von Bildung und Kultiviertheit.

F:* Glauben Sie, die Deutschen akzeptieren uns so, wie wir sind?

Balan:* Schon. Aber nur ein bestimmter Teil der Gesellschaft. Die Gebildeten oder die Menschen die Manieren haben, akzeptieren uns. Die Probleme kommen von der Seite der sozial Schwächeren. Ich weiß von meinen Erfahrungen, und auch von anderen Tamilen her, daß der Großteil der ausländerfeindlichen Deutschen meistens entweder Arbeitslose oder Sozialhilfeempfänger sind (M21:7).

In dieser Hinsicht genießen Tamilen keinerlei Präferenz, denn an sie legt Balan den gleichen Maßstab an.

F:* Haben Sie auch tamilische Freunde, mit denen Sie gerne zusammen sind?

Balan:* Ich bin gerne zusammen mit Tamilen. Das muß ich Ihnen ausführlich beantworten: Ich habe nur enge Kontakte zu Tamilen, die einigermaßen zu mir passen, unsere Kultur leben. Sie müssen sich zu benehmen verstehen. In meiner Umgebung leben ca. 30 Tamilen. Ich habe davon nur mit drei Familien Kontakt. (M21:10).

Pillai antwortet auf die Frage, ob ihn an den Deutschen etwas störe:

Pillai: No, I cant' say, that German are so-. Many friendly, I dont' have any problems. In Sri Lanka, we have problems, because if we go any bars, there might (try) to attack us. Here we dont' have any problems. I dont' think. (3) Ja, of course some-, some, some people, some Germans (), after the () they started to rumble. Ausländerschweine, so eine, und so weiter. Dies-. That is normal, because we had accept, because we have the same problems in our country. So-. There is no difference (M15:12).

Mehrfach betont er, der Durchschnittsdeutsche sei ganz in Ordnung. Er ▷

räumt ein, es gebe schwarze Schafe, macht daraus der Gesamtheit der Deutschen aber keinen Vorwurf. Seinesgleichen, hochkastige Tamilen, diskriminierten manche Gruppen ebenso:

Pillai: Even, even in my-, in our community, we have some different casts who we treat them very bad. In Jaffna, Tamils, we have so many different casts. And we, how we treat them? Very bad. So their country, where you can-, treat us. It's normal... We had to think that we all are communal humans! So we did the wrong thing (M15:21).

Einige Relativierungen der stereotypen Ablehnung mögen sich aus der Interviewsituation ergeben haben. In Anwesenheit deutscher Interviewer fiel es den Befragten gewiß nicht leicht, negative Bewertungen über deren Landsleute auszusprechen, ohne sie dahingehend einzuschränken, daß die Gefahr eines persönlichen Affronts vermieden wurde. Effekte der sozialen Erwünschtheit (vgl. Mummendey 1987) waren unvermeidlich. Drei der vier Vertreter der eher versöhnlichen Grundhaltung wurden jedoch von tamilischen Interviewern in Abwesenheit deutscher Mitarbeiter befragt. Es ist daher nicht wahrscheinlich, daß in diesen Fällen Ressentiments aus Rücksicht auf vermeintliche Erwartungshaltungen abgeschwächt wurden.

Deutsche Sprachkenntnisse

Interethnische Sozialkontakte setzen ein Mindestmaß deutscher Sprachkenntnisse voraus. Angesichts der durchweg langjährigen Aufenthaltsdauer unserer Befragten in der Bundesrepublik und der doch meist entweder im Arbeitsleben oder im Wohnumfeld oder in sonstigen Zusammenhängen gegebenen Berührungsfelder mit Deutschen erwarteten wir im Vorfeld der Interviews bei den Probanden zumindest Deutschkenntnisse, die für basale Alltagskommunikation ausreichen. Sehr oft sind diese jedoch nicht gegeben - mit der Konsequenz, daß eine Verständigung dieser Personen mit Einheimischen in vielen Situationen unterbleibt oder nur über Mittler stattfinden kann. Ansonsten bestimmt die Praxis des »Sich-Durchmogelns« das Leben.

Warum haben zahlreiche Flüchtlinge in ein oder gar zwei Jahrzehnten so wenig Deutsch gelernt? Die Antwort geht meist in die Anfangsphase ▷

des Aufenthalts zurück. Auf die Einreise folgte fast ausnahmslos ein längerer »Schwebezustand« (vgl. Kap. 3), in dem die Verbleibperspektive unklar blieb, wenngleich sie schließlich für die Zugangskohorten bis Ende der neunziger Jahre in eine aufenthaltsrechtliche Verfestigung mündete. Vor dem Hintergrund der restriktiven Haltung der Staatsorgane ist es nicht verwunderlich, daß in dieser Phase keine staatlich geförderten Integrationsmaßnahmen bereitgestellt wurden, die sich auf Sprachkurse erstreckt hätten; Anreize fortgesetzter Zuwanderung sollten nicht gesetzt werden. Ebenso folgenreich war, daß aus individueller Sicht eine »Investition« in Deutschkenntnisse wenig vernünftig erschien, wenn ihr langfristiger Nutzen so offensichtlich in Frage stand, weil die Anerkennungschancen als gering eingeschätzt oder die Flucht von vornherein als vorübergehende Episode verstanden wurde. Deutschkenntnisse waren verzichtbar: Der Umgang mit Behörden und caritativen Betreuern ließ sich unter Verwendung der eigenen - oft auch unvollständigen - Englischkenntnisse oder unter Rückgriff auf Dolmetscher bewerkstelligen, Grundbedürfnisse wurden befriedigt, Erwerbstätigkeit war nicht erlaubt, und an einer privaten Kontaktvertiefung zur Aufnahmegesellschaft bestand kein Interesse.

Nach der (seltenen) Asylgewährung kamen viele Tamilen in den Genuß integrationsfördernder Programme und erhielten die Chance, an Deutschkursen teilzunehmen - ein Privileg gegenüber der Mehrheit ihrer Herkunftsgruppe, die nur den de-facto-Flüchtlingsstatus erwirken konnte. Das an die Perspektive der juristischen Positionsverbesserung geknüpfte faktische »Transferbezugsverbot« setzte sie jedoch in ähnlicher Weise wie abgelehnte Asylsuchende dem Zwang aus, ihre Arbeitskraft ohne Verzug in Erwerbsarbeit zu verwerten. »Freie«, für Bildungszwecke mobilisierbare Zeitreisen waren knapp bemessen, wenn eine in Sri Lanka zurückgebliebene Familie finanziell unterstützt und die wirtschaftlichen Grundlagen einer eigenen Familiengründung errichtet werden mußten. Wer in dieser Phase das Glück hatte, als Jungeselle auf Freunde und Kollegen zu treffen, die beim Erwerb der deutschen Sprache behilflich waren, kann sich heute in der Regel ohne fremde Hilfe verständigen. Viele Familienväter, darunter auch in Sri Lanka durchaus gebildete Personen wie Ganesan (M06), sind jedoch selbst bei einfachsten Verrichtungen auf die Dolmetscherdienste von Kindern oder Freunden angewiesen.

Das aus dem Herkunftsland mitgebrachte Bildungsniveau steht nach ▷

unseren Beobachtungen allerdings in einem positiven Zusammenhang mit der deutschen Sprachfertigkeit. Die Tamilen mit weiterführender Schulbildung verfügen über durchweg bessere Deutschkenntnisse als der Durchschnitt. Dabei ist unklar, in welcher Weise Bildung den Fremdspracherwerb beeinflusst. Einerseits ist denkbar, daß sie intellektuelle Voraussetzungen schafft, etwa weil Englischkenntnisse, die aus dem Bildungssystem Sri Lankas nicht wegzudenken sind, das Erlernen der deutschen Sprache erleichtern, oder ob Einstellungsaspekte eine Rolle spielen. Denn wer gebildet ist, erkennt möglicherweise früher die Bedeutung der Sprache für das berufliche Fortkommen und sieht es eher als selbstverständlich an, in die eigene Bildung zu investieren. Übrigens tragen die Investitionen in den Spracherwerb bei fast allen Tamilen (Experten und befragten Migrantinnen), die über ausgezeichnete Deutschkenntnisse verfügen, Früchte, da sie - oft vergleichsweise lukrative - Tätigkeiten als Übersetzer, Sozialarbeiter oder in sonstiger Position als Brücke zwischen Landsleuten und deutschem Staatsapparat ergreifen konnten.

Die deutschen Sprachkenntnisse der Befragten sind von immenser Tragweite für die Ausgestaltung der interethnischen Sozialkontakte. Obwohl kein Zweifel daran besteht, daß die Kausalbeziehung zwischen diesen Variablen nur als Wechselwirkung sinnvoll verstanden werden kann, weil zum einen Kontakte den Spracherwerb erst ermöglichen und fördern, muß zum anderen anerkannt werden, daß ohne Sprachfertigkeit Kontakten eine sehr enge Grenze gesetzt ist. Aus Scham, Unsicherheit oder Furcht vor Komplikationen gehen manche Tamilen Begegnungen mit Deutschen aus dem Weg, wenn sie sich nur unzureichend auszudrücken vermögen (siehe das Zitat Jayarajs auf S. 188). Ihnen entgeht nicht nur die Chance der eigenen Erfahrung der sozialen Umwelt in der Aufnahmegesellschaft samt der damit verbundenen Lern-, Entwicklungs- und Partizipationspotentiale, sie müssen zwangsläufig auch auf die Orientierung durch inländische Medien verzichten. Die weit verbreitete Unkenntnis in Rechtsfragen ist sicher nur eine der vielen Facetten der Unmündigkeit, die auf Sprachdefizite zurückgeht. Sicher übertreibt es die Verhältnisse nicht, bei der Gruppe ohne minimale Deutschkenntnisse von einer Exklusion durch Sprache zu reden. Wie eng der Zusammenhang zwischen deutschen Sprachkenntnissen und dem Umfang der Kontakte zu Deutschen (der sozialen Assimilation) ist, zeigt Abbildung 6.1 (zur Codierung der abgetragenen Werte ▶

siehe Abschnitt 3.2.4). Ein beinahe linearer Anstieg der Kontakte mit den Deutschkenntnissen ist in unserer Stichprobe gegeben.

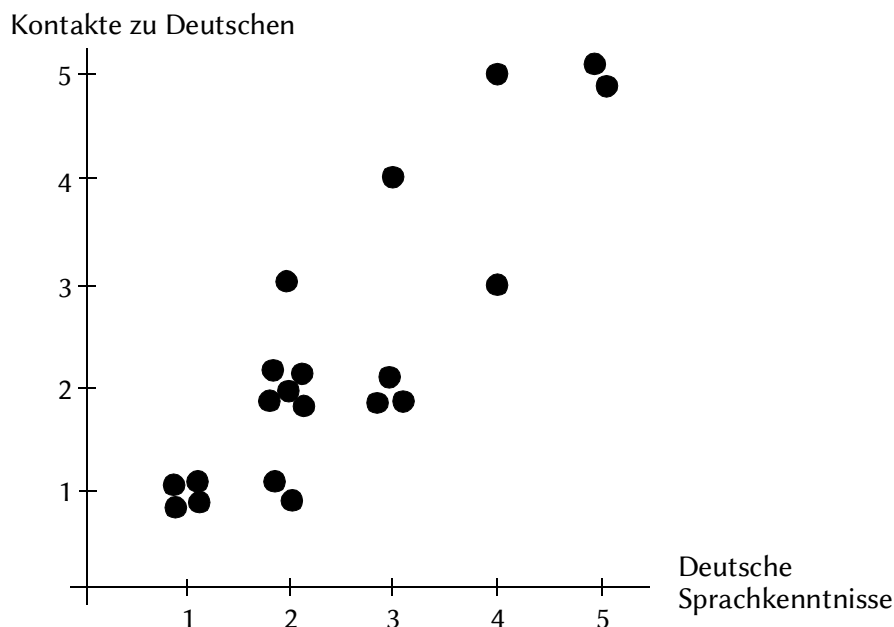


Abb. 6.1: Deutsche Sprachkenntnisse und Kontaktumfang (Interviewstichprobe)

Angesichts der skizzierten Probleme wäre es unrealistisch anzunehmen, daß sich an diesem faktischen Ausschluß vieler Flüchtlinge ohne externe Impulse langfristig etwas änderte. Solange das sprachliche *muddling-through*, das in Abwesenheit biographischer Planung handlungsbestimmend geworden ist, zur Bewältigung des Alltags ausreicht, existieren kaum subjektiv spürbare Anreize, die Defizite zu beheben - was wir angesichts der erkennbaren Nachteile im derzeitigen Zustand für nötig halten. Anreize dazu müßten einerseits einen gewissen Verbindlichkeitscharakter besitzen. So wäre es denkbar, die weitere aufenthaltsrechtliche Verfestigung statt bisher an Gesetzestreue und wirtschaftliche Selbständigkeit auch an Orientierungs- und Kommunikationsfähigkeit zu binden. Die gegenwärtig von der Politik gehegten Überlegungen zur Vereinheitlichung der sprachlichen Anforderung im Zusammenhang mit der Einbürgerung weisen unter diesem Gesichtspunkt in die richtige Richtung. (Es würde zu weit führen, die Diskussion um Akkulturationsängste angesichts solcher Forderungen an dieser Stelle zu führen.) Andererseits aber darf die Last der nötigen Anstrengungen den Zuwandern nicht alleine aufgebürdet werden, wenn man die beschriebenen wirtschaftlichen und zeitlichen Restriktionen nicht >

vollkommen ignorieren will. Ohne flankierende Maßnahmen, etwa in Form finanzieller oder arbeitszeitlicher Entlastungen für Teilnehmer an Sprachkursen, würde lediglich der Druck auf sie erhöht. Nur mit einem Paket aus rechtlichen Vorgaben und Anreizen wird sich eine Steigerung der Partizipationsfähigkeit erzielen lassen.

Zusammenfassung

Die Erörterung der interethnischen Beziehungen nahm bei den deutsch-tamilischen binationalen Partnerschaften ihren Ausgang. Mischehen kommen so gut wie nicht zustande. Selbst im Verhältnis zu dem vergleichsweise geringen Umfang der tamilischen Population in der Bundesrepublik sind deutsch-tamilische Ehen seltener als Mischehen aller anderen Nationalitäten. Erkenntnisse aus unserer Interviewstichprobe legen jedoch keinesfalls den Schluß nahe, daß dies als Indikator gesteigerter sozialer Distanz zwischen Tamilen und Deutschen gewertet werden muß. Zahlreiche männliche Migranten waren in der Anfangszeit ihres Aufenthalts mit deutschen Frauen befreundet. Als Ursache der geringen Zahl von Eheschließungen ist eher die aus Sri Lanka stammende Tradition der Eheanbahnung durch Familienangehörige anzusehen. Aus der Tatsache, daß Partner und Partnerinnen in der Regel von Eltern und älteren Geschwistern ausgewählt werden und nicht auf eigenen Antrieb eine Lebensgemeinschaft eingehen, folgt fast automatisch, daß zukünftige Gattinnen der hier lebenden unverheirateten Tamilen in Sri Lanka rekrutiert werden. In der tamilischen Gesellschaft spielt die auf diese Weise gesicherte Wahrung der Kastenstruktur eine große Rolle. Es ist nur ein zufälliger Nebeneffekt, daß dabei auch binationale Mischehen so gut wie ausgeschlossen bleiben.

Die grundsätzlich offene Haltung gegenüber der Aufnahmegesellschaft bestätigt sich in den dokumentierten gutnachbarlichen Beziehungen der Flüchtlinge. Ganz gleich, ob Tamilen in vorwiegend deutschen Nachbarschaften oder in Wohngebieten mit hohem Ausländeranteil leben, unterhalten sie vorwiegend harmonische Beziehungen zu ihrer Umgebung. Grenzen werden der Interaktion im Wohnumfeld allerdings oft durch fehlende Sprachkenntnisse gesetzt. In bezug auf deutsche - wie in gleicher Weise tamilische - Freunde bestätigt unsere Befragung, was Diewald (1986:61) für die deutsche Wohnbevölkerung feststellt. Freundeskontakte ▷

sind stärker als Beziehungen zu anderen Gruppen von der jeweiligen Lebenssituation abhängig. Ihre Bedeutung steigt und fällt mit der Präsenz anderer Haushaltsmitglieder als Kontaktpersonen und der Einbindung in familiäre Verpflichtungen. Eine klare Abhängigkeit des Ausmaßes der Freundschaftskontakte von der biographischen Entwicklungsphase konnte auch für Fluchtmigranten belegt werden. Die männlichen Befragten blicken auf eine an Freizeitkontakten mit Deutschen reiche Junggesellenzeit zurück. Früh geknüpfte Kontakte zu Deutschen erweisen sich als besonders langlebig. (Zu einem ähnlichen Schluß kommen Kremer/Spangenberg 1980:99.) Mehrheitlich haben die Männer jedoch inzwischen eine Familie gegründet und sich aus Aktivitäten zusammen mit Kollegen und Freunden zurückgezogen, da sie eine Kollision mit familiären Verantwortlichkeiten befürchten. Dieser Rückzug darf somit nur als Effekt eines biographischen Prozesses gewertet werden, nicht jedoch als Reaktion auf zeitgeschichtliche Phänomene wie eine etwaige wahrgenommene erhöhte Ausländerfeindlichkeit.

Für Tamilinnen, die entweder zusammen mit ihren Männern und etwaigen Kindern in die Bundesrepublik einreisten oder als Bräute nachzogen, gestaltet sich die Situation anders. Da sie sich auf den Familienhaushalt konzentrieren, fehlt ihnen zu meist die mit dem Berufsleben verbundene Chance, Freundschaften zu knüpfen, und in ihrem Beziehungsleben spielen verwandtschaftliche und andere intraethnische Kontaktpartner eine größere Rolle. In der Bundesrepublik geborene tamilische Kinder stoßen hingegen offenbar auf keinerlei Schwierigkeiten im Umgang mit gleichaltrigen Einheimischen. Ihre deutschen Sprachkenntnisse sind oft besser als die tamilischen. Sie haben in Kindergarten und Schule ohne Ausnahme Freunde anderer Herkunft; nicht nur wegen der dispergierten Siedlungsweise sind intraethnische Beziehungen für sie keine ernstzunehmende Option.

Ablehnende Einstellungen gegenüber Deutschen sind unter Tamilen nicht selten. Insbesondere das Stereotyp vom zuchtlosen, unmoralischen Deutschen ist verbreitet, und Fremdenfeindlichkeit wird oft beklagt. Die nicht ungetrübte Beziehung zu dem Deutschen als Gattungswesen tut jedoch einer differenzierten Wahrnehmung individueller Personen und unbelasteter Interaktion mit ihnen keinen Abbruch. Auch Träger festsitzender Vorurteile gegenüber *den* Deutschen unterhalten freundschaftliche ▷

Beziehungen mit deutschen *Einzelpersonen*. Noch wesentlich unkomplizierter ist eine Subgruppe eingestellt, für die Herkunft und ethnische Zugehörigkeit einer Bezugsperson gar kein relevantes Kategorisierungsmerkmal ausmacht und deren Interaktionspräferenzen vielmehr auf Personeneigenschaften beruhen.

Aus dieser Bestandsaufnahme muß man den Schluß ziehen, daß es nicht so sehr Einstellungen als vielmehr Gelegenheitsstrukturen sind, die Interaktionsmuster determinieren. Ablehnende stereotypisierende Haltungen stehen konkreten Beziehungen nicht im Weg, fehlende Sprachkenntnisse, Zeitmangel und ein durch Wohnung und Berufsbild eingeschränkter sozialer Bewegungsradius dagegen sehr. Die individuelle Variation im Ausmaß interethnischer Kontakte ist beträchtlich (siehe Abschnitt 6.1.3), doch wird an dieser auch Stelle die Bedeutung genereller Restriktionen der Tamilen als Flüchtlingsgruppe erkennbar. Zwar sind biographische Schwankungen der Aktivität in Beziehungsnetzwerken ein universelles Phänomen. Doch manche anderen Barrieren der sozialen Integration existieren nicht zufällig. Daß viele Tamilen sich mit Deutschen schlicht sprachlich nicht verständigen können, liegt an der seit ihrer Ankunft in der Bundesrepublik unklaren Verbleibperspektive, die einen aufwendigen Spracherwerb nie opportun erscheinen ließ. Daß sich in ihren Lebenswelten oft kaum Überschneidungen mit dem Verkehrskreis Deutscher ergeben und daß die Aufnahmegesellschaft für viele Tamilen aus anderen Zuwanderern besteht, hat klar strukturelle Ursachen in der Positionierung auf dem Arbeitsmarkt und ihren Folgeeffekten für den Wohnungsmarkt. Die Kernprobleme der Flüchtlinge in diesen Bereichen sind politischer Steuerung zugänglich. Ohne gezielte Hilfen sind Fortschritte der sozialen Integration nicht zu erwarten.

6.1.3 Zum Zusammenhang zwischen inter- und intraethnischen Kontakten

Für eine Bewertung der intraethnischen Sozialkontakte ist es von einiger Bedeutung, in welchem Verhältnis zu ihnen die interethnischen Beziehungen von Zuwanderern stehen, die als ein wichtiger Aspekt der sozialen Integration verstanden werden können. In der Diskussion um ethnische Kolonien gibt es, wie Kapitel 2 (insbesondere die Ausführungen zu Breton, ▷

Esser, Elwert und Heckmann, Abschnitte 2.1.2 und 2.1.3) gezeigt hat, zwei entgegengesetzte Argumentationsfiguren. Zum einen wird zwischen inter- und intraethnischen Beziehungen ein Konkurrenz- und Substitutionsverhältnis angenommen. Breton (1964) meint mit Beziehungen eher die Mitgliedschaft in Organisationen als die interindividuelle Kontaktebene, doch fallen bei Esser (1980) auch Beziehungen zwischen Personen derselben Herkunft unter die mit integrativen Handlungen konkurrierenden Optionen. Zum anderen ist für Elwert (1982) gerade die zwischenmenschliche Solidarität unter Migranten ein stabilisierendes Moment. Intraethnische Kontakte bilden ihm zufolge einen Lern- und Schutzraum, in dem Migranten auf Beziehungen zu Einheimischen vorbereitet werden können; die Integration in eigenethnische Kontaktnetze fördert die Integration in die Aufnahmegesellschaft. In diesem Abschnitt werden wir vor dem Hintergrund des Streits zwischen diesen Positionen verfolgen, wie es um den Zusammenhang zwischen inter- und intraethnischen Kontakten bei Tamilen bestellt ist. Ausgangspunkt ist die Gegenwart. Da sich aber bereits gezeigt hat, daß biographische Veränderungen im Kontaktverhalten nicht vernachlässigt werden dürfen, gehen wir auch auf die frühere Situation ein.

Auf die Betrachtung der Organisationskontakte verzichten wir, da diese, wie sich in Abschnitt 6.2 noch zeigen wird, gegenüber informellen Beziehungen von sehr untergeordneter Bedeutung sind. Die Analyse beschränkt sich auf wählbare Kontakte, d. h. Freundschafts- und Freizeitkontakte, während vor allem die im Berufsleben sich zwangsläufig einstellenden Interaktionen hier unberücksichtigt bleiben. (Zur Unterscheidung zwischen wählbaren und nicht-wählbaren Beziehungen siehe S. 158.) Es ist zwar denkbar, aber unseren Erfahrungen zufolge (siehe Kapitel 7) empirisch selten, daß auch diese unter Integrationsgesichtspunkten Lerneffekte zeigen können, da es sich im Arbeitsleben bei der überwiegenden Zahl der Interaktionen um rein technische Vorgänge handelt, in denen weder Sprachkenntnisse gefördert noch in anderer Weise soziale oder kulturelle Kompetenzen erweitert werden. Daneben ist zu erwarten, daß intensivierete Kollegenkontakte sich in den Freizeitbereich verlagern und dort auch erfaßt werden. Ein zweiter Grund für den Ausschluß der Interaktionen im Arbeitsleben liegt in der erwünschten Vergleichbarkeit der beiden Kontaktsphären. Beziehungen zu Kollegen sind für die meisten Tamilen nicht nach ethnischen Kriterien wählbar, weil ein ethnischer Arbeitsmarkt dieser ▶

Gruppe in der Bundesrepublik fehlt. Gegebene Beziehungen sagen deshalb kaum etwas über Orientierungen und Einstellungen aus.

Zu den Interaktionen werden nur Vorgänge außerhalb des eigenen Haushalt gerechnet. Eine Betrachtung der Beziehungen innerhalb des Haushalts wäre uninteressant, weil bei Tamilen beinahe ausnahmslos endogame Partnerwahl praktiziert wird und in Haushalten automatisch nur Tamilen leben (vgl. Abschnitt 6.1.2). Berücksichtigt wurden Freizeitkontakte zu Kollegen wie auch solche zu Freunden und Nachbarn, die mutmaßlich auf freiwilliger Basis zustande kommen. Für eine erste Übersicht über die Sozialkontakte der Interview-Stichprobe haben wir die Häufigkeit der wählbaren Interaktionen der Tamilen zum einen mit Landsleuten und zum anderen mit Deutschen zu zwei Skalen zusammengefaßt. Dazu haben wir basierend auf den offenen Schilderungen der Befragten nachträglich zusammenfassende Werte von 1 (sehr seltene Kontakte) bis 5 (sehr häufige Kontakte) vergeben; ein Wert von 3 bedeutet etwa unregelmäßige Kontakte an Wochenenden. (Zur Codierung der Ausprägungen siehe auch Abschnitt 3.2.4.)



Abb. 6.2: Kontakte zu Tamilen (Interviewstichprobe)

Die Abbildungen 6.2 und 6.3 zeigen die Verteilung der Sozialkontakte zu Tamilen und zu Deutschen in der Interview-Stichprobe (die überwiegend erwachsene Männer enthält). Abgetragen ist die Häufigkeit N einer Ausprägung. Bei den Beziehungen zu Tamilen (Abbildung 6.2) überwiegen die mittleren Kategorien: Die Mehrzahl der Befragten hat selten bis oft Kontakt zu Landsleuten (fünf bis acht Personen je Ausprägung), was konkret bedeutet, daß sie sie entweder nur zu besonderen Anlässen oder regelmäßig (besonders an Wochenenden) treffen, während nur jeweils zwei ▶

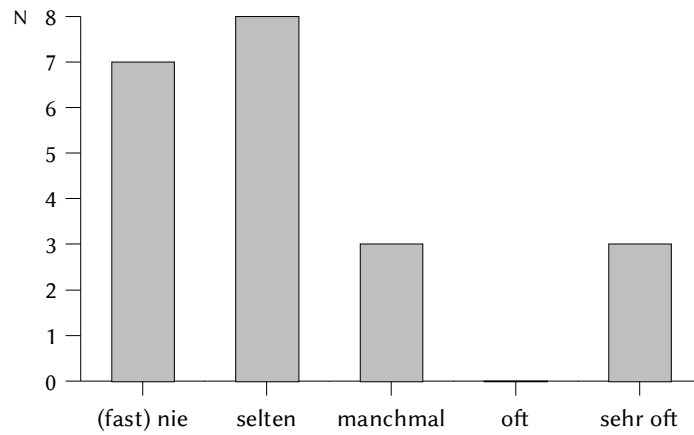


Abb. 6.3: Kontakte zu Deutschen (Interviewstichprobe)

Personen angeben, entweder nie oder sehr oft, d. h. mehrmals wöchentlich, Landsleute zu treffen. Insgesamt seltener werden Beziehungen zu Deutschen unterhalten (Abbildung 6.3). Hier sind die ersten beiden Kategorien (fast nie, selten) am stärksten besetzt. Nur eine Minderheit der Befragten trifft sehr oft Deutsche.

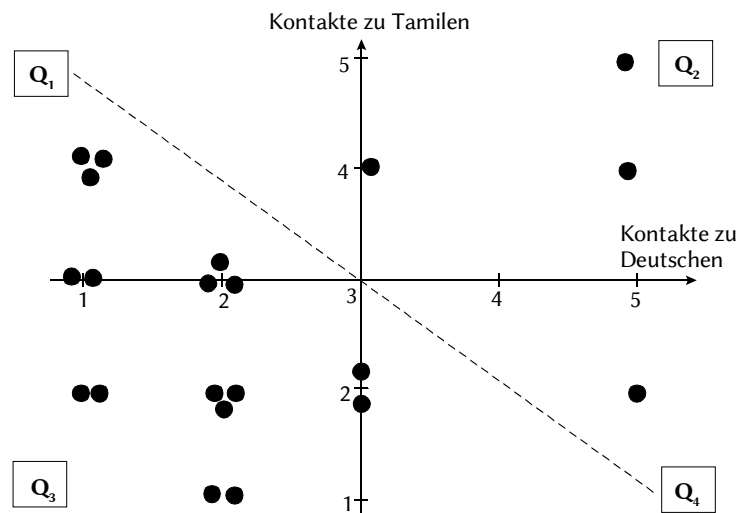


Abb. 6.4: Kontaktumfang in der Interview-Stichprobe

Über den Zusammenhang der beiden Verteilungen gibt Abbildung 6.4 Auskunft. Die Senkrechte gibt den Umfang der Kontakte zu Tamilen, die Waagerechte den Umfang der Kontakte zu Deutschen an. Jeder Punkt in der Abbildung markiert eine befragte Person. Wie man sogleich erkennt, ist die rechte Hälfte der Verteilung deutlich schwächer besetzt ist, weil weniger Befragte regen Kontakt mit Deutschen pflegen. Uns interessiert, ob Kontakte in der einen zu Lasten der Kontakte in der anderen Dimension gehen. Wenn generell entweder nur Beziehungen zu Landsleuten oder nur zu Einheimischen gepflegt würden, wie es die Substitutions- oder Konkurrenzthese nahelegt, müßte eine Konzentration entlang der Diagonalen von links oben nach rechts unten (gestrichelte Linie) sichtbar werden, die durch eine Häufung der Personen mit vielen Kontakten zu Tamilen und wenigen zu Deutschen einerseits und derjenigen mit vielen Kontakten zu Deutschen und wenigen zu Tamilen andererseits verursacht würde. Das ist aber nicht der Fall. Aber auch für das Gegenteil gibt es in der Abbildung keine Anzeichen. Wenn intraethnische Beziehungen die interethnischen förderten, müßte es neben der (erkennbaren) Häufung der in beide Richtungen kontaktarmen Personen auch eine nennenswerte Zahl beidseitig Kontaktfreudiger geben - die sich in unserer Stichprobe jedoch nicht findet. Ein einfacher mechanischer Zusammenhang liegt offenbar nicht vor; vielmehr deutet sich in der Verteilung an, daß Kontakte zu Landsleuten keinen durchgängigen Einfluß auf Kontakte zu Einheimischen besitzen und umgekehrt.

Betrachten wir nun noch kurz die Summe aller Kontakte. Wer insgesamt mehr Kontakte besitzt, liegt in der Verteilung weiter rechts oben, und wer weniger Kontakte besitzt, findet sich weiter links unten. Es gilt, daß Befragte, deren Symbol unterhalb der gestrichelten Linie positioniert ist, weniger Gesamtkontakte besitzen als die oberhalb der Linie Eingezeichneten. Deutlich ist erkennbar, daß die Mehrheit zur Gruppe der Personen mit wenigen Außenkontakten gehört. Mit diesem Befund beschäftigen wir uns gleich wieder.

Die Lage der Achsen wurde in Abbildung 6.4 so gewählt, daß diese die Verteilung in vier Quadranten spalten, die jeweils durch ein besonderes Interaktionsprofil gekennzeichnet sind und die, abgesehen von Grenzfällen, die Stichprobe in vier diskrete Interaktionstypen untergliedern:

- Quadrant Q1: Dieser Typ besitzt Kontakte im wesentlichen nur zu ▶

Tamilen und kann deshalb als der binnenintegrierte oder endophile oder auf Interaktionsebene *segregierte* bezeichnet werden.

- Quadrant Q2: Die Individuen verfügen über Beziehungen sowohl zur Zuwanderer- als auch zur Aufnahmegesellschaft, sind daher auf Interaktionsebene *bilateral integriert*. Dieser Typ besitzt auch in der Summe die meisten Sozialkontakte.
- Quadrant Q3: Diese Personen pflegen weder mit Landsleuten noch mit Deutschen häufige Kontakte und besitzen insgesamt die wenigsten privaten außerhäuslichen Sozialbeziehungen. Abgesehen von der unwahrscheinlichen Möglichkeit zusätzlicher Kontakte im Berufsleben haben sie sich weitgehend in die Abgeschiedenheit des Familienlebens *zurückgezogen* oder, wenn sie fehlende Außenbeziehungen nicht einmal durch Aktivitäten innerhalb des eigenen Haushalts kompensieren konnten, sie steuern auf eine Marginalisierung zu. Dieser Quadrant ist am stärksten besetzt.
- Quadrant Q4: Dieser Typ hat seine Außenkontakte zur Aufnahmegesellschaft hin verlagert und verkehrt deutlich häufiger mit Deutschen als mit Tamilen. Man kann ihn folglich als exophil oder auf Interaktionsebene *assimiliert* bezeichnen. Er kommt nur einmal vor.

Die Beobachtung, daß die Mehrheit der Befragten eher zurückgezogen lebt, kann falsch bewertet werden, wenn sie nicht in den Kontext einer biographischen Entwicklungstendenz gestellt wird, die bereits in Beispielen thematisiert wurde. Diese in der obenstehenden Abbildung 6.4 nicht erkennbare Dynamik soll nun noch transparenter gemacht werden. Vier Befragte wiesen bei der Schilderung ihrer aktuellen Freizeitaktivitäten explizit darauf hin, daß die Familiengründung einen tiefen Einschnitt in ihre Kontaktnetzwerke bedeutete (vgl. auch Abschnitt 6.1.2). (Über die Kontaktmuster der restlichen Befragten in der Vergangenheit wissen wir leider nichts hinreichend Zuverlässiges.) Als Junggesellen hätten sie mit deutschen Arbeitskollegen auch auf privater Basis durchaus rege Kontakte gepflegt. Seit der Heirat und der Geburt ihrer Kinder habe sich ihre Freizeit ganz in die Familie verlagert. Es wird oft betont, daß von Tamilen Alkoholkonsum mit der Rolle des Familienvaters als unvereinbar angesehen wird, was viele frühere Freizeitaktivitäten ausschließt, und daß das Verantwortungsgefühl des Ehemannes es verbietet, sich um des eigenen Vergnügens willen abends von der Wohnung der Familie zu entfernen.

Ein beträchtlicher Teil der früheren Außenkontakte verfällt in der biographischen Phase der Familiengründung in einen einstweiligen Ruhezustand oder geht vollends verloren. Aktivitäten gemeinsam mit tamilischen und mit deutschen Freunden und Kollegen sind davon in gleicher Weise betroffen. Allerdings treten an ihre Stelle nun regelmäßig Verwandtschaftsbeziehungen, wenn die betreffenden Familien es geschafft haben, Angehörige am selben Ort anzusiedeln, was nicht selten der Fall ist. In strategischen Verbänden der Familien werden die nach der Gründung von Kernfamilien neu entstandenen Arbeitsanforderungen (Einkäufe, Spielbetreuung etc.) gemeinsam erledigt. Somit kommt es zu einer Kompensation der verlorenen Kontakte innerhalb der Gruppe der Tamilen, und der Fortfall früherer Beziehungen schlägt sich in einer veränderten Summe binnenethnischer Kontakte kaum nieder. Wenn keine Verwandten zugänglich sind, wird Kontakt zu anderen jungen Familien mit Kindern gesucht. Beschränkte deutsche Sprachkenntnisse in Verbindung mit dem Wunsch, durch eine geeignete Erziehungspraxis den Kindern eine eventuelle spätere Rückkehr nach Sri Lanka zumindest nicht zu verbauen, führen auch hier dazu, daß bevorzugt Erziehungsallianzen mit jungen tamilischen Familien geschlossen werden. Generell wird es daher auch unabhängig von der Präsenz größerer Familienverbände nach der Familiengründung im Bereich der Beziehungen zu Deutschen zu einem stärkeren Einbruch kommen als in den Beziehungen zu Tamilen. Bei Männern ist dieser Effekt deutlicher ausgeprägt als bei Frauen. Sie partizipieren aufgrund geringerer zeitlicher Beteiligung an der Erziehungsarbeit und unvermindert hoher Beanspruchung durch Erwerbsarbeit weniger an gemeinsamen Elternaktivitäten, während Frauen in vollem Umfang in den Genuß der solchermaßen möglichen Substitutionseffekte kommen.

Abbildung 6.5 veranschaulicht diesen Effekt, indem sie die Beziehungsprofile der vier Befragten als Junggesellen (Dreieck) bei identischer Vercodung den späteren Profilen als Verheirateten (Punkt) gegenüberstellt. Deutlich zu erkennen ist die Linksverschiebung der Punkte, die eine Reduktion der Kontakte mit deutschen Interaktionspartnern nach der Familiengründung bedeutet, mit der Folge, daß der *relative* Anteil intraethnischer Beziehungen an den verbleibenden Kontakten steigt. Angesichts der Tatsache, daß der überwiegende Teil der Stichprobe aus verheirateten Personen mit Kindern unter zehn Jahren besteht, läßt sich ermessen, ▷

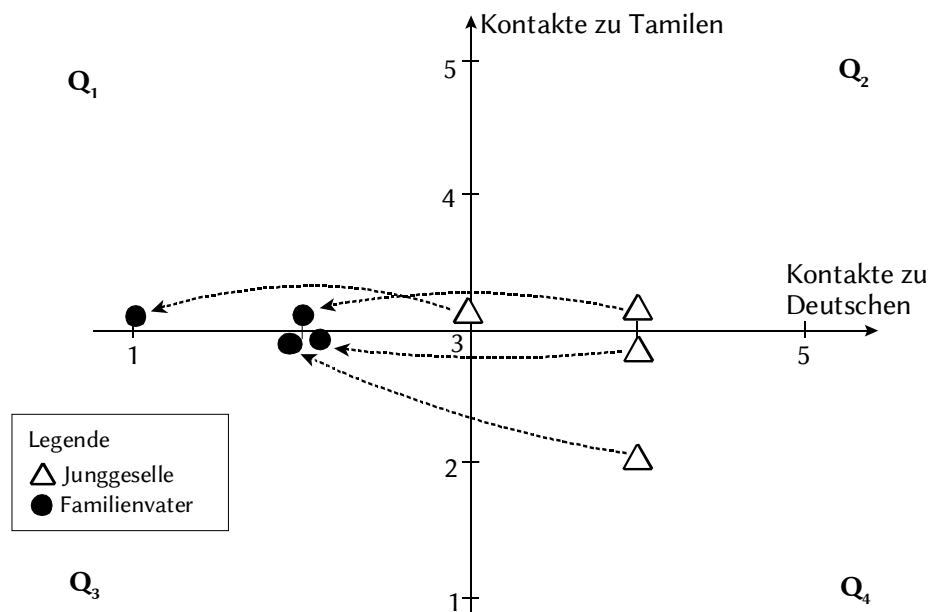


Abb. 6.5: Veränderung der Sozialkontakte nach Familiengründung

daß die Verteilung in Abbildung 6.4 anders aussähe, hätte man die Stichprobe in einer früheren Phase befragt oder würde man sich heute ausschließlich an Unverheiratete wenden. Der Befund ist ein Effekt der in der tamilischen Zuwandererkohorte recht einheitlichen biographischen Phasenlage. Man kann davon ausgehen, daß der Schwerpunkt der Verteilung für eine jüngere Population (auch der TAMILIEN) wahrscheinlich nicht im Quadranten Q3, sondern in Q2 oder Q4 läge. Da die Mehrzahl unserer Befragten über »ruhende« interethnische Kontakte aus der Vergangenheit verfügt und ebenso die Bereitschaft zu wieder vermehrter Kontaktaufnahme in späteren Phasen der Familienentwicklung vorausgesetzt werden kann, trifft es die Lage auch nur sehr ungenau, bei den Personen im Quadranten Q3 von »Marginalisierten« zu sprechen.

Die bei TAMILIEN beobachtete biographisch bedingte Veränderung des Interaktionsprofils scheint nicht außergewöhnlich zu sein. Einen Rückgang der außerfamiliären Betätigung belegt auch die Studie der Ausländerbeauftragten des Senats von Berlin (1997:14) bei türkischen Jugendlichen. Sie geben ab der Altersgruppe von 16-18 Jahren bis zum Alter von 23-25 Jahren eine stetig sinkende Häufigkeit der Kontakte sowohl mit anderen ▶

Türken als auch mit deutschen Jugendlichen an. Der Anteil der Personen mit häufigen Kontakten fällt von der jüngsten zur ältesten Untergruppe um ein Drittel bezogen auf Kontakte zu Landsleuten und um die Hälfte bezogen auf Kontakte zu Deutschen, während der Anteil derer, die angeben, fast nie solche Kontakte aufzunehmen, sich jeweils verdoppelt.

Soll nun eine erste Bewertung dieser Befunde vorgenommen werden, so muß diese in Abhängigkeit vom gewählten Maßstab sehr unterschiedlich ausfallen. Zum einen ist nicht zu bestreiten, daß der größere Teil der wählbaren Sozialkontakte unserer Befragten innerhalb der Zuwandererpopulation stattfindet. Die Mehrheit nimmt in der Freizeit nur selten oder nie Kontakt zu Deutschen auf. Es existiert nur eine kleine Teilgruppe, die rege Beziehungen zu Deutschen unterhält. Für die Bewertung wichtiger als dieses schwache Gegengewicht im statischen Bild scheint uns jedoch zum anderen der Hinweis auf die biographische Veränderlichkeit der Kontaktmuster zu sein. Obwohl die Interviewten zum Zeitpunkt der Befragung den Schwerpunkt ihrer Sozialbeziehungen im intraethnischen Bereich schildern, gibt es deutliche Hinweise auf ein ausgewogeneres Bild in früheren biographischen Phasen. Die Häufung innertamili-scher Beziehungen rührt bei näherer Betrachtung weniger vom Wunsch nach endophiler Umgebung als vielmehr von einem Rückzug ins Familienleben in Kombination mit pragmatischen Erwägungen, unter anderem ausgelöst von mangelhaften Sprachkenntnissen, her. In diesem Zusammenhang sei zuletzt sei daran erinnert, daß hier nur die Situation der ersten Zuwanderergeneration geschildert werden konnte, weil es an Datenmaterial über die wahrscheinlich deutlicher assimilativen Interaktionsmuster der zweiten Generation fehlt.

6.2 Intra- und interethnische Kontakte zu Institutionen

Zum Schluß der Erörterung der sozialen Integration der Tamilen wollen wir auf ihre Beziehungen zu Organisationen, Vereinen, Religionsgemeinschaften und politischen Gruppierungen sowohl der Aufnahmegesellschaft als auch der Migranten selbst eingehen. Insgesamt ergab die Auswertung der Interviews Hinweise auf einen nur geringen Umfang formeller Mitgliedschaften in Vereinen und Institutionen und informeller persönlicher Kontakte zu ihnen.

Hinweise auf Mitgliedschaften oder Engagement in Institutionen der ▷

Aufnahmegesellschaft, seien es Wohlfahrts- oder sonstige Verbände, Gewerkschaften oder Parteien, konnten in den Migrant*inneninterviews nicht gefunden werden. (Bei unseren tamilischen Experten und Interviewern verhielt sich dies allerdings durchaus anders.) Dies gilt auch für diverse Freizeitaktivitäten, etwa die Betätigung in Sportvereinen. In diesem Bereich zeichnet sich allerdings in der nachfolgenden Generation ein Wandel ab, denn wir konnten beobachten, daß die Kinder der von uns befragten Tamilen ausnahmslos am Sozialleben ihrer gleichaltrigen deutschen Freunde und Mitschüler partizipieren und auch entsprechende, z. T. vereinsgebundene Freizeitaktivitäten wahrnehmen. Dies wird nach unserer Einschätzung auch dann von den Eltern akzeptiert und sogar unterstützt, wenn diese selbst nicht in gleicher Weise sozial integriert sind.

Wir führen dieses Verhalten darauf zurück, daß unsere Interviewteilnehmer durchaus den Wert und die Bedeutung dieser Sozialkontakte für ihre Kinder erkennen. Die soziale Partizipation der tamilischen Kinder und Jugendlichen an der Aufnahmegesellschaft wird von den Eltern als Integrationsfaktor gewertet und nicht zuletzt als Möglichkeit für die Kinder, soziale Aufwärtsmobilität wahrzunehmen, von denen wiederum die Elterngeneration profitiert.

Konnten auf der interethnischen Ebene nahezu keine Anhaltspunkte für eine Betätigung der tamilischen Migrant*innen der ersten Generation gefunden werden, gab es im intraethnischen Bezugsfeld zumindest einige wenige Anzeichen, die auf diesbzgl. Aktivitäten hinwiesen. Bevor wir uns jedoch der Ursachenanalyse für dieses Erscheinungsbild zuwenden, erfolgt zunächst eine typisierende Auflistung der Gruppenzugehörigkeiten bzw. -aktivitäten, soweit wir sie ermitteln konnten. Grundsätzlich lassen sich zwei Muster formeller intraethnischer Sozialkontakte und Gruppenmitgliedschaften ausmachen. Zusätzlich muß unterschieden werden zwischen Intensitätsgraden der Partizipation, d. h. aktiven und passiven Mitgliedschaften auf der einen und der bloßen Wahrnehmung bestimmter Angebote dieser Gruppen ohne feste Gruppenbindung auf der anderen Seite:

- Mitgliedschaften und Aktivitäten in politisch-ideologischen Exilorganisationen und -parteien
- Mitgliedschaften und Aktivitäten in kulturell-religiösen Organisationen und Vereinen
- Wahrnehmung kultureller und sozialer Angebote intraethnischer Organisationen ▷

und Vereine ohne feste Gruppenzugehörigkeit

6.2.1 Religiöse Institutionen

Sichtbarer Ausdruck tamilischer Selbstorganisation im Aufnahmeland Deutschland sind in erster Linie die mittlerweile 20 Hindu-Tempel, die allesamt von tamilischen Trägervereinen unterhalten werden. Alleine in Nordrhein-Westfalen befinden sich - v. a. aufgrund der starken Konzentration tamilischer Migranten in diesem Bundesland - neun dieser hinduistisch-tamilischen Tempel (Baumann 2000:129.). Während die meisten dieser Tempel sich in stillgelegten Fabrik- oder Bürogebäuden, Kellergeschossen von Mietshäusern, öffentlichen bzw. institutionell angebotenen Örtlichkeiten (z. B. AWO-Begegnungszentrum, Katholische Hochschulgemeinde) usw. befinden, existiert mittlerweile in Hamm (Westfalen) ein eigens für den Vollzug religiöser Riten errichtetes Tempelgebäude. Nach Auskunft des Religionswissenschaftlers Martin Baumann ist die Organisationsstruktur dieser Tempel durch eine deutliche Aufgabenteilung gekennzeichnet: Der Brahmane (Tempelpriester) ist primär für den religiös-spirituellen Bereich zuständig, die Außenrepräsentation des Tempels wird durch den ehrenamtlich arbeitenden Vorstand des Trägervereins wahrgenommen. (Für den Hannoveraner Sri Muthumariamman-Tempel ist dies der »Hannoversche Tamilische Hindu-Verein«, dem ein siebenköpfiger Vorstand (»Committee«) vorsteht (Baumann 2000:139)).

Die Auswertung der Interviews mit den tamilischen Migranten ergab nun, daß offenbar nur ein kleinerer Teil der tamilischen Wohnbevölkerung in lokale tamilisch-hinduistische Strukturen, etwa an einem der Interviewcluster-Standorte in Form eines durch einen Brahmanen regelmäßig angebotenen hinduistischen Gottesdienstes, eingebunden ist. Für die Situation der in diesem Ort wohnhaften Tamilen läßt sich diese Beobachtung nun allerdings recht einfach erklären. Laut Expertenauskunft ist es für die Tamilen wichtig, »starke« Gottheiten anbeten zu können; diese versprechen nach hinduistischer Auffassung eine zuverlässigere Erfüllung der an sie herangetragenen Gebete und Wünsche. Die »Stärke« einer Hindu-Gottheit richtet sich nun aber zu wesentlichen Anteilen auch nach der Größe bzw. der Repräsentativität des Tempels, den die Gottheit »bewohnt«. Es liegt aus dieser Perspektive nahe, den mittlerweile fertig errichteten Tempel in ▷

Hamm bzgl. der religiösen Bedürfniserfüllung als wirkungskräftiger zu betrachten als einen im Vergleich relativ kleinen Andachtsraum, der zudem noch von anderen Konfessionen zum Zwecke der Religionsausübung genutzt wird. Gerade letzterer Umstand löst bei den Tamilen laut Expertenauskunft einige Bedenken aus. Der tamilisch-hinduistische Andachtsraum in diesem Ort befand sich zur Zeit der Erhebung übrigens im Keller eines katholischen Gemeindehauses und wurde für hinduistische Zeremonien mit hinduistischen Gegenständen geschmückt, aber nicht umgestaltet. Unter einem Jesusbild wurden z. B. hinduistische Gegenstände plaziert, im Raum wurden Räucherstäbchen verteilt, die zu den Zeremonien angezündet werden. Durchgeführt wird der Gottesdienst von einem Brahmanen, der jedoch nicht die traditionelle Priesterausbildung absolviert hat. An den regelmäßig stattfindenden Zeremonien nehmen insgesamt ca. 30 Erwachsene und zehn Kinder beiden Geschlechts teil.

Baumann weist auf eine weitere Beobachtung hin, die zur Erklärung der geringen Anziehungskraft manch einer lokalen tamilisch-hinduistischen Gemeinde beitragen kann:

»Zum einen wurden und werden hinduistische Götter zuhause im familiären Kreis vor dem eigenen, kleinen Altar in morgendlichen oder abendlichen Andachten angebetet und verehrt. Beinahe jede hindu-tamilische Familie hat einen kleinen Schrein in der Wohnung, sei es in einem Regal, im Wandschrank der Küche, als selbstgebastelter Hängeschrein an der Wand oder, bei mehr Platz, in einer gesonderten Ecke oder einem extra Zimmer. Überdies werden Brahmanen für besondere Anlässe und Übergangsriten (*Samskaras*) in die eigene Wohnung eingeladen. Zum anderen ist zu beachten, daß anders als beispielsweise in den islamischen und christlichen Traditionen das Vorhandensein eines Tempels nicht unbedingt Voraussetzung für rituelle Handlungen ist. [...] Die Götter können vor dem häuslichen Altar, an vielerlei besonderen Plätzen [...] sowie vor temporären Altären, die beispielsweise nur für einen Abend in überlassenen Räumen errichtet wurden, angebetet und Andachten (*Pujas*) vollzogen werden« (Baumann 2000:127). »Ein regelmäßiger, beispielsweise wöchentlicher Besuch [eines Tempels, die Verf.] wie im Christentum, Islam und Judentum, ist nicht üblich und wird auch nicht erwartet. Auch wenn ein Hindu gar nicht in den Tempel ▷

kommt, wird er in keiner Weise als nichtreligiös oder gar als 'schlechter Hindu' angesehen« (Baumann 2000:137).

Die unterschiedlich ausgeprägte Akzeptanz und Wahrnehmung des bestehenden religiösen Angebots für die Tamilen zumindest in einem Ort ist möglicherweise auch auf interne Konflikte und persönliche Rivalitäten unter den führenden Persönlichkeiten resp. auf spezifische Kastenzugehörigkeiten zurückzuführen. Mehrere Experten deuteten an, daß es zwischen der religiösen Fraktion und der im Untergrund operierenden LTTE zu Meinungsverschiedenheiten gekommen sei; eine dritte Gruppe der Tamilen vermeide ferner jede Stellungnahme zu politischen Fragen und gehe daher zu beiden Fraktionen, zur religiösen und zur politischen, auf Distanz. Unsere Versuche, in den Migranteninterviews eine Bestätigung dieser Vorgänge zu erhalten, stießen jedoch auf massive Blockaden (siehe dazu den folgenden Abschnitt), und intensive Nachfragen wurden unterlassen, um das Klima der Interviews nicht zu belasten. Politische Differenzen als Gründe religiöser Abstinenz können daher nicht grundsätzlich ausgeschlossen, mit unserem Material aber auch nicht belegt werden. Daß die LTTE bisher nicht durch die Politisierung religiöser Strukturen aufgefallen ist, könnte auf eine gewisse Unabhängigkeit der Tempelgruppen von den Rebellen hinweisen. Wijesinha (1999:3) zufolge orientiert sich die LTTE-Ideologie an politischen und sprachlichen, nicht aber an religiösen Kategorien. Sie weise religiöse wie auch kastenbasierte Spaltungen der Gesellschaft explizit zurück.

Der eher »private« Charakter der Religionsausübung, die nach hinduistischem Verständnis nicht unbedingt eines institutionellen Rahmens bedarf, wurde hingegen von einem der Befragten bestätigt. Er beginnt mit einer Beschreibung seines Haushalts:

Suriyan: Ich, ich (einmal) muß gehen. Immer sagen, ich nie! mehr kommen, ich nicht kommen da. Was unsere Gott, weiß unser Gott. Ich hab' so eine Zimmer, ich hab' so eine Zimmer, kleine Photo und sowas.

F1: Ja.

Suriyan: Ich immer beten. Und auch manchmal, die Leute kommen immer! (Hause). Gehen auch so Leute, ich sag', (du da) bitte nicht mehr kommen. Nicht, (nicht draußen) zu der Firma. Manchmal ▷

sind (früher gezogen). Nur, die-. Manchmal kommen diese Zeitung und sowas. Ja, Zeitung. Ich liebe alle Kollegen. (in Arbeit) eben, katholische oder neuapostolische oder-. Ich denke, Gott einer. Also Leute ist viel, aber Gott einer. Egal was. Dies sowas sagen, die alle Leute. Ich (Vater, Mutter) sagen, es ist Gott. Unsere Gott, ja. Unter weiter da. Und denn, und manchmal sie. Sagen sie, es ist besser. Und dann immer weiter so. Dieser Gott ist so gut, dieser Gott ist so gut, das geht nicht, daß-. Kann gar nicht, (ist so nicht so meins).

F1: Besuchen Sie manchmal auch den Gottesdienst bei ()?

Suriyan: Ja, ich hab' schon manchmal-, manchmal ja. Ich hab' eine große in (Hamm) da, ja?

F1: Bitte? Eine?

Suriyan: (Hamm). In Hamm.

F1: Hamm? Ja, in Hamm. In Hamm? Da sind Sie auch schon mal gewesen?

Suriyan: Ja. Zwei-, war viele Mal gewesen.

F1: Ja, ja. Und auch hier in Bergstadt bei dem ()?

Suriyan: Ja (). Ja, vorhergewesen in-, aber jetzt nie, aber-.

F1: Jetzt nicht mehr?

Devi: Jetzt auch, jetzt auch.

Suriyan: Jetzt auch, aber keine sehr-. Aber viel Arbeit und so.

F2: Weil Sie keine Zeit haben.

Suriyan: Ja. ...

...

Devi: Das ist-, das ist nur eine (). Jedes Freitag, ehm, nimmt Photo oder so. Diese Platz, Zimmer (). Und dann nach dem (so) wieder nehmen, das ist bißchen-. Manche Leute sagen, das ist nichts richtig Kirche, könnten nichts denken, die richtig Kirche, ja? Eine Kirche, sagt, muß richtig bleiben und so.

F1: Ja.

Suriyan: Das ist Kirche. 24 Stunden immer bleiben dort. Ein Jahr, bis ein Jahr. (3) Immer bleiben die zu (kurz).

Devi: Wenn Kirche, immer einen Platz muß bleiben, oder Kirche muß Kirche, ja? Von Hause wir nehmen hier und, eh,- ?

...

Suriyan: *Ja, einmal Gottesdienst, ja. Nur einmal die hier. Eine Nummer kleiner, Photo oder so. In Hamm ist andere, ganz andere, ja?*

F1: *Das ist ein richtiger Tempel, ja?*

Suriyan: *Richtiger Tempel, ja. Das ist besser. Bißchen-*

F2: *Schöner?*

Suriyan: *Nicht schöner, aber, ist ein richtiger da.*

...

Devi: *(Bester Platz) geblieben, gebaut und so.*

...

Devi: *Wenn denkt oder guckt, ihr Kirche.*

F1: *Das ist kein richtiger Tempel, sondern die haben ja nur einen Raum gemietet, und die bauen da manchmal was auf, und danach muß das wieder abgebaut werden.*

Devi: *Ja, ja.*

Suriyan: *Ja, nur ein Tag oder so. Das ist nicht Hamm und so nicht.*

Devi: *Da! mit, mit unseren Kultur und so gebaut und so. Wie Kir-, unseren Kirche, Hinduskirche.*

...

Suriyan: *Die Kirche ma-. Ich-, ich viele mal immer gehen, katholische gehen, ganz alleine gehen, einmal mal so, einmal ma so. Das ist alle Gott da. Ich sag', unsere Gott denkt an und dann beten. Mir ist egal, die aber-, Gott ist eine, aber, egal, gehen nur katholisch oder, was soll ich? (M08 21:3).*

Für Suriyan spielt es keine entscheidende Rolle, ob er vor dem privaten Schrein eine Andacht vollzieht oder in einem hinduistischen Tempel. Selbst das Gebet in einer christlichen Kirche ist für ihn ein zulässiger Religionsvollzug. (In Sri Lanka ist es nicht unüblich, daß Hindus in katholischen Kirchen zur Heiligen Maria beten.) Der Besuch in einer provisorischen hinduistischen Andachtsstätte, die nur vorübergehend und oberflächlich geschmückt werden kann (keine »richtige« Kirche), ist demgegenüber aber auch nicht so sehr von Vorteil, daß er seine Zeitplanung darauf abstimmen würde.

Kandasamy, ein anderer Befragter, verweist am Beispiel der hinduistischen »Wallfahrt« auf eine weitere Bedeutung der Ausübung religiöser ▸

Riten. Demnach geht es anders als beispielsweise bei der muslimischen Pilgerfahrt nach Mekka, die der Gläubige zumindest einmal im Leben abgeleistet haben sollte, weniger um die Erfüllung religiöser Pflichten, sondern vielmehr um eine Art erweitertes Familientreffen mit Event-Charakter. Derartige »Wallfahrten« bieten die willkommene Möglichkeit, lange bestehende freundschaftliche und verwandtschaftliche Kontakte, die über eine räumliche Distanz nur schwer aufrechterhalten werden können, wieder aufzufrischen, und werden auch von jüngeren TAMILen wahrgenommen, für die ansonsten der religiöse Bezug nur noch wenig Bedeutung hat (Kandasamy 23:10). Wer die Praxis in Sri Lanka kennt, wird wenig überrascht sein, daß es gerade christlich-katholische Wallfahrtsstätten in ganz (West)europa sind, die von den TAMILen für diese Zwecke gerne frequentiert werden.

Der Anteil der christlichen TAMILen liegt mit 20-25% - von denen 17-20% Katholiken sind und weitere 3-5% verschiedenen protestantischen Konfessionen angehören - in Deutschland proportional höher als ihr Anteil unter den TAMILen in Sri Lanka (Schätzungen, vgl. Baumann 2000:114). Die von uns befragten Katholiken üben ihre Religion in den ortsansässigen Pfarrgemeinden aus, soweit ihre Sprachkenntnisse es zulassen. Hinweise auf Spannungen und Differenzen zwischen christlichen und hinduistischen TAMILen konnten - außer in einem Fall - nicht ermittelt werden. Lediglich Balan deutete eine gewisse Problematik des Religionswechsels an, die sich aus dem Übertritt hinduistischer TAMILen aus seinem Umfeld zu protestantischen Gruppen ergab, allerdings ohne daß er die Probleme konkretisierte. Balan zählt übrigens zu der Gruppe der befragten TAMILen, die »Kultur« als einigendes Merkmal der tamilischen Migranten hervorhoben (Balan 5:10, 9f.:24). Ansonsten allerdings spielte der Aspekt der kulturellen Differenz in den Interviews nur eine marginale oder überhaupt keine Rolle. Und selbst Balan relativiert seinen Standpunkt dann wieder, indem er zwar Kultur als Abgrenzungskriterium zur deutschen Gesellschaft nennt, andererseits aber betont, daß er sehr wohl in der Lage sei - im Gegensatz zu vielen seiner Landsleute, wie er behauptet -, in Kontakt zur deutschen Gesellschaft zu treten (Balan 6:10).

Ein interessanter Fall eines Konfessionswechsels in der Migrationssituation ist übrigens Jeeva, die gegen den Willen ihrer in Sri Lanka lebenden Mutter von der römisch-katholischen Konfession zur mennonitischen >

Brüdergemeinde übergetreten ist. Hier scheint - folgt man Jeevas Ausführungen - im Rahmen der mennonitischen Gemeinde tatsächlich so etwas wie eine »multikulturelle« Praxis gelebt zu werden. Die Mennonitengemeinde, der Jeeva angehört, setzt sich aus Afrikanern, Pakistanis, Tamilen und nicht zuletzt rußlanddeutschen Spätaussiedlern zusammen. Jeeva berichtet, daß es allerdings auch dort zu Fraktionierungen entlang ethnischer Grenzlinien gekommen sei; so wurde dem lokalen Prediger vorgeworfen, Angehörige einer bestimmten Nationalität zu bevorzugen. Jeeva nimmt allerdings an kulturellen und sozialen Aktivitäten der Gemeinde teil und scheint, ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, weitgehend in das Gemeindeleben integriert zu sein - ein seltener Fall sozialer Beziehungen, der sich sonst in dieser Konstellation bei keinem anderen Befragten fand.

Resümierend läßt sich feststellen, daß hinduistische und andere religiöse Institutionen nur geringe soziale Mobilisierungseffekte zeigen. Die Diasporalage der Tamilen in der Bundesrepublik verhindert zum einen den Aufbau genuiner sakraler Stätten, da lokale Populationen außerstande sind, die nötigen Baulichkeiten zu errichten oder zumindest für eine akzeptable permanente Nutzung herzurichten. Die geringe Kaufkraft der potentiellen Klientel dieser Einrichtungen, die obendrein noch durch Versorgungszahlungen ins Herkunftsland abgeschöpft wird, setzt den Realisierungschancen »respektabler«, authentischer und potenter Vorhaben enge Grenzen. Selbst Projekte von überregionaler Bedeutung wie der Tempelbau in Hamm leiden an Finanzierungsengpässen. Dem Hinduismus interne Gegebenheiten erfordern zum anderen auch nicht die in anderen Religionen obligatorische physische Kongregation zum Gottesdienst. Da die Religionsausübung ebenso im privaten Raum wie an Sakralorten möglich ist, entfallen viele Zusammenkünfte, die Basis sozialer Institutionalisierung sein könnten. Anzeichen einer Politisierung des Hinduismus in der Bundesrepublik sind ohnehin nicht zu erkennen.

6.2.2 Politisch-ideologische Gruppenzugehörigkeiten²⁰

Welches Bild ergibt sich nun, betrachtet man die politisch-ideologischen Gruppenzugehörigkeiten und Aktivitäten der befragten Tamilen?

Zahlreiche Verfassungsschutzberichte und Zeitungsmeldungen thematisieren die Aktivitäten der LTTE und ihrer Vorfeldorganisationen im Exil. Eine ausführliche Erörterung des vorliegenden Materials nimmt Meyer 1998 vor. McDowell (1996) legt eine sehr detaillierte Studie über die LTTE in der Schweiz vor, deren Ergebnisse sich wahrscheinlich auf die Bundesrepublik übertragen lassen. Die Mitgliedschaft der LTTE wird gegenwärtig auf 750 Personen geschätzt, bei steigender Tendenz (vgl. Verfassungsschutzberichte NRW 1996-2000, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen 1997-2001). Die Quellen gehen übereinstimmend davon aus, daß ein Großteil der Aktivitäten der LTTE in der Bundesrepublik verdeckt, d. h. über »Frontorganisationen«, etwa das World Tamil Movement (WTM), die Tamil Rehabilitation Organization (TRO) und die Tamil Student Organization (TSV), oder über regionale bzw. lokale tamilische Kultur- oder Tempelvereine, durchgeführt wird, sie selbst aber nie offen in Erscheinung treten. »Die LTTE-Sektion Deutschland wird durch konspirative Zellen gebildet, die sich nach außen völlig abschotten« (Verfassungsschutzbericht NRW 2000/Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen 2001, Abschnitt 4.6).

Der Verfassungsschutz berichtet häufiger von »Spendensammlungen«, die von den Anhängern der LTTE unter der tamilischen Bevölkerung in der Bundesrepublik in z. T. regelmäßigen Abständen durchgeführt würden. Gelder würden zu einem nicht unerheblichen Teil unter Zwang eingetrieben und dienten offenbar der Beschaffung von Waffen und Kriegsgerät für die LTTE-Guerilla im Norden Sri Lankas. Offensichtlich sei den Spendeneintreibern selbst oft nicht der Verwendungszweck dieser Gelder bekannt, da unter den Tamilen vermutet werde, die Spenden kämen den notleidenden Tamilen in Sri Lanka zugute. Bei Verweigerung von Spendenzahlungen müßten die Betroffenen u. U. mit massiven Sanktionen und Repressalien rechnen; Drohungen seien an der Tagesordnung, im Extremfall ▷

²⁰ Die Autoren danken Walter Keller und Krishna Subramaniya für zahlreiche Hinweise zu diesem Abschnitt.

werde auch physische Gewalt eingesetzt. Gewalttätigen Aktionen bis hin zu Mordanschlägen seien Anhänger und v. a. Führungskader von mit der LTTE konkurrierenden politischen tamilischen Organisationen im Exil ausgesetzt. Diese Gruppierungen seien nicht nur in Sri Lanka selbst, sondern auch in Europa im Laufe der achtziger Jahre von der gegenüber ihren Gegnern aggressiv-militant auftretenden LTTE regelrecht »enthaupet« worden (VfSchB. des Bundes/Bundesministerium des Innern, Hg. 1986:227, VfSchB. Bayern/Bayerisches Staatsministerium des Innern 1993:19). Die tamilischen Fluchtmigranten seien in hohem Maße erpreßbar, da ihnen angedroht würde, etwaige in Sri Lanka lebende Familienangehörige hätten mit Konsequenzen zu rechnen, würde die Spendenzahlung nicht erfolgen (Südasiens 3/93, Dokumentarteil, S. H-J). Dagegen nennt Chalk (2000) zwar die Schweiz, Kanada, Australien, Großbritannien, die Vereinigten Staaten und Skandinavien als Hauptherkunftsländer der Spenden für den Bürgerkrieg, erwähnt aber die Bundesrepublik in diesem Zusammenhang nicht.

Wie berichtet wird, agieren die LTTE im bundesdeutschen Exil konspirativ und verdeckt, treten überwiegend über Vorfeldorganisationen in die Öffentlichkeit (World Tamil Movement, International Federation of Tamils, Tamil Aalayam, vgl. Keller 2001). Nach Auswertung diverser Verfassungsschutzberichte muß nun von einer relativ starken Präsenz der LTTE innerhalb der in Deutschland lebenden tamilischen Population ausgegangen werden, weiterhin davon, daß diese Präsenz zu einem großen Teil nicht über freiwillige Bindung, sondern durch Zwang und Repression erfolgt (vgl. VfSchB. Bayern/Bayerisches Staatsministerium des Innern 1993, VfSchb. NRW/Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen 1995, 1996, VfSchB. (des Bundes)/Bundesministerium des Innern 1987, 1989-1998). Es ist von einer breit gefächerten Infrastruktur bis hin zu Fußballclubs, Schulen und Kindergärten die Rede, mit deren Hilfe die LTTE versuchen, schon Minderjährige zu indoktrinieren (taz vom 27.11.1995).

Wartenweiler (2000) mahnt dagegen nach einer Untersuchung im Umfeld der LTTE in der Schweiz zur Vorsicht vor allzu schnellen Beschuldigungen der Organisation aufgrund behördlicher Vorwürfe. Recherchen hätten ergeben, daß Vorfälle, die in Medienberichten und polizeilichen Darstellungen den LTTE angelastet wurden, entweder im Zusammenhang ▷

mit privaten Konflikten (um die Ehre der Töchter) oder Auseinandersetzungen im Kontext der konkurrierenden PLOTE stünden; in einem Fall sei sogar ein LTTE-Geldsammler Opfer eines Anschlags gewesen. Dem nach einer spektakulären Polizeiaktion 1996 festgesetzten angeblichen Kopf der Spendenerpresser habe die Polizei trotz langwieriger Ermittlungen keine gravierenden widerrechtlichen Aktivitäten nachweisen können, weshalb man ihn nach langer Untersuchungshaft schließlich auf freien Fuß setzte. Das behördliche Vorgehen entbehrte nicht zweifelhafter Methoden. Belastungszeugen gehörten den LTTE feindlich gesinnten Gruppen an und seien selbst in Strafverfahren verwickelt; sie wollten sich mit ihren Aussagen gegenüber den Behörden Vorteile verschaffen. Die Beharrlichkeit, mit der schweizerische Staatsorgane den Tigern Straftatbestände vorwerfen, die sie nicht belegen können, rückt Wartenweiler in den Kontext außenpolitischen Wohlverhaltens. Die Regierung Sri Lankas habe im fraglichen Zeitraum den Eindruck gewonnen, die Schweiz unternehme zu wenig gegen die LTTE und verweigere daher die Unterzeichnung der Verlängerung eines Rückschaffungsabkommens mit der Schweiz. Trotz der von schweizer Seite festgestellten Zumutbarkeit von Abschiebungen seien diese daher nicht durchführbar gewesen. Es gebe Hinweise auf einen Zusammenhang der Polizeiaktionen gegen LTTE-Funktionäre und den Verhandlungen der Regierungen, die allerdings vom schweizerischen Bundesamt für Flüchtlinge in Abrede gestellt würden. Wartenweiler resümiert, es bestehe in der tamilischen Diaspora in der Schweiz ein gewisser sozialer Druck, die Tiger zu unterstützen, doch sei Gewalt bei der Spendenbeschaffung nicht im Spiel. Keller (2001) bestätigt diese Einschätzung für die gegenwärtige Diaspora in der Bundesrepublik. Er betont jedoch, daß in den neunziger Jahren, als die Stellung der LTTE in Sri Lanka und unter den Auslandstamilen noch nicht unangefochten war, durchaus erpresserische Methoden zur Anwendung kamen. Diese Methoden seien in dem Maß zurückgenommen worden, in dem die »Tiger« konkurrierende Organisationen ausgeschaltet hätten. Heute sei die Macht der LTTE ungefährdet. Im Gegensatz zur Darstellung der Verfassungsschützer beruht die Bindung der Diaspora an die LTTE Kellers Einschätzung zufolge einerseits auf deren Wahrnehmung seitens der Mehrheit der Tamilen als notwendig für ein Ende der Diskriminierung ihrer Gruppe durch den von Singhalesen dominierten Staat. Andererseits stütze sie sich auf die Kontrolle tamilischer

▷

Medien, vor allem der Presse und in manchen Ländern auch elektronischer Medien, die Nachrichten aus der Heimat und Propagandainformationen transportierten. Zudem gewannen muttersprachliche Unterrichtsangebote für Kinder Zulauf, und die Veranstaltung religiöser und mitunter aufwendig gestalteter kultureller Feste verzeichnete in einigen Ländern zehntausende Besucher.

Der Schwenk zu Kultur-Events, an deren Funktion als Spendensammelveranstaltung allerdings wegen des Auftritts von Tiger-Funktionären und auffällig hoher Eintrittspreise wenig Zweifel besteht, ist möglicherweise die Konsequenz zweier Wandlungsvorgänge in der Diaspora. Zum einen werden die LTTE in Europa und Nordamerika in der jüngeren Vergangenheit zusehends als kriminelle Gruppierung eingestuft, was ihre Handlungsfreiheit dramatisch beschneidet. Obwohl in der Bundesrepublik als Organisation nicht verboten, steht sie unter Beobachtung des Verfassungsschutzes, und ihre Aktionen sind vorsichtiger geworden, seit Gerichtsverfahren gegen Spendensammler angestrengt wurden (Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen 1997:251). In den USA und in Großbritannien fällt sie seit Frühjahr bzw. Herbst 2001 unter ein Verbot terroristischer Organisationen, was u. a. zur Schließung ihres international wichtigsten Büros in London und zur Sperrung ihrer Konten in diesen Ländern führte (Keller 2001). Zum anderen ist in der tamilischen Exilpopulation wachsende Kriegsmüdigkeit zu beobachten. Konventionelle Kriegspropaganda vermag es immer weniger, Auslandstamilen zu begeistern und zu Spenden zu animieren. Insbesondere die zweite Generation interessiert sich weitaus mehr für die Umgebung, in der sie aufgewachsen ist, als für das Land, aus dem ihre Eltern stammen. Kulturveranstaltungen sind daher auch als Versuch zu interpretieren, mit »weichen« und kommerziellen Methoden Schichten anzusprechen, die ideologischer Indoktrination den Rücken zuwenden (McDowell 1997). Gunaratna (1997:10ff.) zufolge verfügen die LTTE zudem gegenwärtig über weniger Risikoreiche, z. T. legale Finanzierungsquellen, etwa in der Handelsschifffahrt und in der Gastronomie. Sie dürften daher weniger auf Methoden angewiesen sein, die sie angreifbar machen.

Zwischen den referierten veröffentlichten Beschreibungen der Aktivitäten der Rebellen und den Aussagen unserer Interviewteilnehmer lassen sich kaum Beziehungen herstellen. Insbesondere finden Berichte über Präsenz ▷

und etwaige Zwangsmaßnahmen der LTTE keinen Niederschlag, sie sind allerdings auch nicht systematisch erfragt worden, so daß wir über lokale Aktivitäten der LTTE und die Partizipation der Migranten nur wenig Konkretes sagen können. Nach unserem Eindruck erwiesen sich Fragen zu näheren Fluchtumständen, zur Haltung der Befragten zum Bürgerkrieg wie auch zu bestimmten tamilischen Organisationen als Tabuthemen, da wir regelmäßig ausweichende Antworten bekamen. Im wesentlichen führen wir dies auf die Furcht der Tamilen vor Nachteilen zurück, die durch Aussagen über die Rebellen und ihre Strukturen entstehen könnten. Die Befürworter, so muß unterstellt werden, wissen um den Ruf der Organisation und die an sie gerichteten Vorwürfe krimineller Machenschaften. Sie werden, dem konspirativen Duktus der LTTE entsprechend, eine Beteiligung aus naheliegenden Gründen abstreiten. Die (heimlichen) Gegner und die Mehrheit der Migranten ohne politischen Affiliationen haben entweder tatsächlich keine Kenntnis von der Präsenz der Gruppe, oder sie wollen nicht das Risiko auf sich nehmen, der Denunziation bezichtigt zu werden, da sie für sich und mehr noch für Angehörige in Sri Lanka mit schlimmsten Konsequenzen rechnen. In keinem Interview führten Fragen nach den LTTE zu wirklich verwertbaren Informationen. Da wir eine Belastung des Verhältnisses zu unseren Informanten befürchteten und die Atmosphäre nicht durch Inhalte stören wollten, die u. E. keinen erkennbaren Bezug zur sozialen Integration der Tamilen besitzen (s. den Schluß des Abschnitts 6.2.2), haben wir in späteren Interviews auf Fragen zu politischen Gruppen ganz verzichtet.

Eine unterstellte Omnipräsenz der LTTE und evtl. ihrer Tarnorganisationen in der Diaspora konnte jedenfalls auf Grundlage unserer Interviewergebnisse nicht bestätigt werden. Im Gegenteil wiesen einige Interviewaussagen darauf hin, daß ein auch in der Diasporasituation aufrechterhaltener Alleinvertretungsanspruch der LTTE von den Tamilen zurückgewiesen wird. »Zurückgewiesen« nicht in dem Sinne, daß die Tamilen offensiv politische Alternativen formulieren und sich öffentlich gegen die LTTE wenden, aber immerhin insofern als eine gewisse politische Apathie besteht, die einer Politisierung und Steuerung der tamilischen Migrantenbevölkerung durch die LTTE u. a. entgegensteht.

Im Kontext dieses Projekts haben wir auch unsere Experten bzw. Informanten zu einer möglichen Infiltration bestehender intraethnischer Strukturen, ▷

in der Regel tamilische Kultur- und Tempelvereine, befragt. Nach einer uns vorliegenden Expertenauskunft ist davon auszugehen, daß bei den Tamilen beliebte und von ihnen in großer Zahl frequentierte Kulturveranstaltungen tamilischer Migrantenvereine und auch religiöse Feste von den LTTE propagandistisch genutzt werden, um ihren Alleinvertretungsanspruch zu untermauern und die Gäste ideologisch zu indoktrinieren; auf den Veranstaltungsplakaten fände sich indes kein Hinweis auf die Beteiligung der LTTE. Eingebettet in das kulturelle Rahmenprogramm würden für das ahnungslose Publikum plötzlich und unvermittelt Redner mit klarer politischer Tendenz auftreten. Dieses Vorgehen der LTTE wird allerdings von anderen tamilischen Informanten sowie unseren Interviewpartnern nicht bestätigt, und auch in Baumanns (2000) religionssoziologischer Untersuchung über hinduistisch-tamilische Tempel in der Bundesrepublik findet sich kein Hinweis auf eine etwaige LTTE-Unterwanderung der in vielen großen Städten ansässigen tamilischen Tempelvereine. Der oben erwähnte tamilische Informant vertrat die Position, quasi sämtliche politischen und kulturellen Aktivitäten tamilischer Gruppen in Deutschland seien LTTE-infiltriert, dies gelte v. a. für die tamilischen Tempel- und Kulturvereine, die nach »außen« lediglich die religiösen Bedürfnisse und Interessen der tamilischen Migranten vertreten, nach »innen« aber den Alleinvertretungsanspruch der LTTE manifestieren. Diese Aussage kann allerdings nur mit großer Vorsicht betrachtet werden, da wir auch hier auf der Basis unserer Interviews und Expertengespräche keine weiteren Belege finden konnten. Eine Eruiierung des Ausmaßes des Einflusses national-tamilischer Exilorganisationen wie der LTTE auf die tamilische Migrantenpopulation in Deutschland wäre, soweit dies überhaupt möglich ist, aus unserer Sicht aber auch nur dann sinnvoll, wenn damit zugleich Rückschlüsse auf die Rückkehrorientierung, die Integrationsperspektiven der Tamilen usf. gefolgert werden könnten.

Eine Sympathie mit oder Unterstützung der LTTE kann ohnehin nur »zwischen den Zeilen« herausgelesen werden. Bei Balan beispielsweise finden sich Aussagen, die schon fast auf eine chauvinistisch-nationalistische Orientierung hinweisen, wenn er die »hochstehende« Kultur der Tamilen lobt. Derartige Aussagen als Code für eine LTTE-Anhängerschaft zu interpretieren, dürfte allerdings höchst fragwürdig sein. Eine Hochschätzung der eigenen tamilischen Kultur wird auch von anderen befragten >

Tamilen geäußert (allerdings lediglich von einer Minderheit), sowohl von Appu, der bekennendes und praktizierendes EPDP-Mitglied²¹ ist, als auch von Tamilen, die nicht einer tamilischen Partei oder Organisation angehören. Übrigens ist Appu der einzige unter den befragten 26 Tamilen, der sich zu einer aktiven Mitgliedschaft in einer tamilischen Partei bekennt (Appu 7:24)

Als »Zwischentypus« zwischen einerseits der Minderheit politisierter Tamilen mit offener oder verdeckter Zugehörigkeit zu bzw. Sympathie mit einer tamilischen Organisation oder Partei sowie religiös und sozial engagierten Tamilen und der Mehrheit der auf das private »Familienleben« zurückgezogenen Tamilen auf der anderen Seite kann Waran gelten. Er nimmt gerne die kulturellen Freizeitangebote der tamilischen Gemeinschaft in Stuttgart an (tamilische Kinovorstellungen etc.) und betont die Wichtigkeit von Freizeitbeschäftigungen im intraethnischen Rahmen, ohne aber daraus weitergehende Verpflichtungen abzuleiten (Waran 10:9).

Warans Standpunkt ist hier deshalb von Interesse, weil er einen Mittelweg zwischen der oft beobachteten relativ weitgehenden »freiwilligen« Isolation bzw. der Reduzierung von Sozialkontakten auf die Kernfamilie seitens der tamilischen Flüchtlinge auf der einen Seite sowie einer denkbaren - bei unseren Probanden allerdings nicht festgestellten - durch Rückzug in die eigenethnischen Sozialstrukturen gekennzeichneten Binnenintegration bezeichnet. Waran scheint demgegenüber in der Lage zu sein, seine Interessen und Erwartungen an die eigene ethnische Gruppe für sich selbst befriedigend »auszubalancieren«, denn er hat sich ein intraethnisches Kontaktnetz aufgebaut, ohne darin gefangen zu sein.

Versuchen wir nun, zu einer Bewertung der sicher nicht ganz befriedigenden Quellenlage in bezug auf die dominierende politische tamilische Gruppierung zu gelangen. Eine Fragestellung, die auf eine LTTE-Verankerung unter den tamilischen Fluchtmigranten in der Bundesrepublik bzw. individuelle Mitgliedschaften oder Sympathien mit den LTTE oder auch anderen tamilischen Exilorganisationen zielt, wäre für unser Projekt dann relevant, wenn sich, wie schon ausgeführt, daraus Hinweise bzgl. ethnischer Präferenzen in der Wahl sozialer Kontakte oder auch im Hinblick ▷

²¹ Die EPDP, Eelam People's Democratic Party, ist eine mit den LTTE konkurrierende Organisation mit geringem Einfluß. In der Bundesrepublik ist sie bisher nicht in Erscheinung getreten.

auf eine ethnische Koloniebildung ergäben, bei der die LTTE beispielsweise eine wichtige Schlüsselfunktion für die Einstellungsbildung o. ä. einnehmen würden. Betrachtet man jedoch die wenigen öffentlichen politischen Aktivitäten tamilischer Organisationen in der Bundesrepublik - bei denen die LTTE als Urheber vermutet werden -, so fällt auf, daß es sich dabei immer um herkunftsorientierte Aktivitäten handelt, z. B. die Geißelung des Vorgehens der srilankischen Regierung und der Streitkräfte im singhalesisch-tamilischen Konflikt (VfSchB. des Bundes/Bundesministerium des Innern 1987:154). Daneben dienen derartige Aktionen immer auch der Mobilisierung der eigenen Anhängerschaft sowie der Einfädung weiterer groß angelegter »Spendenkampagnen« (VfSchB. des Bundes 1992:161). Nur selten wird dabei die Zusammenarbeit mit Organisationen und Gruppierungen des Herkunftslandes gesucht, etwa die von Gewerkschaften, politischen Parteien oder, was eigentlich nahe liegen würde, von Menschenrechtsorganisationen. Fragen der Integration der tamilischen Zuwanderer in die Aufnahmegesellschaft, der Arbeitsbedingungen von Tamilen auf dem deutschen Arbeitsmarkt, von Diskriminierung und psychischen Belastungen, mit denen sich Tamilen in der Bundesrepublik konfrontiert sehen usf., werden, soweit wir das absehen können, in diesem Kontext nicht thematisiert. Berücksichtigt man allerdings die Einschätzung, die Strategie der LTTE zielt nun gerade nicht darauf, daß die Tamilen sich in die jeweilige Aufnahmegesellschaft integrieren sollten, wird eine solche Vorgehensweise bedingt erklärbar (taz vom 27.10.1987). Bedingt deshalb, weil die LTTE offenbar auf den Aufbau einer schlagkräftigen Dependence in der Bundesrepublik verzichten, mit deren Hilfe eine effektive Lobbyarbeit im Hinblick auf eine außenpolitische Beeinflussung der Situation in Sri Lanka möglich wäre. Als generelle Tendenz kann man aber sicher festhalten, daß sich die LTTE der Betätigung in Fragen der rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Integration der Tamilen in die deutsche Gesellschaft enthalten: Weder Aktionen für noch gegen eine Verfestigung des Aufenthalts sind zu verzeichnen.

Eine tripolare Diasporakonstellation im Sinne Hettlages (1991) kann sich somit nicht entfalten, die tamilischen Fluchtmigranten in der Bundesrepublik sehen sich in zweifacher Hinsicht um eine organisierte Interessenvertretung betrogen: Einmal ist es ihnen nicht möglich, über Migrantenorganisationen in der deutschen Öffentlichkeit und darüber hinaus bei den ▶

politisch Verantwortlichen entsprechend Gehör zu finden, um auf die Lage in Sri Lanka auch nur aufmerksam zu machen, geschweige denn, dort aktiv einzuwirken. Zum anderen sehen sie sich nicht ausreichend in der Lage, ihre Interessen und Bedürfnisse als Migranten im Aufnahmeland Deutschland organisiert und hörbar zu artikulieren. Insofern können die Tamilen in Deutschland durchaus als eine »schweigende« Minderheit angesehen werden, im Vergleich etwa zu türkischen und kurdischen Migrantengruppen, die sich im Verlauf der achtziger und neunziger Jahre zunehmend ethnisch differenzierten und gegenüber der deutschen Öffentlichkeit entsprechende, z. T. erfolgreiche Identitätspolitiken vortrugen. Daß die LTTE mit ihrer Strategie in der Bundesrepublik eine tamilische Koloniebildung verhindern, kann jedoch auch nicht behauptet werden, jedenfalls nicht auf Grundlage unserer Stichprobe. Verwendet man jedoch den Begriff des »ethnischen Knotens«, so lassen sich die vielfältigen lokalen tamilischen Initiativen und Gruppen, aber auch festere Organisationsstrukturen wie die allenthalben anzutreffenden Tempelvereine, auf eine derart skizzierte Linie bringen. Diese »Knoten« sind aber scheinbar ohne Zusammenhang, untereinander wenig vernetzt und repräsentieren nur eine Minderheit unter den in Deutschland lebenden Tamilen. Unsere Stichprobe weist nur eine geringe Anbindung der Probanden an derartige Strukturen auf; zu verzeichnen sind lediglich sporadische Kontakte, vereinzelt auch deutliche Distanzierung.

6.2.3 Sonstige Infrastruktur

Neben den erwähnten Tempel-Trägervereinen existieren bundesweit rund 30 tamilische Vereine mit kultureller und sozialer Zielsetzung (Martini 1997:154), zum Teil assoziiert mit der »Confederation of World Tamil Cultural Movement«, in denen Tanz-Musik- und Sprachpflege betrieben wird. Weder über ihre Programmatik noch über Aktivitäten und Anhängerschaft sind gesicherte Erkenntnisse vorhanden. Zumindest die Bedeutung der aktiven Anhängerschaft läßt sich aber abschätzen. Wenn jeder Verein 50 Aktive besitzt, betätigen sich bundesweit 1.500 Personen in Vereinen, was einem Anteil von 2,5% des gesamten Personenkreises entspricht. Nur etwa jeder vierzigste Tamile wäre also Vereinsmitglied.

Wenig ist über wirtschaftliche Betätigung der Tamilen jenseits der ▶

unselbständigen Erwerbsarbeit zu berichten. In allen größeren Städten haben sich inzwischen tamilische Händler etabliert, die mit speziellen Gewürzen und Grundnahrungsmitteln, Kosmetika, Haushaltsgegenständen und Zeitschriften aufwarten. Zumeist kombinieren sie diesen Verkauf mit dem Verleih von Musik- und Videocassetten. Im ländlichen Raum, aber auch in Städten, sind daneben ambulante Händler aktiv, die den Bedarf der dort lebenden tamilischen Bevölkerung aus Lieferwagen heraus bedienen.

In diesem Zusammenhang sei auf die von McDowell (1996, vgl. Meyer 1998) hervorgehobene Bedeutung der sogenannten »People's Shops« hingewiesen, die in den größeren schweizerischen Städten (Bern, Zürich, Luzern) existieren. Auf dem ersten Blick erfüllen diese Läden die selben Funktionen der Lebensmittel- sowie Grundbedarfsversorgung für die tamilischen Migranten wie in der Bundesrepublik. Darüber hinaus dienen die »People's Shops« jedoch auch der Geldbeschaffung für die Exilstrukturen der LTTE in der Schweiz. Nach Ansicht McDowells markiert die Einrichtung und Betreibung solcher Läden eine Hinwendung der LTTE zu einem pragmatischen Kurs im Hinblick auf die tamilische Migrantenpopulation. Ideologische Indoktrination allein bietet keine ausreichende Basis für die Rekrutierung und Mobilisierung der tamilischen Bevölkerung in den Aufnahmeländern; mittels der »People's Shops« bestände nunmehr die Möglichkeit, auch die Mehrheit der politisch distanzierten und ungebundenen Tamilen zur Finanzierung von LTTE-Aktivitäten und -strukturen »heranzuziehen«. Den »People's Shops« sei es gelungen, über ein durch andere Einnahmequellen der LTTE finanziertes massives Preisdumping eine stark nachgefragte Alternative zu dem bisher bestehenden ethnischen Versorgungsangeboten zu etablieren und somit andere tamilische Geschäftsleute ökonomisch in Bedrängnis zu bringen. Dies hat übrigens zu einem intensiven, offen ausgetragenen Streit innerhalb der tamilischen Zuwanderergemeinschaft in der Schweiz geführt.

Nicht geklärt werden kann hier, ob sich eine ähnliche Strategie der LTTE in Verbindung mit ethnischer Nischenökonomie in der Bundesrepublik nachweisen läßt. Die Auswertung der Verfassungsschutzberichte legt eine solche Vermutung nahe, obgleich sie dort nicht *expressis verbis* angesprochen wird. Zieht man jedoch unsere Interviewbefunde heran, so ergibt sich wiederum ein gänzlich anderes Bild, als es McDowell für die Schweiz skizziert: Tamilische Läden, wie z. B. die Jaffna Stores, werden

▷

ohnehin nur zur Versorgung spezieller Bedürfnisse frequentiert, beispielsweise zwecks Beschaffung für die tamilische Küche typischer Gewürze oder Videokassetten, die auf dem deutschen Markt nur schwerlich zu beschaffen wären. Die tamilischen Ladeninhaber haben ihr Warenangebot offenbar auch völlig an diesen spezifischen Bedürfnissen ausgerichtet. Der Bedarf an Grundnahrungsmitteln oder auch Bekleidung wird dagegen beinahe vollständig über deutsche Supermärkte und Warenhäuser getätigt, u. a. mit dem Argument, daß eine Versorgung ausschließlich über tamilische Läden im Vergleich zu kostspielig wäre. So liegt der Schluß nahe, daß Strukturen ethnischer Ökonomie für die in der Bundesrepublik lebenden Tamilen, im Gegensatz offenbar zur Schweiz, bzgl. der Grundversorgung nur eine marginale Rolle spielen und somit auch eine einträgliche Finanzierungsquelle für die LTTE ausschließen. Dies muß nicht bedeuten, daß tamilische Läden nicht doch ein nicht zu unterschätzendes Mobilisierungsfeld im Sinne der LTTE darstellen, bedenkt man nur den Vertrieb von LTTE-Propagandavideos, der auch über solche Läden erfolgt. Allerdings lassen sich auf Grundlage unserer Datenbasis keine Aussagen über den Zusammenhang von ethnischer Koloniebildung, Politisierung und ethnischer Infrastruktur bzw. Ökonomie treffen.

Tamilische Medien werden in der Bundesrepublik in erstaunlicher Breite rezipiert. Vor allem Zeitungen und Radiosendungen versorgen die hiesige Population mit Informationen über Sri Lanka. Die in Paris erscheinenden Zeitungen Eelanadu und Eelamurasu, der in London gedruckte Tamil Guardian, Eelaya aus Oberhausen und Eelam und Vettimani aus Lüdenscheid sowie in begrenztem Umfang die in Sri Lanka publizierten Thinamurasu und Veerakesari geben das Meinungsspektrum von auch die Medienszene klar beherrschenden LTTE-nahen Positionen über neutrale Stimmen bis zu LTTE-feindlichen (EPDP-nahen) Meinungen wieder. Ersten Auswertungen einer bislang unveröffentlichten Umfrage der Universität Bielefeld aus dem Jahr 2001 zufolge wird die als LTTE-Befürworterin geltende Eelanadu mit Abstand am häufigsten gelesen, gefolgt von der nationalistischen, jedoch von den LTTE unabhängigen Eelamurasu. Unter den gelesenen deutschsprachigen Publikationen ragt die Bild-Zeitung quantitativ hervor. Ferner nehmen Tamilen deutsche Nachrichtenmagazine und zahlreiche lokale Tageszeitungen zur Kenntnis. Der in London ansässige Radiosender IBC (International Broadcasting Corporation) berichtet ▷

LTTE-unabhängig; er wird in der Bundesrepublik am häufigsten gehört. TBC (Tamil Broadcasting Corporation) steht für eine LTTE-freundliche Ausrichtung; sie erreicht etwa die Hälfte der Hörerschaft von IBC. Ebenso oft wie den tamilischen Hörfunk konsumiert die hiesige Gruppe deutsche elektronische Medien, allen voran RTL und ARD sowie die deutschen Unterhaltungssender zusammen mit CNN und BBC. Vermehrt werden in letzter Zeit die Internetausgaben der Printmedien gelesen; eine schwer überschaubare Fülle von Internetseiten in tamilischer (und englischer) Sprache berichtet aus unterschiedlichsten Perspektiven und Quellen. Obwohl nicht alle von Tamilen betriebenen Sites LTTE-verdächtig sind, ist bekannt, daß diese Gruppierung das Internet systematisch für die Lobbyarbeit im Ausland und zur Betreuung der Diaspora nutzt (Chalk 2000).

Um die sonstige gruppenspezifische Infrastruktur ist es schlecht bestellt. Abgesehen von den noch überall vorhandenen Übersetzern fehlt es buchstäblich an allen Freiberuflern, deren Dienste Immigranten in Anspruch nehmen könnten: Ärzte, Rechtsanwälte, Wissenschaftler und Künstler - ein sehr charakteristisches Manko, das die Tamilen in der Bundesrepublik von den großen Arbeitsmigrantengruppen, aber auch von ihren Landsleuten in Großbritannien und Kanada, unterscheidet. Es spiegelt die Selektivität der tamilischen Immigration in die Bundesrepublik, die durch die für srilankische Mittelklasseverhältnisse noch tragbaren Aufwendungen für eine Flucht geprägt wurde. Zwar überstiegen die nötigen Schmiergeldzahlungen und Transportkosten die Möglichkeiten der Armen, aber immerhin konnte man sich als Gewerbetreibender oder wohlhabender Bauer erlauben, Söhne über Moskau und Ost-Berlin in die sichere Bundesrepublik zu entsenden. Hingegen hatte die Elite der »Professionals« aus der englischsprechenden Mittel- und Oberschicht Sri Lankas zum einen Möglichkeiten, studienbedingte und andere Auslandskontakte für eine Übersiedlung in den angelsächsischen Raum nutzbar zu machen, und zum anderen war die Entwertung ihrer Qualifikation in einer fremden Sprachumgebung auch so unmittelbar absehbar, daß für sie eine Flucht in die Bundesrepublik nicht in Erwägung kam.

Die »Lücken« der tamilischen Gesellschaft in der Bundesrepublik werden erst sichtbar, wenn sie mit der tamilischen Gesellschaft in Sri Lanka verglichen wird. Die ökonomische und intellektuelle Elite fehlt beinahe vollständig. Die politischen Aktivistinnen, die die LTTE unterstützen ▷

oder bekämpfen, sind nur der dritten Garde zuzurechnen; wichtige Funktionäre finden sich in Europa eher in Frankreich und Großbritannien. Tamilische Unternehmer sucht man, abgesehen von wenigen Ladenbesitzern mit abhängig Beschäftigten, vergebens, so daß ein tamilischer Arbeitsmarkt nicht einmal in Ansätzen vorhanden ist. Kulturvereine sind allenfalls auf lokaler Ebene aktiv; eine bundesweit tätige Organisation der Tamilen, die als Anlaufstelle für Migranten und Faktor der Interessenvertretung in der Aufnahmegesellschaft fungieren könnte, hat sich bis heute nicht herausgebildet.

Als Fazit läßt sich formulieren, daß von institutioneller Vollständigkeit im Sinne Bretons (1964) eigentlich nicht die Rede sein kann. Zu groß sind die Leerstellen in der religiösen, politischen sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur. Damit erübrigt es sich aber auch, nach einem Konkurrenzverhältnis zwischen Institutionen der Aufnahme- und der Migrantengesellschaft zu fragen. Tamilische Institutionen schließen einige Lücken der ökonomischen und spirituellen Versorgung, ohne dabei mit ihr in Konkurrenz zu treten. Die meisten Bedürfnisse der Migranten aber werden entweder von deutschen Institutionen gedeckt - oder sie bleiben unbefriedigt.

Zu Beginn dieses Abschnitts wurde nach typischen Mustern von (religiösen, kulturellen und politischen) Gruppenmitgliedschaften sowie auch Intensitätsgraden der Partizipation an solchen Gruppenzugehörigkeiten gefragt. Hieraus ergeben sich nun zusätzliche Forschungsfragen für eine weiterführende sozialwissenschaftliche Beschäftigung mit Migrations- und Minderheitenthemen, die wir im Kontext unserer Untersuchung leider vernachlässigen mußten. Bezüglich der ideologisch-politischen Parteimitgliedschaften geht es beispielsweise um die Frage, inwieweit derartige Mitgliedschaften inklusive der dazugehörigen Verpflichtungen, Bindungen und Loyalitäten im Migrationskontext bruchlos fortgesetzt, gelockert, vollständig aufgelöst oder aber gesteigert werden. Gelingt es den national-tamilischen Organisationen wie der LTTE gerade unter den spezifischen Bedingungen der Migration, neue Anhänger zu rekrutieren, oder können sie nicht einmal schon im Herkunftsland bestehende Bindungen erhalten? Schließlich: Welche Beziehungen bestehen zwischen den politischen, sozialen und religiösen Organisationsstrukturen im Herkunftsland und denen in der Diasporasituation? Handelt es sich lediglich um »Ableger«

von Organisationen im Herkunftsland Sri Lanka oder evtl. sogar um Neubildungen, die z. T. konkurrierende Strukturen und damit alternative Organisations- und Betätigungsangebote für die tamilische Migrantenpopulation anbieten können? Notwendigerweise führt eine solche eher strukturvergleichend und makrosoziologisch angelegte Forschungsperspektive zu einer stärkeren Berücksichtigung herkunftsbezogener Aspekte, die wir im Rahmen unserer Studie nicht zufriedenstellend berücksichtigen konnten. Denkbar wäre auch, die hier nur knapp skizzierten Forschungsleitfragen in ein Untersuchungsdesign einzubetten, das einen Vergleich der Migrationskontexte verschiedener Zuwanderergruppen erlaubt. In diesem Zusammenhang wäre es dann möglich, einen weiteren empirischen Zugriff auf die Frage nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden im Migrationsprozeß verschiedener Gruppen »klassischer« Arbeitsmigranten der sechziger und siebziger und denen »neuerer« Fluchtmigranten in den achtziger und neunziger Jahren zu formulieren.

7. Tamilische Flüchtlinge auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Unter welchen Umständen Zuwanderer auch in die Bundesrepublik gekommen sein mögen: Auf lange Sicht haben sie wie andere Teile der Bevölkerung keine Alternative zur Sicherung ihres Lebensunterhalts durch Erwerbsarbeit. Langfristiger Transferbezug würde die Verfestigung des Rechtsstatus in Frage stellen und das Ansehen der Person bedrohen. Die sozioökonomische Lage der Flüchtlinge und das individuelle Wohlbefinden hängen daher entscheidend von der Plazierung auf dem Arbeitsmarkt ab. Da die Erwerbsteilnahme von Flüchtlingen besonderen gesetzlichen Regelungen unterworfen ist, gehen wir zunächst auf die juristischen Voraussetzungen ein, bevor wir die empirisch vorgefundene Situation schildern.

7.1 Rechtliche Voraussetzungen der Erwerbsbeteiligung von Flüchtlingen²²

7.1.1 Gesetzesgrundlagen

Der Grundsatz, daß die Bundesrepublik kein Einwanderungsland sei, hat eine Gesetzgebung und Verwaltungspraxis entstehen lassen, die eine scharfe Statusgrenze zwischen Deutschen und Nichtdeutschen bzw. Ausländern zieht. Innerhalb der Gruppe der Ausländer gibt es eine umfangreiche Differenzierung von demokratischen Rechten, von Aufenthaltschancen, von sozialer Versorgung, von Lebensunterhaltssicherung und auch von Chancen der Arbeitsaufnahme. Diese Zugangschancen hängen von differenzierten »Sicherheitsstufen« des garantierten Aufenthalts und von der Dauer des bisherigen Aufenthalts ab. Nach Blahusch (1992) sind sie ▷

²² Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich alle Angaben des Abschnitts 8.1 auf Blahusch 1992:30ff.

Hinweise auf die prekäre Interimsituation von Nichtdeutschen und charakterisieren eine Politik, die sich einen großen Manövrierspielraum für die Abwehr und Ausgrenzung von Fremden vorbehält (vgl. a. Heinold 1996, Nuscheler 1995, Santel 1995). Es ist in diesem Kontext evident, daß mit der Erschwerung der Arbeitsaufnahme für Flüchtlinge offenbar jeder Anreiz zerstört werden soll, aus wirtschaftlichen Motiven in die Bundesrepublik einzureisen.

Diese Hierarchisierung gilt insbesondere für den Zugang zum Arbeitsmarkt, da die Gesetzgebung über den § 19 (»Arbeitserlaubnis für Nichtdeutsche«) des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) für verschiedene »Fremdengruppen« einen Nachrang zu den Deutschen (im Sinne des Art. 116 GG) festschreibt. Ein Recht auf freie Wahl des Berufes und des Arbeitsplatzes ist nur für Deutsche gewährleistet. Alle Nichtdeutschen, mit wenigen Ausnahmen, die in § 9 der Arbeitserlaubnisverordnung (AEVO) vom 2. März 1971 aufgeführt sind, »bedürfen zur Ausübung einer Beschäftigung einer Erlaubnis der Bundesanstalt (für Arbeit, Anmerkung d. Verf.), soweit in zwischenstaatlichen Vereinbarungen nichts anderes bestimmt ist« (§ 19 AFG).

Die Diskussion, ob und in welchem Umfang Asylsuchende arbeiten sollen oder dürfen, spielte bereits bei den Beratungen des Art. 16 GG im Parlamentarischen Rat 1948 eine erhebliche Rolle. Allerdings konnte sich ein *expressis verbis* festgelegtes Recht auf Arbeit für politische Flüchtlinge nicht durchsetzen und Arbeitserlaubnisse bzw. Arbeitsaufnahmen blieben bis 1975 unregelt, da die Mitglieder des Parlamentarischen Rates das Recht auf Arbeit ohnehin für selbstverständlich hielten. Als die Zahl der Asylsuchenden zunahm und die Kommunen die Belastungen mit der Sozialhilfe zu spüren bekamen, schrieb die Bundesanstalt für Arbeit (BfA) am 14. Februar 1975 eine Genehmigung für die Aufnahme einer Arbeit vor. Diese Arbeitserlaubnis wurde jedoch jedem Asylbewerber bei einem entsprechenden Antrag erteilt. So konnten in den Jahren 1975 bis 1980 mehr als dreiviertel aller Asylbewerber unabhängig von der Sozialhilfe leben (zu den Ende der siebziger Jahre einsetzenden Verschärfungen der rechtlichen Bestimmungen für Fluchtmigranten vgl. Nuscheler 1995: 139ff.) .

Auf Anweisung der Bundesregierung vom 18. Juni 1980 wurde dann die Arbeitserlaubnis erst nach einem Jahr, gerechnet vom Tag der Asylantragstellung, ▷

erteilt, dieser Zeitraum im September 1981 auf zwei Jahre ausgeweitet, wobei die »Ostblockflüchtlinge« von dieser Regelung ausgenommen blieben. Seit April 1987 gilt dies allerdings nicht mehr für Polen und Ungarn, und seit dem 14. April 1989 gibt es keine arbeitsrechtlichen Sonderregelungen für »Ostblockflüchtlinge« mehr. Auf die Klagen einiger Sozialgerichte gegen das Arbeitsverbot reagierte der Gesetzgeber mit der 6. Verordnung zur Änderung der Arbeitserlaubnisverordnung und schuf damit die rechtliche Grundlage für ein Arbeitsverbot, d. h. es wurde eine »Wartezeit« für Asylbewerber eingeführt, bis es möglich war und noch ist, einen Antrag auf eine Arbeitserlaubnis für Asylbewerber (»allgemeine Arbeitserlaubnis«, Details zu Arbeitserlaubnissen s. u.) zu stellen, was nicht automatisch die Erteilung der Arbeitserlaubnis bedeutet.

Mit der Änderung des AsylVfG vom 16. Juli 1982, die erst am 15. Januar 1987 in Kraft getreten ist, wurde den Asylbewerbern grundsätzlich ein Arbeitsaufnahmeverbot von fünf Jahren auferlegt. Von diesen fünf Jahren gab es Ausnahmen für Flüchtlinge aus besonderen Herkunftsländern und einem rechtlichen »Zwischenstatus« mit der Aussicht eines dauerhaften Aufenthaltes. Im Januar 1991 ist das Arbeitsverbot, also die Wartezeit nach § 19 Abs. 1a und 1b des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) bis zur Beantragung einer allgemeinen Arbeitserlaubnis, für Asylbewerber und deren Angehörige auf ein Jahr verkürzt worden (Neunte Verordnung zur Änderung der Arbeitserlaubnisverordnung vom 21.12. 1990, Bundesgesetzblatt, Jg. 1990, Teil 1, Nr. 73). Die grundsätzliche Aufhebung des Arbeitsverbotes für Asylbewerber wurde in den Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU/CSU und der FDP für die 12. Legislaturperiode festgeschrieben. Ohne große Publizität wurde mit dem 1. Juli 1991 durch das Gesetz zur Änderung arbeitsförderungsrechtlicher und anderer sozialrechtlicher Vorschriften vom 21. Juni 1991 die Wartezeit gänzlich abgeschafft. Diese Regelung bringt für Asylbewerber allerdings keinen entscheidenden Fortschritt, da nur eine allgemeine Arbeitserlaubnis - zeitlich, regional und branchenspezifisch begrenzt - in Abhängigkeit von der Lage auf dem Arbeitsmarkt erteilt wird, Asylbewerber nur nachrangig zu allen anderen Arbeitnehmern eine Arbeitserlaubnis erhalten können und weiterhin in ihrer Freizügigkeit beschränkt sind, d. h. nur in Ausnahmefällen den Bezirk der Ausländerbehörde verlassen dürfen.

Es ist davon auszugehen, daß die Situation von Flüchtlingen auf dem ▶

Arbeitsmarkt, ihre Chancen, in der Aufnahmegesellschaft einer Beschäftigung nachzugehen - und dies gilt auch für die Gruppe der tamilischen Fluchtmigranten -, wesentlichen Einfluß auf ihre ökonomische wie soziale Integration hat. Aber gerade in diesem Bereich stellen die rechtlichen Regelungen eine fast unüberwindbare Hürde dar. Die faktisch weiterhin bestehende Erschwernis, als Asylbewerber in der Bundesrepublik einer legalen, ausreichend bezahlten und geregelten Beschäftigung nachzugehen, der erzwungene Zustand der Untätigkeit, dürfte wiederum negative Auswirkungen auf den Integrationsprozeß und die psychische Befindlichkeit der betroffenen Personengruppen haben.

7.1.2 Die Bedeutung von Arbeitserlaubnissen

Das Arbeitserlaubnisrecht für Ausländer regelt § 19 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) in Verbindung mit der Arbeitserlaubnisverordnung (AEVO) und der Anwerbestoppausnahmereverordnung (ASAV). Dabei werden zwei Formen der Arbeitserlaubnis unterschieden:

- Die allgemeine Arbeitserlaubnis, in Abhängigkeit von der »Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes«, ist befristet auf die Dauer der Beschäftigung, höchstens zwei Jahre (Ausnahme drei Jahre) für »eine bestimmte berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Betrieb« oder ohne eine solche Beschränkung (AEVO vom 2. März 1971, § 1 (1)). Eine Verlängerung ist möglich.
- Die besondere Arbeitserlaubnis (in der Neufassung »Arbeitserlaubnis in besonderen Fällen«) ist grundsätzlich unabhängig von der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und ohne zeitliche, regionale oder berufsspezifische Beschränkung (§ 2 AEVO). In einigen Ausnahmefällen wird sie auf fünf Jahre befristet.

Ausländische Arbeitnehmer bedürfen grundsätzlich einer Arbeitserlaubnis nach § 19 AFG, um in Deutschland eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Davon ausgenommen sind:

- Staatsangehörige von Ländern der EU,
- Ausländer, die eine Aufenthaltsberechtigung besitzen, und
- Ausländer, die in Deutschland (genauer: im Geltungsbereich der AEVO) geboren sind und die unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzen (Mehrländer et al. 1996:401 f.).

Nach einer Repräsentativuntersuchung von Mehrländer et al. (1996) zur Situation ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik kennt ein erheblicher Teil der Betroffenen seinen arbeitsrechtlichen Status nicht. So gaben beispielsweise 13% der befragten türkischen Arbeitnehmer und 15% der Befragten aus dem ehemaligen Jugoslawien an, nicht zu wissen, welchen arbeitserlaubnisrechtlichen Status sie besitzen. Von denjenigen Personen aus diesen beiden Nationalitäten, die aufgrund einer Aufenthaltsberechtigung oder unbefristeten Aufenthaltserlaubnis keine Arbeitserlaubnis benötigen, ist nur knapp jeder dritte Befragte sich dessen bewußt (Mehrländer et al. 1996:403).

Eine besondere Arbeitserlaubnis erhalten Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge und

- wer mit einem deutschen Familienangehörigen zusammenlebt und eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis besitzt,
- wer aus humanitären Gründen in die deutsche Obhut übernommen worden ist (§ 33 AuslG) und eine Aufenthaltsbefugnis besitzt,
- wer als Ehegatte eines Deutschen oder eines Ausländers nach vier Jahren ehelicher Lebensgemeinschaft ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erworben hat (§ 2 Abs. 7 AEVO).

Durch die 9. Verordnung zur Änderung der Arbeitserlaubnisverordnung vom 21. Dezember 1990 (BGBl. Nr. 73) ist eine Arbeitserlaubnis in besonderen Fällen möglich geworden für einen Flüchtling,

- der sich seit sechs Jahren (nicht notwendigerweise rechtmäßig) in der Bundesrepublik aufhält und jetzt eine Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsbefugnis besitzt,
- der mit einem hier lebenden Ausländer seit vier Jahren in ehelicher Lebensgemeinschaft lebt (§ 2 Abs. 2 Satz 2 AEVO),
- der vor dem 18. Lebensjahr eingereist ist, eine Aufenthaltserlaubnis oder Aufenthaltsbefugnis besitzt und entweder einen Schulabschluß einer allgemeinbildenden Schule oder einen Abschluß einer staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Berufsabschluß erworben hat (§ 2 Abs. 3 Nr. 1 AEVO), an einem beruflichen Vollzeitschuljahr oder einer außerschulischen berufsvorbereitenden Vollzeitmaßnahme von mindestens zehnmonatiger Dauer regelmäßig und unter angemessener Mitarbeit teilgenommen hat (§ 2 Abs. 3 Nr. 2 AEVO) oder einen Ausbildungsvertrag für eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten >

oder vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf abschließt (§ 2 Abs. 4 AEVO).

Asylbewerber, bona-fide-Flüchtlinge und de-facto-Flüchtlinge können eine allgemeine Arbeitserlaubnis bekommen. Aber:

- Erstens hängt die Chance, diese allgemeine Arbeitserlaubnis zu bekommen, grundsätzlich von der Einschätzung der Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes ab. Dies bedeutet, daß das regionale Arbeitsamt entscheiden kann, ob für eine bestimmte Tätigkeit eine Arbeitserlaubnis erteilt wird oder nicht, weil dafür deutsche Arbeitnehmer oder ihnen gleichgestellte EU-Ausländer tatsächlich zur Verfügung stehen oder weil die künftige Entwicklung negativ eingeschätzt wird.
- Zweitens wird die allgemeine Arbeitserlaubnis zeitlich begrenzt und nur für einen bestimmten Arbeitgeber ausgestellt und muß für einen anderen Arbeitsplatz oder nach Ablauf der Frist erneut beantragt und dem Prüfungsverfahren des Arbeitsamtes unterworfen werden.
- Drittens galten in der Vergangenheit »Wartezeiten« in unterschiedlicher Länge, bis eine allgemeine Arbeitserlaubnis erteilt werden konnte. Diese Wartezeiten sind erst Mitte 1991 aufgehoben worden (Blahusch 1992:32 ff.). (Auf Weisung der Bundesanstalt für Arbeit gilt seit dem 6. Juni 1997 für alle ab dem 15. Mai 1997 einreisenden Asylbewerber wieder ein Arbeitsverbot.)

7.1.3 Die Rolle der Arbeitsämter

Die Erteilung der Arbeitserlaubnis ist ein Regelinstrument der Arbeitsämter, um den Zugang zum Arbeitsmarkt insgesamt zu steuern und den bevorrechtigten Zugang für Deutsche und ihnen gleichgestellte Ausländer zu sichern. Nach Ansicht Blahuschs wird von diesem Instrument sehr intensiv Gebrauch gemacht. So stellen die Arbeitsämter, auch wenn die ausländerrechtlichen Hinderungsgründe nicht mehr bestehen, d. h. in der Aufenthaltsgestattung der Stempelindruck »Erwerbstätigkeit nicht gestattet« bereits gelöscht wurde, die entscheidende Hürde dar.

Für *Asylberechtigte* und Kontingentflüchtlinge, die arbeitsrechtlich den Deutschen gleichgestellt sind, erteilen die Arbeitsämter problemlos die Arbeitserlaubnis, organisieren Sprachkurse, fördern Umschulungen und Ausbildungen und vermitteln bei Arbeitslosigkeit auch Arbeitsplätze. Bei ▷

Asylbewerbern jedoch sind die Arbeitsämter weitgehend passiv und abwehrend, die Mitarbeiter zuweilen uninformiert, und Hilfe für Asylbewerber wird nicht als Aufgabe angesehen:

- Die Bitte um eine Arbeitserlaubnis beim Arbeitsamt endet bei der ersten Vorgesprache häufig mit dem generellen Hinweis, daß es keine bzw. wenig Chancen gibt, eine Arbeitserlaubnis zu bekommen, was einige (potentielle) Antragsteller bereits resignieren läßt.
- Vor der Erteilung der Arbeitserlaubnis hat der Asylbewerber selbst einen Arbeitsplatz zu finden und eine durch Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigte Zusage von einem Arbeitgeber zu erbringen. Dies bedeutet für Asylbewerber, die als einziges Identitätspapier nur eine zeitlich befristete Aufenthaltsgestattung vorlegen, sich nur mühsam in Deutsch verständlich machen können und in Konkurrenz mit anderen »problemloseren« Bewerbern stehen, auch bei Firmen, die über einen längeren Zeitraum Arbeitsplätze nicht besetzen können, »Vertröstungen« und vielfach Ablehnungen. Denn Firmen wollen, auch wenn sie grundsätzlich Ausländer beschäftigen, nicht warten, bis eine Arbeitserlaubnis vorliegt.
- Hat ein Asylbewerber eine Zusage für einen Arbeitsplatz - die Existenz dieser offenen Stelle ist dem Arbeitsamt u. U. vorher nicht bekannt -, dann beginnt das Arbeitsamt zu prüfen, ob nicht dafür ein »Bevorrechtigter« in Frage kommt, und dies führt in der Regel zu einer stereotypen Ablehnung mit einem Normbrief, der auf den § 19 AFG verweist. Für manche Asylbewerber erscheint das Versagen der Arbeitserlaubnis im zuständigen Arbeitsamt als Willkür, wenn auch nach Monaten Stellen offen sind oder wenn es ihnen gelungen ist, in einem anderen Arbeitsamtsbezirk eine Arbeitserlaubnis zu erhalten.
- Nur ein mehrmaliger und hartnäckiger Hinweis auf einen lange Zeit freien Arbeitsplatz und der schriftliche Widerspruch gegen die Ablehnung eröffnet die Chance, für diesen Arbeitsplatz eine zeitlich begrenzte Arbeitserlaubnis zu erhalten. Oft stehen die Chancen dann am besten, wenn ein Arbeitgeber sich persönlich für die Beschäftigung eines Asylbewerbers einsetzt. Dies geschieht nach Angaben Blahuschs häufiger als man erwarten könnte, denn nicht selten haben Arbeitgeber bessere Erfahrungen mit Flüchtlingen als mit anderen Arbeitskräften gemacht.

Es liegt auf der Hand, daß Flüchtlinge unter diesen Umständen beinahe gezwungen sind, illegale Beschäftigungen aufzunehmen.

7.2 Tamilen auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Probleme, Restriktionen, Perspektiven

Ein wesentlicher ökonomischer Aspekt der Niederlassung tamilischer Fluchtmigranten in der Bundesrepublik ist deren Situation auf dem deutschen Arbeitsmarkt, da nur durch Erwerbsarbeit der Lebensunterhalt bestritten werden kann und zudem, aus Sicht der Tamilen, das soziale Prestige in hohem Maße von der Aufnahme von Beschäftigungsverhältnissen abhängig ist. Jedoch schon die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen, wie sie im vorangegangenen Abschnitt geschildert wurden, stellen eine schwer überwindbare Hürde dar, die individuelle Anstrengungen weitgehend konterkarieren kann, wie u. a. im folgenden gezeigt wird. Die Integration in den deutschen Arbeitsmarkt soll hier zunächst mittels einer kurzen Bestandsaufnahme der relevanten, aus der Interviewauswertung gewonnenen sozialstatistischen Angaben erläutert werden. Dabei ist zu fragen, welche wirtschaftlichen, sozialen, aber auch individuellen Faktoren auf die Arbeitsmarktplazierung der von uns befragten Tamilen einwirken. Des weiteren sollen in diesem Abschnitt einige typische Berufsbiographien tamilischer Flüchtlinge in Deutschland vorgestellt werden, anhand derer spezifische Problemlagen der Arbeitsmarktintegration von Fluchtmigranten aufgezeigt werden können.

7.2.1 Die Beschäftigungssituation der Stichprobe: ökonomische, soziale und individuelle Faktoren der Arbeitsmarktplazierung

Betrachtet man den derzeitigen Erwerbsstatus der Probanden, fällt auf, daß die Mehrheit sich in Arbeitsmarktsegmenten befindet, die durch unqualifizierte, un- oder angelehrte Tätigkeiten sowie eine relativ hohe Fluktuation der Beschäftigungsverhältnisse und Zeiten der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet sind. Zugleich finden sich Anzeichen, die auf eine deutliche Konzentration der Beschäftigung von Tamilen in spezifischen Branchen, etwa dem Reinigungsgewerbe, hinweisen. Sechs Probanden, darunter zwei

▷

Frauen, sind zum Interviewzeitpunkt in der Reinigungsbranche beschäftigt. Laut Expertenauskunft deckt sich dieser Befund mit der Beschäftigungssituation der Tamilen im Arbeitsamtsbezirk Bielefeld. 14 von 28 Probanden gaben an, unqualifizierte Tätigkeiten auszuüben und zum Teil mehrfach oder über längere Zeiten arbeitslos gewesen zu sein. Demgegenüber befanden sich lediglich drei Tamilen in langfristigen, gesicherten Beschäftigungsverhältnissen, die ihnen zugleich einen innerbetrieblichen Aufstieg, beispielsweise als Vorarbeiter, ermöglicht haben. Zwei Tamilen befanden sich zum Interviewzeitpunkt in einer Ausbildung, ein weiterer ist seit seiner Einreise in die Bundesrepublik dauerhaft arbeitslos geblieben.

Die Möglichkeit, zwecks Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt in ein Ausbildungsverhältnis einzutreten oder an institutionell geförderten beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen, kann schon aufgrund der rechtlichen Restriktionen (s. Abschnitt 7.1) für die meisten tamilischen Fluchtmigranten als unrealistisch angesehen werden. Es kommt nun allerdings auch darauf an, welche Möglichkeiten vor Ort bestehen. So bot ein örtlicher Träger²³ in Bielefeld in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Arbeitsamt zwischen 1989 und 1993 zwei Ausbildungsgänge im Metallbereich an. Nach unseren Recherchen schlossen etwa 50 Tamilen dort nicht nur ihre Berufsausbildung ab, sondern konnten aufgrund dieses Angebotes auch langfristig beruflich Fuß fassen.

Weiter kommt hinzu, daß das Gros der Befragten ein durchschnittliches Lebensalter zwischen 19 und 34 Jahren zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik aufwies. Schulabschlüsse und Berufsausbildungen wurden in der Regel in Sri Lanka erworben. Die asylrechtlich bedingten Hürden, bis überhaupt eine Beschäftigung im Aufnahmeland aufgenommen werden kann, und die in den meisten Fällen vorhandene Verpflichtung, Familienangehörige im Herkunftsland finanziell zu unterstützen oder auch die materiellen Grundlagen für die eigene Familiengründung zu schaffen, dürften zudem ein wesentlicher Hinderungsgrund sein, eine zusätzliche, für den deutschen Arbeitsmarkt qualifizierende Ausbildung aufzunehmen. Diese würde in der Regel eine für die Tamilen nicht akzeptable Einkommensschmälerung ▷

²³ BAJ (Berufliche Ausbildung und Qualifizierung für Jugendliche und junge Erwachsene), ein Verein, der berufsvorbereitende Maßnahmen und überbetriebliche Ausbildungen organisiert.

selbst gegenüber den zumeist ausgeübten Niedriglohnjobs bedeuten.

Bezüglich der im Herkunftsland erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikationen überwiegen diejenigen, die eher als niedrigstufig zu bezeichnen sind. Nur eine Probandin verfügt über einen Hochschulabschluß, zwei weitere über eine Hochschulzugangsberechtigung. Vier Tamilen haben zwar eine weiterführende Schule besucht, besitzen aber keine Hochschulberechtigung, und vier weitere gaben an, in Sri Lanka nur die Grundschule besucht zu haben bzw. keinen Schulabschluß vorweisen zu können. Da insgesamt 17 Tamilen aus unserer Stichprobe überhaupt keine Angaben zu ihrer schulischen Qualifikation machten, lassen sich hierzu allerdings nur sehr schwer zuverlässige Aussagen formulieren. Zumindest wird unsere Vermutung bestätigt, daß es - anders als in den klassischen tamilischen Einwanderungsländern USA, Kanada, Großbritannien - nicht die tamilische Bildungselite ist, die in die Bundesrepublik emigriert, sondern eher Angehörige mittlerer sozialer Schichten, wohingegen die unteren die Flucht in der Regel nicht finanzieren können. Deutlich wird auch, daß eine gute schulische Qualifikation im Herkunftsland nicht unbedingt Statusvorteile auf dem deutschen Arbeitsmarkt mit sich bringt. Sowohl für die höherqualifizierten Tamilen als auch für die mit unzureichender Schul- und Berufsausbildung stellt der Eintritt in eine qualifizierte berufliche Tätigkeit in der Bundesrepublik eine oft unüberwindliche Hürde dar. Gelingt der berufliche Aufstieg, scheinen hierfür eher Kohorteneffekte verantwortlich zu sein. Es sind nun allerdings nicht nur die im Laufe von vielen Jahren angesammelten Kompetenzen im Umgang mit der Aufnahmegesellschaft, die den »Pioniermigranten« die Arbeitsmarktintegration erleichtern, sondern auch die geringere Anzahl restriktiver arbeitsrechtlicher Instrumente im Übergang von den siebziger zu den achtziger Jahren im Vergleich zur gegenwärtigen Situation.

Ein belegbarer Zusammenhang zwischen früheren Arbeitsmigrationen, vor allem in den arabischen Golfstaaten und Südostasien, und der derzeitigen Beschäftigungssituation der Probanden läßt sich hingegen nicht ausmachen. Beinahe die Hälfte der Befragten hat sich vor der Einreise in die Bundesrepublik zeitweise zu Erwerbszwecken in Drittstaaten aufgehalten; in einigen Fällen wurden allerdings die Spannungen in Sri Lanka bereits als Motiv der Erwerbsaufnahme im Ausland genannt. Auffallend ist, daß diese ▷

vorgängigen Migrationserfahrungen sich zumeist nur auf kurze Zeiträume von etwa einem Jahr beschränken. Außerdem handelt es sich in den meisten Fällen der im Ausland wahrgenommenen Beschäftigungen wohl eher um unqualifizierte Aufgaben. Es ist weiterhin anzunehmen, daß auswärtige Beschäftigungsverhältnisse, dies betrifft insbesondere die Erwerbstätigkeit von Tamilen in den Golfstaaten, durch eine Situation extremer sozialer Isolation - etwa durch abgeriegelte, in unmittelbarer Nähe zum Arbeitsplatz gelegene Wohnunterkünfte - gekennzeichnet ist, die Kontaktmöglichkeiten zur einheimischen Bevölkerung von vorneherein unterbindet. Diesbezügliche soziale Kontakte werden von den tamilischen Arbeitsmigranten in der Regel auch nicht angestrebt, da der Aufenthalt, unter Zurücklassung der Familienangehörigen, grundsätzlich als ein nur vorübergehender zwecks Verbesserung der materiellen Basis im Heimatland betrachtet wird. Insofern unterscheiden sich derartige kurzfristige, aber offenbar vielfach wahrgenommene Arbeitsmigrationen fundamental von der schließlich in die dauerhafte Niederlassung übergehenden Fluchtmigration. Die Arbeitsmigration kann außerdem als ein fest in die Lebensplanung integrierter und, weil ihre Dauer absehbar erscheint, von den Betroffenen einigermaßen erträglicher Status bewertet werden. Fluchtwanderungen dagegen sind zumeist mit einschneidenden, auch schmerzhaften biographischen Brüchen verbunden. Wenn auch die Flucht sorgfältig zu planen ist, beispielsweise unter Hilfestellung von Schlepperorganisationen, ist sie in der Regel doch nicht auf lange Sicht vorhersehbar und in das biographische Kalkül einzubeziehen.

7.2.2 Erwerbsbiographien tamilischer Flüchtlinge in der Bundesrepublik - Fallbeispiele

Jeeva ist eine 42jährige Tamilin, die 1985 im Alter von 29 Jahren in die Bundesrepublik eingereist ist (siehe die Kurzbiographie in Abschnitt 5.2). Sie ist unverheiratet. Bei ihr wohnt ihr minderjähriger Neffe, dessen Eltern in Sri Lanka verblieben sind. Bevor Jeeva in die Bundesrepublik kam, hat sie für kurze Zeiten in Saudi-Arabien und Bangkok gearbeitet [9: 13]. Jeeva hat seit 1991 eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis.

Jeeva ist gelernte Schneiderin, arbeitet aber seit ihrer ersten Arbeitsaufnahme 1991 als Reinigungskraft in einem großen öffentlichen Gebäude. ▷

Ursprünglich hat Jeeva diese Reinigungsstelle durch Vermittlung einer tamilischen Kollegin als Urlaubsvertretung bekommen, konnte dann aber einen festen Arbeitsvertrag abschließen. Jeeva empfindet ihre Reinigungstätigkeit als belastend, die Arbeit mache ihr keinen Spaß, überdies sei sie aufgrund einer Spülmittelallergie gesundheitlich belastet. Nebenbei nimmt sie Näharbeiten an, nicht nur, weil sie diese Arbeit gelernt habe und ihr mehr Freude bereite, sondern auch, um ihr geringes Gehalt [9: 24, 22:1] aufzubessern, da sie zudem ihre Mutter in Sri Lanka finanziell unterstütze [12: 18]. Trotzdem sei der Nebenverdienst als Näherin, Jeeva nimmt je nach Auftrag 10,- bis 15,-DM, nicht mehr als ein Taschengeld. Offenbar gelingt es ihr aber, die Frustrationen aufgrund ihrer unbefriedigenden beruflichen Tätigkeit mit täglich sechs Arbeitsstunden und 1.350 DM Nettogehalt im Monat durch ihren Nebenerwerb als Näherin halbwegs zu kompensieren. Über mögliche berufliche Alternativen hat sich Jeeva uns gegenüber nicht geäußert, sie wären angesichts ihrer Situation wohl auch nicht realistisch.

Wie Jeeva ist auch der 48jährige Pillai in der Reinigungsbranche beschäftigt. Pillai lebte lange Jahre als Junggeselle in Deutschland, bevor er vor drei Jahren eine nur wenig jüngere Tamilin heiratete; die Ehe ist kinderlos geblieben. Pillai ist mit 27 Jahren 1979 in die Bundesrepublik eingereist, kann demnach also als »Pioniermigrant« bezeichnet werden. Auch er kann frühere Migrationserfahrungen aufweisen, zwischen 1977 und 1979 arbeitete er im Iran. Pillai verfügt zwar über eine Hochschulzugangsberechtigung, konnte aber in Sri Lanka aufgrund des ethnischen Proporztes keinen Studienplatz finden. Seit 1992 hat er eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, ist aber nicht eingebürgert.

Bevor Pillai eine feste Beschäftigung in einer Reinigungsfirma bekam, war seine Situation durch häufig wechselnde Tätigkeiten in Niedriglohnsegmenten und eine länger andauernde Periode der Arbeitslosigkeit von drei Jahren geprägt [5: 1]. Seine derzeitige berufliche Position empfindet Pillai als hart; früher sei es leicht gewesen, eine Beschäftigung zu finden, heute sei dies aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland sehr schwierig geworden [4: 21]. Dennoch ist Pillai zufrieden, da er von seinem jetzigen Arbeitgeber gut bezahlt werde. Dort arbeite er jetzt schon zehn Jahre und habe keine Probleme [11: 16].

Der 41jährige Waran arbeitet ebenfalls als Reinigungskraft. Auch seine >

Berufsbiographie in der Bundesrepublik kann, wie die Pillais, als typisch für tamilische Fluchtmigranten angesehen werden. Der zum Zeitpunkt seiner Einreise 1981 24jährige Waran gehört zu den Tamilen, die schon länger in Deutschland leben. Erst seit 1994 ist er aufenthaltsberechtigt, nachdem sein Asylantrag 1991 endgültig abgelehnt worden war [3: 15]. Waran verfügt zwar über das Abitur, konnte in Sri Lanka jedoch kein Studium aufnehmen. In Sri Lanka arbeitete er als Elektriker.

Waran ist ein anschauliches Beispiel dafür, wie sich asyl- und aufenthaltsrechtliche Restriktionen auf die Möglichkeit auswirken, als Fluchtmigrant mit relativ guter schulischer und beruflicher Qualifikation auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Während seiner Zeit als Asylbewerber (1981-1991) bemühte sich Waran mit Erfolg aktiv um Arbeit. Die Tätigkeit als Küchenhilfe in einem Restaurant empfand er allerdings als extrem belastend, die Arbeitsbedingungen waren denkbar schlecht, außerdem war der Lohn niedrig. Deshalb wechselte Waran 1991 durch Vermittlung eines türkischen Kollegen in einen metallverarbeitenden Betrieb, in dem er einen auf acht Monate befristeten Arbeitsvertrag bekam. Da seine Aufenthaltsgestattung jedoch immer nur für ein halbes Jahr befristet war, gelang es ihm nicht, langfristig Arbeit zu finden. Seit 1994, nach einer einjährigen Phase der Arbeitslosigkeit, hat Waran eine Beschäftigung in einer Reinigungsfirma gefunden, wieder durch Vermittlung eines türkischen Arbeitskollegen. Allerdings ist Waran mit seiner derzeitigen Beschäftigungssituation unzufrieden, sieht aber derzeit keine Möglichkeit, daran etwas zu ändern [3: 38]

Der 50jährige »Pioniermigrant« Balan sei hier als Beispiel für eine erfolgreiche Erwerbsbiographie angeführt. Er kam 1979 als 31jähriger nach Deutschland und ist mittlerweile asylberechtigt. In Sri Lanka erlangte Balan das Abitur, brach sein Betriebswirtschafts-Studium allerdings ab. Er ist verheiratet und hat zwei ältere Kinder.

Auffällig ist Balans 19jährige, im Vergleich lange Beschäftigungszeit in einem Maschinenbauunternehmen. Daß er nach seiner Einreise sehr bald eine Arbeitserlaubnis bekommen hat, mag hierzu beigetragen haben. Jedenfalls ist Balans Beschäftigungsbiographie in der Bundesrepublik völlig konstant und unterscheidet sich somit deutlich von der der übrigen Stichprobe. Er scheint auch sehr zufrieden mit seiner Arbeitsplatzsituation zu sein und hebt das gute zwischenmenschliche Verhältnis zu seinem Vorgesetzten ▸

hervor, ohne sich allerdings formal in einer gehobenen innerbetrieblichen Position zu befinden. Balan arbeitet in der Metallverarbeitung. Daß er zu Beginn seines Aufenthalts in Deutschland kein Deutsch, sondern lediglich Englisch sprach, bewertet Balan für die Jobsuche eher als positiv und keinesfalls als Nachteil.

Mit dem 45jährigen Soomer soll ein weiterer Tamile vorgestellt werden, der zu der Gruppe der »Pioniermigranten« zu zählen ist. 1978 ist Soomer mit 25 Jahren in die Bundesrepublik gekommen. Sein Asylantrag wurde abgelehnt, mittlerweile verfügt Soomer allerdings über eine Aufenthaltsberechtigung. Auffallend an Soomers Erwerbsbiographie in Sri Lanka sind der Abbruch der gymnasialen Schulausbildung und der technischen Schule; dennoch verfügt er über eine Ausbildung in einem Unternehmen für Bootsmotoren, konnte dort jedoch offenbar keine Beschäftigung finden. Jedenfalls gab Soomer Arbeitslosigkeit als Hauptgrund für seine Migration nach Deutschland an.

Das Interview mit Soomer ist v. a. deshalb instruktiv, weil es Aussagen zu Schwierigkeiten von Tamilen am Arbeitsplatz erhält, die, oberflächlich betrachtet, als Indizien für berufliche Diskriminierung gewertet werden könnten. Soomer selbst sieht dies aber keinesfalls so, obwohl ihm in einer konkreten Situation »übel mitgespielt« wurde [6: 1]. Auch seine Beschäftigungslage ist durch eine relativ hohe Fluktuation gekennzeichnet, aber auch durch einen subjektiv empfundenen »Aufstieg«. Wie Waran begann Soomer seinen beruflichen Einstieg als Küchenhilfe in einem Restaurant, fand allerdings schon einen Monat später eine Beschäftigung bei einem Elektronikgerätehersteller. Diese Beschäftigung betrachtete Soomer, trotz Schichtdienst und schwerer körperlicher Arbeit, als berufliche Aufwertung (»bessere Fabrik«) [2: 17]. Seine Kündigung erfolgte, da er nach eigenen Angaben Opfer einer Strafmaßnahme wurde. Zweimal reichte Soomer eine Kündigungsklage gegen seine drohende Entlassung ein, im ersten Fall erfolgreich, im zweiten gab er sich dann mit einer Abfindung zufrieden [2: 21]. Schon drei Monate später fand Soomer wieder eine neue Beschäftigung, diesmal bei einem Hersteller für Büromaterialien, wo er seit acht Jahren arbeitet.

Der 36jährige Singam ist zum Interviewzeitpunkt ledig. Er ist im Alter von 21 Jahren 1983 in die Bundesrepublik eingereist und verfügt über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Vor seiner Immigration nach Deutschland ▷

arbeitete er für ein halbes Jahr in Bangkok. In seiner Heimat Sri Lanka hat Singam eine Ausbildung als Mechaniker absolviert.

Auch seine Erwerbsbiographie kann als typisch bezeichnet werden, da sie ebenfalls mit einer Beschäftigung als Küchenhilfe im Gastronomiebereich eingeleitet wird. Zugleich hat er dort aber inoffiziell als Koch gearbeitet. Da er aber keine entsprechende Ausbildung vorweisen konnte, suchte er sich eine Beschäftigung bei einem Fernsehgerätehersteller. Nach dem Konkurs der Firma blieb Singam für ein Jahr arbeitslos, wurde aber nach der Übernahme des Werks durch einen anderen Fernsehgeräteproduzenten dort wieder eingestellt. Inzwischen ist Singam dort zum Qualitätskontrolleur aufgestiegen [4: 9]. Die Mitarbeiterstruktur der Firma ist durch einen hohen Ausländeranteil, darunter viele Tamilen, geprägt [5:24]. Wechselschichten verhindern das Aufnehmen von Freundschaften mit Kollegen, außerdem gebe es während der Arbeitszeit keine Möglichkeiten für Kommunikation [6:21].

Der 40jährige Jayaraj gehört zu der Gruppe der tamilischen Fluchtmigranten, die erst relativ spät in die Bundesrepublik einreisten. Im Alter von 34 Jahren kam Jayaraj 1992 nach Deutschland. Er ist seit 1986 verheiratet und hat vier Kinder. In Sri Lanka war er zuletzt selbständiger Busfahrer; aufgrund der bewaffneten Auseinandersetzungen mußte er sein Unternehmen allerdings aufgeben. 1988/89 arbeitete er in Saudi-Arabien. Jayaraj ist asylberechtigt und hat eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis.

Auch Jayarajs beruflicher Werdegang in der Bundesrepublik ist durch eine hohe Fluktuation gekennzeichnet. Im Gegensatz zu den »Pioniermigranten« ist es ihm bisher allerdings nicht gelungen, sich beruflich zu konsolidieren - und dies, obwohl es ihm, im Gegensatz zu der Mehrheit der Tamilen aus unserer Stichprobe, schon in Sri Lanka gelungen war, sich und seiner Familie beruflich eine Existenz aufzubauen. Krankheitsbedingt (Asthma) und aufgrund eines längeren Auslandsaufenthalts - im Winter 1994/95 hielt er sich mehrere Monate in Moskau auf, um von dort aus die Einreise seiner Familie zu organisieren - wurden ihm mehrere Jobs im Billiglohnsegment, v. a. im Gastronomiebereich, gekündigt. Derzeit überlegt Jayaraj erneut, eine durch das Arbeitsamt vermittelte Beschäftigung in einem Restaurant zu verringern oder ganz aufzugeben [5: 15].

Anschließend seien noch zwei Beispiele aus der Gruppe tamilischer Fluchtmigranten angeführt, die zwischen 1983 und 1989 eingereist sind, ▷

also dem Gros der in der Bundesrepublik lebenden Tamilen. Im Gegensatz zu den (in der Regel zwischen 1978 und 1981 eingewanderten) »Pioniermigranten« aus unserer Stichprobe ist die Situation dieser Gruppe v. a. dadurch gekennzeichnet, daß es ihnen bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gelungen ist, sich dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt zu etablieren - und dies trotz der Tatsache, daß in der Regel mittlerweile auch bei diesen Kohorten verfestigte Aufenthaltsregelungen vorliegen. Zunächst wollen wir uns die Erwerbsbiographie des 45jährigen Ganesan betrachten. Ganesan ist 1984 im Alter von 31 Jahren in die Bundesrepublik eingereist, seit kurzer Zeit ist er asylberechtigt.

Ganesans Situation ist dadurch gekennzeichnet, daß er lange Anfahrtswege zu seiner Arbeitsstelle in Kauf nehmen muß, was wiederum nicht untypisch für die Lage vieler Tamilen ist. Die Konsequenz: Ganesan ist nicht in der Lage, soziale Kontakte in großem Umfang wahrzunehmen. Häufig endet sein Tag schon um 20.30 Uhr, da er am nächsten Morgen sehr früh wieder zur Arbeit fahren muß. Ein weiteres Problem, das aus den langen Arbeitszeiten bzw. Anfahrten zur Arbeit resultiert: Ganesan hat nicht die Möglichkeit, an Deutsch-Sprachkursen, die zumeist abends angeboten werden, teilzunehmen [25: 29]. Bei seiner Ankunft in Deutschland sah Ganesan keine Veranlassung, die Landessprache zu lernen, mittlerweile sieht er dies aber selbst als Manko. Trotz dieser Defizite, zusätzlich ist seine berufliche Situation noch durch das Ableiten von Überstunden geprägt, sieht Ganesan keine Alternative zu seiner Beschäftigung, da er ohne Arbeit sein Aufenthaltsrecht bzw. die angestrebte Einbürgerung gefährdet sieht [26: 30]. Immerhin arbeitet Ganesan seit neun Jahren in demselben Betrieb, in dem ansonsten nur Ausländer, darunter 15 Tamilen, beschäftigt sind [12: 15]. Inzwischen ist Ganesan, der eine ungelernete Tätigkeit ausübt, in eine Vorarbeiterfunktion aufgestiegen.

Der jetzt 47jährige Mohan ist mit 32 Jahren 1983 in die Bundesrepublik gekommen. In Sri Lanka arbeitete er als Autolackierer, seine schulische und/oder berufliche Qualifikation im Herkunftsland ist uns nicht bekannt. Vor seiner Ausreise nach Deutschland lebte Mohan als Arbeitsmigrant im Libanon. Wie bei Ganesan wurde auch Mohans Asylantrag zunächst abgelehnt, inzwischen ist er allerdings ebenfalls als asylberechtigt anerkannt.

Mohan arbeitet derzeit (noch) als Lagerarbeiter im Teppichgroßhandel, ▷

eine Kündigungsklage ist allerdings aufgrund von Problemen mit seiner Arbeitgeberin anhängig. Erst seit 1990 besitzt Mohan eine Arbeitserlaubnis, seine zuvor ausgeübte Tätigkeit in einem Imbiss war illegal. Aufgrund von »Mund-zu-Mund-Propaganda« unter den Tamilen erfuhr er von der Arbeitsmöglichkeit im Teppichgroßhandel. Seine anstehende Kündigung ist auf ein »Mißverständnis« zurückzuführen, das an die Schilderung Soomers erinnert: Angeblich ist Mohan einige Tage zu spät von einem Sri-Lanka-Aufenthalt an seinen Arbeitsplatz zurückgekehrt, dies war dann der Kündigungsgrund, obwohl er noch ein Urlaubsguthaben hatte und seine Verspätung telefonisch mitteilen ließ [5: 36].

7.2.3 Typische Muster von Erwerbsbiographien

Obwohl hier nur einige Fallbeispiele aus der gesamten Stichprobe vorgestellt wurden, sind doch typische Muster bzw. Verläufe von Erwerbsbiographien tamilischer Fluchtmigranten sichtbar geworden, die im folgenden systematisch dargestellt werden sollen. Unsere Vermutung, daß die Erwerbssituation der in der Bundesrepublik ansässigen Tamilen durch eine hohe Fluktuation, d. h. einem relativ häufigen Wechsel von Zeiten der Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit, gekennzeichnet ist, wird, von einigen Ausnahmen abgesehen, bestätigt. Insgesamt erweisen sich die tamilischen Fluchtmigranten bezogen auf ihre grundsätzliche Bereitschaft, Beschäftigungsverhältnisse einzugehen, als äußerst flexibel und anpassungsbereit. Dies wurde uns auch seitens des Bielefelder Arbeitsamtes bestätigt. Kritisch ist hier jedoch anzumerken, daß es sich bei derartigen Aussagen oftmals um Stereotype handelt, etwa in der Art, daß »unsere« Tamilen fleißiger und anpassungsfähiger als andere Migrantengruppen seien.

Dieses integrationsbereite Verhalten ist jedoch wohl nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, daß die aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen vorsehen, daß der Migrant in der Lage sein muß, seinen Lebensunterhalt (und den seiner Familie) aus eigener Kraft zu sichern, was bedeutet, daß er mindestens acht Jahre in der Bundesrepublik ununterbrochen erwerbstätig gewesen sein muß (vgl. Kapitel 4), um hier die Einbürgerung beantragen zu können. Vor diesem Hintergrund ist das auch in den hier skizzierten Fallbeispielen zu beobachtende Verhalten zu verstehen, unattraktive, ▷

schlecht bezahlte, gesundheitlich belastende Beschäftigungsverhältnisse weiterzuführen.

Es wäre nicht ohne weiteres einzusehen, daß psychisch und körperlich krankmachende Arbeiten verrichtet werden, wo, wie in den Fallbeispielen deutlich wurde, relativ schnell eine neue Beschäftigung gefunden werden kann oder aber die den Flüchtlingen zustehende Sozialhilfe noch über dem potentiellen Erwerbseinkommen liegt. Diese Einschätzung wurde uns von einem tamilischen Informanten mitgeteilt, der hervorhob, daß es sich für tamilische Fluchtmigranten finanziell kaum lohne, anstelle des Sozialhilfebezugs einer legalen Beschäftigung nachzugehen.

Wesentlich der »Zwang«, qua aufenthaltsrechtlicher Gesetzeslage eine mehrjährige, ununterbrochene Tätigkeit auszuüben, um von einem relativ unsicheren zu einem gesicherten Aufenthaltsstatus zu gelangen, dürfte hierfür ausschlaggebend sein. Dies kann dann zu einer Situation führen, in der die Probanden in hohem Maße erpreßbar werden, und diese Lage wird nach unserer Einschätzung von Arbeitgebern in nicht wenigen Fällen auch ausgenutzt, wie die Beispiele von Jayaraj und Mohan zeigen. Oft werden Schikanen von Arbeitgeberseite einfach hingenommen aus Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes; in nur ganz wenigen Fällen wehren sich Tamilen gegen ungerechtfertigte Diskriminierungen am Arbeitsplatz. Allerdings ist auch dann, wie bei Soomer, mit dem Verlust des Arbeitsplatzes zu rechnen. Individuelle Umgangsstrategien werden angesichts dieser Problematik artikuliert, etwa wenn Shankar (M25 7:21) aussagt, er gehe trotz Krankheit zur Arbeit, auch wenn er genau wüßte, seinen Lohn für diese Zeit nicht ausbezahlt zu bekommen; Shankar rechtfertigt seine »Aufopferungsbereitschaft« nun damit, daß er es aus Gewissensgründen nicht fertigbrächte, seinem Arbeitsplatz fernzubleiben (M25 7:25). Tamilen seien nun einmal so. Es wird deutlich, daß Shankar mit dieser Behauptung Deprivationserfahrungen kompensiert, denn offenbar bleibt ihm keine Wahl, will er seinen Job nicht verlieren.

7.2.4 Probleme am Arbeitsplatz und bei der Arbeitssuche

An dieser Stelle seien die wesentlichen Probleme, mit denen sich Tamilen an ihrem Arbeitsplatz und bei der Arbeitssuche konfrontiert sehen, noch einmal stichwortartig zusammengefaßt:

- *Fluktuation und Arbeitslosigkeit:* Hiervon sind in erster Linie die Tamilen aus den mittleren und jüngeren Zuwanderungskohorten - also etwa ab 1983 bis in die neunziger Jahre hinein - betroffen. Die Konsolidierung auf dem Arbeitsmarkt in Form eines festen, geregelten Beschäftigungsverhältnisses gelingt eher selten oder überhaupt nicht, wie die Analyse der aus der Stichprobe vorgenommenen Erwerbsbiographien verdeutlicht hat. Jedoch sind auch Beispiele von dauerhafter Arbeitslosigkeit die Ausnahme. Bei den schon vor oder um 1980 zugewanderten »Pioniermigranten, die in unserer Stichprobe ja überdurchschnittlich repräsentiert sind, scheint dagegen die berufliche Konsolidierung gelungen zu sein - mit der Einschränkung, daß gravierende »Karriersprünge« auch hier nicht zu verzeichnen sind, was von den Probanden u. U. subjektiv durchaus anders bewertet wird.
- *Konzentration in bestimmten Niedriglohnsegmenten:* Beschäftigungen in spezifischen Branchen des Arbeitsmarktes wie der Gastronomie, dem Reinigungsgewerbe (Gebäudereinigung, Großwäschereien), der Geflügel- und Fleischverarbeitung, der metallverarbeitenden Industrie und Elektro- bzw. Feinmechanikunternehmen treten gehäuft auf. Im letzteren Fall scheint es sich dabei eher um eine regionale Besonderheit der Beschäftigungssituation der im südwestdeutschen Raum lebenden Tamilen zu handeln. Auffallend ist, daß für die meisten Probanden der Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt über die Gastronomie erfolgte, sofern es sich überhaupt um legale Beschäftigungsverhältnisse handelte. Beschäftigungen im Gastronomiebereich wurden zumeist schon während laufender Asylverfahren aufgenommen. Es verwundert nicht, daß sich die Tamilen selbst äußerst negativ über diese ihnen zur Verfügung stehenden Jobs äußern und sobald wie möglich andere Arbeitsverhältnisse anstreben, handelt es sich in dieser Branche doch um unattraktive, physisch stark belastende und schlecht bezahlte Tätigkeiten, die zudem keine Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Es läßt sich daher ohne weiteres ausmalen, welche Wirkung derartige Beschäftigungen für das Selbstwertgefühl im Hinblick auf das Bemühen um attraktivere Tätigkeiten, bessere Bezahlung usw. hat. Einen ähnlichen Stellenwert nimmt die Reinigungsbranche ein. Versucht man jedoch, eine nach Erwerbsbranchen spezifizierte Stufenfolge oder Hierarchie der für tamilische Fluchtmigranten in Frage kommenden Beschäftigungsmöglichkeiten ▷

aufzuzeichnen, sind die Reinigungstätigkeiten jedoch im Vergleich zu Gastronomiejobs schon »höherwertig« einzustufen; offensichtlich sind die in diesem Segment arbeitenden Tamilen um eine Verfestigung ihrer Beschäftigungsverhältnisse bemüht, zugleich aber auch Klagen über die mangelnde Attraktivität und die Belastungen eines Jobs im Reinigungsgewerbe vernehmbar. Industrielle Tätigkeiten werden oft über einen längeren Zeitraum ausgeübt, und zwar häufig von den sogenannten »Pioniermigranten«. In diesem Bereich bestehen offenbar auch die besten betriebsinternen Aufstiegsmöglichkeiten für die beschäftigten Tamilen.

- *Hoher Migrantenanteil in den von Tamilen besetzten Branchen:* Signifikant ist zudem, daß in allen Branchen mit tamilischen Beschäftigten generell ein hoher Migrantenanteil zu verzeichnen ist. Dies deutet an sich schon darauf hin, daß es sich bei diesen Branchen in der Regel um niedrigstufige Arbeitsmarktsegmente handelt. Nur wenig Material liegt über Interaktionen und Sozialkontakte in den Tamilen beschäftigenden Betrieben vor. Es sieht jedoch nicht danach aus, als ob generell andere Präferenzen zwischen deutschen und nichtdeutschen Arbeitskollegen bzgl. der Kommunikation am Arbeitsplatz gesetzt werden. Die Situation am Arbeitsplatz ist zudem oftmals wenig kommunikativ, so daß eine verbale Verständigung etwa über bestimmte Arbeitsabläufe nicht notwendig erscheint. In einigen Fällen berichteten Probanden über eine Unterstützung durch nichtdeutsche Kollegen bei der Arbeitssuche; hieraus scheint sich allerdings kein generelles Muster ableiten zu lassen, etwa in der Weise, daß eine besondere Solidaritäts-Verpflichtung zwischen nichtdeutschen Arbeitskollegen oder das Bewußtsein einer gemeinsam geteilten Marginalität in der Aufnahmegesellschaft besteht bzw. erwartet wird.
- *Diskriminierung und Erpreßbarkeit durch Vorgesetzte und Arbeitgeber:* Es handelt sich hierbei um ein Phänomen, welches von den Probanden relativ häufig genannt wurde. Erstaunlich ist, daß es sich durchweg um Diskriminierungen seitens Vorgesetzter bzw. Arbeitgeber handelt, jedoch nicht durch »gleichrangige« Kollegen. Zum Teil geht es um »Mißverständnisse«, wenn - wie z. B. bei Singam - das Überschreiten der Urlaubsfrist als Vorwand genommen wird, dem tamilischen Arbeitnehmer zu kündigen. Im Fall Singams traf dieses Vorgehen allerdings ▷

auf entschiedenen Widerstand, womit bei den meisten tamilischen Beschäftigten wegen deren Unkenntnis der Rechtslage wohl kaum ausgegangen werden kann. Trotz Krankheit oder sogar Vorenthaltung des vereinbarten Lohns sehen sich Tamilen gezwungen, einer Beschäftigung weiter nachzugehen, um nur nicht die Bedingungen für einen sicheren Aufenthaltsstatus zu verfehlen.

- *Die asyl- und aufenthaltsrechtliche Situation im allgemeinen:* Die Interviewanalyse hat hier nun ergeben, daß die rechtlichen Restriktionen auch für einen Teil unserer Probanden in der Tat erheblich einschränkende Wirkungen für die Aufnahme von Beschäftigungen und die Weiterbeschäftigung haben. So lassen sich zwei Fälle dokumentieren (Waran, Shankar), in denen die Probanden keine Arbeit fanden, weil sie nur über eine halbjährliche Aufenthaltserlaubnis verfügen. Es besteht ein direkter Zusammenhang zu der vorgenannten Feststellung, nach der Tamilen ihren Arbeitgebern hochgradig »ausgeliefert« sind. Im Kontext der »Asyldebatte« bzw. allgemeiner: der Stellung von Zuwanderern im Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland, wird zuweilen, auch von prominenter politischer Seite, ein Pull-Faktor im Hinblick auf die Möglichkeiten der Inanspruchnahme sozialer Leistungen behauptet. Unsere Analyse zeigt demgegenüber, daß genau das Gegenteil der Fall ist. Aufgrund der asyl- bzw. aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen sehen sich Fluchtmigranten geradezu gezwungen, ihren bestehenden Sozialhilfeanspruch tunlichst nicht einzufordern, da dies weitreichende Folgen für eine mögliche Verfestigung ihrer Aufenthalts in der Bundesrepublik, auch im Hinblick auf eine spätere Einbürgerung, haben könnte (s. Kapitel 4). Hierin liegt nun wiederum der Schlüssel für die Frage, weshalb so oft materiell unbefriedigende, psychisch und körperlich belastende, teilweise demütigende Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen werden. Daß es wiederum keiner großen Rechenkünste bedarf, um die Sozialhilfe als für eine tamilische Durchschnittsfamilie (zwei Erwachsene, drei Kinder) finanziell attraktiver erscheinen zu lassen, wurde uns auch von Expertenseite bestätigt.
- *Lange Anfahrtswege zum Arbeitsplatz, Wechsel- und Nachtschichten, Überstunden:* Es handelt sich um Aspekte, die nicht zu vernachlässigen sind, beeinträchtigen sie doch sowohl das familiäre Leben als auch die Motivation und Gesundheit der tamilischen Probanden. Ein dem Durchschnitt ▷

der deutschen Bevölkerung entsprechendes Freizeitleben kann in keinsten Weise wahrgenommen werden, was wiederum auf Kosten der Familie geht. Im Fall von Mehrfachbeschäftigungen - auch keine Ausnahmeerscheinung unter der tamilischen Migrantenpopulation - verstärkt sich dieses Problem noch, Freizeit- und Erholungsphasen sind kaum wahrzunehmen, der gesundheitliche Verschleiß ist immens.

7.2.5 Die subjektive Zufriedenheit mit der Beschäftigungssituation

Obschon in den Fallbeispielen angeklungen, sei an dieser Stelle noch einmal gesondert auf Indikatoren des Zusammenhangs von beruflicher Situation und subjektivem Wohlbefinden bzw. Unwohlsein hingewiesen. Es zeigt sich, daß die vorgefundenen Chancen und Möglichkeiten der beruflichen Integration subjektiv unterschiedlich bewertet, gar »interpretiert« werden. Des weiteren lassen sich u. U. Auswirkungen auf das soziale Verhalten und Einstellungsmuster (sowohl in inter- wie auch intraethnischer Hinsicht), beispielsweise was die Haltung zu »Normen und Werten« der Aufnahmegesellschaft sowie die Ausgestaltung von Sozialkontakten betrifft, auf Aspekte der (gelungenen oder mißlingenden) Arbeitsmarktintegration zurückführen. In diesem Sinn »produzieren« sich psychosoziale Folgewirkungen struktureller Integrationsprobleme im Beschäftigungssektor für die Tamilen in ähnlicher Weise, wie dies zuvor schon am Beispiel asyl- und aufenthaltsrechtlicher Eingliederungshemmnisse aufgezeigt wurde (s. Kapitel 4). Während dort ein über Jahre andauerndes biographisches Provisorium Einstellungen und Verhaltensweisen negativ beeinflußt, sogar nachhaltig psychische Deformationen bewirken kann, sind es am Arbeitsplatz eher Erfahrungen von sozialer Deklassierung und subjektiv empfundener Diskriminierung, die die Haltung der Betroffenen prägen. Hinzu kommt natürlich auch am Arbeitsmarkt die fehlende biographische Planungsperspektive aufgrund häufig wechselnder Beschäftigungen und Mehrfachbeschäftigungen, die - wie einige Probanden anschaulich geschildert haben -, nicht einmal Zeit für langfristige perspektivische Überlegungen bzgl. der weiteren Ausgestaltung des Aufenthalts in der Bundesrepublik lassen. Der Zeitfaktor bzw. mangelnde »freie« Zeit, oft bedingt durch sehr spezifische Problemlagen wie etwa lange Anfahrtswege zur Arbeitsstelle, ist dann auch, zusätzlich zu einer u. U. eher diffus empfundenen Planungsunsicherheit, ▷

ein ganz handfester Grund, Sprachkurse oder berufliche Qualifizierungsmaßnahmen nicht wahrzunehmen.

Der psychische Druck, dem tamilische Arbeitssuchende aufgrund ständig wechselnder Beschäftigungsverhältnisse ausgesetzt sind, muß hier nicht näher illustriert werden. Wenn eine zusätzliche soziale Erwartungshaltung seitens der Familienangehörigen hinzukommt, die für einen männlichen Tamilen beispielsweise darin besteht, nicht nur in Sri Lanka verbliebene Familienmitglieder finanziell zu unterstützen, sondern auch baldmöglichst die materiellen Grundlagen für die eigene Familiengründung zu schaffen, ergibt sich für die Betroffenen eine enorme Belastung, zumal dann, wenn bestehende Erwartungen und Verpflichtungen aufgrund etwa von Arbeitslosigkeit nicht bewältigt werden können. Alkoholismus und andere Formen sozial abweichenden Verhaltens, wie sie v. a. bei jüngeren männlichen Tamilen zuweilen beobachtet werden, können die Folgen einer solchen extremen Belastungssituation sein, wie uns eine Expertin mitteilte (E03 13:20). Zu den materiellen Problemen gesellt sich die Wahrnehmung, als Person bzw. Persönlichkeit in der Arbeitswelt der Aufnahmegesellschaft nicht anerkannt zu sein, wenn in Sri Lanka erworbene berufliche Qualifikationen systematisch abgewertet werden. Z. T. berichten unsere Probanden auch von Enttäuschungen vorheriger Erwartungen, was ihre Erwerbsmöglichkeiten in der Bundesrepublik betrifft.

Diese pessimistische Einschätzung soll nun allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, daß einige Probanden (z. B. Pillai, Balan) ihre berufliche Position, übrigens nicht strikt abhängig von ihrem tatsächlichen Status in der Erwerbshierarchie, durchweg positiv bewerten. Waran gelingt es sogar, Fehlschlägen und Anfeindungen in seinem Betrieb standzuhalten und eine drohende Kündigung erfolgreich abzuwenden. Dies gibt ihm das notwendige Selbstbewußtsein, sich als Gestalter seiner beruflichen Situation zu begreifen. Ganesan dagegen konnte zwar seine innerbetriebliche Position verbessern, bewertet seine allgemeine Beschäftigungssituation aber eher negativ. Vor allem beklagt er sich über das Ableisten von Überstunden, sieht für sich allerdings keine Alternative, will er seine angestrebte Einbürgerung nicht verwirken. Ähnliche Argumentationsmuster finden sich auch in anderen Interviews, wie die Fallbeispiele gezeigt haben. Jeeva ist insofern ein bemerkenswerter Fall, da es ihr offenbar gelingt, trotz unbefriedigender Beschäftigungssituation, die für sie sogar gesundheitliche ▸

Konsequenzen zeitigt, sich über spezifische Sozialkontakte (in einer mennonitischen »Brüdergemeinde«) eine Perspektive aufzubauen, die zur Verminderung von Streß und Unwohlsein und zur Stärkung ihres subjektiven Wohlbefindens führt.

7.2.6 Zusammenfassung

Festhalten läßt sich: In der Regel gelingt es den Tamilen nicht, entsprechend ihrer (Aus)Bildungsqualifikation in der Bundesrepublik beruflich Anschluß zu finden, bestenfalls kann eine Beschäftigung in unteren Lohnsegmenten gefunden werden. Diese allerdings sind neben niedrigen Löhnen durch hohe Fluktuation, d. h. häufige Phasen kurzer Arbeitslosigkeit, für die Betroffenen gekennzeichnet. Oft zwingt diese Situation zur Aufnahme mehrerer Jobs, und auch die Arbeitsaufnahme der Ehefrauen erscheint notwendig, um einen materiellen Mindeststandard für die Familie zu gewährleisten. Solange der Aufenthalt in der Bundesrepublik als nicht gefestigt erscheint bzw. die Bedingungen für eine evtl. in Frage kommende spätere Einbürgerung nicht erfüllt sind, müssen derart prekäre Beschäftigungen, wie sie weiter oben skizziert wurden, angenommen werden, obwohl der Rückgriff auf die Sozialhilfe oft als eine unter materiellen Gesichtspunkten günstigere Alternative anzusehen wäre. Diese Option bleibt den Tamilen allerdings verwehrt, obschon der deutsche Sozialstaat doch »zum Greifen nahe« liegt.

Es konnte gezeigt werden, daß aus der Beschäftigungssituation resultierende Deprivationserfahrungen individuell unterschiedlich verarbeitet werden. Signifikant ist in diesem Zusammenhang, daß bei einem Teil der Stichprobe offenbar Umdeutungsstrategien zum Tragen kommen, d. h. eine unbefriedigende Beschäftigungssituation wird unter Verweis auf ein gutes Verhältnis etwa zu Vorgesetzten »schöngeredet«. Allerdings ist auch nicht zu übersehen, daß ein weiterer Teil der Probanden, und hier handelt es sich in der Regel um Angehörige früherer Zuwanderungskohorten (»Pioniermigranten« vor 1983), von einem stimmigen Verhältnis zwischen Beschäftigungssituation und subjektivem Wohlbefinden berichten. Derartige Schilderungen unterstreichen jedoch nur die Bedeutung bzw. Notwendigkeit einer - greift man das Assimilationsmodell Essers (1980) auf - strukturellen Assimilation von Migranten, die eine entscheidende Grundlage ▷

weiterer Integrationsschritte (bis hin zur identikativen Assimilation) darstellt. Zwar lassen sich gegen derartige assimilationsorientierte Ansätze zahlreiche Einwände vorbringen, unsere empirischen Befunde jedenfalls scheinen Essers Annahmen, zumindest für den hier diskutierten Kontext der Eingliederung von Migranten in den Arbeitsmarkt der Aufnahmegesellschaft, zu bestätigen. Es ist allerdings weniger der Faktor »Zeit«, der im Fall der tamilischen Fluchtmigranten entscheidet, ob eine diesbezügliche Integration gelingen kann, sondern vielmehr die vom Ende der siebziger über die achtziger und frühen neunziger Jahre veränderten asyl- und aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen (vgl. Heinold 1996, Nuscheler 1995, Santel 1995) in Verbindung mit der Nachfragesituation auf dem Arbeitsmarkt. Ein differenzierender Blick auf unsere Stichprobe zeigt, daß es lediglich die kleine Gruppe der »Pioniermigranten« ist, deren Eingliederung in den bundesdeutschen Arbeitsmarkt als gesichert betrachtet werden kann. Hier ist davon auszugehen, daß damals noch weitestgehend günstigere Voraussetzungen zur Arbeitsaufnahme für Flüchtlinge bestanden. Spätere, quantitativ umfangreiche Zuwanderungskohorten (1983-1985) weisen dieses Merkmal nicht mehr auf; ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt ist, trotz durchschnittlich fünfzehnjähriger Aufenthaltsdauer, nach wie vor prekär und unterscheidet sich oft nicht wesentlich von der zum Ende der achtziger und in den neunziger Jahren Zugewanderten.

Insofern kann im Hinblick auf unsere Stichprobe von »erfolgreichen« und »weniger erfolgreichen« bzw. »erfolglosen« Typen von Flüchtlingen bzgl. ihrer Chancen und Möglichkeiten auf dem deutschen Arbeitsmarkt gesprochen werden (vgl. Blahusch 1992). Einem rein quantitativen Kriterium der Beschäftigung, das etwa die Anzahl der Erwerbsjahre umfaßt oder die realisierten Chancen, nach einer Phase der Arbeitslosigkeit relativ schnell wieder eine neue Tätigkeit zu finden, aber auch die faktischen Einschränkungen der Gesetzgebung, müssen dabei weitere qualitative hinzugefügt werden: Die subjektive Zufriedenheit, die wiederum Antriebsmotor für individuelle Anstrengungen sein kann, etwa Sozialkontakte zu Angehörigen der Aufnahmegesellschaft aufzunehmen oder zu intensivieren oder in die eigenen sozialen und kommunikativen Kompetenzen zu investieren, die wiederum Frustrationserlebnisse und Fehlschläge entscheidend zu kompensieren vermögen.

8. Fazit

8.1 Folgerungen für die Diskussion um ethnische Kolonien

Unsere Bestandsaufnahme zweier zentraler Kriterien der ethnischen Koloniebildung, der Verdichtung informeller intraethnischer Interaktionen und des Aufbaus einer ethnisch-spezifischen Infrastruktur, hat nur wenige Hinweise auf die Entstehung einer tamilischen Kolonie in der Bundesrepublik zu Tage gefördert. Der Umfang der Sozialbeziehungen der Migranten zu unterschiedlichen Personenkreisen wurde dokumentiert, wobei eine Synopse inter- und intraethnischer Beziehungen möglich war. Auf der Ebene des Haushalts finden interethnische Beziehungen praktisch nicht statt, weil die Tamilen in der Bundesrepublik (wie in Sri Lanka) kaum Mischehen schließen. Wegen der besonderen Eheanbahnungspraxis der Gruppe ist die Endogamie jedoch nicht als Hinweis auf intentionale ethnische Schließung zu deuten. Die räumliche Dispersion der Gruppe wirkt sich auf alle außerhäuslichen Kontaktbereiche aus. Verwandtschaftsbeziehungen besitzen einen hohen emotionalen Wert, können aber aufgrund der geographischen Zerstreuung der Familien in nur geringem Umfang gepflegt werden. Freizeitkontakte zu anderen Tamilen unterhalten vor allem ledige Personen, also vorwiegend junge Männer. Viele Frauen reisen erst im Vorfeld einer Eheschließung ein. Mit der Geburt der ersten Kinder schlüpfen sie wie ihre Ehemänner in die Rolle der Versorger. Für Freizeitkontakte sowohl inter- als auch intraethnischer Art bleibt ihnen wenig Raum, allerdings organisieren sie einen Teil der alltäglichen Verrichtungen in Gruppen mit anderen tamilischen Haushalten. Da in der Regel im unmittelbaren Wohnumfeld keine Landsleute leben, werden Kontakte zu deutschen Nachbarn unterhalten, und zwar in einer Weise, die sich von der unter Deutschen vorherrschenden nicht unterscheidet.

Schule und Berufsausbildung stehen der ersten Zuwanderergeneration ▷

der Tamilen als Kontaktforen nicht zur Verfügung, da sie erst als Erwachsene ins Land gelangt sind. Das Arbeitsleben bietet daher für die Gruppe der Erwerbstätigen die umfangreichste Gelegenheit, Kontakte aufzubauen. Wenigstens in der von familiären Verpflichtungen noch freien Lebensphase unterhalten die Tamilen rege Beziehungen zu deutschen und tamilischen Kollegen, mit denen zusammen sie diversen Freizeitbetätigungen nachgehen. Die Arbeit als solche erlaubt dagegen wegen der oftmals kommunikationsfeindlichen Bedingungen kaum nachhaltige Verständigung. Eigenethnische Präferenzen in der Wahl der Freundeskreise wurden nicht sichtbar, denn der größere Teil der Befragten hatte sowohl deutsche als auch tamilische Bekanntschaften.

Doch nicht alleine die eng mit den Siedlungsmustern der Gruppe zusammenhängende statistische Wahrscheinlichkeit, Landsleuten »zufällig« zu begegnen, determiniert Interaktionsgewohnheiten und entscheidet über die Interaktionskomponente der Koloniebildung. Ein wichtiges Ergebnis unserer Studie ist die starke biographische Variation der Sozialkontakte. Vor der Familiengründung wurden offenbar weitaus mehr Beziehungen gepflegt als danach, und insbesondere an außerhäuslichen Wahlkontakten war den Berichten zufolge diese Zeit reich. Nach Heirat und Kindsgeburten verlagern sich die sozialen Aktivitäten sukzessive in den eigenen Haushalt, in den erweiterten Familienkreis und - mit Einschränkungen - in die Nachbarschaft. Soweit die retrospektiven Schilderungen aussagefähig sind, geht der Umfang des außerhäuslichen Verkehrs in dieser Lebensphase deutlich zurück, und ein Rückzug ins Privatleben ist zu konstatieren.

Mangelhafte Kenntnisse der deutschen Sprache führen zu einer Beschränkung der interethnischen Kontaktmöglichkeiten. Daß die Sprachfertigkeit nicht konsequent entwickelt wurde, liegt zu einem wesentlichen Teil an der unklaren Zukunftsperspektive der Asylbewerber in der ersten Phase des Aufenthalts, die derartige Anstrengungen mit nur langfristigen Nutzeneffekten zunächst nicht rational erscheinen ließ, während in späteren Phasen Zeitrestriktionen als Hindernisse des Fremdspracherwerbs auf den Plan traten. Da es sich bei der Sprachbarriere um ein gravierendes Partizipationsdefizit handelt, das ohne neue Impulse nicht aus dem Weg geräumt werden wird, haben wir in Abschnitt 6.1.2 dafür plädiert, den Migranten eine Aufbesserung ihrer Kenntnisse abzuverlangen, nicht ohne ihnen dabei jedoch auch Unterstützung zu gewähren.

Unter Tamilen kursiert eine Reihe prononcierter Vorurteile über Deutsche, die aber oftmals nicht undifferenziert auf alle Deutschen übertragen werden und die freundschaftlichen Beziehungen zu konkreten Personen auch nicht im Wege stehen. Fehlende deutsche Sprachkenntnisse setzen indessen bei manchen Migranten interethnischer Kommunikation enge Grenzen und bewirken ein Übergewicht eigenethnischer Kontakte - oftmals dem Wunsch nach mehr Austausch mit Deutschen zuwider. Andererseits segmentieren ausgeprägte religiöse, politische und soziale Spaltungen die tamilische Population, die durch die behördlich gesteuerte Ansiedlung in Verbindung mit erschwerter Kettenmigration bereits stark dispergiert lebt, und unterbinden in der Herkunftsgruppe die Verdichtung intraethnischer Kontakte und die Wahrnehmung der Zugehörigkeit zu einer »Schicksalsgemeinschaft«.

Die von Elwert hervorgehobene Funktion der psychischen Stabilisierung durch Binnenintegration - der einzige Effekt der Partizipation an ethnischen Kolonien, den auch Esser anerkennt, - kann sich unter diesen Umständen nur schwach entfalten, da es der Mehrzahl der Tamilen entweder an regelmäßigen informellen Kontakten zu Landsleuten mangelt, in denen ein Sicherheitsgefühl wachsen könnte (vgl. Preisendörfer 1995), oder da von vorne herein die subjektiv erlebte Heterogenität der Lage eine kollektive Identifikation mit migrationsbedingten Problemlagen verhindert.

Eigenethnische Strukturen, der zweite Gradmesser der Koloniebildung, sind nur rudimentär ausgeprägt. In Ballungsräumen, besonders in Nordrhein-Westfalen, wurden zwar mehr als ein Dutzend hinduistische Tempel errichtet, und kleine lokale Gemeinden ohne Zugang zu eigenen religiösen Stätten treffen sich in diversen Räumlichkeiten. Nur wenige dieser Strukturen sind jedoch von überregionaler Bedeutung, und die feste Besucherschaft beschränkt sich auf eine Minderheit der im Land anwesenden Hindus. Häufiger als in Tempeln findet die Religionsausübung im privaten Raum statt, da sie nach hinduistischem Verständnis keines institutionellen Rahmens zwingend bedarf. Eine Politisierung der Religion, d. h. eine Mobilisierung der Gläubigen für politische Interessen, wie sie in manchen islamischen Strömungen zu beobachten ist, läßt sich beim hiesigen Hinduismus nicht erkennen.

Als einzige politische Gruppierung der Tamilen in der Bundesrepublik sind bisher die Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) in Erscheinung ▷

getreten. Nach allem, was über sie bekannt ist, unterhalten sie eine klandestine Infrastruktur mit dem Ziel, Ressourcen für den seit 1983 gegen die Armee Sri Lankas geführten Krieg zu akquirieren. Sie treiben in der Bundesrepublik Spenden ein. In der Vergangenheit schreckten sie auch vor der Gewaltandrohung gegen Geschäfts- und Privatleute nicht zurück. Sie versorgen die im Exil lebende Population mit Propagandamaterial, das wegen der in Sri Lanka regierungsamtlich zensierten Berichterstattung über den Bürgerkrieg oft die einzige Informationsquelle über das Land darstellt. Die »Tiger« haben sich aber stets nur durch herkunftslandbezogene Aktivitäten hervor getan, während unklar ist, ob sie überhaupt eine Strategie hinsichtlich der langfristigen Niederlassung der Landsleute im Ausland verfolgen. Es scheint, als läge ihr Interesse darin, die emotionale Bindung an Sri Lanka wachzuhalten, ohne aber auf eine Rückführung der Flüchtlinge in der nahen Zukunft hinzuarbeiten, da diese in der »Heimat« nicht mit Arbeit versorgt, vor allem aber aus dem Ausland heraus eine stärkere »kriegswichtige« Wirtschaftskraft entfalten können.

Für die Tamilen Sri Lankas erheben die »Tiger« einen unbedingten Alleinvertretungsanspruch; im Inselstaat selbst und im benachbarten indischen Bundesstaat Tamil Nadu haben sie durch Bombenanschläge konkurrierende Organisationen physisch eliminiert, in Kanada unterhalten sie Schlägerbanden, und täglich werden in Sri Lanka Fälle bekannt, in denen vermeintliche Informanten der staatlichen Streitkräfte, aber auch Menschenrechtler und Angehörige der Parteien, die sich am parlamentarischen politischen Prozeß beteiligen, auf den bloßen Verdacht der »Dissidenz« hin erschossen wurden. Die Furcht ist weit verbreitet, jede politische Betätigung außerhalb der LTTE könne als Gegnerschaft zu ihr verstanden werden. Migranten befinden sich in einer besonders ungeschützten Lage: Das Gewaltmonopol westlicher Staaten verliert seinen Wert für sie rasch, wenn sie Angehörige im Herkunftsland zurücklassen mußten, die dem Terror einer durch rechtsstaatliche Instanzen nicht mehr kontrollierten Guerilla ausgesetzt sind. In einem Klima der - vielleicht nur vermeintlichen - Omnipräsenz der Befreiungstiger ist es kein Zufall, daß sich in der Bundesrepublik neben wenigen religiösen und kulturellen keine politischen Initiativen entfaltet haben und die Gruppe, abgesehen von engagierten und furchtlosen Einzelpersonen, von politischer Apathie befallen ist. Sicher wäre es übertrieben, alleine die Rolle der LTTE für diesen Zustand verantwortlich

zu machen, denn ohne Zweifel leistet auch die Dispersion ihren Beitrag zur Unorganisiertheit der Tamilen. Auffällig ist aber gerade das Manko der politischen Infrastruktur, das in krassem Gegensatz zu der an Parteien, Bewegungen, Initiativen und Nichtregierungsorganisationen reichen institutionellen Landschaft Sri Lankas steht, in der sich, zumindest in Friedenszeiten, unterschiedliche Interessen ausreichend artikulieren konnten.

Der Grad der institutionellen Vollständigkeit der Tamilen, um den Begriff Bretons (1964) oder den Katalog Heckmanns (1991) zu benutzen, muß unseren Befunden zufolge als sehr gering bezeichnet werden. Abgesehen von wenigen Sakralstätten und einer rudimentären herkunftsspezifischen Güterversorgung fehlt es selbst in den meisten Ballungsräumen an allen wichtigen migrationstypischen ethnischen Einrichtungen: Elternvereinen, politischen und Menschenrechtsgruppen, Sportvereinen, vor allem aber an »Zentren«, also Treffpunkten, an denen tamilisches Leben ohne funktionale Ausdifferenzierung stattfinden könnte. Auch eine ethnische Ökonomie hat sich in der Bundesrepublik nicht einmal im Ansatz entwickelt. Zwar konzentriert sich die Berufstätigkeit der Tamilen auf wenige bei Deutschen unbeliebte Branchen mit geringen Qualifikationsanforderungen (sogenannte 3-D-Jobs: *dirty, dangerous and difficult*), dies darf jedoch nicht mit den Kennzeichen einer Enklavenwirtschaft, einer ethnischspezifischen Unternehmerschaft, abhängig Beschäftigten derselben Herkunft und Beschränkung auf die Bereitstellung weniger Produkte und Dienstleistungen (Nischencharakter), verwechselt werden. Es wäre daher müßig, in der jetzigen Phase über die Rolle der ethnischen Ökonomie als Falle zu diskutieren. Daß sie den Tamilen angesichts ihrer miserablen momentanen Arbeitsmarktplazierung zusätzliche Nachteile eintragen könnte, wie es Wiley (1973) befürchtet, ist jedenfalls nicht absehbar.

Damit erübrigt sich im vorliegenden Fall auch die Abhandlung der von Breton behaupteten Konkurrenz zwischen Binnen- und Außenorientierung der Kolonieangehörigen. Breton nimmt eine Verdrängung der Angebote der Aufnahmegesellschaft durch diejenigen der Kolonie, ein überproportionales Wachstum eigenethnischer persönlicher Netzwerke, Mobilisierung und Sensibilisierung sowie den Aufstieg einer Schicht partikularistisch gesonnener politischer Führer innerhalb institutionell vollständiger ethnischer Gruppen an. Ob seine Annahme stimmt, läßt sich mit unseren Befunden ▷

nicht erschöpfend prüfen, da es dazu einer vergleichenden Betrachtung ethnischer Gruppen unterschiedlicher Vollständigkeit bedürfte. Allerdings können wir sie zunächst nicht eindeutig widerlegen. Die Tamilen scheinen den Zusammenhang zu bestätigen, da die festgestellte geringe Binnenorientierung gemäß der vier genannten Kriterien bei ebenfalls geringer institutioneller Vollständigkeit mit Bretons These ja durchaus in Einklang steht. Trotzdem rufen die Ergebnisse Zweifel an der empirischen Tragfähigkeit des einfachen Konkurrenzmodells wach. Es sagt für die Tamilen mit ihren wenigen eigenethnischen Strukturen eine um so intensivere Partizipation an den Institutionen der Aufnahmegesellschaft voraus - die sich aber eben nicht nachweisen läßt, zumindest in der ersten tamilischen Zuwanderergeneration. In dieser Hinsicht stehen unsere Befunde mit Bretons These also im Widerspruch.

Es spricht einiges dafür, nicht gleich eine als Konstante begriffene Partizipation auf ein Konkurrenzverhältnis zwischen Angeboten zu reduzieren, sondern an erster Stelle das Potential der Partizipation überhaupt zu analysieren. Es bemißt sich für Strukturen der Aufnahmegesellschaft u. a. an rechtlichen Vorgaben und an Sprachkenntnissen. Die Entstehung eigenethnischer Strukturen ist an die Existenz einer hinreichend großen, räumlich verdichteten Population (einer »kritischen Masse«) gebunden, die die für Institutionen nötigen Dimensionen von Angebot und Nachfrage erlaubt; generell bedürfen sie intellektueller, finanzieller und zeitlicher Ressourcen, also Führungspersönlichkeiten und einer Klientel mit Freiräumen zur Betätigung in Initiativen (vgl. den theoretischen Rahmen von Diehl/Urbahn/Esser 1998) - die, wie wir sahen, auch bei Migranten nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden können. Ein Modell, das ein flexibles Verhältnis zwischen Dimensionen der Partizipation an verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen statt eines starren Nullsummenmodells vorsieht, könnte nicht nur die Situation der Tamilen erklären, sondern auch denkbare andere Konstellationen wie die hochgradige Partizipation sowohl in einer ethnischen Kolonie als auch in der Aufnahmegesellschaft.

Weit von Entscheidungsnoten zwischen konkurrierenden Angeboten entfernt, nutzen Tamilen pragmatisch alle Dienste (etwa im Bereich der Beratung), die ihnen zugänglich sind. Die Konsequenzen der fehlenden Binnenorganisation werden dort deutlich, wo die Institutionen der Aufnahmegesellschaft nicht auf die spezifischen Bedürfnisse und Probleme der >

Flüchtlinge zugeschnitten sind, also dort, wo aufnahmelandorientierte Migrant*innenbewegungen ihre klassischen Betätigungsfelder haben (vgl. Elwert 1982; Heckmann 1991 und Fijalkowski/Gillmeister 1997). So hat sich zwar eine kleine, aber rührige »Asylszone« im Umfeld der Flüchtlingsaufnahme erfolgreich für eine vorübergehende Rechtssicherheit eingesetzt, und die Befriedigung der Grundbedürfnisse stellt der Wohlfahrtsstaat trotz aller Einschränkungen gegenüber vergleichbaren deutschen Bedürftigen sicher. Die Schwierigkeiten jedoch, auf die Zuwanderer erst stoßen, wenn sie in die Phase der Normalität des Aufenthalts eingetreten sind, werden von diesen Institutionen nicht mehr aufgefangen. In zahlreichen Rechtsfragen rund um den Aufenthalt, die Berufstätigkeit, Transferansprüche, Mietverhältnisse etc. bestehen Informationsdefizite. In anderen Bereichen tut eine allgemeine Information Not, wie etwa bei der Frage der Schulwahl der Kinder, die praktisch allen tamilischen Eltern bevorsteht. Bei deutschen Eltern kann die Kenntnis der Schulformen und der langfristigen Konsequenzen der Schulwahl vorausgesetzt werden, die Tamilen benötigen spezielle Informationsangebote, wissen aber nicht, wen sie fragen sollen, oder trauen sich nicht. Mitunter sind im vorhandenen Organisationsspektrum keine Kontaktstellen ausgewiesen, mitunter besteht die Kunst auch nur darin, sie ausfindig zu machen. Ohne eigenethnische Experten, seien sie formelle Ansprechpartner oder informelle Netzwerkknoten, die Know-How bündeln und bereitstellen, sind die Migrant*innen auf individuelle Lösungen angewiesen, die oftmals unvollständig und fehlerhaft bleiben und die Potentiale ungenutzt lassen, die kollektive Selbsthilfe eröffnet. Die Unsicherheit in essentiellen Angelegenheiten - eine direkte Folge der Unorganisiertheit - war in unseren Interviews regelmäßig zu spüren. Nicht zuletzt mangelt es den Tamilen an einer Stimme, die die deutsche Öffentlichkeit an den aus dem Medienfokus verschwundenen, gleichwohl mit unverminderter Grausamkeit fortgeführten Krieg in Sri Lanka erinnert.

Die konstatierten Defizite bilden ein merkliches Handicap der Verwirklichung kollektiver wie individueller Bedürfnisse der Tamilen in der Bundesrepublik - wenigstens der ersten Generation. Die fehlende ethnische Infrastruktur könnte indes für die zweite Generation eine gewaltige Chance bedeuten. Anders als die Nachkommen der mediterranen Arbeitsmigrant*innen wächst sie außerhalb des Elternhauses weitgehend isoliert von Einflüssen des Herkunftslandes auf. Die Interaktion mit Einheimischen gehört für sie >

von der frühesten Kindheit an zur Alltagsroutine, sie verfügt über vollwertige Deutschkenntnisse und erfährt nach allem, was uns bekannt wurde, von der deutschen Umgebung rückhaltlose Akzeptanz. Ferner genießt sie oft den Vorteil der mittelschichtnahen Herkunft einschließlich einer starken Bildungs- und Aufstiegsorientierung, die zwar der Elterngeneration aufgrund der besonderen Umstände keinen Vorteil bringt, den Kindern aber auf mittlere Sicht durchaus helfen könnte, die momentan ungünstige sozioökonomische Position zu verlassen. Vor dem Hintergrund der in den USA oft gemachten Erfahrung der Zurücksetzung selbst assimilierter Angehöriger der zweiten Immigrantengeneration wäre es sicher voreilig, eine optimistische Prognose zu stellen, und eine fortgesetzte aufmerksame Beobachtung der Entwicklung ist ohne Zweifel angemessen, doch sehen wir für eine Skandalisierung der Probleme der zweiten Generation unserer Zielgruppe keinen Anlaß.

8.2 Zur Einbettung der empirischen Ergebnisse in migrationssoziologische Theorieansätze

Es erscheint sinnvoll, den empirischen Ertrag unserer Forschung abschließend noch einmal vor dem Hintergrund allgemeiner migrationstheoretischer Erwägungen zu würdigen. Mit den Arbeiten Hoffmann-Nowotnys (1973) und Essers (1980, 1985) liegen zwei elaborierte Ansätze aus dem Bereich der Migrationssoziologie vor, die den Anspruch erheben, für moderne industrialisierte Gesellschaften grundsätzlich gültige Eingliederungsverläufe von Einwanderern zu beschreiben und zudem empirisch verifizierbar zu sein. Wir werden sehen, ob die vorgegebenen Annahmen beider Theorien auf den von uns empirisch untersuchten, von der Situation inzwischen »alteingesessener« Gruppen von Arbeitsmigranten, die Hoffmann-Nowotny und Esser bei der Formulierung ihrer Theorien wahrscheinlich im Sinn hatten, zu unterscheidenden Sonderfall tamilischer Fluchtmigranten anzuwenden sind. Dazu ist es allerdings notwendig, einen kurzen Überblick über die wesentlichen Grundannahmen sowie komplementäre und konkurrierende Aussagen in beiden Theorieansätzen voranzustellen.

Zunächst einige einführende Anmerkungen zu Hoffmann-Nowotnys komplexer, nicht immer einfach nachzuvollziehender Schichtungstheorie: ▷

Die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte hat nach Hoffmann-Nowotny massive Auswirkungen auf die Sozialstruktur der Aufnahmegesellschaft, die mit dem Begriff »Unterschichtung« umschrieben werden können. (Theoretisch kann es zwar auch zu einer Überschichtung des aufnehmenden Systems durch Migration kommen, was aber empirisch höchst unwahrscheinlich bzw. äußerst selten der Fall sein dürfte.) Hoffmann-Nowotny zeigt, daß die Unterschichtung der Schweiz eine Expansion der Beschäftigungs- sowie der ökonomischen Struktur gestattete und sie auf diese Weise ihren Rang im internationalen System halten, wenn nicht erhöhen konnte. Der Begriff Unterschichtung besagt, daß »die Einwanderer in die untersten Ränge der Beschäftigungsstruktur eintreten und damit hier eine Expansion ermöglichen. Das hat eine Expansion insbesondere auf den mittleren Rängen dieser Struktur zur Folge, weil hier mit zunehmender Unterschichtung zusätzliche Positionen geschaffen werden müssen« (Hoffmann-Nowotny 1973:24). Die infolge dessen stärkere Permissivität der Statuslinie »Beschäftigung« hat erhöhte Mobilitätschancen auf individueller Ebene zur Folge, die insbesondere von der autochthonen, den unteren Schichten angehörenden Bevölkerung genutzt wurde. Ohne daß ein Aufstieg in der Bildungsposition notwendig wurde, konnten gleichsam automatisch höhere Beschäftigungsstufen und entsprechende Einkommen erzielt werden. Für das ökonomische System der Schweiz, wie für alle anderen modernen hochindustrialisierten Gesellschaften, wie Hoffmann-Nowotny unterstellt, wurde durch Zuwanderung bzw. Unterschichtung zudem eine Tertiärisierung der Wirtschaft ermöglicht, ohne daß die ansonsten notwendigen Anpassungen des sekundären (industriellen) Sektors stattfinden mußten. Die zu dieser Politik alternative Modernisierung des industriellen Sektors, die strukturelle und unter den autochthonen Beschäftigten mit niedrigem Bildungsgrad anomische Spannungen hervorgerufen hätte, konnte somit verlangsamt und »abgefedert« werden. Die weiteren, die Kernbegriffe »Macht« und »Prestige« berührenden, in das Modell struktureller und anomischer Spannungen eingebundenen Annahmen Hoffmann-Nowotnys können hier nicht weiter erörtert werden.

Nauck (1988) konstatiert, daß die Migrationstheorien Hoffmann-Nowotnys und Essers auf unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Zugangsebenen anzusiedeln sind, dennoch aber in der Beschreibung ihres gemeinsamen Gegenstandes als komplementär gelten können. Während ▷

sich Hoffmann-Nowotny eindeutig in den Kontext der allgemeinen Systemtheorie einordnet - seine Theorie struktureller und anomischer Spannungen läßt sich in ihrer Bezogenheit auf migrationstheoretische Fragestellungen als »Spezialfall« der sozieta- len Schichttheorie von Heintz (1968, 1969) charakterisieren -, kritisiert Esser eben die- se makrosoziologische, an komplexen gesellschaftlichen Systemen orientierte Per- spektive und stellt ihr seinen eigenen, individual- und handlungstheoretischen Ansatz der Beschreibung von Migrations- bzw. Integrationsprozessen entgegen. D. h., beide Theorien nähern sich von einer jeweils unterschiedlichen Ausgangsstellung den Fra- gen, die auch für unsere Untersuchung von großer Relevanz sind. Bzgl. der asyl-, auf- enthalts- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen beispielsweise ging es uns vorrangig um eine Beschreibung struktureller Aspekte bzw. der Eruierung von sozialstrukturel- len Rahmenbedingungen, unter denen sich die Inkorporation tamilischer Flüchtlinge in der Bundesrepublik vollzieht. Die Analyse der Sozialkontakte der befragten Tami- len hingegen brachte eher individuelle Einstellungen und Verhaltensmuster von Ak- teuren zutage, aus denen auf Integrationsperspektiven geschlossen werden kann. Die analoge Einbeziehung strukturell-makrosoziologischer wie individuell-mikrosoziologi- scher Analyseebenen rechtfertigt die Bezugnahme auf unterschiedliche Theorieansät- ze, die jeweils mit den empirischen Ansätzen korrespondieren.

Die Analyse der sozialstrukturellen Situation der Stichprobe ergab, daß in einem gewissen Sinn durchaus von einer erneuten »ethnischen Unterschichtung« der deut- schen Aufnahmegesellschaft durch Fluchtmigranten ausgegangen werden kann. Im Sinne des schichtungstheoretischen Ansatzes von Hoffmann-Nowotny können somit auch segregative Ausschlüsse ethnischer Gruppen und familistische Rückzugsstrate- gien erklärt werden (Nauck 1988). Es hat sich jedoch gezeigt, daß derartige Kontaktre- duktionen auf die engere Familie - dies betrifft in erster Linie die jungen tamilischen Männer aus den frühen Zuwanderungskohorten, die Jahre später oft arrangierte Ehen mit tamilischen Frauen aus Sri Lanka eingingen, zuvor aber über z. T. umfangreiche Sozialkontakte beispielsweise zu deutschen Arbeitskollegen verfügten - zwar durch- aus empirisch zu beobachten sind, allerdings eine andere Ursache haben, als die theo- retische Annahme vermuten läßt. Vielmehr ließ sich ein unmittelbarer Zusammen- hang zwischen Unterschichtung und einer Reduzierung der Sozialkontakte auf die Kernfamilie ▷

bzw. des Abbruchs von Sozialkontakten zu Autochthonen überhaupt nicht feststellen. Unseres Erachtens liegt hier ein ganz allgemeines soziales Muster vor, das bei Familiengründungen von Deutschen genau so oder ähnlich beobachtet werden kann und mit ethnischer oder kultureller Differenz zunächst wenig zu tun hat. Und nur auf den ersten Blick ist vor dem Hintergrund der Diskussion um Fluchtursachen eingängig, daß der Überschuß an jungen männlichen Tamilen in der Anfangsphase der tamilischen Migration in die Bundesrepublik mit anomischen Spannungen zu erklären ist, denen diese aufgrund des Ungleichgewichts zwischen in hohem Maße vorhandenen Prestige und fehlender Macht im Herkunftsland ausgesetzt seien, wie dies die Theorie Hoffmann-Nowotnys nahelegt. Die Ursachen der Fluchtmigration aus Sri Lanka liegen vielmehr darin, daß nur die Abwanderung Schutz vor den unmittelbaren Folgen der bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen verspricht. Die jungen Männer können sich nur auf diese Weise sowohl dem Zugriff der Sicherheitskräfte als auch der Zwangsrekrutierung durch die Rebellenorganisation LTTE entziehen. Festzuhalten bleibt aber, daß sich auf Basis unserer empirischen Befunde die Unterschichtungs-These Hoffmann-Nowotnys z. T. bestätigen läßt, wenn auch nur im Hinblick auf die sich hieraus ergebenden Implikationen für die untersuchte Flüchtlingspopulation, nicht aber zugleich für die autochthone Bevölkerung. Hierzu wäre es notwendig gewesen, ein die autochthonen Mitglieder der Residenzgesellschaft berücksichtigendes Untersuchungsdesign zu entwickeln.

Geht es nun darum, aus dieser strukturell defizitären Lage der Tamilen im Aufnahmeland Rückschlüsse bzgl. Einstellungen und Sozialverhalten der jeweiligen Akteure zu gewinnen, greift ein auf der Makroebene operierender systemtheoretischer Ansatz zu kurz. Hier wird dann der handlungstheoretische Erklärungsansatz Essers bedeutsam, der vorrangig die (Handlungs)motivationen von Individuen im Blick hat und von diesen ausgehend eine Analyse von Integrationsverläufen versucht. Auf die lern- und handlungstheoretischen Grundlagen des Integrations- bzw. Assimilationsmodells Essers kann hier nicht näher eingegangen werden. Wichtig ist in diesem Kontext v. a. die Formulierung Essers, daß, je intensiver die Motive eines Migranten bzgl. einer bestimmten Zielsituation und je stärker seine subjektive Erwartung ist, mittels assimilativer Handlungen diese Zielsituation zu erreichen, desto wahrscheinlicher assimilative Handlungen ausgeführt ▶

werden. Weiterhin spezifiziert Esser: Je mehr Handlungsoportunitäten dem Wanderer offenstehen, je geringer die Handlungsbarrieren im Aufnahmeland und je weniger Handlungsalternativen nicht-assimilativer Art vorhanden sind, umso eher werden assimilative Handlungen ausgeführt. Die Handlungsoption der Assimilation als ein vom Migranten ausgehender Akt wird hier nun an spezifische Voraussetzungen gebunden. Während die zuerst formulierte Kausalkette als Person-Hypothese (P-Hypothese) bezeichnet wird, gilt die zweite mit ihren Faktoren »Opportunitäten«, »Barrieren« und »Alternativen« als Umwelt-Hypothese (U-Hypothese), da es sich um von »außen« herangetragene Faktoren handelt, die auf das Verhalten des Akteurs einwirken.

Eine zentrale Schwäche der Argumentation Essers besteht nach Nauck nun darin, daß die U-Hypothese nicht erklären kann, um welchen konkreten Faktor es sich bei einer Eigenschaft aus der Umgebung des Akteurs handelt. Nauck fragt, ob denn beispielsweise eine hohe Ausländerkonzentration als Opportunität, Barriere oder Alternative für Assimilation zu verstehen sei. Kritik übt er ebenfalls an der Essers Modell zugrundeliegenden Vorstellung, daß Variablen der Person (P-Hypothese) und Variablen der Umwelt (U-Hypothese) zunächst unabhängig voneinander wirken sollen. Des weiteren kann Esser entgegengehalten werden, daß es sich bei den Umwelt-Faktoren größtenteils auch wieder um strukturelle Elemente handeln dürfte und er somit »unter der Hand« doch von seinem streng individualtheoretischen Modell abweicht und somit die Bedeutsamkeit des Einflusses von strukturellen Bedingungen auf individuelle Entscheidungs- und Handlungsverläufe einräumt.

Essers 1985 vorgelegter modifizierter Theorieansatz, der durch eine Reihe von ihm selbst und von Forscherkollegen durchgeführten Studien empirisch getestet wurde (vgl. Esser/Friedrichs 1990), greift die Einwände der Kritiker auf. Der wesentliche Unterschied zwischen dem ersten Erklärungsversuch und der Neuformulierung besteht nun darin, daß Esser sich weniger auf behavioristische Lerntheorien als vielmehr auf kognitive Entscheidungstheorien bezieht. Die zuvor nicht ausreichend berücksichtigte Person-Umwelt-Relation wird nun explizit simultan betrachtet. Auf diese Weise wird eine dynamische Sichtweise ermöglicht, die u. a. erklärt, warum beispielsweise trotz Existenz entsprechender Kontextbedingungen assimilatives Verhalten nicht eintritt. Esser formulierte in diesem Zusammenhang, ▷

daß Akteure für vorliegende Handlungsalternativen die Wahrscheinlichkeit einschätzen, daß die jeweilige Handlung entweder positive (»Nutzen«) oder negative (»Kosten«) Konsequenzen zeitigt. Aus der subjektiven Nutzenerwartung ergibt sich dann die Handlung, wobei weiter angenommen wird, daß die Bewertung von Handlungskonsequenzen relativ stabil und situationsunabhängig erfolgt. Wie wir feststellen konnten, ergaben sich bei vielen unserer Probanden über die Jahre verfestigte, stabile kognitive und emotionale Muster der Verarbeitung von Deprivation und Konflikten, die aus den prekären rechtlichen wie sozialstrukturellen Bedingungen der Asylsituation in der Anfangsphase der Niederlassung in der Bundesrepublik resultieren. Dieser Befund ist ohne weiteres als komplementär zu Essers Wert-Erwartungs-Theorie zu betrachten. Spezifische Verarbeitungsmuster bzw. »Handlungen« in der Terminologie Essers werden auch dann noch aufrechterhalten oder vollzogen, wenn sich die Ausgangsbedingungen, beispielsweise der aufenthaltsrechtliche Status, deutlich gewandelt haben. Das Verhalten der Flüchtlinge trägt Züge der *erlernten Hilflosigkeit* (Seligman 1972, 1975). Mit diesem Konzept ist die Vorstellung verbunden, die wiederholte *Erfahrung* der Unkontrollierbarkeit (fehlender Beeinflußbarkeit) einer Situation werde in unangemessener Weise generalisiert, was in ähnlichen Situationen zur *Erwartung* der Unkontrollierbarkeit führe. Es komme dann zu einem Hilflosigkeitssyndrom mit Defiziten auf drei Ebenen: Ein *motivationales* Defizit bestehe darin, daß Versuche zur Ausübung von Kontrolle selbst in solchen Kontexten unterbleiben, aus denen keine Erfahrungen vorliegen und in denen Kontrolle objektiv möglich ist; ein *kognitives* Defizit bestehe darin, daß das Erkennen und Erlernen des Zusammenhangs zwischen eigenem Verhalten des Individuums und Veränderungen der Situation erschwert sei; ein *emotionales* Defizit zeige sich im Auftreten depressiver Symptome. Es sind im wesentlichen die motivationalen und kognitiven Defizite, die das Wohlergehen der Flüchtlinge langfristig behindern könnten, weil sie die Wahrscheinlichkeit senken, daß erweiterte Handlungsspielräume, etwa im Zusammenhang mit aufenthaltsrechtlichen Verbesserungen, ausgeschöpft werden.

Kommen wir nun zu den jeweils spezifischen theoretischen Begriffsapparaten Essers und Hoffmann-Nowotnys, um Aufschluß darüber zu gewinnen, ob sie unsere empirischen Ergebnisse erschöpfend zu erklären ▷

und zu stützen vermögen. Nauck stellt fest, daß beide Autoren unterschiedliche Kausalstrukturen des Eingliederungsprozesses konstruieren, die unterschiedliche Begrifflichkeit dennoch als komplementär »übersetzt« werden kann. Die »strukturelle Assimilation« in Essers Terminologie meint die Angleichung der Partizipationschancen am gesellschaftlichen (politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen) Statussystem der Aufnahmegesellschaft und ist insofern gleichbedeutend mit dem Terminus Plazierung auf zentralen gesellschaftlichen Statuslinien bei Hoffmann-Nowotny. Essers »soziale Assimilation« markiert die Aufnahme formeller und informeller interethnischer Sozialbeziehungen und korrespondiert somit mit dem Begriff »Integration« bei Hoffmann-Nowotny. »Kognitive Assimilation« (Esser 1980) bedeutet schlicht den Erwerb sozialer und kommunikativer Kompetenzen, was sich bei Hoffmann-Nowotny in dem Begriff »Assimilation« niederschlägt. Die Identifikation mit der Kultur der Aufnahmegesellschaft umschreibt Esser mit dem Terminus »identifikative Assimilation«, der bei Hoffmann-Nowotny ebenfalls eine Entsprechung findet, und zwar in dem Begriff »vollständige Integration«. Anders als Hoffmann-Nowotny, der annimmt, daß die Plazierung auf zentralen gesellschaftlichen Statuslinien soziale Kontakte steigert, die wiederum Kenntnisse über die Aufnahmegesellschaft fördern und damit einen wesentlichen Beitrag zur vollständigen Integration darstellen, ist bei Esser die kognitive Assimilation die Grundvoraussetzung für den weiteren Eingliederungsverlauf.

Es ist in diesem Zusammenhang kritisch darauf hinzuweisen, daß beide Ansätze relativ monolithische, unflexible Kausalketten von Integrationsverläufen in den Mittelpunkt der theoretischen Erörterung stellen. Greift man nämlich das erste Glied der Kausalstruktur auf und stellt dem unsere empirischen Ergebnisse entgegen, so läßt sich konstatieren, daß es nicht unproblematisch ist, Aspekte der strukturellen Assimilation, z. B. die Plazierung auf dem Arbeitsmarkt der Aufnahmegesellschaft, an die Bedingung des Erwerbs von Sprachkompetenz zu knüpfen, wie dies Esser tut. Dieser Schluß ist u. U. nicht von der Hand zu weisen, muß für erwerbssuchende und -tätige Fluchtmigranten nun aber nicht unbedingt zutreffen. In der Regel nämlich gelingt den Flüchtlingen die Plazierung auf dem Arbeitsmarkt, wie wir feststellen konnten, womit jedoch noch nichts über die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse ausgesagt ist. Diese ist vergleichsweise schlecht, was zunächst nur die Unterschichtungstheorie ▷

Hoffmann-Nowotnys bestätigt. Ist die Plazierung der Fluchtmigranten auf den unteren Statuslinien der Residenzgesellschaft aber funktional, d. h. sind bestimmte Branchen im Niedriglohnsegment auf die - z. T. illegale - Beschäftigung von Flüchtlingen einfach angewiesen, so bedarf es nicht unbedingt besonderer Sprachkenntnisse seitens der Betroffenen. Umgekehrt führt beispielsweise der Nachweis einer akademischen Ausbildung seitens eines Flüchtlings, auch wenn er die Befähigung einer raschen Aneignung sprachlicher Kompetenzen aufweist, nicht unbedingt dazu, daß dieser mit einer adäquaten Beschäftigung im Aufnahmeland rechnen kann. Aufgrund der faktischen Zwänge des bundesdeutschen Asyl- und Arbeitsrechts kann diesbzgl. eine massive Abwertung ganzer Erwerbsbiographien beobachtet werden. In diesem Sinne sprechen unsere Befunde eindeutig dafür, daß sich individuelle Faktoren, konträr zu Essers Ansatz, kaum auswirken. Bleiben wir beim Beispiel des Spracherwerbs, so läßt sich allerdings auch Hoffmann-Nowotnys Kausalvermutung empirisch relativ leicht widerlegen: Die sehr schlechten Deutschkenntnisse bei einigen Probanden unserer Stichgruppe, die sich z. T. weit länger als fünfzehn Jahre in der Bundesrepublik aufhalten, sind doch nur ein Indiz dafür, daß eine strukturelle Assimilation bzw. Plazierung auf gesellschaftlichen Statuslinien erfolgen kann - wobei wir uns darüber bewußt sind, daß mit diesen Termini mehr gemeint ist als die bloße Arbeitsmarktplazierung -, ohne daß ein Erwerb von Sprachfertigkeiten vorliegt, der wenigstens einigermaßen flexible Alltagssprachliche Kommunikationsmöglichkeiten einschließt.

Literatur

- Albrecht, Günter (1972): *Soziologie der geographischen Mobilität*. Stuttgart: Enke.
- Albrecht, Günter (1999): *Methodische Probleme bei der Erforschung sozialer Probleme*. S. 768-882 in: Albrecht, Günter; Groenemeyer, Axel; Stallberg, Friedrich (Hg.): *Handbuch soziale Probleme*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Alpheis, Hannes (1990): *Erschwert die ethnische Konzentration die Eingliederung?* S. 147-184 in: Esser, Hartmut; Friedrichs, Jürgen (Hg.): *Generation und Identität: Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie*. Opladen: Westdeutscher Verlag (Studien zur Sozialwissenschaft, Bd. 97).
- Amersfoort, Hans van (1982): *Immigration and the Formation of Minority Groups: The Dutch Experience 1945-1975*. Cambridge: Cambridge Univ. Pr.
- Amnesty International (1997): *Sri Lanka: Governments's Responses to Widespread »Disappearances« in Jaffna*. London (AI-Index ASA 37/24/97; deutsche Übersetzung in: *Südasiens*, Bd. 17, H. 7-8, S. 7-9, 1997).
- Arendt-Rojahn, Veronika (1986): *Verfassungsrechtliche Bewertung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur politischen Verfolgung der Tamilen in Sri Lanka*. Bonn: Zentrum für Dritte-Welt-Forschung (ZDWF).
- Ausländerbeauftragte des Senats von Berlin (1997): *Berliner Jugendliche türkischer Herkunft*. Berlin: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (Pressemitteilung vom 12.12.97).
- Barth, Fredrik (1969): *Introduction*. S. 9-38 in: ders. (Hg.): *Ethnic Groups and Boundaries: The Social Organization of Cultural Difference*. Bergen-Oslo: Universitetsforlaget.
- Baumann, Martin (1998): *Tamilische Tempelfeste und Wallfahrten in Deutschland*. *Spirita - Zeitschrift für Religionswissenschaft*, Bd. 12, Nr. 2, S. 23-25.
- Baumann, Martin (2000): *Migration - Religion - Integration: Buddhistische Vietnamesen und hinduistische Tamilen in Deutschland*. Marburg: Diagonal.

- Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hg.) (1993): Verfassungsschutzbericht 1992. München.
- Berry, John W. (1980): Acculturation as varieties of adaptation. S. 9-25 in: Padilla, Amado M. (Hg.): Acculturation: theory, models and some new findings. Boulder, Colorado: Westview Press (for the American Association for the Advancement of Science).
- Bielefeld, Uli (1984): Sozialerfahrung und ihre Verarbeitung: Arbeit, Arbeitslosigkeit und Nichtarbeit junger Ausländer. Schweizerische Zeitschrift für Soziologie, Bd. 10, Nr. 2, S. 563-593.
- Blahusch, Friedrich (1992): Flüchtlinge auf dem deutschen Arbeitsmarkt: eine empirische Untersuchung am Beispiel Hessens. Frankfurt: Haag und Herchen.
- Blaschke, Joachim; Ersöz, Ahmet; Schwarz, Thomas (1987): Die Formation ethnischer Kolonien: wirtschaftliche Kleinbetriebe, politische Organisationen und Sportvereine. S. 584-587 in: Friedrichs, Jürgen (Hg.): 23. Deutscher Soziologentag 1986: Sektions- und Ad-hoc-Gruppen. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Bogardus, Emory S. (1925): Measuring Social Distance. Journal of Applied Sociology, Bd. 9, S. 299-308.
- Bogardus, Emory S. (1930): A Race-Relations Cycle. American Journal of Sociology, Bd. 35, Nr. 4, S. 612-617.
- Boos-Nünning, Ursula (1990): Einwanderung ohne Einwanderungsentscheidung: Ausländische Familien in der Bundesrepublik Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. B 23-24, S. 16-25.
- Breton, Raymond (1964): Institutional Completeness of Ethnic Communities and the Personal Relations of Immigrants. American Journal of Sociology, Bd. 70, Nr. 2, Sept., S. 193-205.
- Brettell, Caroline B. (1981): Is the Ethnic Community Inevitable? A Comparison of the Settlement Patterns of Portuguese Immigrants in Toronto and Paris. Journal of Ethnic Studies, Bd. 9, Nr. 3, fall, S. 1-17.
- Brettell, Caroline B.; Callier Boisvert, Colette (1977): Portuguese Immigrants in France: Familial and Social Networks and the Structuring of "Community". Studi Emigrazione, Bd. 14, Nr. 46, June, S. 149-203.
- Broom, Leonard; Kitsuse, John J. (1955): The Validation of Acculturation: A Condition to Ethnic Assimilation. American Anthropologist, Bd. 57, S. 44-48.
- Brunner, Karl-Michael; Jost, Gerhard; Lueger, Manfred (1994a): Zur Soziogenese von Akzeptanz und Integration: eine Gemeindestudie zur Beziehung zwischen Einhei-

- mischen und Flüchtlingen. Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, Bd. 23, Nr. 3, S. 315-329.
- Brunner, Karl-Michael; Jost, Gerhard; Lueger, Manfred (1994b): Flüchtlingsunterbringung in einer Kleingemeinde: eine Fallstudie zur sozialen Dynamik von Migrationsprozessen. Soziale Welt, Bd. 45, S. 125-146.
- Bundesministerium des Innern (Hg.) (1987-1998): Verfassungsschutzberichte 1986-1997. Bonn.
- Castles, Stephen; Kosack, Cordula (1973): Immigrant Workers and Class Structure in Western Europe. London: Oxford Univ. Pr.
- Chalk, Peter (2000): Liberation Tigers of Tamil Eelam's international organization and operations - a preliminary analysis. Commentary (a Canadian Security Intelligence Service publication) H. 77 (www.fas.org/irp/world/para/docs/com77e.htm).
- Clifford, James (1997): Diasporas. S. 283-290 in: Guibernau, Montserrat; Rex; John (Hg.): The Ethnicity Reader: Nationalism, Multiculturalism and Migration. Cambridge: Polity.
- Conolly, Declan; Diener, Lisa; Keller, Walter; Weißen, Bruni (1986): Weg in den Ruin? Sri Lankas Minderheitenproblematik. Wuppertal: Südasiensbüro.
- Daheim, Hansjürgen (1982): »Alltagstheoretische« Auseinandersetzung türkischer Jugendlicher mit ihrer Lage in der Bundesrepublik. Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Bd. 2, Nr. 4, S. 177-184.
- Diehl, Claudia; Urbahn, Julia; Esser, Hartmut (1998): Die soziale und politische Partizipation von Zuwanderern in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn: Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung (Gesprächskreis Arbeit und Soziales).
- Diewald, Martin (1986): Sozialkontakte und Hilfeleistungen in informellen Netzwerken. S. 51-84 in: Glatzer, Wolfgang; Berger-Schmidt, Regina (Hg.): Haushaltsproduktion und Netzwerkhilfe: die alltäglichen Leistungen der Haushalte und Familien. Frankfurt: Campus (Schriftenreihe des SFB 3, Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik, Bd. 14).
- Elwert, Georg (1982): Probleme der Ausländerintegration: Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration? Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Bd. 34, S. 717-731.
- Esser, Hartmut (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie: Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Darmstadt: Luchterhand.

- Esser, Hartmut (1985): Soziale Differenzierung als ungeplante Folge absichtsvollen Handelns: Der Fall der ethnischen Segmentation. Zeitschrift für Soziologie, Bd. 14, Nr. 6, Dezember, S. 435-449.
- Esser, Hartmut (1986): Ethnische Kolonien: "Binnenintegration" oder gesellschaftliche Isolation? S. 106-117 in: Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H.P. (Hg.): Segregation und Integration: Die Situation von Arbeitsmigranten im Aufnahmeland. Mannheim: Verlag Forschung Raum und Gesellschaft (FRG).
- Esser, Hartmut (1988): Ethnische Differenzierung und moderne Gesellschaft. Zeitschrift für Soziologie, Bd. 17, Nr. 4, Juni, S. 235-248.
- Esser, Hartmut (1999): Inklusion, Exklusion und gesellschaftliche Schichtung. Journal für Konflikt- und Gewaltforschung, Bd. 1, Nr. 1, S. 5-34.
- Esser, Hartmut; Friedrichs, Jürgen (Hg.) (1990): Generation und Identität: Theoretische und empirische Beiträge zur Migrationssoziologie. Opladen: Westdeutscher Verlag (Studien zur Sozialwissenschaft, Bd. 97).
- Fassmann, Heinz; Münz, Rainer (1992): Patterns and Trends of International Migration in Western Europe. Population and Development Review, Bd. 18, Nr. 3, S. 457-480.
- Feldhoff, Jürgen; Kleineberg, Michael; Knopf, Bernd (1991): Flucht ins Asyl? Untersuchungen zur Fluchtmotivation, Sozialstruktur und Lebenssituation ausländischer Flüchtlinge in Bielefeld. Bielefeld: AJZ.
- Fijalkowski, Jürgen (1987): Determinanten und Funktionen ethnischer Segregation: Zum Forschungsbedarf auf der Meso-Ebene. S. 597-583 in: Friedrichs, Jürgen (Hg.): 23. Deutscher Soziologentag 1986: Sektions- und Ad-hoc-Gruppen. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Fijalkowski, Jürgen (1991): Determinants and Functions of Ethnic Segregation: Findings to Date and a Program for Future Research. S. 167-184 in: Ostow, Robin u. a. (Hg.): Ethnicity, Structured Inequality and the State in Canada and the Federal Republic of Germany. Frankfurt/Main: Peter Lang.
- Fijalkowski, Jürgen (1998): Potentiale ethnisch-kulturellen Konflikts und die Funktion der Eigenorganisationen transnationaler Zuwanderer - Aus einer Explorationsstudie in Berlin. Newsletter Forschungsnetzwerk für ethnisch-kulturelle Konflikte, Rechtsextremismus und Gewalt, Nr. 9, S. 37-51.
- Fijalkowski, Jürgen; Gillmeister, Helmut (1997): Ausländervereine - ein Forschungsbericht: über die Funktion von Eigenorganisationen für die Integration heterogener Zuwanderer in eine Aufnahmegesellschaft - am Beispiel Berlins. Berlin: Hitit (Völkervielfalt und Minderheiten in Europa, Bd. 5).

- Gabler, Siegfried (1992): Schneeballverfahren und verwandte Stichprobendesigns. ZUMA-Nachrichten, Bd. 16, Nr. 31, S. 47-69.
- Garfinkel, Harold (1973): Das Alltagswissen über soziale und innerhalb sozialer Strukturen. S. 189-262 in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.): Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit. Bd. 1: Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie. Reinbek: Rowohlt.
- Geertz, Clifford (1963): The Integrative Revolution. S. 105-157 in: ders. (Hg.): Old Societies and New States. New York: Free Press.
- Gottstein, Margit et al. (1992-1994): Tamilen aus Sri Lanka in Deutschland. S. 3.2.3.-1 - 3.2.3.-13 in: Berliner Institut für Vergleichende Sozialforschung (BIVS) (Hg.): Ethnische Minderheiten in Deutschland (Loseblattsammlung). Berlin: Edition Parabolis.
- Groene, Markus (1998): Asyl-, aufenthalts- und arbeitsrechtliche Bestimmungen für tamilische Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland. Arbeitspapier Nr. 2 des DFG-Projekts »Tamilische Flüchtlinge in der Bundesrepublik«. Bielefeld: Univ. Bielefeld, Fakultät für Soziologie.
- Gunaratna, Rohan (1997): International and regional implications of the Sri Lankan Tamil insurgency. Colombo: Alumni Association of the Bandaranaike Centre for International Studies (www.ict.org.il/articles/articleDET.cfm?articleid=57, geladen am 18.11.2001).
- Gusy, Christoph (1988): Das »große« und die »kleinen« Asyle. Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Bd. 8, Nr. 4, S. 158-164.
- Hahn, Alois (1983): Konsensfiktionen in Kleingruppen: Dargestellt am Beispiel von jungen Ehen. S. 210-232 in: Neidhardt, Friedhelm (Hg.): Gruppensoziologie: Perspektiven. Opladen: Westdeutscher Verlag (Sonderheft 25 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie).
- Hansen, Marcus Lee (1952): The Third Generation in America. Commentary, Bd. 14, S. 492-500.
- Hartmann, Petra (1993): Befragungen im Beisein des Partners. S. 581-584 in: Meulemann, Heiner (Hg.): Lebensverhältnisse und soziale Konflikte im neuen Europa. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Heckmann, Friedrich (1980): Einwanderung als Prozeß: Ein Beitrag zur soziologischen Analyse der Gastarbeiterbevölkerung als Einwandereminderheiten und zur Entwicklung eines Konzepts ihrer kulturautonomen Integration. S. 95-125 in: Blaschke, Jochen; Greussing, Kurt (Hg.): "Dritte Welt" in Europa: Probleme der Arbeitsimmigration. Frankfurt: Syndikat.

- Heckmann, Friedrich (1991): Ethnische Kolonien. Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Bd. 16, Nr. 3, S. 25-41.
- Heckmann, Friedrich (1992): Ethnische Minderheiten, Volk und Nation: Soziologie inter-ethnischer Beziehungen. Stuttgart: Enke.
- Heinhold, Hubert (1996): Recht für Flüchtlinge: Ein Leitfaden durch das Asyl- und Ausländerrecht für die Praxis. Frankfurt/Main: von Loeper.
- Heinz, Peter (1968): Einführung in die soziologische Theorie. Stuttgart (2. Aufl.).
- Heinz, Peter (1969): Ein soziologisches Paradigma der Entwicklung mit besonderer Berücksichtigung Lateinamerikas. Stuttgart.
- Heitmeyer, Wilhelm; Schröder, Helmut; Müller, Joachim (1997a): Desintegration und islamischer Fundamentalismus: Über Lebenssituation, Alltagserfahrungen und ihre Verarbeitungsformen bei türkischen Jugendlichen in Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. B 7/8, S. 17-31.
- Heitmeyer, Wilhelm; Müller, Joachim; Schröder, Helmut (1997b): Verlockender Fundamentalismus: türkische Jugendliche in Deutschland. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Herberg, Will (1955): Protestant-Catholic-Jew. Chicago: Chicago Univ. Pr.
- Hettlage, Robert (1991): Diaspora: Umriss einer soziologischen Theorie. Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Bd. 16, Nr. 3, S. 4-24.
- Hill, Paul Bernhard (1984): Determinanten der Eingliederung von Arbeitsmigranten. Königstein (Taunus): Hanstein (Materialien zur Arbeitsmigration und Ausländerbeschäftigung, Bd. 10).
- Hoffmann, Lutz (1981): »Wir machen alles falsch.« Wie türkische Jugendliche sich in ihren Alltagstheorien mit ihrer Lage in der Bundesrepublik auseinandersetzen. (Mit einer Einleitung von Hansjürgen Daheim). Bielefeld: Universität Bielefeld, Zentrum für Wissenschaft und berufliche Praxis.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1970): Migration. Ein Beitrag zu einer soziologischen Erklärung. Stuttgart: Enke.
- Hoffmann-Nowotny, Hans-Joachim (1973): Soziologie des Fremdarbeiterproblems: eine theoretische Analyse am Beispiel der Schweiz. Stuttgart: Enke.
- Ikonomu, Theodor (1991): Europas griechische Diaspora: Dimensionen einer interdisziplinären Bestandaufnahme. Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Bd. 13, Nr. 3, S. 95-113.

- Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (1995): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 1994. Düsseldorf: Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Verfassungsschutz.
- Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (1996): Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen über das Jahr 1995. Düsseldorf: Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Abteilung Verfassungsschutz.
- Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (1997-2001): Verfassungsschutzbericht NRW 1996-2000. Düsseldorf.
- Kardorff, Ernst von (1988): Soziale Netzwerke in der gemeindebezogenen Gesundheitsversorgung und -förderung. S. 9-25 in: Gesundheitswesen, Sozialarbeit in sozialen Netzwerken: Forschungsergebnisse. Frankfurt: Diesterweg.
- Kecskes, Robert; Knäble, Stephan (1988): Der Bevölkerungsaustausch in ethnisch gemischten Wohngebieten: Ein Test der Tipping-Theorie von Schelling. S. 293-309 in: Friedrichs, Jürgen (Hg.): Soziologische Stadtforschung. Opladen: Westdeutscher Verlag (Sonderheft 29 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie).
- Keller, Walter; Mertsch, Michael; Rajanayagam, P.; Cheran, R. (1993): A Decade of Conflict: Sri Lanka 1983-1993. Dortmund: Südasiensbüro.
- Keller, Walter (2001): Für die Schlacht kommt schnell eine Million zusammen - Die tamilischen Rebellen auf Sri Lanka sind auf Geld aus der Diaspora angewiesen. Der Überblick, Quartalsschrift des kirchlichen Entwicklungsdienstes, Bd. 37, H. 2.
- Keyes, Charles (1997): Ethnic Groups, Ethnicity. S. 152-154 in: Barfield, Thomas (Hg.): The Dictionary of Anthropology. Oxford: Blackwell.
- Kim, Kwang Chung; Hurh, Won Moo (1993): Beyond Assimilation and Pluralism: Synthetic Sociocultural Adaptation of Korean Immigrants in the US. Ethnic and Racial Studies, Bd. 16, Nr. 4, October, S. 696-713.
- Kremer, Manfred; Spangenberg, Helga (1980): Assimilation ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Königstein/Ts.: Hanstein (Materialien zur Arbeitsmigration und Ausländerbeschäftigung, Bd. 5).
- Leach, E.R. (1971): Introduction: What Should We Mean by Caste? S. 1-11 in: Leach, E.R. (Hg.): Aspects of caste in South India, Ceylon and North-West Pakistan. Cambridge: Cambridge University Press (Reprint, Orig. 1960).
- Lewis, Oscar (1966): The Culture of Poverty. Scientific American, Bd. 215, H. 4, S. 19-25.
- Martini, Claudia (1995): Die tamilische Minderheit. S. 491-495 in: Schmalz-Jacobsen, Cornelia; Hansen, Georg (Hg.): Ethnische Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland: Ein Lexikon. München: Beck.

- Martini, Claudia (1997): Srilanker/Srilankerinnen. S. 152-154 in: Schmalz-Jacobsen, Cornelia; Hansen, Georg (Hg.): Kleines Lexikon der ethnischen Minderheiten in Deutschland. München: Beck (Beck'sche Reihe, Nr. 1192).
- McDowell, Christopher (1996): A Tamil Asylum Diaspora. Providence, Oxford: Berg-hahn.
- Mehrländer, Ursula; Ascheberg, Carsten; Ueltzhöffer, Jörg (1996): Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik (Repräsentativuntersuchung '95). Berlin, Bonn, Mannheim: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Forschungsbericht Nr. 263).
- Meyer, Corinna (1998): »Befreiungstiger« und Tamilen im Exil: Eine Literaturdokumentation. Arbeitspapier Nr. 2 des DFG-Projekts »Tamilische Flüchtlinge in der Bundesrepublik«. Bielefeld: Univ. Bielefeld, Fakultät für Soziologie.
- Minority Rights Group (Hg.) (1992): World Directory of Minorities. Harlow (Essex): Longman.
- Montgomery, Randal (1991): Predicting Vietnamese Refugee Adjustment to Western Canada. *International Migration*, Bd. 29, Nr. 1, S. 89-117.
- Montgomery, Randal (1996): Components of Refugee Adaptation. *International Migration Review*, Bd. 30, Nr. 3, S. 679-702.
- Münz, Rainer; Seifert, Wolfgang; Ulrich, Ralf (1997): Zuwanderung nach Deutschland: Strukturen, Wirkungen, Perspektiven. Frankfurt: Campus.
- Mummendey, Hans-Dieter (1987): Die Fragebogen-Methode: Grundlagen und Anwendungen in Persönlichkeits-, Einstellungs- und Selbstkonzeptforschung. Göttingen: Hogrefe.
- Nair, Ravi (1996): Indiens Flüchtlingspolitik. *Südasiens*, Bd. 16, Nr. 1, S. 33-39.
- Nauck, Bernhard (1988): Sozialstrukturelle und Individualistische Migrationstheorien. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Bd. 40, Nr. 1, Januar, S. 1-14.
- Neumann, Marion (1994): Tamilische Flüchtlingsfrauen: Die spezielle Problematik von Frauen in der Migration. Münster, Hamburg: Lit.
- Nuscheler, Franz (1995): Internationale Migration: Flucht und Asyl. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Park, Robert E. (1928): Human Migration and the Marginal Man. *American Journal of Sociology*, Bd. 33, Nr. 6, May, S. 881-893.
- Park, Robert E. (1950): Race and Culture: Essays in the Sociology of Contemporary Man. Glencoe: Free Press.

- Park, Robert E.; Miller, Herbert A. (1969): *Old World Traits Transplanted*. New York: Arno Press (Reprint, Orig. 1921).
- Pettigrew, Thomas F. (1980): Prejudice. S. 820-829 in: Thernstrom, Stephan et al. (Hg.): *Harvard Encyclopedia of American Groups*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Perera, Jayantha (1992): Political Development and Ethnic Conflict in Sri Lanka. *Journal of Refugee Studies*, Bd. 5, Nr. 2, S. 136-148.
- Pfaffenberger, Bryan (1982): *Caste in Tamil Culture: The Religious Foundations of Sudra Domination in Tamil Sri Lanka*. Syracuse: Syr. Univ. Foreign and Comparative Studies Program.
- Pfaffenberger, Bryan (1994): Introduction: The Sri Lankan Tamils. S. 1-27 in: Manogaran, Chelvadurai; Pfaffenberger, Bryan (Hg.): *The Sri Lankan Tamils: Ethnicity and Identity*. Boulder: Westview.
- Polm, Rita (1995): Stichwort Minderheit. S. 340-342 in: Schmalz-Jacobsen, Cornelia; Hansen, Georg (Hg.): *Ethnische Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland: Ein Lexikon*. München: Beck.
- Preisendörfer, Peter (1995): Vertrauen als soziologische Kategorie: Möglichkeiten und Grenzen einer entscheidungstheoretischen Fundierung des Vertrauenskonzepts. *Zeitschrift für Soziologie*, Bd. 24, Nr. 4, S. 263-272.
- Rex, John (1990): "Rasse" und "Ethnizität" als sozialwissenschaftliche Konzepte. S. 141-153 in: Dittrich, Eckhard, J.; Radtke, Frank-Olaf (Hg.): *Ethnizität: Wissenschaft und Minderheiten*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Rösel, Jakob (1996): *Gestalt und Entstehung des singhalesischen Nationalismus*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Rösel, Jakob (1997): *Gestalt und Entstehung des tamilischen Nationalismus*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Ruenkaew, Pataya (1997): *Thailändische Frauen heiraten nach Deutschland: Motive und Hintergründe von Heiratsmigration*. Forschung an der Universität Bielefeld, Nr. 16, S. 32-38.
- Ruenkaew, Pataya (1998): *Heiratsmigration: Zur Soziologie der Einwanderung thailändischer Frauen in die Bundesrepublik*. Abschlußbericht des gleichnamigen DFG-Projekts. Bielefeld: Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie.
- Salentin, Kurt (1999): Die Stichprobenziehung bei Zuwandererbefragungen. *ZUMA-Nachrichten*, Jg. 23, Nr. 45, S. 115-135.

- Santel, Bernhard (1995): Migration in und nach Europa: Erfahrungen, Strukturen, Politik. Opladen: Leske + Budrich.
- Schelling, Thomas C. (1971): Dynamic Models of Segregation. *Journal of Mathematical Sociology*, Bd. 1, S. 143-186.
- Schlee, Günther; Werner, Karin (1996): Inklusion und Exklusion: Die Dynamik von Grenzziehungen im Spannungsfeld von Markt, Staat und Ethnizität. S. 9-36 in: dies. (Hg.): Inklusion und Exklusion: Die Dynamik von Grenzziehungen im Spannungsfeld von Markt, Staat und Ethnizität. Köln: Köppe.
- Schmitter-Heisler, Barbara (1992): The Future of Immigrant Incorporation: Which Models? Which Concepts? *International Migration Review*, Bd. 26, Nr. 2, S. 623-645.
- Schoeneberg, Ulrike (1985): Participation in Ethnic Associations: the Case of Immigrants in West Germany. *International Migration Review*, Bd. 19, Nr. 3, S. 416-435.
- Schuleri-Hartje, Ulla-Kristina (1984): Wohnen im fremden Land. *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik*, Bd. 4, Nr. 2, S. 90-94.
- Schulte, Axel (1990): Multikulturelle Gesellschaft: Chance, Ideologie oder Bedrohung? *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. B 23/24, S. 3-15.
- Schupp, Jürgen; Wagner, Gert (1995): Die Zuwanderer-Stichprobe des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, Bd. 64, Nr. 1, S. 16-25.
- Schuetz, Alfred (1944): The Stranger: An Essay in Social Psychology. *American Journal of Sociology*, Nr. 6, S. 499-507.
- Seligman, Martin E. P. (1972): Learned Helplessness. *Annual Review of Medicine*, Bd. 23, S. 407-412.
- Seligman, Martin E. P. (1975): *Helplessness: On Depression, Development, and Death*. San Francisco: Freeman.
- Sharot, Stephen (1973): The Three-Generations Thesis and the American Jews. *British Journal of Sociology*, Bd. 24, Nr. 2, S. 151-164.
- Simmel, Georg (1908): *Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Leipzig: Duncker & Humblot.
- Spiegel (1995): Lockruf des Geldes. *Der Spiegel*, Bd. 49, Nr. 4.12.1995, S. 56-79.
- Statistisches Bundesamt (1992): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit*. Fachserie 1, Reihe 1, Gebiet und Bevölkerung, 1991. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Statistisches Bundesamt (1987): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit*. Fachserie 1, Reihe 2, Ausländer, 1986. Stuttgart: Kohlhammer.

- Statistisches Bundesamt (1995): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Fachserie 1, Reihe 2, Ausländer, 1994. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Statistisches Bundesamt (1998): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Fachserie 1, Reihe 2, Ausländer, 1997. Stuttgart: Metzler-Poeschel.
- Stürzinger, Martin (1996): Keine Spur von Sicherheit und Würde. Südasiens, Bd. 16, Nr. 1, S. 13-15.
- Sudman, Seymour; Kalton, Graham (1986): New Developments in the Sampling of Special Populations. *Annual Review of Sociology*, Bd. 12, S. 401-429.
- Thernstrom, Stephan et al. (Hg.) (1980): *Harvard Encyclopedia of American Ethnic Groups*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press.
- Thranhardt, Anna Maria (1995): Die japanische Minderheit. S. 242-256 in: Schmalz-Jacobsen, Cornelia; Hansen, Georg (Hg.): *Ethnische Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland: Ein Lexikon*. München: Beck.
- Wartenweiler, Johannes (2000): Kriminelle Organisation? Die schweizerischen Behörden gegen die Tamil Tigers. *Bürgerrechte & Polizei/CILIP*, H. 65, S. 52-61.
- Weber, Max (1964): *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriß der verstehenden Soziologie*. (hier: Erster Halbband, Kap. 3: Ethnische Gemeinschaften). Köln, Berlin: Kiepenheuer & Witsch.
- Weber, Max (1984): *Soziologische Grundbegriffe*. Tübingen: Mohr (6. erneut durchgesehene Aufl. m. e. Einführung von Johannes Winckelmann).
- Wijesinha, Ranjith (1999): Reconciliation between the Sinhala and Tamil diasporas: a possibility? (Paper presented to the 7th Sri Lanka Studies Conference, 3-6 December 1999, Canberra). Melbourne, Friends for Peace in Sri Lanka (www.fpsl.org.au/conf-ranjith.htm, geladen am 20.11.2001).
- Wiley, Norbert F. (1973): The Ethnic Mobility Trap and Stratification Theory. S. 400-411 in: Rose, Peter I. (Hg.): *The Study of Society: an Integrated Anthology*. New York: Random House (3. Aufl., zuerst 1967).
- Wilson, A. Jeyaratnam (1988): *The Break-Up of Sri Lanka: The Sinhalese-Tamil Conflict*. London: C. Hurst.
- Witzel, Andreas (1985): Das problemzentrierte Interview. S. 227-255 in: Jüttemann, Gerd (Hg.): *Qualitative Forschung in der Psychologie*. Weinheim: Beltz.
- Zhou, Min (1997): Segmented Assimilation: Issues, Controversies, and Recent Research on the New Second Generation. *International Migration Review*, Bd. 31, S. 975-1008.LIT

Sachregister

Abgrenzung 10, 19, 34, 220
Abschiebung 5, 68, 71, 83, 91, 97, 103, 114, 124
Abstammungsgemeinsamkeit 20
Abstammungsgemeinschaft 25, 28
Abwärtsassimilation 39, 179
Adoleszenz 77, 87
AEVO 238, 240-242
AFG 238-240, 243
Akkordarbeit 162
Akkulturation 29
Akkulturationsangst 202
Akteursebene 17
Akzeptanz 19, 42, 152, 160, 169, 177, 198, 217, 270, 280
Akzeptanzproblem 52, 54, 193
Alkoholkonsum 170, 174, 210, 259
Alleinvertretungsanspruch 226, 227, 266
Alltagskommunikation 199
Alltagstheorien 41, 283
Alltagswissen 30, 32, 41, 190, 282
Altar 216

Alterssicherung 98
Altersstruktur 5, 77, 78, 77-80, 79, 80, 151, 180, 212
Altfälle 74, 103, 119
Andacht 216, 219
Anerkennung v, 29, 30, 40, 67, 71, 73, 74, 82, 90, 94, 103, 105, 106, 144
Anerkennungsquote 74, 73-75, 101-103, 112, 116
Anerkennungsverfahren 71, 75, 90, 91, 93, 101, 103-105, 109, 112, 145, 200
Anwerbeländer 180, 182
Anwerbestopp 1, 240
Anwerbung 11
Anwesenheitsdauer 83, 111
Arbeiterwohlfahrt 50, 157
Arbeitsamt 50, 51, 242, 243, 245, 251, 253
Arbeitserlaubnis 96, 238-243, 249, 253
Arbeitsförderungsgesetz 238-240
Arbeitsmarkt 11, 146, 178, 244, 249, 256
Arbeitsmarktintegration 12, 16, 39, 244, 246, 258, 267, 277
Arbeitsrecht 93, 239, 241, 242, 244, 246, 272, 277, 282, 59, 64
Aspirationsniveau 39, 41, 42
Assimilation 39, 179, 16, 34, 39, 201, 213, 260, 273
Abwärts- 179
Assimilationsorientierung 261
Assimilationstheorie 9, 39, 40, 260, 273
Asylkompromiß 1, 71, 92, 112
Asylrecht 90-93, 96, 104, 105, 112, 113, 116, 123, 138, 145, 147, 200, 245
Aufenthaltsbefugnis 83, 92, 241
juristische Grundlagen 96
Aufenthaltsberechtigung 83, 100, 240, 241

juristische Grundlagen 95
Aufenthaltsbewilligung 106
juristische Grundlagen 96
Aufenthaltsdauer 55, 75, 180
Aufenthaltserlaubnis 82, 83, 90, 100, 106, 240, 241
juristische Grundlagen 95
Aufenthaltsgenehmigung 82, 94, 100, 101
Aufenthaltsgenehmigungen
Übersicht 94
Aufenthalts gestattet 82, 94, 100, 242
Aufwärtsmobilität 38, 39, 126, 146, 179, 214, 255, 256, 270
Ausbildung 23, 126, 130, 135, 137, 143, 145, 148, 163, 241, 242, 245, 250, 251, 277, 57, 59, 64, 65
Ausbildungsinvestitionen 144
Ausländergesetz 83, 87, 90, 92-94, 96-99, 103, 106, 112-114, 118, 120, 124-126, 241, 242
Ausländerverein 22, 282
Ausländerzentralregister 84, 101, 102, 106, 166
Auswanderungsland 26, 27
Ausweisung 95, 96, 124
Baden-Württemberg 52, 85, 84, 86, 104
Bayern 85, 90, 99, 223
Befragung 12, 49, 52, 54, 55, 63, 67, 149, 151, 190, 203, 213, 282
Behaviorismus 274
Beistandsgemeinschaft 99
Beratungsdienst 12, 50-52, 73, 114, 157, 169, 187
Berufsausbildung 90, 124, 135, 146, 151, 241, 245, 246, 263, 57, 59, 63-65
Beschäftigungsbiographie 249
Bildungselite 119, 246
Bildungsinfrastruktur 151

Bildungsorientierung 146, 151
Bildungssystem 24, 201
Bildungsteilnahme 146
Binnenflucht 5, 68, 164
Binnenintegration 18, 28, 30-34, 46-48, 155, 156, 210, 228, 265, 268, 281
Biographieplanung 152
Bleiberecht 9, 82, 89, 100, 110, 112, 144
Blutsgemeinsamkeit 20
bona-fide-Flüchtling 93, 94, 242
Bona-fide-Flüchtlinge 94, 242
Bona-fide-Flüchtlingen 93
Brahmane 169, 215, 216
Bremen 85, 105
Brückenfunktion 31
Bundesverfassungsgericht 99, 103
Chauvinismus 227
DDR 69
de-facto-Flüchtling 1, 2, 77, 93, 101, 103, 131, 143, 200, 242
Desintegration 19, 125, 283
Desorientierung 30
Deutschkenntnisse 36, 173, 178, 199-202, 270, 277
Diaspora 24, 25, 27, 221, 224-226, 229, 233, 234, 283, 284
Diskriminierung 17, 39, 44, 116, 160, 197, 224, 229, 250, 256
Dispersion 44, 45, 167, 263, 267
Duldung 83, 94, 96, 97, 100, 101, 103, 106, 112
juristische Grundlagen 96
Elam 13, 68, 105, 227, 232, 265, 280
Eelamurasu 232

Eelanadu 232
Eelaya 232
Eheanbahnung 114, 184, 203, 263
Eigenorganisation 26, 27, 38, 46, 50, 156, 214, 215, 226-229, 282
Einbürgerung 70, 76, 94, 105
Einzelentscheider 74, 91
Elternverein 26, 267
Endogamie 20, 168, 263
Enklave 10, 16, 18, 23, 29, 267
Entscheidungstheorien 274
EPDP 227, 232
Ergänzungsökonomie 27
Erwünschtheit 55, 199
Essentialismus 21
Ethnomethodologie 190, 282
Exil 2, 6, 152, 153, 172, 222, 223, 266, 284
Exilpopulation 225
Familienasyl 113, 115
Familiengründung 70, 82, 159, 172, 200, 210-212, 211, 245, 259, 264, 273
Familiennachzug 4, 70, 77, 87, 111, 113, 151, 165, 182
Fischerkaste 169
Frankreich 44-46, 68, 181, 180, 233, 57, 63
Gastarbeiter 3, 18, 99, 127
Gemeinsamkeitsgefühl 20-22, 28, 29
Generationenmodell 16, 39, 40
Geschlechterverhältnis 5, 77, 80, 81, 87, 182
Ghana 92, 181, 182
Ghetto 4, 23, 34, 38, 39, 168

Golfstaaten 82, 172, 246, 247
Grenzübertrittsbescheinigung 94, 97, 101
juristische Grundlagen 97
Griechenland 181, 180
Großbritannien 68, 70, 152, 181, 180, 223, 225, 233, 246
Guerilla 222, 266
Handlungstheoretie 272, 273
Heirat 5, 82, 140, 165, 169, 172, 180, 185, 190, 210, 264
Heiratsmigration 182, 286
Hilflosigkeit 275
Hinduismus 221, 265
Hindutempel 13, 50, 156, 158, 176, 215, 219
Innenministerium 222, 223, 225, 283, 284
Integrationsmaßnahmen 200
Interaktionsmuster 43, 44, 66, 205, 209, 212, 213
Interessenvertretung 26, 162, 229, 234
Internet 233
Interviewanbahnung 52
IPKF 71
Irak 181, 182
Iran 181, 182, 248, 59, 64
Isolatbildung 32
Italien 181, 180
Jaffna 121, 130, 131, 137, 138, 171, 183, 199, 231, 279, 130, 131, 137
Jugoslawien 241
Jungesellenzeit 192, 204
Kastenwesen 23, 53, 168-170, 184, 203, 217
Kettenmigration 25, 35, 47, 84, 162-165, 265

Kolonie, ethnische 9, 10, 15, 18, 22, 25, 29, 31, 32, 35, 36, 38, 39, 47, 155, 205, 263, 265, 280, 281, 283

Begriff 22, 28, 34, 35, 46

Dimensionen 47

Konflikt

ethnisch-kultureller 19

in der Nachbarschaft 186, 187, 196

in der tamilischen Population 217

in Sri Lanka 150, 229

innergesellschaftlicher 17

internationaler 1

Konfliktregulierung 38

Konformitätsdruck 34

Konsensfiktion 190

Kontaktgelegenheiten 43, 192, 263, 264

Kontakthypothese 194

Kontaktnetz 38, 161, 205, 211

Kontingentflüchtling 93, 124, 241, 242

Korea 181, 182

Kulturveranstaltungen 225, 226

Kulturverein 227, 233

Leitfaden 63, 64, 283

Lerntheorien 274

LTTE 13, 105, 133, 134, 139, 140, 170, 224, 225, 265, 266, 280, 287, 13, 71, 113, 131, 135, 137, 143, 156, 171, 217, 222, 228, 232, 265

Mennoniten 220, 221, 260

Multikulturalismus 16, 45

Nationalismus 41, 227, 232

Netzstruktur 164

Netzwerk 31, 33, 35, 46, 47, 53, 129, 159, 162, 267, 269, 281, 284
Netzwerkbeziehungen 53
Netzwerkeffekte 73
Netzwerkkontakt 39, 53
Nichtregierungsorganisation 267
Norwegen 91
Ostberlin 69, 86, 164, 233
Ostdeutschland 115
Österreich 92, 181, 180
Pariahs 169, 170
Partnerwahl 183, 186, 207
Patent 157, 158, 177, 189, 192, 193, 197
Phasenmodell 22
Pilgerfahrt 164, 220
Pionermigranten 73, 86, 163, 246, 250-252, 255, 256, 260, 261
PLOTE 223
Prabhakaran 135
Pressure-Group 31
Primordialismus 22
Propaganda 224, 232, 266
Pseudonym 65, 66
Radiosender 232
Rational-Choice-Ansatz 34
Rebellen 5, 77, 135, 150, 152, 165, 171, 217, 225, 226, 273, 284
Rekrutierung 77, 231
Rotationsprinzip 128
Rückführung 4, 5, 72, 92, 128, 224, 266
Rückkehrmotiv 3, 4, 40, 45, 128, 129, 132, 133, 135, 136, 147, 148, 150, 152, 153, 227

Rückwanderung, Remigration 3, 5, 18, 73, 89, 119, 128-130, 144, 151, 152

Rumänien 92

Rußland 180

Sachsen 85, 84

Sakralstätte 221, 267

Samskara 216

Saudiarabien 130, 136, 137, 247, 251, 59, 64

Schichtungstheorie 270, 272

Schlepper 136, 165, 247

Schleswig 85, 105

Schneeball-Stichprobenziehung 53

Schneeballverfahren 52-54, 282, 52-54

Schwebezustand 124, 125, 200

Schweiz 4, 5, 13, 68, 71, 72, 222-224, 231, 232, 271, 279, 283, 287

Segmentierung 16, 33, 38, 53, 168, 265

Segregation 19, 23, 29, 34, 37, 38, 42, 159, 177, 178, 210, 272, 281, 286

Singapur 114, 148, 57, 63

Singhalesen 130, 131, 133, 135, 137-139, 169, 224, 286

Sippengemeinschaft 20

Skandinavien 223

Slowakei 92

Slowenien 92

Solidaritätsverpflichtung 151, 158, 256

Somalia 181, 182

Sozialleistungen 31, 50, 90, 92, 100, 114, 173, 174, 238, 254, 257, 260

Spendenbeschaffung 222-225, 231

Spendenzahlung 222, 223

Sportverein 22, 26, 42, 125, 214, 267, 280

Spracherwerb 9, 62, 90, 124, 144, 145, 200, 201, 205, 264, 276, 277
Sprachprobleme 7, 64, 116, 201, 264
Statussystem 29, 34, 42, 93, 168, 179, 185, 237, 271, 276, 277
Stereotyp 194, 195, 197, 199, 204, 205, 243, 253
Stigmatisierungen 22, 34
Substitutionsthese 33, 43, 206, 209, 211
Südindien 68
Südostasien 246
Südosteuropa 1
Suggestionseffekt 63
Tabuthemen 225
Tarnorganisation 222, 223, 226
Tempelwesen 142, 162, 215-217, 219, 221, 222, 226, 227, 230, 265
Terrorismus 152, 170, 225, 266
Thinamurasu 232
Transkription (Interview) v, 64-66
TRO 222
Tschechien 91, 92
TSV 222
Türkei 27, 181, 180, 182
UNHCR 94
Unterschichtung 11, 17, 271-273, 276
Unterwanderung (LTTE) 227
USA 9, 11, 16, 25, 29, 31, 38, 41, 118, 119, 179, 181, 225, 246, 270
Veerakesari 232
Verbleibperspektive 89, 100, 127, 200, 205
Verbleibrecht 89, 100, 101, 123
Vereinsnähe 37, 214, 230

Verfassungsschutz 222-225, 231, 279, 280, 283, 284

Verteilungspraxis 86, 113

Vettimani 232

Vorurteil 160, 194-197, 204, 265

Wanderungssaldo 71-73, 76, 87

Weißrußland 92

West-Berlin 69

WTM 222

Zugehörigkeitsgefühl 149

Zuwanderungssaldo 69-71